

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	98	
Datum	Dienstag, 9. November 2021 und Dienstag, 16. November 2021	
Beginn 09.11.2021	19:30 Uhr	
Ende 09.11.2021	22:45 Uhr	
Beginn 16.11.2021	19:30 Uhr	
Ende 16.11.2021	23:00 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Vizepräsidium	Henri Bernhard, SVP	
Stimmzählende	Isabelle Maurer, Grüne Beat Schlumpf, FDP (abwesend 16.11.2021)	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri (abwesend 16.11.2021) David Fankhauser Markus Hänni Michael Hochstrasser (abwesend 16.11.2021) Jürg Küng Peter Wymann
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held (abwesend 16.11.2021) Cornelia Jutzi (abwesend 16.11.2021) Urs Siegenthaler (abwesend 09.11.2021) Andreas Wiesmann
	SP	Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Marco Montefusco Gabriela Schranz (abwesend 16.11.2021)
	FDP	Reto Flück (abwesend 16.11.2021) Markus Troxler Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs	

Vera Wenger

Abteilungsleitende

Thomas Krebs

Roger Kurt (anwesend 16.11.2021)

Esther Mäusli

Martin Niederberger (anwesend 09.11.2021)

Genehmigt am 25.01.2022

Rebecca Renfer
Präsidentin

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, geschätzte Anwesende. Ich freue mich, dass wir uns heute Abend so zahlreich treffen können und heisse euch ganz herzlich willkommen. Ich hätte die Glocke eigentlich gar nicht gebraucht, ihr seid schon ganz andächtig und still gewesen. Ich möchte, bevor wir anfangen mit einem Abend, der wiederum sehr beladen ist, mit vielen wichtigen Geschäften und sicher grossen Diskussionen, kurz auf das Schutzkonzept zu sprechen kommen. Wir haben doch heute Abend einige Leute im Publikum dabei – das freut uns – und damit ihr auch wisst, wie wir uns hier drin bewegen, folgende Punkte: Wir bewegen uns mit Maske, wann immer wir aufstehen, ausser man ist am Rednerpult und kann sich entsprechend äussern, dann darf man die Maske ablegen. Wenn wir Pause haben, bitte ich euch, dass ihr den Raum geordnet verlässt, dass wir keine Ansammlungen bilden. Ich bitte auch wie immer die Leute, welche gerade bei den Fenstern sitzen, diese kurz aufzumachen, damit wir durchlüften können und regelmässig frische Luft in diesem Raum haben. Wir haben uns entschieden, dass wir die Masken weiterhin tragen; es gibt keine Alternative, welche so empfohlen wird und darum verfahren wir entsprechend.

Nach der Präsenzliste sind heute Abend 29 Mitglieder anwesend, entschuldigt hat sich Urs Siegenthaler von den Grünen. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Was die Traktandenliste von heute Abend betrifft: Aufgrund der doch sehr umfangreichen Traktandenliste werden die Geschäfte auf zwei Termine aufgeteilt. Wir haben einerseits heute Abend geplant, die Traktanden 1 bis 6 zu behandeln. Wir werden sehen, ob wir soweit kommen oder nicht. Entsprechend haben wir einen Zusatztermin, dort werden wir Traktandum 7 bis 17 behandeln, am 16.11.2021. Das Parlamentsbüro behält sich vor, dem Parlament einen anderen Sitzungsverlauf vorzuschlagen. Bei den Baukrediten von Traktandum 7 bis 10 werden wir anschliessend den Aufgaben- und Finanzplan behandeln und das Budget beraten. Allfällige Ablehnungen haben auf den AFP und das Budget Einfluss. Gibt es an dieser Stelle Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Heinz Malli, SP: Guten Abend miteinander. Ich stelle den Antrag zur Traktandenliste, nämlich dass man das Traktandum 6 - Grundordnung vorziehen würde, also vor den Traktanden 3, 4 und 5. Ich möchte dazu wirklich klar festhalten, dass dieser Antrag nicht eine strategische oder taktische Überlegung ist, wie das andere hier drin vielleicht machen, sondern für mich steht die Grundordnung über den anderen Traktanden. Die Grundordnung kann Auswirkungen auf die ZPP haben, beispielsweise die ganzen Messweisen. Umgekehrt haben aber die ZPP keine Auswirkung auf die Grundordnung. Deshalb erachte ich es als nur logisch und absolut sinnvoll, dass wir das Traktandum 6 vorziehen und vor die Traktanden 3, 4 und 5 nehmen. Ich bitte euch, den Antrag zu unterstützen, weil wie gesagt, es ist einer gewissen Logik in der Chronologie geschuldet.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Merci vielmals, Heinz Malli. Der Antrag stellt im Raum. Gibt es Wortmeldungen von Seiten des Parlaments? Das ist nicht der Fall. In diesem Sinn stimmen wir gerade über den Antrag von Heinz Malli ab.

Antrag Heinz Malli

Änderung der Traktandenliste, Traktandum 6 vor Traktanden 3, 4 und 5

Ja 8 Nein 18 Enthaltungen 1

Der Antrag von Heinz Malli ist abgelehnt, die Traktandenliste wird wie vorliegend abgehandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 14.09.2021 und 16.09.2021	Genehmigung	Präsidiales
3	8-2-4-1 Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Umzonung ZPP AJ "Thalmatt" (Parzellen 141, 150, 177)	Genehmigung	Planung und Entwicklung
4	8-2-4-1 Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Einzonung ZPP AF "Im Stock" (Parzellen 2532, 744, 130)	Genehmigung	Planung und Entwicklung
5	8-2-4-1 Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Umzonung ZPP AC "Underrüti" (Parzellen 1004, 1102)	Genehmigung	Planung und Entwicklung
6	8-2-4-1 Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung	Genehmigung	Planung und Entwicklung
7	9-2-1 Freizythus - Kauf und Sanierung - Landabtausch - Kreditantrag	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften

8	9-2-1	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
Schlossgut, Saalbau mit Restaurant - Sanierung - Baukredit			
9	9-2-3	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
Sportanlage Sandreutenen - Neubau Garderobengebäude - Baukredit			
10	9-2-2	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
SZ Schlossmatt - Lehrschwimmbekken - Sanierungsmassnahmen Badtechnik - Baukredit			
11	0-6-1	Genehmigung	Präsidiales
Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026			
12	0-6-1	Genehmigung	Präsidiales
Budget 2022			
13	0-1-8	Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen - Postulat Hänni Markus, SVP (P2111)			
14	6-2-2-3	Kenntnisnahme	Infrastruktur
Sanierung Erlenuweg - Kreditabrechnung			
15	0-0-1	Genehmigung	Präsidiales
Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Änderung Art. 35			
16	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
17	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	185/2021
Laufnummer CMI	109
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Mitteilungen vom 16.11.2021

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch über ein Projekt informieren, welches an der ersten Parlamentssitzung behandelt wird. Ich komme später darauf, warum wir heute darüber informieren. Es geht um Schulraumplanung und es geht um ein Projekt im Schulzentrum Schlossmatt. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Anforderungen an die Schulinfrastruktur. Im Jahr 2018 ist der Lehrplan 21 beschlossen worden und im August 2018 wurde mit der Einführung begonnen. In der Folge haben sich die Anforderungen an unsere Schule deutlich verändert. Es gibt mehr Lektionen für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte verbringen mehr Zeit in den Schulen. Kleinklassen wurden aufgehoben und der Unterricht findet integriert in den Klassen statt. Das bedeutet, dass teilweise zwei Lehrpersonen im gleichen Klassenzimmer sind. Der Lehrplan 21 hat für die Didaktik und Methodik in den Schulen neue Standards gesetzt. Um dem neuen Standard überhaupt umsetzen zu können, ist der Bedarf an Schulraum gewachsen. Die Anforderungen können in den teils über 100-jährigen Schulgebäude nicht umgesetzt werden. Denkt daran, das Sonnhalde-Schulhaus haben wir 1904 in Betrieb genommen. Nur wenige Räumlichkeiten genügen den heutigen Anforderungen. Alle Räume, welche kleiner als 80 m² sind, erfüllen eigentlich die Anforderungen an den Lehrplan 21 nicht. Dort sind jeweils zusätzliche Gruppenräume in unmittelbarer Nähe des Klassenraums erforderlich. Die Schülerzahlen sind in den vergangenen fünf Jahren von rund 1'400 auf 1'520 gestiegen. Sie sind kontinuierlich gewachsen; es sind etwa sechs Klassen mehr. Die Anzahl der Betreuungsstunden in den Tagesschulen haben ebenfalls deutlich zugenommen. Im gleichen Zeitrahmen haben sieben multifunktionale Schulräume geschaffen und Tagesschulstandorte ausgebaut. Wir haben aber heute keine Raumreserve mehr und stehen vor den neuen Anforderungen. Das Ziel ist es, dass wir die zukünftige Schulinfrastruktur in der Gemeinde Münsingen sowohl organisatorisch, aber auch konzeptionell ganzheitlich angehen. Was wir dazu beschlossen haben, im Gemeinderat ist, dass es eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Planung geben soll. In der langfristigen Planung wollen wir über die Schule der Zukunft nachdenken. Braucht es eine Tagesschule, eine Ganztageschule, wie sieht es aus mit dem Lehrplan, wie setzen wir diesen um, was gibt es für Möglichkeiten. Was übrig bleibt, sind vor allem die Sofortmassnahmen. Die Sofortmassnahmen, dort haben wir uns im Herbst entschieden, dass wir an die Planung gehen und im Schulhaus Prisma die bereits angedachte Planung des Büros H+R Architekten hier in Münsingen – das sind jene, die das Schulhaus gebaut haben – dass wir das angehen und einen An- und Aufbau projektieren. Wir haben H+R Architekten den Auftrag gegeben, dass sie die ursprüngliche Planung, welche sie bereits 2016/2017 gemacht haben, wieder aktivieren und dass wir dort Raum für neue Tageschulräume schaffen, vier Schulzimmer mit integrierten Gruppenräumen und zusätzliche Gruppenräume. Das gibt uns einfach mal die nötige Luft, welche im Moment dringend notwendig ist. Jetzt werden wir nächsten Donnerstag, beziehungsweise diesen Donnerstag, in der Umwelt- und Liegenschaftskommission dieses Geschäft behandeln. Es geht um einen Kreditantrag zur Erweiterung der Schulanlage Prisma. Am 01.12.2021 wird der Gemeinderat dann über den Antrag der ULK beraten und dann dem Parlament Antrag stellen. Und jetzt kommt die Schwierigkeit: Wir haben keine GPK-Sitzung mehr vorgesehen. Und die neue GPK wird erst im Januar an der ersten konstituierenden Sitzung gewählt. Das heisst, das Geschäft muss unbedingt noch mit der bestehenden GPK diskutiert werden. Es wird also so sein, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss wir den Antrag an das Parlament formulieren werden und die GPK zur Prüfung einladen und zwar die heutige, bestehende GPK. Das wollten wir euch kommunizieren. Wir möchten

möglichst im Frühling bereits mit dem Gebäude anfangen, so dass wir im Frühling 2023 den Schulraum, welchen wir dringend benötigen, beziehen können. Merci vielmals.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Nur kurz: An der Parlamentssitzung vom 16.09.2021 habt ihr alle das Postulat zum Beitritt zur KulturLegi einstimmig als erheblich erklärt und habt dies dem Gemeinderat zur Weiterbehandlung überwiesen. An der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass Münsingen ab 01.01.2022 der KulturLegi beitrifft. Das läuft jetzt also. Es sind schon um die 127 Vereine / Institutionen querbeet durch die Gemeinde angeschrieben worden, von der KulturLegi selbst, um ihnen die Geschichte schmackhaft zu machen, dass sie einen Rabatt gewähren. Wir werden sehen, was daraus wird.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute die letzte Parlamentssitzung der ablaufenden Legislatur, respektive Teil zwei der Parlamentssitzung. Wir haben unter den Gemeinderäten einen Gemeinderat, welcher nicht mehr antreten darf oder will. Ich weiss nicht, ob er noch einmal Lust gehabt hätte, wenn er dürfte. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, im Namen der Fraktion SP dieses Mal ein wenig sanftere Töne anzuschlagen, weder vor einer Woche. Angesprochen ist Gemeinderat Andreas Kägi. Andreas Kägi hat in den letzten acht Jahren, in diesen zwei Legislaturen, sehr viel bewirkt, sehr viel bewegt, sehr viel Herzblut in unsere Gemeinde gesteckt. Es sind Riesenprojekte angestanden, er hat die Ärmel hockgekremgelt und ist das angegangen, sehr gradlinig, sehr zielstrebig, mit doch einigem an Widerstand, welcher halt auch zur Demokratie gehört, mit einem Parlamentskollektiv, welches seine Aufgaben halt auch wahrnimmt. An dieser Stelle möchte die Fraktion SP dir, Andreas Kägi, herzlich danken für deine Riesenarbeit, welche du geleistet hast. Du hast nicht einfach ein Gemeinderatsmandat ausgeführt, wie man es etwa erwartet, sondern du hast es wirklich mit viel Aufwand – und zum Glück darf man sagen, bis du schon vorzeitig in Pension gegangen, wobei von Pension hat man glaube ich in den letzten Jahren nicht reden können. An dieser Stelle – natürlich, die Art und Weise, wie man es macht und wie man vorgeht, da kann man verschiedene Methoden anwenden, da sind die Meinungen auch bei uns ab und zu etwas auseinander gegangen – aber ich glaube im Grossen und Ganzen, das was herausgekommen ist, lässt sich wirklich zeigen für die Zukunft von Münsingen, auch mit der gesamten Ortsplanungsgeschichte. Andreas Kägi, die Fraktion SP dankt dir von Herzen für deinen Einsatz und wir werden dir stellvertretend ein kleines Präsent überreichen.

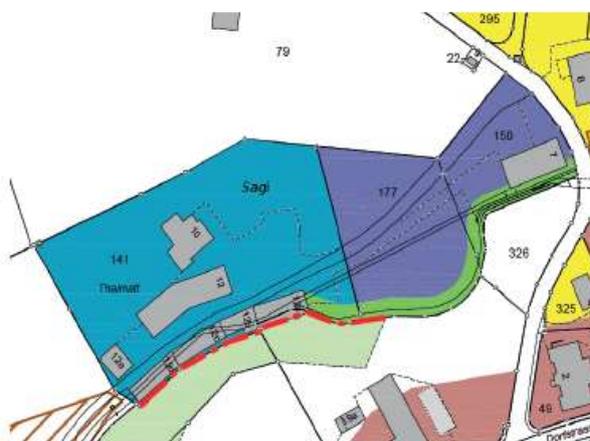
Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz herzlichen Dank, Linus Schärer, für die herzlichen Worte. In Bern heisst es ja servir et disparaître. Selbst wenn ich könnte, würde ich nicht mehr. Ich glaube, man muss auch irgendwann mal sagen, es braucht Platz für jüngere, für andere Ideen, vielleicht auch ein wenig ausgefallenerere Ideen. Ich möchte den Dank zurückspielen und ihr müsst wissen, ein Gemeinderat ohne Parlament ist eigentlich blind. Aber ich möchte den Dank auch meinen bisherigen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen in den letzten acht Jahren zurückspielen. Ich kann sagen, jedes Geschäft, welches wir im Gemeinderat diskutiert haben, das aus der Planung und Entwicklung gekommen ist, ist schlussendlich im Parlament bewilligt worden. Zwischendurch hat es gewisse Diskussionen gegeben, man hat Abstriche gemacht, aber ich glaube, der Weg ist das Ziel, das Ziel hat man erreicht und da möchte ich euch allen ganz herzlich danken. Merci vielmals. Euch alles Gute, häbits guet und vor allem gute Gesundheit. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	186/2021
Laufnummer CMI	2656
Registrierungsplan	8-2-4-1
Geschäft	Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Umzonung ZPP AJ "Thalmatt" (Parzellen 141, 150, 177)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen im Baureglement und auf den Zonenplänen siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“ • Informationsblatt: In Kürze - Umzonung ZPP AJ „Thalmatt“

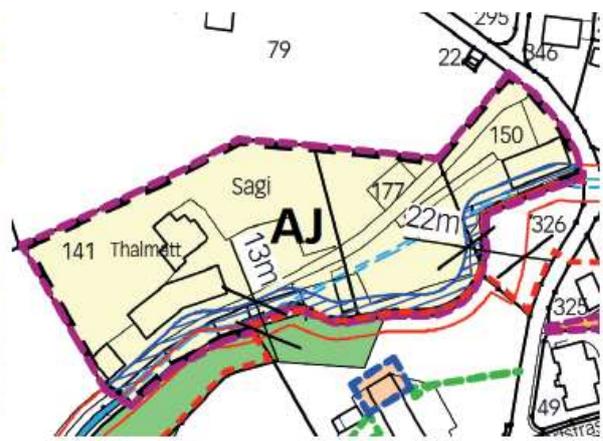
Ausgangslage

Um dem Parlament eine differenzierte Beschlussfassung zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat vor, einzelne Zonen mit Planungspflicht separat zu beschliessen. Dazu gehört auch die Umzonung der Parzellen Nrn .141, 150 und 177 im Ortsteil Tägertschi in die neue ZPP AJ „Thalmatt“. Dieses Geschäft baut auf den Grundlagen und Erläuterungen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 (siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“) auf.

Das Gebiet Thalmatt ist bereits seit Jahren der Bauzone zugewiesen, aber nur zu einem geringen Teil überbaut. Im Zonenplan und Baureglement von Tägertschi war das Gebiet einerseits der Arbeitszone (Parzelle Nr. 141) und andererseits der Mischzone (Parzellen Nrn. 150 und 177) zugeordnet. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision werden der Zonenplan und das Baureglement von Tägertschi aufgehoben und in das neue Baureglement und die Zonenpläne der gesamten Gemeinde Münsingen überführt. Gemäss der bisherigen Regelung im Baureglement von Tägertschi wäre auf den Parzellen der Mischzonen Nrn. 177 und 150 das Wohnen unbeschränkt möglich gewesen. Auf der Parzelle Nr. 141 der Arbeitszone war Wohnen nur für das betriebsnotwendige Personal zulässig. Für das auf dieser Parzelle existierende Wohngebäude gilt die Bestandesgarantie. Eine einfache Zuordnung von Parzellen in eine Grundnutzung regelt die Entwicklung jeweils nur auf die entsprechende Parzelle bezogen. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass eine Überbauung im Gebiet Thalmatt nur koordiniert, mit einem Gesamtkonzept für alle drei Parzellen erfolgen soll. So kann einerseits die Weiterentwicklung des bisherigen Gewerbebetriebs sichergestellt und andererseits gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft genommen und für eine gute Integration in die Umgebung gesorgt werden. Das geeignete planerische Werkzeug dazu ist eine Zone mit Planungspflicht.



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Änderungsplan

Sachverhalt

ZPP AJ „Thalmatt“, Ortsteil Tägertschi

Um eine koordinierte und gesteuerte Entwicklung des Gebietes sicherzustellen, hat der Gemeinderat in Absprache mit den Grundeigentümern beschlossen, die drei Parzellen von der Arbeits- bzw. der Wohn- und Arbeitszone in die neue ZPP AJ „Thalmatt“ umzuzonen.

Die ZPP AJ „Thalmatt“ bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, verdichteten und gemischt genutzten Überbauung für kleine und mittlere Gewerbebetriebe,
- die Erreichung einer guten Gesamtwirkung der Neubauten und -anlagen sowie deren optimale Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild,
- die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung,
- die Ermöglichung einer in Etappen realisierbaren Bebauung innerhalb einer Überbauungsordnung,
- die Sicherung des Raumbedarfs für das Gewässer.

Zur Sicherstellung der Ortsbaulichen Qualität lassen der Gemeinderat und die Eigentümerschaft ein Richtkonzept erarbeiten, welches als Grundlage für die Überbauungsordnung dient. Das Richtkonzept hat insbesondere optimale Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe, die Verträglichkeit mit den bestehenden und neuen Wohnnutzungen, den Schutz vor Naturgefahren sowie eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung und Parkierung sicherzustellen.

Um dafür zu sorgen, dass für das Münsinger Gewerbe tatsächlich neue Räumlichkeiten geschaffen werden, darf bei Gebäuden mit Wohnungen der Wohnanteil maximal 50 % der gesamten Nutzfläche betragen. Somit sind Gebäude mit Wohnungen für z. B. Betriebsinhaber möglich. Gewerbebauten ohne Wohnnutzung sind ebenfalls möglich. Gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen des GBR Tägertschi sind neu auf den Parzellen Nrn. 150 und 177 reine Ein- oder Mehrfamilienhäuser nicht mehr zulässig.

Gebäude mit Wohnnutzungen müssen mindestens 20.00 m und Hauptgebäude für gewerbliche Nutzungen mindestens 15.00 m Abstand zum Wald einhalten. Es ist eine zusammenhängende, auf die Bebauung und die allfälligen Zwischenzustände abgestimmte, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen. Im Weiteren definiert das GBR im Rahmen der ZPP die Anforderungen an die Erschliessung und die Energie.

Bei der Überbauung des Gebietes muss die Hochwassergefahr des Tägertschibaches beachtet werden. Mit einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) können die nötigen Massnahmen gesamtheitlich geplant und umgesetzt werden. Dies eröffnet gegenüber der bisherigen Situation mehr Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien, zur Optimierung der Kosten und zur Schaffung von naturnahen Gewässerräumen.

Für weitere Informationen wird auf den Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision, Kapitel 6.3.1, ZPP AJ „Thalmatt“ verwiesen.

Einsprachen

Drei offene Einsprachen betreffen die ZPP AJ „Thalmatt“. Sie stammen alle aus Tägertschi. Die Einsprechenden verzichteten auf Einspracheverhandlungen. Die Einsprechenden sind mit der Zuweisung der Nutzungsarten, der Definition der Wald- und Grenzabstände, den Aussagen zur Erschliessung und der Festlegung des Gewässerraumes nicht einverstanden.

Der Gemeinderat hält an der Umzonung der drei Parzellen von der bisherigen Arbeits- bzw. Mischzone in die Zone mit Planungspflicht ZPP AJ „Thalmatt“ fest. Die neuen Bestimmungen der ZPP sind austariert und auf die Situation abgestimmt. Das haben auch viele Mitwirkende bestätigt. Die Bestimmungen der ZPP nehmen Rücksicht auf die lokale Situation und die von Bund- und Kanton geforderten Randbedingungen.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage bleiben bezüglich dieser drei betroffenen Parzellen der bisherige Zonenplan Tägertschi und das Baureglement in Kraft. In einem weiteren Planungsverfahren müsste zuerst eine alternative Lösung, wohl in starker Anlehnung an die bisherige Situation, ausgearbeitet und politisch entschieden werden.

Finanzen

Mehrwertabgabe

Die Auf- und Umzonungen von Grundstücken kann zu einer Wertsteigerung der betroffenen Flächen führen, da sie der Eigentümerschaft erhebliche Vorteile verschaffen. Die Umzonung in die ZPP AJ „Thalmatt“ bringt sowohl Vorteile als auch Einschränkungen mit sich. Zum Start der ersten öffentlichen Auflage wurden die betroffenen Grundeigentümer/innen über die potenziell anfallende Mehrwertabgabe vorinformiert. Nach Rechtskraft der Grundordnung wird die Gemeinde die effektiven Mehrwerte bestimmen und den Grundeigentümer/innen verfügen. Fällig wird die Abgabe erst zum Zeitpunkt einer allfälligen Überbauung.

Erschliessung

Bei der Überbauung der ZPP AJ „Thalmatt“ muss die Erschliessung angepasst werden. Dies betrifft aber nur die Detailerschliessung innerhalb des Perimeters. Die Kosten werden gemäss Praxis der Gemeinde den Grundeigentümern übertragen. Die Erschliessungskosten für Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Wärmeversorgung und Elektrizitätsversorgung werden durch Anschlussbeiträge und Gebühren gedeckt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Umzonung der Parzellen Nrn. 141, 150, 177 (Ortsteil Tägertschi) in die ZPP AJ „Thalmatt“ und den dazugehörigen Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird zugestimmt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Guten Abend miteinander. Ihr konntet den Antrag, die Kurzfassung und die entsprechenden Vorschriften des Zonenplans lesen. Ich möchte nochmals auf die ganz wesentlichen Punkte kommen. Wir sprechen über drei Parzellen, zwei Parzellen sind unbebaut und im Osten und auf der dritten Parzelle steht die Stiftung Terra Vecchia. Diese drei Parzellen wurden von der Gemeinde Tägertschi vor X Jahren als Bauland eingezont. Die Eigentümer können heute das auf den Parzellen realisieren, was die heutigen Baureglements vorsehen, das wäre ohne Problem möglich. Wir haben uns mit den Eigentümer zusammen überlegt, wie bringen wir dort oben in der Thalmatt eine Planung hin, welche qualitativ gut ist, welche nicht nur eine reine Wohnnutzung hat, sondern eben auch eine Gewerbenutzung beinhaltet. Wir stellen fest, dass das Gewerbe, KMU-Betriebe, nach wie vor Räumlichkeiten in Münsingen sucht. So haben wir zusammen mit den Eigentümern die ZPP-Vorschriften entwickelt. Wir haben vor Allem Wert darauf gelegt, dass das qualitätssichernde Verfahren das Mass aller Dinge ist. Im Rahmen der Diskussion mit der Planungskommission hat man den Antrag gestellt, dass die Grundeigentümer vorgängig ein Richtkonzept abgeben müssen, welches durch den Gemeinderat bewilligt werden muss. In der ZPP-Vorschrift hat man das so aufgenommen, ihr konntet das so lesen. Von dem her hat man in der Thalmatt eine doppelte Sicherung, dass dort eine gute, abgestimmte Siedlung, welche mit allen „Nebenwirkungen“, also einem Erschliessungs- und einem Sicherheitskonzept was den Luftschutz anbelangt und so weiter und so fort, sichergestellt wird. Wichtig scheint mir auch im Sinne der Diskussionen, das es eben nicht mehr eine reine Wohnnutzung ist. Von

dort her wird die Wohnnutzung kleiner - zu Gunsten der gewerblichen Nutzung. Das ist etwas fürs Gewerbe, was man hier berücksichtigen muss. Voilà, den Rest konntet ihr lesen. Ich überlasse die Diskussionen nun dem Parlament und bin auf das Resultat gespannt.

Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben in der GPK die umfangreichen Dokumentationen erhalten. Zu unserer Zufriedenheit konnte Andreas Kägi all unsere Fragen beantworten. Bei uns ist aber dann eine Pattsituation eingetreten. Somit konnte die GPK keinen Beschluss befassen, welche sie dem Parlament zur Empfehlung vorlegen kann. Ich möchte Andreas Kägi trotzdem noch Danke sagen für die super Zusammenstellungen. Und wie gesagt, die GPK gibt keine Empfehlung ab, wie das Parlament über die Thalmatt entscheiden soll.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Die Thalmatt wurde 1997 eingezont. Damals war ich noch nicht im Gemeinderat von Tägertschi. Die Thalmatt war bei uns im Gemeinderat Tägertschi nie ein grosses Thema, das ist erst jetzt in den letzten zwei Jahren entstanden. Ich habe mich darum getan und geschaut, was da gegangen ist. Das ist schon so, damals wurde es als reine Wohnzone eingezont. Ich verstehe es, wenn die Gemeinde Münsingen ganz klar sagt, es macht mehr Sinn wenn wir dort eine gemischte Zone machen und so auch Gewerbe ansiedeln und Wohnungen bauen können; dass man eine Mischzone ins Auge fasst. Zum Verkehr: Ich muss ganz klar sagen, ob eine reine Wohnzone dann weniger Verkehr gibt, als eine Gewerbezone – ich nehme nicht an, dass jeden Tag X 40-Töner anfahren, welche etwas anliefern. Ich möchte mal sagen, ich würde nicht den Verkehr anführen. Für mich ist die ganze Geschichte mit dem Bach wichtig zu erwähnen. Das AGR macht da ganz klare, strenge Auflagen wie und was man bauen darf. Auch dort muss ich sagen, dass das in dem ausgeschaffenen Konzept berücksichtigt wurde. Ich als ehemalige Gemeindepräsidentin von Tägertschi möchte euch ans Herz legen: überdenkt das Ganze und gebt ihm eine Chance, dass wir dort etwas Schlaues machen können. Danke.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Werte Anwesende. Die SP hat das Geschäft auch genau unter die Lupe genommen. Wir hatten die Möglichkeit, die Situation vor Ort anzuschauen. Wir haben die letzten zwei Jahre mitverfolgt, was für Gespräche geführt wurden, was für Informationsanlässe man durchgeführt hat und wie die ZPP Thalmatt im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision angegangen wurde. Die Fraktion SP hat sich in der vorbereitenden Sitzung grösstenteils kritisch gegenüber der Absicht der ZPP Thalmatt geäussert. Vielleicht zwei, drei Punkte, wieso. Wir erachten es als einen nicht sinnvollen Standort zum Verdichten, zum Bauen. Wir sehen es nicht als eigentliches Entwicklungsgebiet, so wie die OPR aufgegleist wurde, dort zu Verdichten wo es sinnvoll ist. Auch vom Verkehr her würde es bedeuten, dass man im Dorfteil Tägertschi etwas zulässt, wo anscheinend die Bevölkerung sehr gespalten ist. Wir wollen da einen kleinen Zwischenhalt machen. Es besteht auch kein unmittelbarer zeitlicher Druck, dass man das irgendwie fixieren, festlegen müsste, sondern man müsste da nochmals über die Bücher gehen. Eben im Sinne einer schlaun Lösung, bei welcher auch die Bevölkerung von Tägertschi dahinterstehen kann. Das liegt uns am Herzen. Zusätzlich; die Versiegelung des Bodens an dieser topografischen heiklen Lage ist nicht zu unterschätzen. Die, welche die Gefahrenkarte von diesem Perimeter studiert haben, - es zeigt doch auf, dass dies nicht ohne Gefahren ist. Klar kann man dort Bauen mit Massnahmen, aber es wird nur wieder zusätzlich der Boden versiegelt. Das Wasser, welches sich dort ansammelt in diesem Gebiet, ist einfach nicht zu unterschätzen. Hinsichtlich der zu erwartenden, immer häufiger eintretenden, Extremereignisse, also Niederschläge und Überschwemmungen - wir haben in diesem Sommer nur einen kleinen Vorgesmack gehabt, was uns in den nächsten Jahrzehnten erwarten wird - sehen wir doch ein gewisses Risiko, dort zu überbauen. Auch aus landschaftlicher Ortsbildsicht ist der Anfang des Mühltals als sensibles Gebiet einzustufen. Wer das Gebiet kennt und dort spazieren geht weiss, dass es von der Landschaft her ein sehr sensibler Bereich ist. Wir haben auch Meldungen gehört, als dazumal bei der Fusion von Tägertschi mit Münsingen der Bevölkerung von Tägertschi versprochen wurde, dass bei einer Fusion der Besitzstand gewahrt bleibt. Diese Versprechen nehmen wir sehr ernst. Wie gesagt, wir setzen uns zu diesem Zeitpunkt dafür ein, dass man es in Ruhe nochmals anschaut und einen Schritt zurückgeht. Wir sind nicht gegen Entwicklung, haben aber das Gefühl, das es noch nicht genug ausgereift ist und noch nicht genügend Akzeptanz hat, damit es dann auch wirklich im Sinne und Wille der Bevölkerung umgesetzt werden kann. Besten Dank.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Cornelia Tschanz hat es gesagt. Die Einzonung ist 1997 erfolgt, also relativ lange her. Anscheinend hatte man an einer Gemeindeversammlung für

die Bautätigkeit die dort entstehen sollte, eine Mehrheit gehabt - reine Wohnnutzung. Mich erstaunt nun ein wenig, dass man nun sagt, man möchte etwas anderes machen, man möchte das dort nicht realisieren. Man kann heute mehr wohnen, als es in der ZPP vorgesehen ist. Einfach, damit wir das sehen, die Wohnnutzung ist heute höher. Dann liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das immer wieder. Wir haben den Gotthard gebaut, auf einer Länge von 56 Kilometern und haben es auf einen halben Meter genau getroffen. Wir werden es dort auch schaffen, den Grabenbach zu bändigen. Ich muss euch noch etwas sagen, wenn ihr mit den Leuten aus Tägertschi sprecht, sagen die euch, dass es in der Thalmatt noch gar nie eine Überschwemmung gegeben hat. Die Überschwemmungen hat es in Münsingen gegeben. Das grosse Wasser war in den 70er Jahren in Münsingen. Danach hat man das Ausgleichbecken gebaut. Seither hatten wir in Münsingen keine Überschwemmungen mehr. Dort wo jetzt der Grabenbach durchfliesst hat, dort wo die Thalmatt ist, hat es noch nie eine Überschwemmung gegeben, sonst müsst ihr mir sagen wann. Obendran kann es Überschwemmungen gegeben haben, das ist aber dort, wo die Häuser hinter dem Restaurant Tell gebaut wurden. Dass die dort eine gewisse Überschwemmungsgefahr haben, ist logisch. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Sachen hervorziehen, welche noch nie vorgekommen sind und wenn sie vorkämen, könnten wir sie heute technisch lösen. Ihr habt das gelesen, im qualifizierten Verfahren ist es drin enthalten, dass wir den Hochwasserschutz beachten. Den Hochwasserschutz beachtet nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Experten des Oberingenieurkreises Kanton Bern und die schauen auch nicht zum ersten Mal eine solche Bachverbauung an. Also da bin ich wirklich entspannt, bei dem Thema Gefahr. Besitzstandeswahrung: Wir nehmen da ja nicht mehr Wohnnutzung hinein. Beat Moser oder ich haben der Gemeinde Tägertschi versprochen, dass wir die Gemeinde Tägertschi nicht als Baulandreserve nutzen. Das machen wir ja genau nicht. Wir verkleinern die Wohnnutzung zu Gunsten des Gewerbes. Von dem her horten und alimentieren wir in Tägertschi kein zusätzliches Bauland. Bauland ist da und das ist eingezont. Ich finde, all jene, welche von innerer Entwicklung und von Schutz der Landwirtschaftszone sprechen, sollten eigentlich für dieses Projekt sein. Weil man nämlich den Boden dort oben effizienter nutzen kann mit dieser ZPP, als dass er heute genutzt werden könnte. Und zusätzlich noch – es ist ja bei allen ZPP dasselbe. Man hat ein qualifiziertes Verfahren festgelegt, welches ein relatives hartes Verfahren ist, welches lange Wege benötigt, und nicht irgendetwas hingestellt werden kann und das war es dann. Von daher erstaunt mich die Begründung etwas, dass man es so lassen soll, wie man heute bauen kann. Der Gemeinderat beantragt euch, auch nach langen Diskussionen, die ZPP Thalmatt anzunehmen.

Beschluss (Antrag Gemeinderat 3 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen)

Die Umzonung der Parzellen Nrn. 141, 150, 177 (Ortsteil Tägertschi) in die ZPP AJ „Thalmatt“ und den dazugehörenden Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird abgelehnt.

Parlamentsbeschluss Nr.	187/2021
Laufnummer CMI	2656
Registaturplan	8-2-4-1
Geschäft	Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Einzonung ZPP AF "Im Stock" (Parzellen 2532, 744, 130)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen im Baureglement und auf den Zonenplänen siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“ • Informationsblatt: In Kürze - Einzonung ZPP AF „Im Stock“

Ausgangslage

Um dem Parlament eine differenzierte Beschlussfassung zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat vor, einzelne Zonen mit Planungspflicht separat zu beschliessen. Dazu gehört auch die ZPP AF „Im Stock“ im

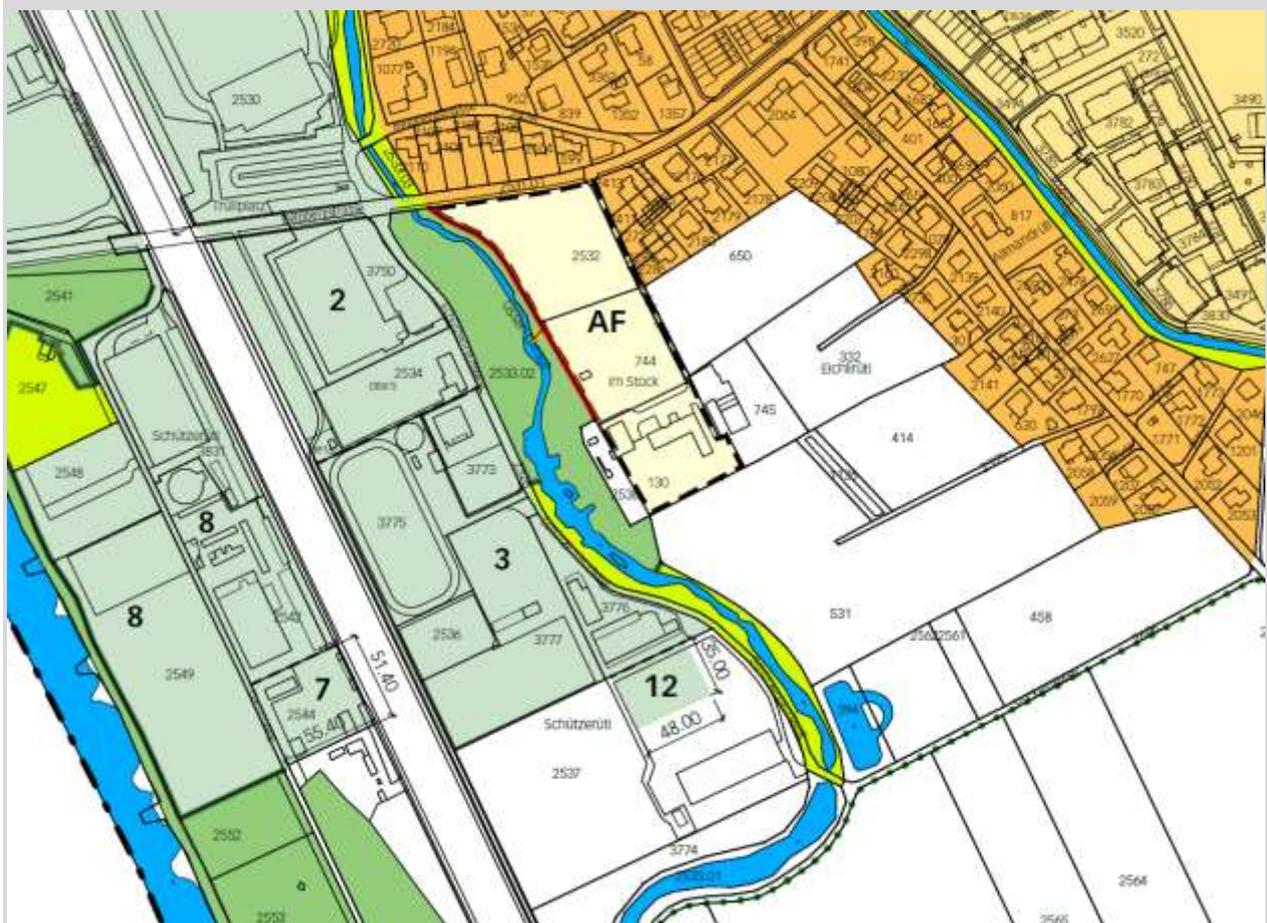
südwestlichen Ortsteil von Münsingen. Dieses Geschäft baut auf den Grundlagen und Erläuterungen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 (siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“) auf.

Das Gebiet Im Stock liegt heute in der Landwirtschaftszone. Mit der Einzonung der ZPP AF „Im Stock“ werden 3'617 m² bebaute und 8'919 m² unbebaute Flächen der Bauzone zugewiesen. Die unbebauten Flächen werden schon mehrere Jahrzehnte nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und unterstehen nicht dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB). Die Parzelle Nr. 130 ist mit einem Landhaus und Nebengebäuden bebaut. Die Bauten haben im Jahr 1965 den damaligen Bau- und Planungsvorschriften entsprochen. Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet gilt erst seit 1972 mit Inkrafttreten der damaligen Gewässerschutzgesetzgebung.

Die Parzelle Nr. 744 beinhaltet einen inzwischen verlandeten Teich, der zum Landhaus gehörte. Die Parzelle Nr. 2532 wurde früher als Baumschule bewirtschaftet und wird seit ca. zwei Jahren vom Pächter für zwei bis drei Hundesportveranstaltungen pro Jahr genutzt. Die Parzelle Nr. 2538 verbleibt in der Landwirtschaftszone.

Das Gebiet Im Stock stellt eine Siedlungslücke dar. Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Bern-Mittelland bezeichnet das Gebiet als Vorranggebiet Entwicklung Wohnen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an diesem Ort eine qualitativ hochstehende Überbauung mit Rücksicht auf die Umgebung richtig ist und den Zielen der Gemeinde dient. Dabei muss sichergestellt werden, dass der angrenzende Raum der Giesse weiterhin geschützt bleibt. Auch auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft muss gebührend Rücksicht genommen werden. Ein geeignetes planerisches Werkzeug dazu ist eine Zone mit Planungspflicht.



Ausschnitt Zonenplan 1 mit Areal ZPP AF „Im Stock“

Sachverhalt

ZPP AF „Im Stock“, Ortsteil Münsingen

Aus Rücksicht auf die bebaute Umgebung und den Naturraum der Giesse ist im Gebiet Im Stock eine qualitativ hochstehende Entwicklung nötig. Dabei sind viele verschiedene Ziele und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Mit dem Erlass einer „Zone mit Planungspflicht“ kann stufengerecht geplant und die Entwicklung gesteuert werden.

Die ZPP AF „Im Stock“ bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit rund 30 bis 50 Wohnungen und qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung,
- die Berücksichtigung und ein gut gestalteter Übergang zum westlich angrenzenden Naturschutzgebiet,
- die Ermöglichung einer etappiert realisierbaren Bebauung innerhalb einer Überbauungsordnung.

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist als Grundlage für die Überbauungsordnung ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. Damit können die hohen Anforderungen unter Einbezug von Fachleuten und der Anspruchsgruppen erreicht werden.

Um die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu fördern, sind bei Gebäuden, die ausschliesslich preisgünstige Wohnungen mit Kostenmiete enthalten, drei Vollgeschosse zulässig. Ohne Kostenmiete sind es maximal zwei Vollgeschosse. Gebäude mit Wohnnutzungen müssen mindestens 15.00 m Abstand zum Wald einhalten. In der Siedlung ist die maximale Anzahl Autoabstellplätze gegenüber den Anforderungen der kantonalen Bauverordnung reduziert. Die Bebauung hat einen ökologisch hochwertigen Übergang zum Gewässerraum der Giesse sicherzustellen sowie auf die Lärmimmissionen der Nationalstrasse zu reagieren.

Das Baureglement gibt für das Gebiet „Im Stock“ folgende Gestaltungsgrundsätze vor:

- Die Bauvolumen und die Setzung der Neubauten sind so zu wählen, dass sowohl in den Zwischenzuständen (Ettappierung) als auch im Endzustand eine aus städtebaulicher und freiräumlicher Sicht gute Lösung erreicht wird.
- Neubauten auf den Parzellen Nrn. 2532 und 744 sind mit Flachdächern auszuführen und stehen stirnseitig zur Wald-Baulinie.
- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Es ist ein ökologisch wertvoller und gestalterisch ansprechender Übergang von der Siedlung zum angrenzenden Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern sicherzustellen.

Weitere Grundsätze betreffen die Erschliessung und das Thema Energie.

Für weitere Informationen wird auf den Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision, Kapitel 6.3.3, ZPP AF „Im Stock“ verwiesen.

Fruchtfolgefläche

Auf der Parzelle Nr. 744 ist keine Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Die Parzelle Nr. 2532 hingegen ist im Kataster der Fruchtfolgeflächen enthalten (5'083 m²). Diese Fläche muss kompensiert werden, was durch die Neu-Aufnahme eines Teils der Parzelle Nr. 100 in Trimstein ins kantonale Inventar der Fruchtfolgeflächen erfolgt.

Einsprachen

Betreffend der Einzonung der ZPP AF „Im Stock“ sind 4 Einsprachen von Eigentümerinnen und Eigentümern angrenzender Liegenschaften eingegangen. Mit allen Einsprechenden wurden Verhandlungen geführt. Drei Einsprachen blieben aufrechterhalten. Eine Einsprache wurde zurückgezogen.

Die Einsprechenden möchten auf die Einzonung verzichten bzw. sie wünschen, dass das Parlament über diese ZPP einzeln in einem referendumsfähigen Beschluss abstimmt. Ein Einsprecher möchte nur die bestehenden Gebäude einzonen.

Der Gemeinderat kommt dem Wunsch einer separaten Abstimmung entgegen. An der Einzonung in die ZPP AF „Im Stock“ hält er jedoch fest. Sie ist für die Entwicklung der Gemeinde wichtig. Die alleinige Einzonung lediglich des bebauten Grundstücks Nr. 130 führt zu einer Bauzoneninsel und wäre nicht genehmigungsfähig.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei der Ablehnung dieser Vorlage bleiben alle Parzellen in der Landwirtschaftszone. Die Ziele der Gemeinde betreffend Schaffung einer familienfreundlichen Wohnüberbauung könnten nicht erreicht werden. Die Nutzungsreserven im bereits bestehenden Gebäude könnten zudem nicht genutzt werden.

Finanzen

Mehrwertabschöpfung

Die Einzonung führt zu einer Wertsteigerung der betroffenen Parzellen. Nach Rechtskraft der Grundordnung wird der effektive Mehrwert bestimmt und verfügt. Fällig wird die Abgabe bei einer Veräusserung oder anlässlich der Überbauung/Realisierung.

Erschliessung

Gemäss Praxis der Gemeinde werden allfällige Erschliessungskosten für Strassen und Wege zu 100 % auf die Eigentümerschaft überwält. Die Erschliessungskosten für Abwasserentsorgung, Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung werden durch Anschlussbeiträge und Gebühren gedeckt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Einzonung der Parzellen Nrn. 2532, 744, 130 (Ortsteil Münsingen) in die ZPP AF „Im Stock“ und den dazugehörigen Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird zugestimmt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Auch hier verweise ich auf die umfangreichen Unterlagen. Ich möchte auf zwei, drei Sachen nochmals hinweisen. Die ZPP „Im Stock“ war aufgrund der Giesse, des Waldes und der bestehenden Naturschutzzonen eine herausfordernde Angelegenheit. Aber das haben wir gewusst. Wir haben versucht, das in die ZPP-Bestimmungen umzugliessen und einen hohen Schwellenwert hineinzunehmen. In der Planungskommission haben wir intensiv darüber gesprochen. Die Architekten haben sich damit auseinandergesetzt, wie man die Anbindung an den Giesenraum machen könnte. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies möglich sein sollte; es muss jedoch in einem qualifizierten, einem qualitätssichernden Verfahren geschehen. Ihr konntet sehen, dass wir dort mit einem Anreizsystem arbeiten, um Wohnungen in Kostenmiete anzubieten und um ein Geschoss höher bauen zu können. Von dem her habe ich alles gesagt, was ihr wissen solltet.

Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission: Auch hier wurden wir an Informationsabenden über das Geschäft sehr intensiv informiert. Wir haben an unserer GPK-Sitzung zusätzliche Informationen erhalten. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und wir haben wie auch bei der Thalmatt eine Pattsituation. Von unserer Seite wurde keine Entscheidung getroffen. Die GPK gibt auch hier wieder keine Empfehlung ans Parlament ab. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion hat schon bei der Mitwirkung geschrieben, dass wir gegen die Einzonung „Im Stock“ sind. Diese Grünfläche muss nicht auch noch überbaut werden. Nicht vergessen dürfen wir den Verkehr an der Belpbergstrasse. Es hat jetzt schon viel und denken wir doch auch ein wenig an die Anwohner. Die Grüne Fraktion wird „Im Stock“ ablehnen.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Der Fraktion SP ist es wichtig, ihre Argumente darlegen zu können. Darum müsst ihr heute ein paar Mal mit mir Vorlieb nehmen. Merci für das Verständnis. Auch hier, zur ZPP „Im Stock“, haben wir sehr intensiv diskutiert, debattiert und abgewogen und das individuell vor Ort angeschaut. Auch hier ist es so, dass die Fraktion SP mehrheitlich gegen diese Einzonung ist. Mehrere Gründe wurden vorhin schon von Daniela Fankhauser genannt. Wir können uns da eigentlich anschliessen. Es ist ein sensibler Landschaftsbereich mit der Äusseren Giesse. Es ist von Andreas Kägi schon angedeutet worden, dass dies so ist und klar, mit diesem Verfahren kann man sicher das Maximum herausholen; aber verbaut ist halt einfach verbaut. Das ist halt so, den Bach kann man auch nicht irgendwie verschieben. Das ist in diesem Sinn wirklich ein Naherholungsgebiet, auch wenn dort kein Weg hindurchgeht. Wir wollen es deshalb aber auch so ungenutzt lassen, damit es diese Möglichkeiten in Münsingen noch gibt. Es gibt einfach keine unmittelbare Notwendigkeit einer Einzonung. Vielleicht sollte man hier noch die Veränderungen am kantonalen Raumplanungsrecht abwarten; vielleicht gibt es da auch noch Änderungen mit diesen Inselbauzonen. Das Problem ist, dass wir der Ansicht sind, dass die Politik in Münsingen nicht das ausbaden muss, was dazumal vielleicht falsch gemacht wurde. Wenn der Eigentümer im Rohrergut Sanierungen machen will, ist das nicht unser Problem, das ist auch noch ein Punkt. Das mit dem Mehrverkehr wurde auch schon genannt. Das wäre ja keine speziell verkehrssarme Siedlung, welche dort geplant ist. Von dem her gesehen stehen wir dem auch eher kritisch gegenüber. Kostengünstiger Wohnraum, da kommen wir später bei der ZPP Underrüti dazu. Klar ist das als Anreiz auch darin, dass man mit einem vierten Geschoss dort kostengünstigen Wohnraum bauen könnte, indem die Gemeinde eben einen Anreiz schafft. Aber wir finden aber einfach, dass dies ein wenig am falschen Ort ist. Merci.

Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir aus der Fraktion Mitte haben uns sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Ich unterstütze, das was meine Vorrednerin, Vorredner, gesagt haben. Uns fehlen auch das wichtige oder ein grosses öffentliches Interesse an dieser Planungsmassnahme. Ein wichtiger Aspekt für uns ist auch, dass wir nicht alles einzonen und verbauen müssen, sondern, dass wir gewisse Chancen auch unseren zukünftigen Generationen überlassen. Wir werden dieses Geschäft ablehnen.

David Fankhauser, SVP: Guten Abend miteinander. Meine Meinung ist, diese Grünfläche sollte erhalten bleiben. Ich bin dagegen, dass immer mehr Land überbaut wird. Eine Stadt muss nicht um jeden Preis wachsen. Vielleicht muss irgendwann mal die Bremse ein wenig angezogen werden. Jede Überbauung bringt Mehrverkehr. Deshalb möchte ich zuerst sehen, wie sich die Entlastungsstrasse auf den Verkehr auswirken wird. Schon heute sind die Schulhäuser an ihren Kapazitätsgrenzen. Ich möchte nicht jedes Jahr über einen Kredit für die Erweiterung der Schulhäuser abstimmen. Darum werde ich nein stimmen.

Beschluss (Antrag Gemeinderat 0 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung)

Die Einzonung der Parzellen Nrn. 2532, 744, 130 (Ortsteil Münsingen) in die ZPP AF „Im Stock“ und den dazugehörigen Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird abgelehnt.

Parlamentsbeschluss Nr.	188/2021
Laufnummer CMI	2656
Registrierungsplan	8-2-4-1
Geschäft	Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Umzonung ZPP AC "Underrüti" (Parzellen 1004, 1102)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen im Baureglement und auf den Zonenplänen siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“ • Informationsblatt: In Kürze - Umzonung ZPP AC „Underrüti“

Ausgangslage

Um dem Parlament eine differenzierte Beschlussfassung zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat vor, einzelne Zonen mit Planungspflicht separat zu beschliessen. Dazu gehört auch die ZPP AC „Underrüti“ im westlichen Ortsteil von Münsingen. Dieses Geschäft baut auf den Grundlagen und Erläuterungen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 auf (siehe Geschäft „Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung“).

Das Areal Underrüti befindet sich seit der Ortsplanungsrevision 2010 in der Bauzone W2. Die Parzelle Nr. 1004 gehört der Gemeinde Münsingen. Vor 2010 galt das Gebiet lange Zeit als Reservestandort für ein drittes Schulzentrum und wurde darum als Pflanzland genutzt. Im August 2013 hat das Parlament den Verkauf des Areals an eine Wohnbaugenossenschaft abgelehnt und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, das Areal mindestens ein Stockwerk höher zu planen. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 wurde der Auftrag umgesetzt. Das Areal wird in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP AC) überführt.



Ausschnitt Änderungsplan mit Areal ZPP AC „Underrüti“

Sachverhalt

ZPP AC „Underrüti“, Ortsteil Münsingen

Auf der Parzelle 1102 besteht ein Wohnhaus. Da beide Parzellen in der Nähe von Schul- und Freizeiteinrichtungen liegen, sind sie besonders gut zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum geeignet. Ziel ist eine qualitativ hochstehende Überbauung, die Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt und den Gewässerraum der Giesse aufwertet. Mit dem Erlass einer „Zone mit Planungspflicht“ kann stufengerecht geplant und die Entwicklung gesteuert werden.

Die ZPP AC „Underrüti“ bezweckt:

- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots (rund 100 bis 120 Wohnungen) mit ausschliesslich preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete),
- den Bau einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- die Realisierung einer motorfahrzeugarmen Wohnüberbauung gemäss Art. 54a BauV,
- die Schaffung von öffentlichen Freiflächen (z. B. entlang der Giesse) und die Aufwertung des Gewässerraums und Verbesserung der Wegführungen (Velo).

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist als Grundlage für die Überbauungsordnung ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. Damit können die hohen Anforderungen unter Einbezug der Fachleute und der Anspruchsgruppen erreicht werden.

Damit eine attraktive, kostengünstige Wohnüberbauung mit preisgünstigem Wohnraum entstehen kann, ist eine effiziente Bauweise mit einer erhöhten Stockwerkzahl erforderlich. Das Baureglement lässt für das Gebiet Underrüti maximal 4 Geschosse zu, wobei die Gebäudehöhe begrenzt, Attikageschosse ausgeschlossen und Flachdächer vorgeschrieben werden. Mit der Begrenzung der Gebäudehöhe wird sichergestellt, dass die neuen Gebäude die Firsthöhe von Gebäuden in der Nachbarschaft nur geringfügig überragen. Durch eine kluge Setzung der neuen Gebäude können ausreichende Abstände zu den Nachbargebäuden und attraktive Grünräume geschaffen und alle weiteren Anforderungen an eine gut gestaltete Siedlung erfüllt werden.

Als motorfahrzeugarme Siedlung kommt die Überbauung gemäss Anforderungen der kantonalen Bauverordnung mit 0.25 Autoabstellplätzen pro Wohnung aus (Total ca. 30 Autoabstellplätze), was die Baukosten zusätzlich verringert. Das „autofreie Wohnen“ kommt jungen Leuten, Senioren oder Seniorinnen und Familien entgegen, die bewusst auf ein Auto verzichten oder keines brauchen. Hingegen werden die Anzahl Veloabstellplätze erhöht und die ÖV-Erschliessung verbessert. Bei autoarmen Überbauungen ist weniger die effektive Anzahl Parkplätze entscheidend, sondern die Qualität des Gesamtkonzepts und des autoarmen Mobilitätsangebots. Die Gemeinde wird eine Wohnbauträgerschaft auswählen, welche die entsprechenden Kriterien erfüllt.

Das Baureglement fordert für das Gebiet ein qualitätssicherndes Verfahren und gibt Gestaltungsgrundsätze vor:

- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Auf den Parzellen Nrn. 1102 und 1004 sind naturnah gestaltete und bepflanzte öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche mit einer minimalen Grösse von insgesamt 800 m² zu schaffen.
- Die Überbauung ist in Bezug auf Architektur, Material und Farbgestaltung einheitlich zu gestalten.
- Am Brückreutiweg sind eine Haltestelle des Ortsbusses sowie eine öffentliche Sammelstelle in die Umgebungsgestaltung zu integrieren.
- Der Raum des Gewässers ist ökologisch wertvoll zu gestalten und zugänglich zu machen.

Weitere Grundsätze betreffen das Thema Energie.

Ergebnis der Mitwirkung

Aus der Mitwirkung zeigte sich, dass die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen in der ZPP AC „Underrüti“ und die Bestimmungen der ZPP eine hohe Unterstützung geniessen. Gestützt auf die Auswertung der Mitwirkungseingaben und die Erkenntnisse der Projektentwicklung, hat der Gemeinderat beschlossen, die Auswahl des zukünftigen Investors und Betreibers erst nach Abschluss der Revision der Nutzungsplanung anzugehen. Im Fokus steht eine Ausschreibung, welche sich an Wohnbauträger mit gemeinnützigem Hintergrund richtet, die sich zur Kostenmiete verpflichten.

Einsprachen

Zur ZPP AC „Underrüti“ sind zwei Einsprachen eingegangen. Nach den Einspracheverhandlungen wurde eine Einsprache zurückgezogen. Die verbleibende Einsprache richtet sich gegen die Geschossigkeit der Überbauung.

Der Gemeinderat hält an den Bestimmungen des Baureglements fest. Um der politischen Forderung nach effizientem Bauen mit preisgünstigen Wohnungen nachzukommen, sind die entsprechenden Wohnbauträger auf ausgewogene Rahmenbedingungen angewiesen. Die Bestimmungen der ZPP sorgen für den nötigen Spielraum und sichern zugleich die Qualität der Bauten, ihrer Integration in die Umgebung und der Aussenräume.

Ersatzflächen für Pflanzland

Das Areal für den Ersatz der Pflanzlandparzellen ist bereits bestimmt. Dafür wurde bereits 2010 die Zone für Sport und Freizeit ZSF Nr. 11, südlich der Erlenau, eingerichtet. Mit dem Beschluss zur ZPP AC „Underrüti“ wird die Fläche erschlossen und als nachhaltiges Familiengartenareal hergerichtet. Auf dem neuen Familiengartenareal haben heutige Pflanzlandpächter der Underrüti Priorität.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage bleiben die betroffenen Parzellen der zweigeschossigen Wohnzone zugeordnet. Die Ziele der Gemeinde betreffend Schaffung von günstigem Wohnraum wären damit kaum zu erreichen.

Finanzen

Mehrwertabschöpfung

Die Aufzoning des grösseren der beiden Grundstücke führt zu einer Wertsteigerung. Dieses Grundstück gehört der Gemeinde. Auch sie ist verpflichtet, mindestens den dem Kanton zustehenden Mehrwertanteil zu entrichten. Zum Start der ersten öffentlichen Auflage wurde die Liegenschaftsverwaltung über die potenziell anfallende Mehrwertabgabe vorinformiert. Nach Rechtskraft der Grundordnung wird der effektive Mehrwert bestimmt. Fällig wird die Abgabe erst zum Zeitpunkt der Überbauung.

Erschliessung

Gemäss Praxis der Gemeinde werden die Erschliessungskosten für Strassen und Wege auf die Eigentümerschaft bzw. den neuen Bauträger überwält. Die Gemeinde beteiligt sich an der Umgestaltung der Bushaltestelle (Behindertengerechtigkeit). Die Erschliessungskosten für Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Wärmeversorgung und Elektrizitätsversorgung werden durch Anschlussbeiträge und Gebühren gedeckt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Umzonung der Parzellen Nrn. 1004 und 1102 in die ZPP AC „Underrüti“ und den dazugehörigen Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird zugestimmt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Geschäft ist ein Auftrag dieses Parlaments. Ende 2013 hat Urs Strahm, SVP, den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, in der Underrüti eine Wohnüberbauung zu realisieren mit mindestens W3 und in Kostenmiete. 2014 gab es ja einen neuen Gemeinderat. Dieser hat das angeschaut und gesagt, dass er es in die neue Ortsplanungsrevision einbetten will, da es keinen Sinn mache, dies in einem

Einzelgeschäft zu erledigen. Da stehen wir nun heute. Mit dem Vorschlag, den wir jetzt haben, erfüllen wir den Parlamentsauftrag von 2013. Es ist nicht eine W3-Zone - W3 heisst drei Vollgeschosse und ein Attikageschoss - sondern wir haben vier Vollgeschosse und ohne Attika. Das hat mehrere Gründe. Zuerst - ihr konntet es im Internet nachlesen – hat es vor eineinhalb Jahren ein qualitätssicherndes Verfahren gegeben. Dies stellte zu Recht fest, dass wenn wir eine Kostenmiete anbieten wollen, ein Attikageschoss wahrscheinlich nicht richtig ist. Wenn man billiger wohnen will, muss man auch nicht in einer Attika wohnen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, man macht vier Vollgeschosse. Dies hat auch das qualitätssichernde Verfahren ergeben. Zweitens, das qualitätssichernde Verfahren hat ergeben, dass die Möglichkeit einer Wohnüberbauung in der Underrüti möglich, realisierbar und machbar ist. Es ist so machbar, dass die Gemeinde einen kompetitiven Baurechtszins erheben kann. Ich habe es hier drin schon mal gesagt, wir haben damals von CHF 25.00, 26.00 gesprochen. 2013 haben wir hier ein Geschäft vorgelegt erhalten, dort hat der Gemeinderat einen Baurechtszins von CHF 15.00 oder 16.00 festgelegt. Für Urs Strahm war das der Treiber zu sagen, ihr müsst höher bauen, um aus dem mehr Rendite herauszuholen. Das qualitätssichernde Verfahren hat ergeben, dass man Kostenmiete mit einem marktfähigen Baurechtszins realisieren kann. Es sind keine billigen Wohnungen. Diese sind kostengünstiger gebaut, da man ein standardisierendes Verfahren aufgezo-gen hat. Das Verfahren hat ebenfalls gezeigt, dass im inneren Raum, aussen vierstöckig und innen fünfstöckig, möglich gewesen wäre. Der Gemeinderat hat beschlossen - weil er weiss, dass dies dort unten eine sensitive Sache ist -, die ganze Überbauung auf vier Vollgeschosse zu beschränken. So steht es nun auch in den ZPP-Bestimmungen umschrieben. Der Gemeinderat will dort unten ein durchmischtes Quartier. Ein autoarmes Quartier, ihr konntet es lesen, es gibt pro vier Wohnungen einen Parkplatz, das ist gemäss einem speziellen Gutachten möglich. Der Anbindung an den Naturraum der Giesse wird ein besonderes Augenmerk gewidmet. Ich glaube, das gibt eine gefällige Überbauung und ist mit einem Minimum an Parkplätzen und einem qualitativ hochwertiger Aussenraum ausgestattet. Für die Pächterparzellen – das haben wir schon vor eineinhalb Jahren kommuniziert - gibt es einen Ersatz. Diese haben wir heute schon, sie liegen im Süden von Münsingen bei der Erlenu. Dort an der Giesse hat es zusätzliche Flächen, die wir dementsprechend einmieten können. Diese Parzellen gehören dem Kanton, beziehungsweise dem PZM. Die Gespräche haben da schon stattgefunden, aber zuerst müssen wir wissen, wie es hier weitergeht. Insgesamt – noch einmal: Wir erfüllen mit dieser ZPP Underrüti einen Parlamentsauftrag der im Jahr 2013 gestellt worden ist. Wir haben bewiesen, dass wir die ZPP Underrüti qualitativ hochstehend realisieren können. Mit dem qualitätssichernden Verfahren konnten wir darlegen, dass die Gemeinde einen marktfähigen Baurechtszins erhält und gleichzeitig Kostenmiete realisieren kann. Deshalb schlägt euch der Gemeinderat vor, die ZPP-Bestimmungen, so wie sie vorgeschlagen sind, zu genehmigen.

Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission: Auch hier haben wir umfangreiche Dokumentationen erhalten. Wir erhielten sehr viele Informationen. Wie Andreas Kägi gerade gesagt hat, ist das Geschäft alt und ein Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat. Die GPK hat dies diskutiert. Wir waren uns mit der Höhe nicht ganz einig, empfehlen dem Parlament jedoch, die ZPP so, wie es der Gemeinderat vorschlägt, anzunehmen. Danke.

Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Auch dieses Geschäft haben wir sehr intensiv diskutiert und der wesentliche Unterschied ist, dass man hier von eingezontem Land und nicht von einer Neuzonung spricht. Das ist für uns im Grundsatz unbestritten. Wir stehen stark ein für die Siedlungsentwicklung nach innen und das ist das Gebot der Stunde. Wenn man von höherem Bauen spricht, haben wir nur einen kleinen Massstabsprung; ob drei plus oder vier Geschosse ist eigentlich unwesentlich. Mit vier Geschossen erreichen wir das Ziel des Gemeinderates der Kostenmiete. Auf der anderen Seite führt das dazu, dass wir zu Gunsten von qualitativem Aussenraum, welcher ganz, ganz wichtig ist – jetzt für mich persönlich auch – wenn man Siedlungsentwicklung nach innen wirklich umsetzt, grosszügige Aussenräume schafft und das ist hier vorliegend der Fall. Mit dem qualitätssichernden Verfahren wirken wir Bedenken und Anliegen entgegen, welche vielleicht noch im Raum sind, um eine gute Lösung umzusetzen. Es gibt noch etwas anderes das wichtig ist: Wir können nicht immer von Siedlungsentwicklung nach innen, schonendem und ressourcenvollem Umgang mit Bauland sprechen. Es kann auch mal zu einem Massstabsprung führen, das ist die Konsequenz, wenn wir nicht mehr Land einzonen wollen. Wir befürworten diesen Antrag.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Guten Abend werte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion SVP hat das Geschäft angeschaut. Auch wenn ein Geschäft alt ist, heisst das nicht dass es heute noch Aktualität haben muss. Über alles hinein gesehen, kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Es ist bereits alles eingezont. Grundsätzlich haben wir es nicht so gerne, wenn Wohnraum subventioniert wird, aber über alles hinein gesehen ist das Verfahren, wie es stattfinden soll, eine gute Sache. Es ist vielleicht nicht der beste Platz, welcher Münsingen bieten kann, aber es ist der einzige, den wir haben, um so etwas zu realisieren. Aufgrund von dem ist das Projekt in sich eigentlich auch stimmig. Die Fraktion SVP wird diesen Antrag unterstützen.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Die Grünen haben sich mit Münsingen 2030 mit einer Arbeitsgruppe und diversen Mietgliederversammlungen sehr intensiv auseinandergesetzt. Dazu haben wir eine ausführliche Mitwirkung gemacht. Wir sind da transparent, ihr findet sie auf unserer Webseite. Die Mitwirkung ist unsere Richtschnur, auch heute. Wir unterstützen die ZPP Underrüti. In der Underrüti haben wir die Chance, ein Vorzeigeprojekt mit Wohnungen in Kostenmiete zu erstellen, um damit attraktiven und preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, der uns wichtig ist. Preisgünstiger Wohnungsbau ist wichtig und bietet zahlreiche Vorteile. Er wirkt dem Preisdruck entgegen, fördert die soziale Durchmischung und wirkt dem steigenden Flächenverbrauch entgegen. Wichtig sind die sorgfältige Einbettung und die Schaffung von wertvollen Aussenräumen mit minimaler Versiegelung. Auch der sorgfältige Umgang mit dem Gewässerraum ist wichtig. Und schlussendlich ist es für die Akzeptanz wichtig, dass in der Siedlung auch die Chance genutzt wird, um einen Mehrwert für das ganze Quartier zu schaffen. Wir denken, dies ist mit der vorgeschlagenen ZPP gegeben. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: ZPP Underrüti - ein grosses Steckenpferd der SP. Schon seit Jahren setzen wir uns dafür ein, dass das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, umgesetzt werden kann, respektive diese Einzonung, obwohl es ja eigentlich schon Land der Gemeinde ist. Vielleicht, damit wir vom gleichen sprechen: Kostengünstig heisst nicht, dass die Gemeinde die Wohnungen subventioniert. Man sollte dem mal nachgehen, was das genau bedeutet. Es ist keine Subventionierung der Wohnungen, sondern auf die Dauer werden die Wohnungen günstiger oder die Preise steigen nicht so an, wie auf dem offenen Wohnungsmarkt, weil die Gemeinde als Eigentümerin keine grosse Rendite auf diese Parzelle setzt. Es geht eigentlich darum, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass aus dem Land nicht so viel Rendite herausgesogen wird, wie private Bauherren das machen würden, weil ja das Land ihnen selbst gehört. Es ist höchstens eine indirekte Subventionierung, aber es ist nicht so, dass die Gemeinde den neuen Bewohnern einen Teil der Miete bezahlt. Wir sind der SVP sehr dankbar, dass sie vor acht Jahren einen solchen weisen Entscheid gemacht hat und eingesehen hat, dass man hier bis zur nächsten Ortsplanungsrevision zuwarten soll. Es freut uns natürlich, dass wir schon dazumal so einen weitsichtigen Kollegen gehabt haben. Es ist ein autoarmes, neues Quartier und mit dem Bus sehr gut erschlossen. Wirklich ein sorgfältig aufgegleistes Projekt, das schon seit Jahren reifen konnte, als das Parlament den Auftrag gegeben hat. Uns ist es wichtig, dass die Pflanzgärtnerinnen und -gärtner wirklich einen ebenbürtigen Ersatz erhalten. Das ist mit der Reserve- respektive Ersatzfläche in der Erlenau gewährleistet. Wir wollen nicht irgendwelche Verlierer produzieren. Jene Leute, die unmittelbar daneben wohnen – ja, es ist nicht so cool, wenn da gerade ein Block nebendran gebaut wird. Aber auf solche Einzelinteressen können wir halt wirklich in diesem Fall nicht Rücksicht nehmen. Wobei, man nimmt schon Rücksicht – es ist ja wirklich ein sorgfältig geplantes Projekt. Aber es ist natürlich dann halt schon eine andere Umgebung, das ist uns schon bewusst. Ganz wichtig, die Abgabe der Baufläche passiert im Baurecht, das will ich hier auch noch einmal festgehalten haben. Die Gemeinde bleibt die Eigentümerin des Landes. Das ist nicht ein Abtreten, sondern eigentlich ein zur Verfügung stellen der Parzelle. Mit öffentlichen Ausschreibungen kann man heutzutage wirklich sehr erfahrene Unternehmen – zum Beispiel Baugenossenschaften - gewinnen, die ihre Projekte und Vorstellungen einreichen können. Dazu gibt es in den umliegenden Städten genügend Erfahrung. Ich glaube das ist wirklich ein gutes Projekt, das wir da in unseren Händen haben. Ich danke vielmals für die guten Vorbereitungen und freue mich im Namen der Fraktion hoffentlich über die Zustimmung.

Beschluss (Antrag Gemeinderat 22 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen)

Der Umzonung der Parzellen Nrn. 1004 und 1102 in die ZPP AC „Underrüti“ und den dazugehörigen Bestimmungen im Anhang A des Baureglements wird zugestimmt.

Parlamentsbeschluss Nr.	189/2021
Laufnummer CMI	2656
Registraturplan	8-2-4-1
Geschäft	Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 - Beschlussfassung Grundordnung
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht vom 06.10.2021 • Baureglement vom 06.10.2021 • Änderungsplan vom 06.10.2021 • Zonenplan 1 vom 06.10.2021 • Zonenplan 1 OEREB vom 06.10.2021 • Zonenplan 2, Teile Nord und Süd vom 06.10.2021 • Zonenplan 3 vom 06.10.2021 • Erschliessungsprogramm vom 06.10.2021 • Informationsblatt: In Kürze - Grundordnung Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 (Gemeindebaureglement) • Münsinger Info 02/2021 - Artikel Grundsätze Gemeinderat
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Einsprachen und Protokolle (Ordner Abteilung Bau) • Weiterführende Grundlagen und Informationen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden: https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/

Ausgangslage

- Parlamentsbeschluss 15/2018 vom 29.05.2018 – Beschluss Investitionskredit Ortsplanungsrevision Münsingen 2030
- Parlamentsbeschluss 40/2019 vom 19.03.2019 – Kenntnisnahme Grundlagenbericht Ortsplanungsrevision Münsingen 2030
- Parlamentsbeschluss 53/2019 vom 11.06.2019 – Kenntnisnahme Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin-Konzept)

Anfang 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde Münsingen vollständig zu überarbeiten. Es bestand Anpassungsbedarf aufgrund neuer Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Die Einführung der harmonisierten Messweisen wird vom Kanton verlangt. Die Festlegung der neuen Gewässerräume ist aufgrund der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes nötig. Die Naturgefahrenkarten der Ortsteile Trimstein und Tägertschi müssen in die Zonenpläne übertragen werden. Bei der Überarbeitung gilt es, eine räumliche Entwicklungsstrategie mit dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 festzulegen. Im Weiteren müssen Widersprüche aus der geänderten kantonalen Energiegesetzgebung sowie die Differenzen aus der Revision des Bauinventars bereinigt werden. Die drei Baureglemente und Zonenpläne der Ortsteile Trimstein (1997), Tägertschi (2001) und Münsingen (2010) werden vereinigt. Die Überarbeitung berücksichtigt die bundesrechtlichen Raumplanungs-Ziele, die hohen Anforderungen des überarbeiteten Baugesetzes des Kantons, die Inhalte des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes und insbesondere die lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen.

Der Fokus der Raumplanung in der Schweiz und im Kanton Bern hat sich vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach innen verschoben. Es galt zu analysieren, welche Nutzungspotenziale innerhalb der bestehenden Siedlung vorhanden sind und welche Gebiete sich besonders für eine verträgliche und nachhaltige Entwicklung eignen. Münsingen betreibt schon seit Jahrzehnten eine nachhaltige Raumplanungspolitik. Dies zeigt sich zum Beispiel beim kompakten Siedlungsgebiet und in der gut erhaltenen

umgebenden Landschaft. Die in der letzten Revision von 2008 bis 2010 angestrebte Siedlungsentwicklung wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Die damals ausgewiesenen Entwicklungsreserven sind weitgehend ausgeschöpft.

Am 29.05.2018 hat das Parlament den Kredit für die Ortsplanungsrevision „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ sowie die Ziele und die damit verbundenen Aufträge beschlossen. Seither wurden die notwendigen Planungsschritte ausgeführt und die Bevölkerung, die Parteien und die Grundeigentümer/innen in alle Verfahrensschritte wie Mitwirkung, Vorprüfung und Auflage einbezogen. Die Gefahrenkarte sowie die behördenverbindlichen Richtpläne Landschaft, Mobilität und Energie wurden aktualisiert. Das gemeinsame und parallele Erarbeiten der Planungsinstrumente (SEin-Konzept, Richtpläne, Zonenpläne und Baureglement) ermöglichte eine Gesamtplanung, die optimal aufeinander abgestimmt ist.

Verfahren / Partizipation

Zu Beginn der Planung erstellte der Gemeinderat mit einem Bericht „Sozioökonomie“ die Grundlagen für die nachfolgenden Arbeiten. Anschliessend wurden in zwei Bevölkerungs- und einem Schülerworkshop eine Auslegeordnung des Verständnisses, der Bedürfnisse und der Erwartungshaltungen an die Ortsplanungsrevision ausgearbeitet. Aus diesen Erkenntnissen hat der Gemeinderat 11 politische Zielsetzungen (Grundsätze des Gemeinderats) formuliert und gleichzeitig definiert, wie er diese erreichen will. Diese Zielsetzungen und die damit verbundenen Massnahmen sind im Münsinger Info 02/2021 im Detail aufgeführt. Daraufhin wurde ein „Grundlagenbericht“ sowie ein Bericht „Siedlungsentwicklung nach innen“ ausgearbeitet. All diese Grundlagen, welche dem Parlament zur Kenntnis gebracht wurden, sind auf der Münsinger Website https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/#anchor_835c3b04 [Accordion-Grundlagen-2019](#) einsehbar.

Der Gemeinderat hat von Beginn an grossen Wert auf einen partizipativen Prozess gelegt. So haben nebst den Bevölkerungs- und Schülerworkshops auch runde Tische mit Grundeigentümer/innen und/oder Anwohnenden, eine Mitwirkung für die ganze Bevölkerung, eine Informationsveranstaltung in Tägerschi sowie mehrere Anlässe in Münsingen stattgefunden. Der Einbezug der Parteien, der Kommissionen und des Parlaments war ebenfalls sehr zentral. Während der öffentlichen Auflage hatten sowohl die Parlamentarier/innen wie auch die Bevölkerung die Gelegenheit, in Onlinemeetings Fragen zu stellen. Trotz der Pandemie kann das Projekt „Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten“ dem Parlament rechtzeitig und innerhalb des Terminplans zum Entscheid vorgelegt werden.

Organisatorisch wurde die Ortsplanungsrevision durch einen Steuerungsausschuss Münsingen 2030 geführt. Die Planungskommission, die Infrastruktur- sowie die Umwelt- und Liegenschaftskommission haben die in ihrer politischen Verantwortung liegenden entsprechenden Teilbereiche (Grundordnung und Richtpläne) diskutiert. Die Planungskommission war für die Überprüfung der Grundlagen und die konsolidierte Antragstellung zur gesamten Ortsplanungsrevision an den Gemeinderat verantwortlich. Der Steuerungsausschuss setzte sich aus Mitgliedern des Gemeinderats und der involvierten Kommissionen zusammen (deren Mitglieder wurden von den entsprechenden Kommissionen bestimmt), die zum Teil auch ihr berufliches Fachwissen einbringen konnten.

Steuerungsausschuss Münsingen 2030

- Andreas Kägi (Gemeinderat, FDP), Vorsitz
- Susanne Bähler (Gemeinderätin, SVP)
- Gabriela Krebs (Gemeinderätin, SP)
- Beat Moser (Gemeindepräsident, Grüne)
- Thinh Nguyen Zeller (EVP), Mitglied PK
- Thomas Rieder (FDP), Mitglied PK
- Peter Wymann (bis 31.12.2019, SVP), Mitglied IK
- Urs Strahm (ab 01.01.2020, SVP), Mitglied IK
- Jürg Pfister (FDP), Mitglied ULK

Planungskommission

- Andreas Kägi (Gemeinderat, FDP), Vorsitz

- Henri Bernhard (bis 19.09.2018, SVP)
- Katharina Steiger (ab 14.11.2018, SVP)
- Peter Baumann (SP)
- Thinh Nguyen Zeller (EVP)
- Paul Räss (SVP)
- Thomas Rieder (FDP)
- Anita Ryser (bis 31.07.2019, Grüne)
- Claudia Grimm (ab 01.08.2019, Grüne)

Einzelabstimmungen zu bestimmten Teilgebieten

Die Grundordnung besteht aus drei Zonenplänen und dem Baureglement. Sie unterliegt dem Beschluss durch das Parlament mit fakultativem Referendum.

Um dem Parlament eine differenzierte Beschlussfassung zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat vor, die Zonen mit Planungspflicht ZPP AF „Im Stock“, die ZPP AC „Underrüti“ und die ZPP AJ „Thalmatt“ je einzeln zu beschliessen (siehe separate Anträge bzw. Traktanden). Dieses Vorgehen trägt zu einer differenzierten Argumentation bei und hat sich bereits bei der Ortsplanungsrevision 2010 bewährt. Im Laufe des Planungsverfahrens hat sich gezeigt, dass bei diesen drei Gebieten ein erhöhter Informationsbedarf und das Bedürfnis nach vertieften Abklärungen bestand.

Sachverhalte zur Revision der Grundordnung

Die Inhalte der Revision sind sehr umfangreich. Als Dokumentation dient der umfassende Erläuterungsbericht, der die Grundordnung erklärt. Im Folgenden wird nur auf einzelne Themen des Planungsgeschäftes eingegangen. Die materiellen Inhalte sind im Erläuterungsbericht beschrieben.

Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)

Der Fokus der Raumplanung hat sich vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach innen verschoben. Die Einzonung von neuem Bauland wird im Kanton Bern sehr restriktiv gehandhabt und erfordert einen stichhaltigen Bedarfsnachweis. Werden für Einzonungen sogenannte Fruchtfolgeflächen (ertragreiches Landwirtschaftsland) beansprucht, müssen diese Flächen an einem anderen Ort kompensiert werden. Primär soll darum die bauliche Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden. Für gewisse Neuüberbauungen schreibt der Kanton den Gemeinden eine Mindestdichte vor. Die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 richtet sich nach den übergeordneten Vorgaben und setzt den Schwerpunkt auf Massnahmen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets.

Innenentwicklungsprozesse erfordern ein grosses Engagement der Politik, der Verwaltung, der Planungsfachleute, der Grundeigentümer aber auch das Verständnis der betroffenen Bevölkerung. Vielfach sind mehrere Grundeigentümerschaften mit unterschiedlichen Interessen betroffen. Der Erfolg der Massnahmen zur SEin ist massgeblich von der Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und vom Verständnis und der Akzeptanz der Nachbarn und der Bevölkerung abhängig. Die vom Schweizer Stimmvolk mit grossem Mehr beschlossenen Grundsätze der Raumplanung müssen nun lokal umgesetzt werden. Dieser Herausforderung muss sich auch die Gemeinde Münsingen stellen.

Konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) sind:

- **Neue Zonen mit Planungspflicht:**
Umstrukturierungen und Arealentwicklungen erfolgen primär in den Zonen mit Planungspflicht. Im Baureglement wurden dazu die Qualitätssicherung sowie alle relevanten Bedingungen für jedes einzelne Gebiet festgesetzt.
- **Verzicht auf Festlegung der maximalen Gebäudetiefe:**
Die Tiefe von Gebäuden (auch Gebäudebreite) wird nicht mehr begrenzt. Gebäude können somit so breit wie lang werden. Die Änderung betrifft nur grosse Parzellen und ermöglicht L- oder T-förmige sowie gestaffelte Gebäude.
- **Flexibilität bei Grenzabständen:**
In Wohnzonen kann der kleine Grenzabstand um 1.0 m (zum Beispiel von 5.0 m auf 4.0 m) reduziert

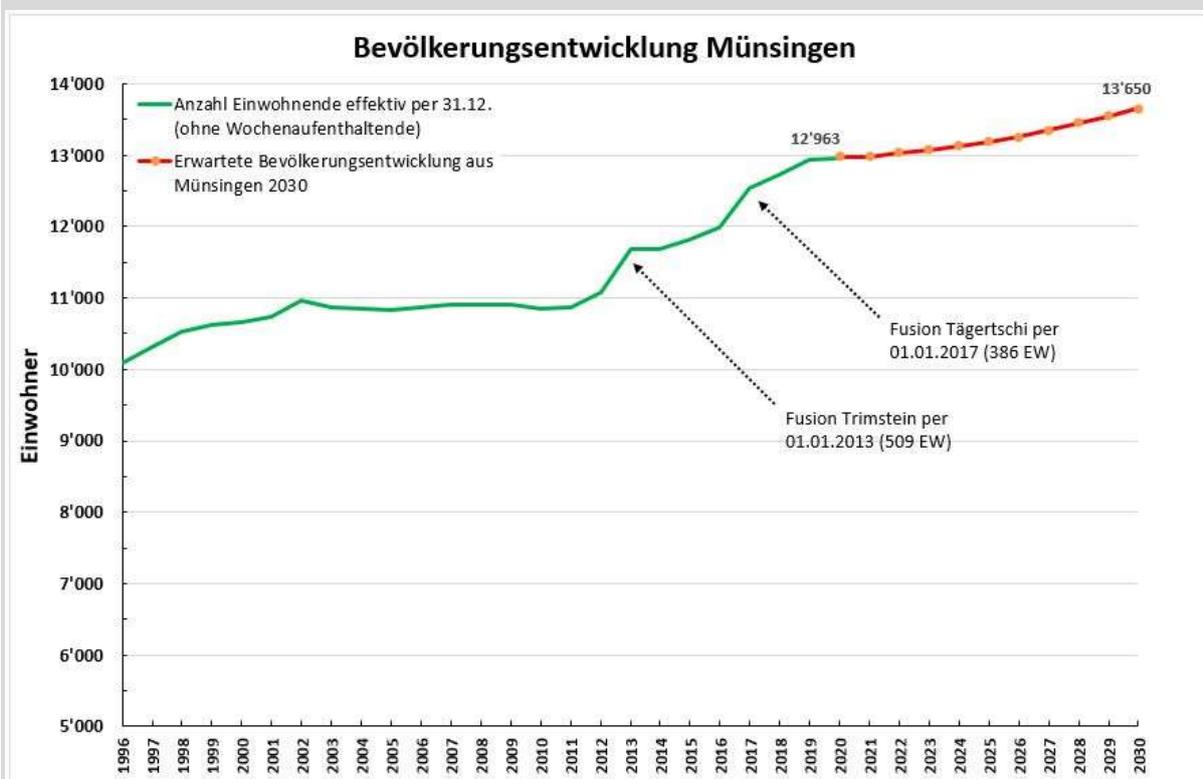
werden, unter der Voraussetzung, dass mit dem Bauvorhaben zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.

- Punktuelle Erhöhung der Geschosszahl:

Auf eine generelle Erhöhung der Geschosszahl wurde aufgrund der Ergebnisse aus den Bevölkerungsworkshops wie auch der Mitwirkung bewusst verzichtet. Anpassungen erfolgen nur in einzelnen wenigen Gebieten wie zum Beispiel im Gebiet Löwenmattweg, wo heute schon 4-geschossige Gebäude stehen sowie in der ZPP J „Hinterdorf“ und in der ZPP AC „Underrüti“ (letztere aufgrund eines Parlamentsauftrages aus dem Jahr 2013).

Bevölkerungsentwicklung

Die bauliche Entwicklung und die Gemeindefusionen haben Münsingen verändert und neue Impulse verliehen, aber auch zum Erhalt oder zum Ausbau vieler attraktiver Angebote beigetragen. Die Kommissionen und der Gemeinderat liessen sich im Projekt Münsingen 2030 von der Grundhaltung leiten, dass eine gewisse Entwicklung direkt mit der gewünschten Vielfalt im Zusammenhang steht. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich die Bevölkerung künftig eine langsamere Entwicklung wünscht als in der Zeit zwischen 2015 und 2018.



Zwischen 2000 und 2010 verzeichnete Münsingen gar kein Wachstum bei der Bevölkerungsentwicklung (Stagnation). Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden nahm die Bevölkerungszahl in den letzten 10 Jahren insgesamt moderat zu. Diese Aussage mag überraschen. In der Wahrnehmung vieler Münsingerinnen und Münsinger fand in den letzten Jahren ein Bauboom statt. Dieser Eindruck konnte vor allem zwischen 2015 und 2018 entstehen, als auf den Ein- und Umzonungsgebieten der letzten Ortsplanungsrevision grössere Wohnüberbauungen fertiggestellt wurden (z. B. Giessenpark, Sandacher, Lorymatte, Dorfzentrum, Am Stutz) und ein entsprechendes Bevölkerungswachstum bewirkten. Die aktuell vorhandene Tiefzinspolitik der SNB ist ein massgebender Treiber dieser Bautätigkeit. Zudem sind im Jahr 2013 mit Trimstein (509 Einwohnende) und im Jahr 2017 mit Tägertschi (386 Einwohnende) zwei neue Ortsteile zu Münsingen gekommen. Der Ortsteil Münsingen ist ohne Trimstein und Tägertschi von Ende 2010 (10'845 EW) bis Ende 2020 (12'068 EW) um total 1'223 Einwohnende gewachsen. Das entspricht auf der Basis von 2010 einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,1 % bzw. 11.3 % in diesen 10 Jahren.

Der in den vergangenen Jahren in Münsingen neu gebaute Wohnraum wurde denn auch rasch und friktionslos vom Markt aufgenommen. Mitte 2021 hatte Münsingen einen Leerwohnungsbestand von 1,17 %.

Gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) spricht man von Wohnungsnot, wenn die Leerwohnungsziffer kleiner als 1 Prozent ist. Ansonsten herrscht Wohnungsmangel (1 bis 1,5 Prozent) oder aber der Wohnungsmarkt funktioniert (grösser als 1,5 Prozent). Insofern verfügt Münsingen derzeit über einen nur knapp ausgeglichenen, attraktiven und akzeptierten Wohnungsmarkt.

Münsingen ist von seinen Qualitäten überzeugt. Als Zentrum des Aaretals mit guten öffentlichen Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen, Naherholungsgebieten und dem öffentlichen Verkehr strebt die Gemeinde bis 2030 ein moderates Bevölkerungswachstum an. Von aktuell 12'963 Einwohner (Stand 31.12.2020 exkl. Wochenaufenthalter) auf geschätzte 13'650 Einwohner im Jahr 2030 liegt das erwartete Bevölkerungswachstum von Münsingen bei rund 0.5 % pro Jahr bzw. bei rund 5.3 % in 10 Jahren. Dies ist auch von der bestehenden Infrastruktur her gesehen absolut verkraftbar.

Die Prognosegrundlagen sind im Bericht Siedlungsentwicklung nach innen vom 01.05.2019 aufgezeigt. Berücksichtigt wurde der Bevölkerungszuwachs aus den laufenden Arealentwicklungen, aus den Nutzungsreserven von noch unüberbauten Bauzonen, aus den Nutzungsreserven von unternutzten Flächen und aus der Innenentwicklung von Nutzungspotentialen. Berücksichtigt wurde aber auch die noch immer sinkende Belegungsdichte von Wohnungen, die dazu führt, dass in Münsingen pro Jahr rund 25 neue Wohnungen gebaut werden müssen, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten.

Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Die zukünftige Entwicklung findet in vier bereits bestehenden und dreizehn neuen Zonen mit Planungspflicht (ZPPs) statt. Zehn ZPPs werden mit der Ortsplanungsrevision aufgehoben, da die Überbauung schon seit längerem realisiert ist. Münsingen wird um den Bahnhof städtischer, in den Wohnquartieren und in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi bleibt die Gemeinde dörflich. Entwicklungs- und Umstrukturierungsgebiete wurden überwiegend in zentralen Lagen festgelegt (z. B. Bahnhof West, Mäder, Erlenuweg, Dorf, Bühlerplatz). Zusätzlich sind einzelne Innenentwicklungsvorhaben im übrigen Siedlungsgebiet an ausgewählten Orten vorgesehen. Auf grossflächige Änderungen, z. B. durch zusätzliche Geschosse in Einfamilienhausquartieren, wurde bewusst verzichtet. Für alle Entwicklungen sind klare Randbedingungen gesetzt und Anforderungen formuliert (z. B. qualitätssichernde Verfahren). Diese sind in den Zonen mit Planungspflicht im verbindlichen Anhang des Baureglements zu finden. Besonders in den Gebieten, welche urbanen Charakter annehmen, wird den öffentlichen und privaten Aussenräumen (Strassen, Plätze, Pärke, Aussenraumgestaltung etc.) grosse Beachtung geschenkt. Die in das Siedlungsgebiet hineinragenden Grünzungen bleiben vollständig erhalten. Trimstein und Tägertschi behalten ihren ländlichen Charakter. Einzonungen zum Wohnen finden nur bei bereits bestehenden Gebäuden (v. a. in Trimstein besteht die Möglichkeit, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude in Wohnraum auszubauen) und auf zwei heute unbebauten Parzellen der Siedlungslücke ZPP AF „Im Stock“ in Münsingen statt.

Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe und preisgünstigen Wohnraum

Mit dem Artikel 50 Baureglement wurde neu ein Artikel zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum und zur Förderung des lokalen Gewerbes eingeführt. In der ZPP AC „Underrüti“ ist preisgünstiger Wohnraum vorgeschrieben. Die ZPP AB „Erlenuweg“, ZPP AF „Im Stock“, ZPP AK „Dorf“ und ZPP AL „Schulhausgasse“ enthalten Anreize, Wohnraum in Kostenmiete zu realisieren. Betreffend der ZPP AC „Underrüti“ wird auf den separaten Antrag verwiesen.

Im Rossboden in Münsingen und in der Feldmatt in Tägertschi werden Parzellen in eine Intensivlandwirtschaftszone umgezont. Dies soll die Weiterentwicklung des jeweiligen Betriebes sicherstellen (Gärtnerei Maurer und Gemüsebau Guggisberg). Im Gebiet Strassacher/Buchli werden zwei teilweise bereits bebaute Parzellen der Arbeitszone bzw. der Mischzone zugewiesen. Hier kann der bestehende landwirtschaftliche Betrieb umgenutzt und neue Betriebe realisiert werden. Das Gebiet hat eine gute Eignung für KMU-Betriebe. In Tägertschi wird das Gebiet Thalmatt in eine ZPP umgezont. Die ZPP Thalmatt ist optimal auf die Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben ausgestaltet. Es wird dafür auf den separaten Antrag verwiesen.

Freizeit, Kultur und Bildung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Flächen, Räumlichkeiten und Angebote für ein lebendiges Kultur-, Freizeit- und Sportangebot zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision wird die Grünzone Schlosspark vergrössert, im Dorfzentrum werden zwei Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) geschaffen und in der ZÖN Nr. 6 wurde in den Zweckbestimmungen die Erhaltung der Freifläche ergänzt. In den ZÖN für Schulanlagen Nrn. 5, 13, 27 und 33 bestehen Entwicklungspotenziale für Schulraum, Tagesschule und Sport. Die neuen Bestimmungen der ZÖN Nr. 13 „Schlossmatt“ ermöglichen es Schulhäuser von bisher drei auf vier Vollgeschosse aufzustocken. Der absehbare und heute schon bestehende Bedarf an zusätzlichem Schulraum kann somit gedeckt werden.

Energie, Umwelt und Natur

Münsingen ist Energiestadt Gold und setzt die Energiestrategie 2050 des Bundes um. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass ausserhalb des Anschlussperimeters der Fernwärme vielseitige, erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Die Grundeigentümerschaft ist zudem bei Heizungsersatz und Neubauten bezüglich der Wahl der in der Liegenschaft eingesetzten Energieträger nicht mehr eingeschränkt, sofern diese erneuerbar sind. Im Baureglement wurden die Energiebestimmungen für Neubauten soweit angepasst, wie es der Kanton zulässt. Man darf davon ausgehen, dass die Dächer aller neuen Gebäude überwiegend mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Der Anschlussperimeter Fernwärme (Zonenplan 2) wurde optimiert und im Sinne der Effizienz und wo wirtschaftlich sinnvoll ausgeweitet. Bei Neubauten mit mehr als 5 Autoabstellplätzen muss neu der Nachweis erbracht werden, dass mindestens alle baulichen Vorkehrungen für die Sicherstellung der E-Mobilität (Lademanagement) getroffen werden. Grössere neue Abstellanlagen für Velos müssen ebenfalls mit Lademöglichkeiten ausgerüstet werden.

Der Gemeinde sind die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und das Vermeiden von Hitzeinseln wichtig. Eine starke Durchgrünung des Siedlungsgebiets beeinflusst das Mikroklima positiv und wirkt temperatúrausgleichend. Im Baureglement wird mit verschiedenen Bestimmungen auf diese Themen reagiert (z. B. Förderung einheimischer Pflanzen, Minimierung der Bodenversiegelung, spezifische Bestimmungen in einzelnen ZPPs). Die Gemeinde nimmt zudem bei qualitätssichernden Verfahren für grössere Arealentwicklungen, bei der Erstellung von Überbauungsordnungen sowie im Rahmen von Baubewilligungsverfahren auf die Aussenraumgestaltung Einfluss. Sie setzt dabei auf die Sensibilisierung der Bauherrschaften und auf die freiwillige Realisierung von weiterführenden ökologischen Massnahmen.

Die Gemeinde Münsingen verfügt über attraktive Naturräume und kann mit den renaturierten Bachläufen (Grabebach, Uttelobach, Schwandbach usw.) und den Naturschutzgebieten (Stude/Ritzele, Aarelandschaft, Chesselau usw.) auf kleinem Raum viel Biodiversität anbieten. Dies trägt zur bestehenden Attraktivität von Münsingen bei und ist weiterhin der Masstab. Neu wird ein Bauabstand zu geschützten Hecken, Feld- und Ufergehölzen festgelegt. Die Artikel im Baureglement zu den ökologisch wertvollen Objekten wurden übersichtlicher strukturiert. Aufgrund der neuen Gewässerschutzgesetzgebung wurden die Gewässerräume festgelegt. Diese sind im Zonenplan 2 abgebildet. Die Grünflächenziffer im Baureglement bleibt erhalten. Im Falle der ZPP AC „Underrüti“ wurden die Anforderungen an die Grünfläche erhöht.

Mobilität

Aufgrund der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung ist mit einer Zunahme der Mobilitätsbedürfnisse zu rechnen. Wer hier nur an die motorisierte Mobilität denkt, liegt falsch. Die Gemeinde begegnet den Mobilitätsbedürfnissen mit den geplanten Projekten zum Angebotsausbau des öffentlichen Verkehrs (z. B. 1/4-h Takt, Ausbau Bahnhof), der Förderung des Velo- und Fussverkehrs (z. B. Velo-Haupttrouten, Veloabstellanlagen, dichtes Fusswegnetz etc.), der Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Entlastungsstrasse Nord und der durchgehenden Industriestrasse. Die 4V-Strategie des Richtplans Mobilität (vermeiden – verlagern – verträglich gestalten – vernetzen) wird insbesondere mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Entlastungsstrasse Nord und der durchgehenden Industriestrasse (Dreierpaket) sowie dem von der SBB und der Gemeinde finanzierten Umbau des Bahnhofs Münsingen umgesetzt. Damit wird eine wesentliche Entlastung im Zentrum von Münsingen erreicht.

Damit die Entlastung des Ortskerns von Dauer ist, verlangt das Baureglement zudem bei grösseren Überbauungsvorhaben ein Mobilitätskonzept. Artikel 26 des Baureglements beinhaltet strengere Vorgaben

zur maximal zulässigen Anzahl Parkplätze bei neuen Wohnbauten. In klar abgegrenzten Zentrumsgebieten wird die Bandbreite der zulässigen Anzahl Privatparkplätze bei Wohnneubauten eingeschränkt (nicht aber Gewerbeparkplätze). In gewissen zentrumsnahen Gebieten ist anstelle von maximal zwei, neu nur noch maximal ein Parkplatz pro Wohnung zulässig. Die Anforderungen an die Qualität von Parkplätzen für Velos wurden erhöht (z. B. Erreichbarkeit und Lage).

Ein vorausschauendes Mobilitätsmanagement bildet die Basis der Verkehrsstrategie Münsingen 2030, und hat zum Ziel, die Mobilität der Gemeinde mit konkreten Massnahmen zu steuern, zu lenken und zu optimieren. Die Massnahmen des Richtplans Mobilität erlauben es, das zukünftige Verkehrsaufkommen nachhaltig zu bewältigen. Das bestehende Verkehrsnetz (MiV und öV) kann – unter Berücksichtigung der geplanten Massnahmen und Ausbauten – die durch die leichte Bevölkerungszunahme verursachten Verkehrszunahmen bewältigen. Entscheidend für die nachhaltige und verträgliche Abwicklung des Verkehrs sind die Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten der bereits ansässigen Bevölkerung.

Fruchtfolgeflächen

Bei den Parzellen 2532 und 2537 werden Fruchtfolgeflächen (FFF) im Umfang von rund 6'600 m² beansprucht. Diese dauerhaft beanspruchte Fruchtfolgefläche wird durch die Aufnahme eines Teils des Grundstücks Nr. 100 Trimstein im Gesamtmass von rund 7'000 m² ins kantonale Inventar der Fruchtfolgeflächen kompensiert. Das Ziel, die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig in ihrer Qualität und Quantität zu sichern, wird damit in Münsingen weiterhin erreicht.

Einspracheverhandlungen

In der ersten Auflage sind 25 Einsprachen gegen die Grundordnung eingegangen. Sofern die Einsprechenden nicht ausdrücklich darauf verzichteten, wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt. Sechs Einsprachen wurden an oder nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen. In der zweiten Auflage sind nochmals 9, teilweise gleichlautende, Einsprachen eingegangen. Weil Einsprachen nur gegen Änderungen gemacht werden können, sind 7 der 9 Einsprachen nicht rechtmässig und es muss nicht darauf eingetreten werden. Bis dato 18.10.2021 wurden 11 der 27 rechtmässigen Einsprachen vollständig zurückgezogen. Zwei Einsprachen wurden teilweise zurückgezogen. Eine formell nicht rechtmässige Einsprache wurde anlässlich der Einspracheverhandlung zurückgezogen. Die vollständigen Unterlagen zu den Einsprachen sind in den Auflageakten einsehbar.

Offene Einsprachen

Thema / Ort	Einspruchepunkt (stark zusammengefasst)	Haltung Gemeinderat (stark zusammengefasst)
Parzelle 329 Tägerschi (ehemals Mättelizone)	Der Grundeigentümer ist mit der Zuteilung seiner Parzelle von der ehemaligen Mättelizone in die Zone Erhaltung nicht einverstanden. Seine Parzelle soll der Wohnzone W2 zugeteilt werden.	Die Zone Erhaltung kommt den Bestimmungen der ehemaligen Mättelizone am nächsten. Eine Bebauung der kleinen Parzelle kann die vielen Randbedingungen nicht erfüllen. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
Parzelle 268, Arbeitszone Münsingen	Der Grundeigentümer verlangt, die UeO Südstrasse sei ausser Kraft zu setzen.	Längerfristig sichert die UeO Südstrasse die Erschliessung von strategisch wichtigen Grundstücken für Arbeiten und Gewerbe. Die Einschränkungen auf das Grundstück sind minimal und stehen in keinem Verhältnis zu den Folgen bzw. Risiken einer Aufhebung. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.

Thema / Ort	Einsprachepunkt (stark zusammengefasst)	Haltung Gemeinderat (stark zusammengefasst)
Art. 21 Abs. 9 GBR, Dachbegrünung und Nisthilfen	Die Einsprecher verlangen die intensive Begrünung von Flachdächern und künstliche Nisthilfen.	Eine zwingende Vorgabe der Art und der Stärke des begrüntes Dachaufbaus greift zu stark in die Bau- und Eigentumsfreiheit ein. Das GBR schliesst die intensiv-Dachbegrünung nicht aus. Die Gemeinde setzt auf die Sensibilisierung der Bauherrschaften und auf die freiwillige Realisierung des Anliegens der Einsprechenden. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
Inventar der Lebensräume und Naturobjekte	Der Einsprecher verlangt eine systematische Inventarisierung der Naturobjekte.	Im Rahmen des Richtplans Landschaft wurde ein Inventarplan erstellt. Der Gemeinderat will die vollständige Erfassung der Lebensräume im Nachgang zur Ortsplanungsrevision systematisch angehen und in einem Inventar führen. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
Gewässerraum der Aare	Die Einsprecher fordern, dass der Gewässerraum der Aare verkleinert wird, so dass ihre Wassertransportleitungen ausserhalb des Gewässerraums liegen.	Der Gewässerraum der Aare wird auf den Perimeter der bestehenden Schutzgebiete gelegt, auf die Wasserbaupläne abgeglichen. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
ZPP B „Bahnhof West“	In fünf gleichlautenden Einsprachen wird beantragt, der Perimeter der ZPP B sei entlang der Bahnlinie wieder auf den Stand der Mitwirkung zu vergrössern.	Die Perimetergrenze wurde auf die Schnittstelle des zukünftigen Bahnprojektes gelegt und damit die Trennung der bundesrechtlichen Zuständigkeit (Bahnanlagen) und der kommunalen Zuständigkeit (Ortsplanung) vollzogen. Im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage wurde bei den betroffenen Parzellen weder im Zonenplan noch im GBR etwas geändert. Einsprachen können in diesem Planungsschritt nur noch gegen Änderungen gemacht werden. Dem AGR wird beantragt, nicht auf die Einsprachen einzutreten.
ZPP K „Dorfplatz“ ZPP J „Hinterdorf“ OPR als Ganzes	In der Einsprache wird eine massive Entdichtung der ZPP K „Dorfplatz“ verlangt. Es sollen maximal 2-geschossige Gebäude erlaubt sein. Bei der ZPP J „Hinterdorf“ wird die Erschliessung ab der Bernstrasse gefordert. Zur gesamten Ortsplanungsrevision wird eine Überprüfung betreffend Grünräumen, Verkehr und Dichte verlangt.	Die Entwicklung von Münsingen muss Qualität haben. Darum müssen in allen ZPP entsprechende Verfahren zur Sicherstellung der hohen Qualität und zur Erreichung der Planungsziele durchgeführt werden. Das vorliegende Baureglement und die Zonenpläne sind ausgewogen und gut fundiert. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.

Thema / Ort	Einsprachepunkt (stark zusammengefasst)	Haltung Gemeinderat (stark zusammengefasst)
ZPP AB „Erlenauweg“	In zwei Einsprachen wird die Anpassung einzelner Bestimmungen der ZPP und vor allem die Erhöhung der maximalen Geschossflächenziffer verlangt.	Auf Wunsch der Einsprechenden wurde die ZPP in der zweiten Auflage angepasst und die zulässige GFZo leicht erhöht. Eine Anpassung auf das geforderte Mass der Einsprecher ist ungenügend belegt und erscheint nicht gerechtfertigt. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
ZPP AC „Underrüti“	Die Einsprache verlangt eine niedrigere Gebäudehöhe insbesondere an den Rändern der ZPP.	Mit der ZPP werden parlamentarische Aufträge umgesetzt (Gebäudehöhe und Kostenmiete). Das qualitätssichernde Verfahren hat aufgezeigt, dass eine qualitativ hochwertige Bebauung, die sich gut in die Umgebung eingliedert, möglich ist. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.
ZPP AF „Im Stock“	Drei Einsprachen vermissen das öffentliche Interesse an der Einzonung, verweisen auf Lärm- und Verkehrsbelastung, sehen Widersprüche zu den Zielen von Münsingen 2030 und verlangen eine separate Abstimmung.	Mit der Einzonung wird der Landsitz einer zonenkonformen Nutzung zugeführt. Das Gebiet ist ein regionales Vorranggebiet für Wohnen, schliesst eine Siedlungslücke und ermöglicht der Gemeinde eine Entwicklungsmöglichkeit mit hohem Qualitätsanspruch für zum Beispiel familienfreundliches Wohnen. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprachen beantragt. Die ZPP AF „Im Stock“ wird dem Parlament zur separaten Beschlussfassung beantragt.
Richtplan Mobilität Kleine Grenzabstände in der Zone W2 ZPP AJ „Thalmatt“	In drei fast gleichlautenden Einsprachen werden mit einer umfassenden Dokumentation Anpassungen am Richtplan Mobilität, die Verkleinerung der Grenzabstände in der Wohnzone W2 und umfangreiche Anpassungen an der ZPP AJ „Thalmatt“ verlangt.	Gegen Inhalte des Richtplans Mobilität kann nicht Einsprache erhoben werden. Die Grenzabstände der Zone W2 sind ein wichtiger Teil der Siedlungsqualität. In gewissen Fällen entsprechen die kleinen Grenzabstände dem von den Einsprechern gewünschten Mass. Die ZPP AJ „Thalmatt“ wurde zusammen mit vielen Fachstellen sorgfältig geplant und ist gut austariert. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprachen beantragt.

Thema / Ort	Einsprachepunkt (stark zusammengefasst)	Haltung Gemeinderat (stark zusammengefasst)
ZPP AK „Dorf“	In der Einsprache wird der Verzicht auf die Umzonung der ZÖN 14 und ZÖN 16 in die ZPP AK „Dorf“ oder zumindest die Begrenzung auf drei Geschosse gefordert.	Mit der ZPP AK „Dorf“ wird dem Jugendheim eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet. Die ZPP stellt sicher, dass Veränderungen nachhaltig und im Sinne der Qualität stattfinden. Die Gebiete der unmittelbaren Umgebung weisen alle eine maximale Geschossigkeit von 4 Vollgeschossen auf. Dies ist an dieser Lage angemessen. Dem AGR wird die Abweisung der Einsprache beantragt.

Das Parlament nimmt die offenen Einsprachen zur Kenntnis. Über die offenen Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung als Genehmigungsbehörde der Instrumente der Grundordnung.

Die Folgen einer Ablehnung der Ortsplanungsrevision

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleiben alle drei bisherigen Baureglemente und die Zonenpläne sowie alle Überbauungsordnungen und bisherigen Dokumente in Kraft. Da bei einer Ablehnung die Gemeinde ihren Verpflichtungen aus Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung nicht nachkommt, wären die Konsequenzen erheblich. Es würde auch viele unbeteiligte Eigentümer/innen betreffen und auch sämtliche unbestrittenen Verbesserungen und Fortschritte könnten nicht umgesetzt werden. Die fehlende Umsetzung der harmonisierten Messweisen z. B. hätte gemäss den Bestimmungen des Kantons für die Gemeinde zur Folge, dass sie ab 01.01.2024 keine Baubewilligungen mehr erteilen könnte und auch einfache Bauvorhaben blockiert wären. Es wird auf die Übersicht in den Beilagen verwiesen.

Finanzen

Mehrwertabgabe

Ein-, Auf- und Umzonungen von Grundstücken können zu einer Wertsteigerung der betroffenen Flächen führen, da sie dem Eigentümer/der Eigentümerin erhebliche Vorteile verschaffen. Zum Start der ersten öffentlichen Auflage wurden alle betroffenen Grundeigentümer/innen über die potenziell anfallende Mehrwertabgabe vorinformiert. Die Gemeinde hat von Anfang an ein äusserst pragmatisches Vorgehen gewählt. So können zum Beispiel in der Wohnzone W2 lediglich Parzellen mit einem Landanteil grösser 600 m² (Aufhebung min. AZ) resp. 1'100 m² (Aufhebung Beschränkung Gebäudetiefe) betroffen sein. Nach Rechtskraft der Grundordnung wird die Gemeinde die effektiven Mehrwerte bestimmen und den Grundeigentümer/innen die entsprechenden Verfügungen zukommen lassen. Grundlage dazu ist das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten, welches das Parlament am 23.03.2021 beschlossen hat, sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Eine Abschätzung der zu erwartenden Erträge zu Gunsten der Spezialfinanzierung ist schwierig vorzunehmen. Innerhalb der nächsten 15 Jahre darf insgesamt von rund CHF 8.0 Mio. ausgegangen werden:

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben können für Massnahmen der Einordnung von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft oder zur Mitfinanzierung von Strassen, Fuss- und Radwegen, Umsteigeanlagen des öffentlichen Verkehrs, Parkanlagen, Massnahmen zur ökologischen Aufwertung, von Beiträgen an die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, Massnahmen zum Klimaschutz, Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Schul-, Sport- und öffentlichen Freizeitanlagen etc. verwendet werden. Die durch die Entwicklung generierten finanziellen Mittel werden gemäss der bewährten Praxis in Münsingen in Infrastrukturanlagen investiert, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen.

Erschliessungsprogramm und Erschliessungskosten

Art. 108 Abs. 2 Baugesetz (BauG) verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Bauzone innert 15 Jahren ab rechtskräftiger Genehmigung erschliessen müssen. Zur Erschliessung gehören grundsätzlich alle diejenigen Vorkehren, die es braucht, damit ein Grundstück zonengemäss genutzt werden kann. Zu denken ist dabei an die Erschliessung durch Strassen und Wege, die Abwasserentsorgung sowie die Wasser-, Wärme- und Elektrizitätsversorgung. Im Rahmen der Änderung der Zonenordnung muss die Gemeinde ein Erschliessungsprogramm erarbeiten, in welchem sie aufzeigt, wie und wann sie dieser Erschliessungspflicht nachkommen will, mit welchen Kosten zu rechnen ist und wer die Kosten tragen muss. Das Parlament nimmt das Erschliessungsprogramm zur Kenntnis.

Das Erschliessungsprogramm gemäss kantonalen Vorgaben liegt vor. Gemäss dem Erschliessungsprogramm entstehen in den nächsten 15 Jahren für die Ein-, Um- und Aufzonungen Erschliessungskosten von rund CHF 15 Mio. Über die Hälfte davon im Gebiet Bahnhof West. Knapp die Hälfte der Kosten entfallen auf die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Elektrizitätsversorgung und Wärmeversorgung. Diese Kosten werden mittels Anschlussgebühren von den Grundeigentümern getragen. Ein Anteil von rund CHF 7 Mio. entfällt auf Strassen, Wege und Beleuchtung. Diese Kosten betreffen Detailerschliessungsanlagen und werden gemäss Praxis der Gemeinde zu 100 % auf die Grundeigentümer bzw. auf die Bauträger übertragen (z. B. mittels Infrastrukturverträgen). Davon ausgenommen ist die Verlegung der Industriestrasse (Basiserschliessung), wo die Gemeinde einen Anteil von 60 % trägt. Details und Grundlagen siehe Erschliessungsprogramm.

Kosten der Ortsplanungsrevision

Das Parlament hat für die Revision einen Kredit von CHF 698'000.00 bewilligt. Die Projektarbeiten haben rund 4 Jahre gedauert. Die Verwaltung hat bis dato rund 7'000 Arbeitsstunden aufgewendet. Dazu kommen unzählige Stunden der politischen Behörden. Die Abrechnung des Investitionskredites „Münsingen 2030“ erfolgt wenn die genehmigten Dokumente vorliegen (ca. Q3/2022).

Erwägungen

Die Revision der Grundordnung ist abgestimmt und vereinbar mit den Führungsinstrumenten der Gemeinde, insbesondere mit:

- Leitbild Münsingen vom März 2014
- Münsingen 2030 – Richtplan Energie, Version Vorprüfung vom 01.04.2020
- Münsingen 2030 – Richtplan Landschaft, Version Vorprüfung vom 01.04.2020
- Münsingen 2030 – Richtplan Mobilität, Version Vorprüfung vom 01.04.2020
- Münsingen 2030 – Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) vom 01.05.2019
- Münsingen 2030 – Grundlagenbericht vom 07.02.2019
- Münsingen 2030 – Bericht Sozioökonomie vom 09.01.2019
- Münsingen 2030 – Bericht Bevölkerungsworkshop 2 vom 15.11.2018
- Münsingen 2030 – Bericht Schülerworkshop vom 10.09.2018
- Münsingen 2030 – Bericht Bevölkerungsworkshop 1 vom 28.08.2018
- Genereller Entwässerungsplan Münsingen vom 07.09.2012
- Richtplan Kanton Bern 2030
- Regionales Gesamtverkehrs und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2021 (Version Beschlussfassung)
- Regionales Gesamtverkehrs und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2016

Alle aufgeführten Akten sind auf der Homepage der Gemeinde, der Region oder des Kantons einsehbar. Link Münsingen: www.muensingen.ch/opr2030

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Dem Baureglement Münsingen 2021 wird zugestimmt (exklusiv ZPP AF „Im Stock“, ZPP AC „Underrüti“, ZPP AJ „Thalmatt“).
2. Dem Zonenplan 1 „Siedlung und Landschaft“ wird zugestimmt (exklusiv ZPP AF „Im Stock“, ZPP AC „Underrüti“, ZPP AJ „Thalmatt“)
3. Dem Zonenplan 2 „Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung“ (Teile Nord und Süd) wird zugestimmt.
4. Dem Zonenplan 3 „Naturgefahren“ wird zugestimmt.
5. Das Erschliessungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich von Seiten des Parlamentsbüros kurz unser Vorgehen erläutern. Wir haben ein Vorgehen beschlossen, welches sonst nicht ganz üblich ist. Wir erhoffen uns davon, dass es der Strukturierung der Diskussionen behilflich ist, eben auch gerade, weil schon vier Anträge im Raum stehen und wir damit rechnen müssen, dass noch weitere Anträge folgen. Wir schlagen vor, wie folgt zu verfahren: Es gibt als erstens einen Input zur Gesamtvorlage von Andreas Kägi. Dann folgt die Stellungnahme der GPK, Cornelia Tschanz, zur Gesamtvorlage, anschliessend gibt es Äusserungen zu der Vorlage allgemein, danach die Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechenden zu den Anträgen. Die Diskussion wird in dem Sinne zu jedem einzelnen Antrag eröffnet, damit wir die Aussagen zum jeweiligen Antrag erfassen können und über den jeweiligen Antrag einzeln abstimmen können. Am Schluss machen wir noch einmal eine kurze Pause, um alles zu ordnen und kommen dann zur Schlussabstimmung. Die Frage an das Parlament, ist dieses Vorgehen so bestritten respektive gibt es Wortmeldungen? Da keine Wortmeldungen eingehen, gilt das Vorgehen so als genehmigt.

Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Merci, Rebecca Renfer. Also, das Vorgehen ist nicht bestritten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich erlaube mir, da einen Zwischeneinschub zu machen, vor allem für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer und die Presse. Bis jetzt sind die Geschäfte wie durch Butter hindurch. Es mag vielleicht erstaunen, dass wir uns hier nicht Haue von links bis rechts geben. Im Vorfeld haben wir uns zusammengerauft und runde Tische gebildet. Wir haben die Vorlagen intensiv überparteilich diskutiert, im Sinn einer guten Lösung für Münsingen, um nicht irgendetwas abzuschliessen oder etwas in die Wege leiten, das nicht gut kommt. Das was bis jetzt behandelt und darüber abgestimmt wurde, ist breit überparteilich abgestützt diskutiert worden. Ich denke das zeigt auch, dass wir ein gutes Einvernehmen haben, auch wenn wir nicht gleicher Meinung sind. Das müssen wir auch nicht, das wäre ja ganz schlecht. Es zeigt, dass wir uns zusammengerauft haben und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Geschäfte abgewogen haben, im Sinne einer guten Gesamtlösung. Das möchte ich einfach noch eingeschoben haben. Merci.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ja, erlaubt mir kurz ein paar Folien. Geben wir einem Generationenprojekt eine Chance – eine Ortsplanungsrevision ist auf zehn, fünfzehn Jahre hinaus geplant – vielleicht ist es nicht gerade eine Generation, aber eine halbe sicher und geben wir dem heute eine Chance. Ich möchte euch anhand von sieben Begriffen durch die Präsentation hindurch führen und sagen, warum wir diesem Projekt, diesem Baureglement, zustimmen sollten. Ich lese euch nicht das Baureglement vor, das sind 98 Seiten, das könntet ihr selber lesen. Ich lese euch auch nicht den über 100-seitigen Erläuterungsbericht vor, den könntet ihr auch selber lesen. Der war relativ komplex und ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir den Rahmen so einfach wie möglich auf den Boden nageln und danach beschliessen können.

Ortsplanungsrevision 2030 – warum eigentlich?

moderat **einfacher**
koordiniert **qualitätssichernd**
partizipativ
zeitgemäss **zukunftsgerichtet**

Ressort Planung & Entwicklung

chernde Vorschriften drin. Diese sind praktisch identisch. Warum? Wir haben gesagt, es macht keinen Sinn, dass wir bei der ZPP A eine andere Qualitätssicherung verlangen, als bei der ZPP B, sondern es soll ein einheitliches Verfahren sein. Das ist für die Investoren einfacher, weil sie genau wissen, was sie erwartet; es ist aber auch für die Verwaltung und für die Politik einfacher, weil sie wissen, wie diese Prozesse aussehen.

Partizipativ – Warum? Wir haben angefangen mit Bevölkerungsworkshops, wir haben einen Schülerworkshop gemacht – welcher notabene im Resultat gleich spannend war, wie die Bevölkerungsworkshops. Das war für mich ein Schlüsselerlebnis, welche Zielsetzungen die 15jährigen Neuntklässler formuliert haben. Diese haben sich zum Teil identisch mit dem gezeigt, was wir hier drin in zwei oder drei Workshops mit der Bevölkerung gemacht haben. Wir hatten eine ausgedehnte Mitwirkung mit über 140 Eingaben. Das ist ein sensationelles Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass dies ein komplexes Gebiet ist. Man hat auch gemerkt, wie akribisch nicht nur die Parteien – von denen kann man es erwarten – aber vor Allem auch Privatpersonen, juristische Personen, Vereine, wie sich diese mit dem Thema auseinandergesetzt haben und Eingaben gemacht haben, welche zum Teil dann auch übernommen und weiterbearbeitet wurden. Was mir wichtig erscheint ist, dass die ZPP mit den Grundeigentümern abgesprochen wurden. Man hat also nicht einen Zielbefehl gemacht und hat denen dann gesagt, so läuft es jetzt, sondern die ZPP, wie der Gemeinderat sie euch heute vorschlägt, sind mit den Grundeigentümern so besprochen.

Qualitätssichernd – das habe ich schon gesagt. Konsequentes Verfahren, identisches Verfahren zum grossen Teil. Wir haben die Bauabstände zu den Hecken, Feldern und Ufergehölzen neu definiert. Dann konzentrieren wir uns auf die Entwicklungsgebiete, das war auch eine Forderung aus dem Bevölkerungsworkshop. Nicht an der Peripherie aussen, sondern im Zentrum, dort wo eben die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gut ist, dort wo auch der Verkehrsfluss ist. Dann auch die Berücksichtigung des Mikroklimas bei grossen Vorhaben.

Zeitgemäss – In der Energie hatten wir anhin bei der erneuerbaren Energie gebietsabhängige Vorschriften. Diese haben wir aufgehoben, weil wir gesagt haben, heute sind die erneuerbaren Energien hinsichtlich Effizienz, aber auch hinsichtlich des Preises praktisch identisch. Also spielt es fast keine Rolle mehr, ob wir eine Erdsonde oder eine Luft-Wasser-Heizung oder Pellets oder was auch immer erneuerbar, installieren. Wichtig ist, dass wir die Transformation von der Ölheizung oder von der Gasheizung zu einer erneuerbaren Energie schaffen. Das ist das strategische Ziel, welches der Gemeinderat hat und darum hat er die Energievorschriften über ganz Münsingen – ausserhalb des Fernwärmeparameters selbstverständlich - geöffnet. Die Lademöglichkeiten – ich habe das schon vor vierzehn Tagen gesagt. Praktisch jede Woche erscheint wieder ein Artikel - wie bringen wir es fertig, die Elektroautos, welche jetzt alle produziert werden, anzuschliessen? Wo können wir diese anschliessen? Das ist eine grosse Herausforderung für den Investor, aber auch ein Asset für den Investor, weil die Mieter oder Stockwerkeigentümer, welche heute die Wohnungen mieten/kaufen, die wollen eine Steckdose, wo sie ihre Fahrzeuge aufladen können. Spätestens ab 2030 werden die meisten Automarken nur noch über vollelektrische Motoren verfügen. In der Mobilität haben wir hier die 4V-Strategie umgesetzt. Auch ein Erfordernis war – etwas, das wir aus dem Abstimmungskampf Entlastungsstrasse gelernt haben – dass wir nicht so hinsichtlich Parkplätze weiterplanen können, wie man das bis anhin gemacht hat. Man hat gesagt, man hat zwei konzentrische Kreise – ihr konntet das im Baureglement nachlesen. Beim nächsten Konzept wird man

Das sind die sieben Begriffe. Ich möchte euch gerne sagen, warum moderat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit diesem Baureglement, so wie wir es euch vorschlagen, auf dem Boden der Realität bleiben. Wir waren nicht auf Wolke sieben und haben auch nicht versucht, die eierlegende Wollmilchsau zu erfinden. Wir haben versucht, das bestehende Baureglement dort zu optimieren, wo es etwas zu optimieren gibt und das zu belassen, was wir belassen wollen. Was uns ganz wichtig war – und das ist auch aus den Workshops herausgekommen – dass wir Qualität hineinbringen. Darum haben wir bei all diesen ZPP – das habt ihr gesehen – qualitätssi-

unter das Mittel der kantonalen Bauverordnung oder Baugesetz gehen, was die Anzahl Parkplätze pro Wohnung anbelangt. Das ist auch in der Mitwirkung anerkannt worden, es hat auch keine Einsprachen zu diesem Thema gegeben. Ich glaube, die Leute ästimieren das, weil man kann nicht auf der einen Seite für x Millionen den Bahnhof umbauen oder ausbauen, man kann nicht eine Entlastungsstrasse bauen und gleichzeitig so tun, als ob der Verkehr weiterhin so zunehmen sollte.

Einfacher – Weil wir drei unterschiedliche Reglemente – Trimstein, Tägertschi und Münsingen – vereinheitlichen. Bestehende Baureglemente, Zonenpläne, Gefahrenkarten und so weiter; das wird alles zusammengeführt. Der baupolizeiliche Prozess wird einfacher sein. Die Bauverwaltung wird nicht mehr schauen müssen, in welchem Reglement oder welchem Gebiet sie sich bewegt. Hinzu kommt die Messweisenverordnung im Bauwesen, wo wir ja eine gesetzliche Pflicht des Kantons haben, diese bis Ende 2023 umzusetzen. Das ist ebenfalls implementiert worden.

Koordiniert – Wir hatten eine klare Führungsstruktur, eine klare Organisationsstruktur: Steuerungsausschuss, drei Kommissionen waren beteiligt – die Infrastrukturkommission unter der Leitung von Susanne Bähler, die Umwelt- und Liegenschaftskommission unter der Leitung von Beat Moser und die Planungskommission unter der Leitung von mir. Alle drei Kommissionen haben jeden Bestandteil dieser Ortsplanungsrevision aus ihrer Sichtweise beraten. Die Planungskommission hat schlussendlich dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge aus den Beratungen gestellt und der Gemeinderat stellt nun euch Antrag. Wir hatten auch eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen; diese war zeitweise herausfordernd, aber am Schluss haben wir ein Resultat hervorgebracht, welches sich zeigen lassen kann.

Zukunftsgerichtet – Damit komme ich zum letzten Begriff. Mit der Ortsplanungsrevision können wir die Schulraumplanung in Angriff nehmen, wir können die Schlossmatte ausbauen, aufstocken – das brauchen wir für die Umsetzung des Lehrplans 21. Das Alterszentrum – Stiftung für Betagte – kann sich mittelfristig ebenfalls erweitern und die öffentlichen Räume, welche konsequent erkannt und adressiert wurden, können aufgewertet werden.

Damit komme ich zum Antrag und währenddessen ihr diesen noch einmal lesen könnt, möchte ich hier an dieser Stelle ganz herzlich der Abteilung Bau, unter der Leitung von Martin Niederberger, der Projektleiterin, Nicole von Känel, Marlies von Allmen und Walter Jaun, danken. Es war eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit in den letzten drei, dreieinhalb Jahren. Wir haben es geschafft, euch die Ortsplanungsrevision auf den Termin zu präsentieren. Mit all den „Hiccups“, welche wir teilweise mit dem AGR hatten – Wartefristen; man konnte heute auch wieder in den Zeitungen lesen, wie das dort läuft. Wir konnten das mehr oder weniger umschiffen, aber es ist vor Allem die grosse Arbeit von den Beteiligten aus der Bauabteilung gewesen. Über 7'000 Stunden wurden durch die Bauabteilung in diesem ganzen Projekt geleistet. Hierfür danke ich euch ganz herzlich im Namen des Gemeinderats und ich glaube, auch im Namen des Parlaments. Merci vielmals.

Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission: Diese Grundordnung wurde uns präsentiert, ebenfalls mit sehr umfangreicher Dokumentation. Wir durften sehr viele Fragen stellen; diese wurden alle beantwortet. Die GPK kommt zum Schluss, dass wir dem Parlament empfehlen, die Grundordnung so anzunehmen. Danke.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ich habe es schon gesagt: Diese Ortsplanungsrevision ist ein intensiver Prozess gewesen – sehr intensiv – und ich denke, es hat uns auch immer mal wieder ein wenig an unsere Grenzen gebracht. Wir haben wie gesagt, die dicke Mitwirkung gemacht, unzählige Stunden in Aktenstudien investiert und konnten viele wichtige Punkte einbringen – nicht nur in der Grundordnung, sondern auch in den Richtplänen. Nicht alles wurde berücksichtigt, das liegt wohl auf der Hand und ist vermutlich auch nicht zu vermeiden. Ein Punkt, welchen wir bereits in der Mitwirkung kritisiert haben, ist der Umgang mit den ZÖN. Die Umzonung der ZÖN „Beundacher“ konnten wir abwenden - diese ist nicht mehr enthalten - nicht aber die ZPP AL „Schulhausgasse“. Damit komme ich zum Antrag. Ihr habt die Unterlagen auch im System, ich möchte nur ein paar kurze Sachen sagen. Der Antrag lautet: Im Baureglement Münsingen 2030 ist die ZPP AL „Schulhausgasse“ zu streichen und das Areal im Zonenplan der ZÖN 5 zuzuweisen. Warum? Die ZÖN, Zone für öffentliche Nutzungen, sind wertvolle Zonen für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde, insbesondere der Schule, aber auch von weiteren öffentlichen Einrichtungen. Die Umzonung einer ZÖN in eine andere Zone ist in der Regel irreversibel; also, diese können wir nicht mehr rückgängig machen. Was weg ist, ist weg. Darum sollten ZÖN-Umzonungen nur mit höchster Zurückhaltung und vertieften Abklärungen, dass eine Verwendung in Zukunft wirklich ausgeschlossen

werden kann, gemacht werden. Gemäss dem Schlussbericht Teilprojekt Sozialökonomie seien in sechs Jahren rund ein Drittel der Bevölkerung ausgetauscht worden. Entwicklungsprognosen sind daher auch mit einer sehr grossen Unsicherheit behaftet. Gerade Schulraumbedürfnisse hängen aber nicht nur von diesen Zahlen ab - wer kommt, wer geht, wie alt sie sind, sind es Familien, Einzelne - sondern auch von Schulmodellen und -standorten. Zum Schulmodell gab es vor vier Jahren ja lange Diskussionen. Auch die Sportvereine beklagen mangelnde Hallenverfügbarkeit und Rasenplätze. Die Beantwortung der Interpellation der Grünen „Volksschule Münsingen 2030“ hat uns eigentlich gezeigt, dass die ganze Diskussion Schulraummodell und Schulmodell erst am Anlaufen und weit weg davon ist, abgeschlossen zu sein. Beides sind Faktoren, welche die Raumbedürfnisse der Schule stark beeinflussen. Auch das Postulat der SP und der Grünen „Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept“ ist im Moment in Bearbeitung. Auch im Sport- und Freizeitbereich sind also die Raumbedürfnisse noch nicht geklärt. Aus unserer Sicht vergibt die Gemeinde mit der proaktiven Wandlung der ZÖN in die ZPP AL ohne Not wichtigen Handlungsspielraum. Beispielsweise ist vor Jahrzehnten die sich damals im Privateigentum befindliche Parzelle 1430 der ZÖN zugewiesen worden. Heute ist sie ein wichtiger Standort der Schule. Diese ZÖN 5 im Rebacker ist aus den siebziger Jahren. Damals hatte man vielleicht noch 8'000 Einwohner in Münsingen. Heute sind wir sehr, sehr froh, haben wir dort ein grosszügiges Areal als ZÖN festgelegt, wo wir heute davon profitieren. Wir empfehlen daher dem Parlament, unserem Antrag Streichung der ZPP AL Schulhausgasse und Zuweisung in die Fläche Zonenplan ZÖN, zuzustimmen. Merci.

Andreas Oestreicher, glp: Ich würde mir aus zeiteffizienten Gründen erlauben, gleich beide Anträge vorzutragen. Beim ersten Antrag geht es um die ZPP B, Perimeteranpassung respektive Abgrenzung des Perimeters. Dieser Antrag ist eigentlich eine Folge aus der Rückweisung des Geschäfts Industriestrasse der letzten Parlamentssitzung, wo man festgestellt hat, dass das Geschäft zu wenig reif ist, um schon Kredite sprechen zu können oder weitergehende Beschlüsse zu fassen. Wenn ich dich, Andreas Kägi, richtig verstanden habe, sind mit allen Grundeigentümern innerhalb der ZPP Gespräche geführt worden, das war hier offenbar nicht der Fall - dieser Perimeter wurde ohne Rücksprache mit den Grundeigentümern angepasst. So wie er sich heute präsentiert, geht es nicht zuletzt auch um eine Eigentumsbeschränkung. Von Seiten SBB ist dies nicht gefordert, man hat einfach diese Anpassung auf die Interessenslinie vorgenommen. Wir sind der Ansicht, dass wenn man schon letztes Mal das Geschäft zurückgewiesen hat, man die Abgrenzungen und Inhalte so sein lassen soll, wie es heute ist und wir das Geschäft dann als Ganzes behandeln. Darum beantragen wir, diese Anpassung wieder auf diese Linie vorzunehmen, wie es in den Mitwirkungsunterlagen aufgetragen ist.

Gerade angrenzend ist die ZPP AB „Erlenauweg“. Das ist das Areal des ehemaligen TopTip / Technolux, welches heute weitgehend leer steht und neu überbaut werden soll. Dort haben wir ziemlich umfangreiche ZPP-Vorschriften, was die Qualitätssicherung anbelangt. Man legt dort auch ein Workshopverfahren fest, welches unter anderem das Mass der Nutzung festlegen soll. Wir konnten das sehen, im Vorprüfungsbericht des AGR wurde verlangt, dass man nicht nur eine minimale Geschossflächenziffer, sondern auch eine maximale festlegt. Dort vergeben wir uns relativ viel, wenn wir schon den Deckel nach oben drauf legen, welcher in dieser Zahl, wie sie vorgelegt wird, nicht verifiziert ist. Wir haben weiter die Möglichkeit oder die ZPP-Vorschriften sehen die Möglichkeit vor, dass man in Kostenmiete bauen kann. Wenn das passiert, dass man dort ein Geschoss höher bauen könnte, dann befürchten wir, dass dies genau wegen diesem Deckel nicht möglich ist. Das AGR zeigt im Vorprüfungsbericht die Möglichkeiten auf, welche vorgegeben sind, damit die Dichte limitiert ist. Nach unserer Auffassung ist dies gegeben, indem man Strassenabstände hat, welche gelten, man hat die Gesamthöhen, welche festgelegt sind und man hat die Abstände gegenüber den angrenzenden Zonen. Wir beantragen daher, die maximale Geschossflächenziffer oberirdisch wegzulassen oder wenn das wirklich nicht möglich sein sollte, diese entsprechend zu erhöhen und auch den Bonus respektive die Erhöhung im Fall von Kostenmiete entsprechend anzupassen. Das wären zusammengefasst unsere Anträge.

Henri Bernhard, SVP: Es sind eigentlich zwei Anträge, ich stelle sie in dieser Reihenfolge, sie haben einen Zusammenhang und eine gemeinsame Begründung. Mein erster Antrag lautet, dass Artikel 3 des Baureglements so zu ergänzen ist, dass in der Wohnzone W2 in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein der bisherige minimale Grenzabstand von vier Metern ohne Einschränkungen beibehalten wird. Mein zweiter Antrag lautet, dass Artikel 3 des Baureglements so anzupassen ist, dass der minimale Grenzabstand in der Wohnzone W2 auf vier Meter festgelegt wird. Vereinheitlichung ist immer auch eine Chance. Im Sinne der liberalen bisherigen Regelung in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein sei der bisherige

kleine Grenzabstand von vier Metern im Sinne der Vereinheitlichung auch im Ortsteil Münsingen zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass der kleine Grenzabstand von vier Metern in der bisher gelebten baurechtlichen Normalität in den neuen Ortsteilen Tägertschi und Trimstein zu keiner Zeit zu Beanstandungen, verminderter Wohnqualität oder sonst zu Konflikten geführt hätte. Hingegen bedeutet jetzt die Reduktion des kleinen Grenzabstandes in der Wohnzone W2 für die neuen Ortsteile eine bedeutende Verschlechterung. Die Nutzungsmöglichkeiten der Parzellen werden erheblich geschmälert, ohne dass sich dadurch eine messbare, bessere, irgendwie geartete Qualität erkennen lässt. Das neue Baureglement sieht zwar grundsätzlich vor, dass der Grenzabstand in der Wohnzone W2 um ein Meter reduziert werden kann, wenn neue Wohneinheiten geschaffen werden. Diese neue Ausnahme, welche durch Neubauten oder Wohnerweiterungen in Anspruch genommen werden muss, setzt finanziell grosse Aufwände und nicht zuletzt auch üppige Platzverhältnisse voraus, welche eine durchschnittliche mittelständische Familie auf einer Standardparzelle schlichtweg nicht hat. Die neue Ausnahme ist daher in keiner Art und Weise geeignet, die generelle Reduktion der Nutzungsmöglichkeiten in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein zu kompensieren. Eine Harmonisierung des kleinen Grenzabstandes auf vier Meter, wie beantragt, bedeutet für die bisherigen Ortsteile keine Schlechterstellung und für Münsingen mehr Nutzungsmöglichkeiten für die in der Regel mittelständischen Hauseigentümer in der Wohnzone W2. Merci.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Wir verfahren nun so, wie die Reihenfolge der Anträge ist. Zuerst kommen wir zum überparteilichen Änderungsantrag zur ZPP AL „Schulhausgasse“.

Antrag 1 Grüne, glp, EVP, EDU, SP

Im Baureglement Münsingen 2030 ist die ZPP AL „Schulhausgasse“ zu streichen und das Areal im Zonenplan der ZÖN 5 zuzuweisen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Vorerst möchte ich all denen, die vorgängig Anträge gestellt haben, danken, dass diese bereits vorgängig eingereicht wurden. Dies hat uns die Möglichkeit gegeben, für die Antworten einen strukturierten Prozess aufzusetzen, so dass man dann auch eine Fachantwort hat und nicht nur eine Rede aus dem hohlen Bauch hinaus. Zum Antrag der Grünen und glp bezüglich der ZÖN 5 möchte ich gerne ein paar Sachen sagen. Einerseits, nur damit wir sehen, wie gross die ZÖN 5 ist.

Parlament 09.11.2021



Parlament 09.11.2021



Auszug Zonenplan 2 - Bauinventar

- Baugruppe C Rebacker wird aufgelöst
- Mehrere Gebäude werden aus dem Inventar entlassen.
- Entwicklungsmöglichkeit Gemeinde wird grösser.
- Das Gebäude Schulhausgasse 15 **muss** erhalten werden (verbindlich in ZPP geregelt)

Ressort Planung und Entwicklung

Das betrifft diesen grauen Teil, hier ist die ZPP AL, das ist heute noch ZÖN 5. Das ist das ganze Schulhausareal Rebacker, Mittelwegschulhaus, Turnhalle, Säulenhalle und so weiter, inklusive Parkplatz. Heute ist hier noch dieses Haus, welches in einem sehr, sehr schlechten Zustand ist. Das führt sogar dazu, dass der heutige Betreiber den Vertrag gekündigt hat. Selbst Flüchtlinge kann man dort nicht mehr beherbergen, weil die Liegenschaft in einem grottenschlechten Zustand ist. Dann haben wir hier das so genannte Balsiger-Haus, welches ebenfalls, ich darf das so sagen, in einem grottenschlechten Zustand ist. Ich sage immer, dort ist der goldene Hering. Wenn man dort wahrscheinlich den goldenen „Stud“ erwischt, fällt das Haus zusammen.

Diese ZÖN, den Teil, welchen man jetzt hier hinausnimmt; hier möchte man gerne etwas realisieren und zwar hat man das auch mit der Denkmalpflege angeschaut. Erstens mal konntet ihr ja lesen, dass die kantonale Denkmalpflege vor zwei oder drei Jahren vom Grossrat den Auftrag erhalten hat, ihr Portfolio zu redimensionieren. Das heisst Baugruppen reduzieren, aber auch die einzelnen Häuser zu redimensionieren.

Ihr könnt hier sehen, dass die Baugruppe C „Rebacker“ aufgelöst wurde respektive aufgelöst wird. Dann sind in der gesamten ZÖN mehrere Gebäude aus dem geschützten Inventar entlassen worden, das sind

die Gebäude mit der Markierung. Ihr seht hier, dass das Haus, in welchem wir heute Flüchtlinge beherbergen, ebenfalls nicht mehr im Inventar der Denkmalpflege aufgeführt ist. Da können wir heute darüber verfügen. Das hier aber, das Basliger-Haus, das bleibt. Ich kann euch sagen, wir haben im Zusammenhang mit dem Kindergarten, also vor dem Bau des Lärchenhauses, eine Planung, eine Machbarkeitsstudie erstellt, ob man den Kindergarten in das Balsiger-Haus integrieren könnte. Am Schluss wurden die Zahlen so gross, dass sich der Gemeinderat entschieden hat, es käme vermutlich billiger, wenn man neu baut, als dort drin eine öffentliche Nutzung zu machen. Öffentliche Nutzung ist eine andere Nutzung, als eine Wohnnutzung. Für eine Wohnnutzung kann man ein solches Bauernhaus umbauen - das sieht man ja jetzt auch mit dem Haus Ueli Zaugg, vis-à-vis der Käserei. Eine Wohnnutzung aber zu installieren in einem solchen denkmalgeschützten Haus - vor Allem mit Wohnungshöhen die relativ klein sind, ich weiss nicht, ob dort ein 1-Meter-90-Mann hineinkönnte - das wird relativ schwierig. Hinzu kommt die ganze Problematik der Behindertengängigkeit. Das zu der Situation des Bauinventars, Denkmalpflege. Der Planungszweck ist klar, wir wollen eine attraktive, dichte, gemischt genutzte Überbauung, welche eingegliedert wird, in das denkmalgeschützte Balsiger-Haus inklusive Erhalt des Gebäudes Schulhausgasse 15, eben das Balsiger-Haus. Jetzt hat man sich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überlegt respektive sich grundsätzlich die Frage gestellt, was man in dieser ZÖN alles machen könnte.

Parlament 09.11.2021

ortsplanungsrevision
münsingen
vielfältig nachhaltig



Ihr seht nun hier in Gelb, das bedeutet, Neubauten sind denkbar. Dies sind einerseits die heutigen Parkplätze. Hier kann man Neubauten hinstellen, das ist eine recht grosse Fläche. Ebenfalls prüft der Gemeinderat derzeit, ob bei den bestehenden Gebäuden Aufstockungen oder Ersatzbauten möglich sind. Der grüne Teil ist die Rasenfläche zusammen mit dem roten Platz, welche heute von den Kindern genutzt werden. Diese werden sicher nicht berührt. Das ganze Verfahren auch hier wieder – ZPP Schulhausgasse – mit einem qualitätssichernden Verfahren. Was ist die Absicht des Gemeinderats? Wir möchten gerne die Parzellen Balsiger-Haus plus die

Parzelle, wo heute der Entsorgungshof ist, plus das Gebäude, welches abbruchfällig ist – das muss man so sagen, das wird auch nicht mehr bewohnt; das Balsiger-Haus wird heute von einem älteren Herrn bewohnt, aber dieses Haus wird wahrscheinlich in den nächsten fünf bis sechs Jahren ebenfalls leer stehen. Man kann das nicht vernünftig sanieren, jedenfalls die Gemeinde wird die Mittel hierfür nicht haben. Die Absicht des Gemeinderates ist es, diese Parzellen entweder zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben - Abgabe im Baurecht ist wahrscheinlicher - an einen Investor, welcher sich verpflichtet, einerseits das Balsiger-Haus zu sanieren, Wohnungen in Kostenmiete einzubauen und gleichzeitig die Fläche der restlichen Parzellen für Neubauten nutzt. Mit den Neubauten kann die Quersubventionierung erfolgen, damit das Balsiger-Haus saniert werden kann. Ansonsten ist das nicht möglich. Damit hätten wir eigentlich die klassische Innenentwicklung mit qualitätssicherndem Verfahren. Der Gemeinderat hat von allem Anfang an gesagt, wenn dies nicht möglich ist, bleibt der Gemeinde die Balsiger-Liegenschaft, welche saniert werden muss – teuer – und die zweite Liegenschaft, welche abbruchfällig ist – teuer. Einfach damit klar ist, was dann in den nächsten zwei bis fünf Jahren passiert, wenn dann Beat Moser von den Liegenschaften kommt, wenn das heute anders entschieden wird. Dann muss man die beiden Liegenschaften sanieren oder selber etwas entwickeln. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es die Aufgabe der Gemeinde ist, dort Umnutzung zu betreiben. Fakt bleibt – ich sage das immer wieder – wenn die Gemeinde Land verkauft oder im Baurecht abgibt, ist das ein Parlamentsgeschäft. Ihr hier drin entscheidet am Schluss, wollen wir oder wir nicht und zu was sagen wir ja oder nein. Die Schulhausgasse 15, das Balsiger-Haus, das wird weiterhin im Denkmalschutz verbleiben, muss also saniert werden. Entweder macht das ein Investor oder die Gemeinde muss es machen, aber in jedem Fall wird es mit einer Renovation relativ viel Geld kosten. Ich glaube, es wäre nicht eine gute Idee, die ZPP Schulhausgasse aufzuheben, weil sich die Gemeinde damit mehr Probleme aufhalst, als dass erledigt werden. Wenn ihr die erste Folie noch einmal anschaut: das alles ist die ZÖN, 30'000 m2, hier habt ihr eine ganz grosse Gestaltungsmöglichkeit. Ich

glaube, so viel Schulraum, wie wir hinpflanzen können – selbst mit einer Turnhalle – so viele Schüler werden wir gar nie haben in den nächsten zwanzig, dreissig Jahren. Der Gemeinderat beantragt auch, diesen Antrag abzulehnen. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Lieber Gemeinderat Andreas Kägi, ich erlaube mir jetzt, direkt ein paar Worte an dich zu richten. Ich bin ein wenig schockiert, dass ich in deinen Augen nur Dollar-Zeichen gesehen habe. Das ist ein extrem wertvoller Raum, auf dem ehemaligen Viehmarkplatz spielen die Schülerinnen und Schüler in der Pause - unter anderem meine Kinder - Fussball. Auch wenn es ein asphaltierter Platz ist, aber sie nehmen mit dem Vorlieb, das sie dort haben. Auf der gelb schraffierten Fläche, welche quasi schon leicht in Hanglage ist und als überbaubare Fläche für Schulraum eingezeichnet ist, ist ein wertvoller Rasenplatz. Das ist ein Rasenspielplatz, zwar ein kleiner, aber dieser wird in der Pause zum Fussball spielen, wird von der Tagesschule zum Fussball spielen, genutzt. Begib dich bitte einmal an einem Schultag zu diesem Gelände, dann siehst du, wie diese Freiflächen genutzt werden. Ich möchte, dass in dreissig Jahren unsere Nachfahren genau gleich stolz sein können, wie wir vorher schon ein Beispiel hatten, und sagen können das Parlament war weise und hat im Jahr 2021 diese Fläche als, ja Rückhaltefläche, reserviert, als ZÖN erhalten, dass eben die Gemeinde Entwicklungspotenzial hat. Jetzt vielleicht noch ein paar sachliche, neutrale Argumente. Schulergänzende Betreuungsangebote – diese Nachfrage wird auch steigen. Wir reden nicht nur von Schulräumen, wir reden nicht nur von Sportinfrastruktur. Wir reden auch von schulergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesschule, frühe Förderung. Diejenigen, die sich im Bildungswesen ein wenig auskennen wissen, dass die Gemeinden in den nächsten Jahrzehnten im Bereich der frühen Förderung recht viel neue Aufgaben übernehmen werden müssen oder dürfen – wie man es auch immer sehen will. Darum appelliere ich hier im Namen der Fraktion SP mit grosser Vehemenz, dass wir diese Fläche hier wirklich nicht mit Dollar-Zeichen in den Augen anschauen, sondern das für unsere Kinder und Jugendlichen in dreissig Jahren im Auge behalten. Das Grosse und Ganze und nicht das kurzfristige Gewinnstreben. Besten Dank.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Da muss ich schon ein wenig reagieren, Linus Schärer. Ich habe nie von Gewinn gesprochen. Ich habe von Kosten, welche nicht entstehen, gesprochen. Das ist ganz etwas anderes, das ist ein Unterschied. Kosten entstehen, wenn wir die beiden Häuser sanieren müssen oder uns überlegen, was man dort machen will. Und ich habe nie erzählt, dass wir die restliche ZÖN – ich weiss nicht, wie viele Quadratmeter die restliche ZÖN umfasst, das sind vielleicht 1'500 – 1'600 m², auf welchen das Balsiger-Haus und das andere Haus draufstehen. Und die restlichen 28'000 m², die werden nicht verkauft. Die kann man beplanen, sobald man es machen muss. Nur, damit wir bei den Fakten bleiben. Und das zweite – ich empfinde es als etwas komisch. Auf der einen Seite will man diese ZÖN für die Weiterentwicklung erhalten und kapriziert sich jetzt auf diese 1'500, 1'600 m², welche man hergibt, damit der Gemeinde Sanierungskosten erspart bleiben. Und auf der anderen Seite erzählt man, dort sollen die Kinder weiterspielen. Ich habe zwei Kinder, welche dort in die Schule gegangen sind, ich kenne diesen Platz haargenau, ich weiss auch, was für eine Qualität er hat. Fürs Fussballspielen geht er, fürs Parkieren auch. Aber es geht eben vielleicht auch darum, dass man dort einen Zusatzteil machen kann, für irgendeine öffentliche Nutzung. Und dann muss man diese nicht auf die 1'600m² drücken, sondern kann sie dort machen, wo man Raum hat. Einfach nur, damit wir bei den Fakten bleiben. Merci.

Beschluss Antrag 1

Ja	20	Nein	4	Enthaltungen	4
----	----	------	---	--------------	---

Antrag 1 ist somit angenommen.

Antrag 2 glp

Im Zonenplan ist gegenüber der heute geltenden Grundordnung die Abgrenzung des Perimeters der ZPP B unverändert zu belassen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich möchte zuerst zwei Informationen oder respektive Behauptungen richtigstellen. Das eine ist dasjenige der fehlenden Information und das zweite ist dasjenige der Eigentumsbeschränkung, ex aequo Wertverminderung, und wir werden dann dazu kommen, warum der Gemeinderat das so entschieden hat. In dieser Projektorganisation ist die Bay Projektmanagement AG gegenüber der Gemeinde verantwortlich für die Entwicklung des Perimeters – also verantwortlich; wir haben noch keine Planungsvereinbarung, aber bis jetzt ist in den Verhandlungen Herr Bay als Verantwortlicher aufgetreten und verfügt auch über Vollmachten aller Grundeigentümer - ausser von der Firma Frutiger - dass er mit der Gemeinde eine solche Planungsvereinbarung abschliessen kann. Intern haben sie sich so organisiert, dass sie über ein Team verfügen – eine Vertretung der Firma Martignoni, Niklaus Bay selbst, ein Architekt plus ein Planungs Koordinator, Herr Hubacher. Dieser Herr Hubacher hat Ende März 2021 der Bauabteilung gesagt, er möchte gerne den aktuellsten Stand erfahren, da sie am 30.03.2021 eine Sitzung hätten. Am gleichen Tag hat die Bauabteilung sämtliche Unterlagen, Perimeterabgrenzungen und so weiter, wie sie dann am 15.04.2021 in die Auflage gegangen sind, zugestellt. Die Gemeinde hat immer mit Niklaus Bay bezüglich diesem Projekt diskutiert und man ist davon ausgegangen, dass diese Informationen auch an die Grundeigentümer gegangen sind. Wenn sie nicht an die Grundeigentümer gegangen sind, dann tut mir das leid, aber wir korrespondieren mit Niklaus Bay. Mitte April 2021 ist die öffentliche Auflage dann passiert, das ist genau so, wie ihr es heute gehört habt von Andreas Oestreicher. Es wurde so publiziert; eine öffentliche Auflage geht an alle und das wurde dort auch so kommuniziert. Zum Zweiten – Eigentumsbeschränkung: Wichtig scheint mir, wir haben ja im Juli 2021 Liegenschaftsbewertungen über die drei Parzellen erstellen lassen. Diese Liegenschaftsbewertungen wurden über die ganzen Parzellen gemacht, also heutige ganze Parzellen bis zum Bahngleis. Also die Perimetergrenze, welche wir heute haben im alten Baureglement, über diese ganze Parzellen sind die drei Bewertungen gemacht worden. Und zwar nach dem Fortführungswert und unter der Berücksichtigung dass die Parzellen heute in der Arbeitszone liegen. Wir haben das zusammen mit den SBB gemacht; die SBB haben von allem Anfang an gesagt, wir wollen revisionstaugliche Werte. Das wollten wir selbstverständlich auch, da es ja hier um Steuergelder geht. Ihr seht die Preise, welche die Landerwerbsgutachten ergeben haben. Wir haben den Eindruck, dass dies keine Eigentumsbeschränkungen sind, keine Wertverminderungen auf diesen Liegenschaften, indem wir diesen Perimeter nach Westen verschieben. Am Wert der Liegenschaften ändert sich nichts. Das ist die Aussage, welche ich euch hier machen kann; da ändert sich gar nichts. Es handelt sich rein um einen Planungspereimeter. Wir haben dies auch im Gemeinderat diskutiert und ihr seht hier die Begründung. Diesen Perimeter haben wir nach Westen verschoben, auf die Höhe der Lärmschutzwände, welche die SBB mit ihrem Projekt bauen werden. Mit dem haben wir eine ganz klare Abschnittsgrenze zwischen dem Projekt SBB und dem Projekt der Gemeinde – westlich davon kommt ja die Industriestrasse und dann kommt der Planungspereimeter Bahnhof West. Damit haben wir eine klare Schnittstelle zwischen Eisenbahngesetz und unserem eigenen Planungsverfahren geschaffen. Damit haben wir auch eine klare Trennung zwischen Verfahren. Wir reden den SBB nicht rein – über das Plangenehmigungsverfahren kann man natürlich immer Einsprache machen und so weiter. Aber die beiden Verfahren sind prozessrechtlich und verfahrensrechtlich klar getrennt. Die Verschiebung des Perimeters hat beim AGR in der Vorprüfung zu keiner Beanstandung geführt und der Gemeinderat hat dann entschieden, dass man dies so in die erste und dann auch in die zweite Auflage gibt. Als Letztes: Ich wäre froh, wenn Andreas Oestreicher noch einmal den Plan anschauen würde, welchen er im Antrag aufgeführt hat und wäre froh, wenn er nicht jahrelange Bemühungen des Gemeinderats mit der Firma Martignoni zunichtemachen würde. In seinem Perimeter ist nämlich die Firma Martignoni nicht drin. Andreas Oestreicher, ich bitte dich wirklich, das noch einmal anzuschauen. Wenn das Parlament nun hier beschliesst, den Perimeter so zu verschieben, wie du das vorschlägst, dann sind die Parzellen der Firma Martignoni aus dieser ZPP raus und das wäre ganz, ganz schlecht. Ich wäre froh, wenn du deinen Antrag anpassen würdest, auf den Perimeter, in welchem die Firma Martignoni drin ist. Nichtsdestotrotz beantragt euch der Gemeinderat, den Antrag von Andreas Oestreicher abzulehnen.

Andreas Oestreicher, glp: Ich passe den Antrag entsprechend so an, dass die Parzelle Martignoni nicht betroffen ist.

Redaktionelle Anmerkung des Sekretariats zum unmissverständlichen Festhalten des Parlamentswillens für die Umsetzung auf dem neuen Zonenplan 1: Der Perimeter der ZPP B „Bahnhof West“ wird im Osten

(Seite Bahnlinie) auf die ursprüngliche Festlegung zurückgesetzt (Analog Version Mitwirkung und Zonenplan 1 2010), die Parzellen 557 und 788 verbleiben in dieser ZPP.

Beschluss Antrag 2

Ja 23 Nein 2 Enthaltungen 3

Antrag 2 ist somit angenommen.

Antrag 3 glp

In den Vorschriften zur ZPP AB «Erlenauweg» Zonenplan ist in Abs. 4 auf die Festlegung einer maximalen Geschossflächenziffer GFZo 1.20 zu verzichten. Sofern dies wider Erwarten aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist die max. GFZo 1.50 festzulegen, wobei die Bestimmung der zusätzlichen Erhöhung um 0.50 bei einer städtebaulichen Verträglichkeit beizubehalten ist.

Parlament 09.11.2021

ortoplanungsrevision
münsingen
vielfältig nachhaltig

Auszug GBR «ZPP AB Erlenauweg»



Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.00
- Maximale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.20
- Sofern im Verfahren zur Qualitätssicherung nach Abs. 2 nachgewiesen werden kann, dass ein höheres Nutzungsmass ortsbaulich verträglich ist, kann der Gemeinderat die GFZo um maximal 0.50 erhöhen.
- Maximal 4 Vollgeschosse
- ...
- Wird innerhalb des Perimeters ein Gebäude vollständig in **Kostenmiete** betrieben, kann die maximal zulässige Geschosszahl entlang des Erlenauwegs auf 5 Vollgeschosse erhöht werden, jedoch ohne Attika.

Ressort Planung und Entwicklung 1

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Voila, das ist so, wie wir es vorgeschlagen haben. Mass der Nutzung, 1.20 plus die Option des Gemeinderates, bei welcher er die Geschossflächenziffer um 0.5 erhöhen kann, sofern das Verfahren der Qualitätssicherung dies ergibt. Maximum vier Vollgeschosse, das könnt ihr lesen, das steht auch so im Baureglement. Ebenfalls die Aufstockung auf fünf Vollgeschosse entlang des Erlenauwegs, wenn die Kostenmiete erreicht wird. Das Mass der Nutzung hat die Planungskommission erheblich beschäftigt. Wir haben intensiv diskutiert, was die schlaueste Lösung ist. Eigentlich hatten wir ja geplant – und so

sind wir auch in die erste Vorprüfung gegangen – dass wir gar kein oberstes Nutzungsmass definieren, sondern dass die qualitätssichernden Verfahren uns zeigen sollten, ist jetzt diese GFZo 1.6, 1.7, 1.8, 2.0, 2.1 oder was auch immer pro ZPP. So sind wir in die erste Vorprüfung gegangen. Das AGR hat dies so nicht gewollt, hat auch ganz klar kommuniziert, dass wir eine obere Grenze haben müssen, welche klar messbar ist, so dass sich der Nachbar, der Grundeigentümer in der Planung ganz klar vorstellen kann, was jetzt Sache ist. Wir haben das noch einmal geprüft, obwohl wir gesagt haben, wir sind getrieben durch das qualitätssichernde Verfahren und wir möchten gerne die oberste GFZo durch das qualitätssichernde Verfahren bestimmen lassen. Nicht möglich. Danach mussten wir die ganze Übung vor der ersten Auflage - also wir mussten bei jeder ZPP eine obere GFZo definieren. Diese haben wir mit der letzten Auflage eben bei 1.2 plus 0.5 Bonus festgelegt. So sind wir in die erste Auflage gegangen, dann kam die Einsprache und dort haben die Einsprechenden eine GFZo von 1.3 plus 0.5 verlangt. In den Einspracheverhandlungen wurde signalisiert, dass die Einsprache zurückgezogen würde, wenn der Gemeinderat das so beschliesst. Die Planungskommission hat das noch einmal beurteilt und hat noch einmal gesagt, dass die Unterlagen, welche vorhanden sind – ich komme dann noch einmal darauf zurück – nicht genügend sind, um dazulegen, dass man auf eine höhere GFZo gehen soll. Am 14.07.2021 ist ein Schreiben eingegangen in welchem 1.5 plus 0.5 verlangt wurde. Damit ist man noch einmal in die Planungskommission und die Planungskommission hat noch einmal gesagt nein, nicht möglich, wir sehen aus diesen Unterlagen, die wir erhalten haben – gewisse Skizzen – keine Möglichkeit, die qualitätssichernden Massnahmen überprüfen zu können. Der Gemeinderat hat danach 1.2 plus 0.5 beschlossen, so sind wir dann in die zweite Auflage. Wir haben Gestaltungsgrundsätze definiert, auch in den ZPP-Bestimmungen, welche sicherstellen sollen, dass die maximale Ausnützung eine richtige Gestaltung sicherstellen kann. Was waren die Begründungen der Planungskommission und des Gemeinderats? Planungskommission wie auch Gemeinderat haben gesagt, bei einer Wohnnutzung haben wir eine andere Aussenraumgestaltung, als bei

einer Nutzung, wo wir beispielsweise ein Altersheim haben. Wir brauchen mehr Spielfläche bei einer Wohnnutzung, als bei einer Alterswohnungssiedlung, zum Beispiel. Von daher ist es entscheidend, wenn man mit einer so hohen Ausnützungsziffer, GFZo, kommen will, dass dargelegt werden kann, wir haben zum Beispiel einen Ankermieter oder einen Ankerkäufer, welcher dort eine Alterssiedlung machen will. Das haben die Grundeigentümer nicht hingbracht, sie haben mal im September gesagt, sie wären mit jemandem in Diskussion, aber es war nicht klar, ist das jetzt verbindlich oder nicht verbindlich. Damit hat die Planungskommission gesagt, das ist uns zu unsicher, so lange man keine konkrete Projektidee vorliegend hat. Planungskommission wie auch Gemeinderat sind der Überzeugung, dass wenn man diese GFZO auf 2.0 erhöht – also mit dem Bonus, 1.5 plus 0.5 Bonus – dass wir am Schluss als Gemeinderat fast wie einen Anspruch beurteilen müssen und dann unter Druck kommen, wenn dann die Qualität trotzdem nicht dem entspricht, was man sich eigentlich vorstellen würde und dann muss man dann die 2.0 trotzdem geben. Dann hat man dort qualitätsmässig einfach nicht das, was man sich erhofft. Ein wichtiger Grund, weshalb die Planungskommission und der Gemeinderat beantragt haben, auf die Wünsche der Projektverfasser nicht einzutreten, ist folgender: Wir haben genau heute vor einem Jahr – im Oktober 2020 – im Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission eine Planungsvereinbarung mit den Projektliegenschaften beschlossen. Die Vertretungen der Projektliegenschaften haben dann diese Planungsvereinbarung sistiert – in dieser Planungsvereinbarung wäre ein qualitätssicherndes Verfahren abgemacht gewesen. Es wären sogar die Leute definiert gewesen, die dort mitmachen, also Architekten, Landschaftsarchitekten, und und. Dann hat man das sistiert und hat das bis heute nicht vorangetrieben. Die Planungskommission hat im letzten Entscheid noch einmal darüber diskutiert und hat klar gesagt, wenn der Projektverfasser damals das qualitätssichernde Verfahren gestartet hätte, hätten wir heute ein Projekt – wie in der Underrüti – wo wir sagen könnten, zu dem können wir stehen. Dann hätte man wahrscheinlich auch – wenn das Verfahren dies ergeben hätte, dass es 2.0 braucht – dem Gemeinderat die 2.0 beantragt, also 1.5 plus 0.5. Bonus. Das ist aber nicht vorhanden und damit hat die Planungskommission dem Gemeinderat beantragt, auf 1.2 plus 0.5 Bonus zu verharren, aufgrund der eigentlich nicht vorhandenen Unterlagen. Der Gemeinderat ist dann dem Antrag gefolgt und darum stehen wir dort, wo wir heute sind. Der Gemeinderat beantragt euch, die GFZo, so wie sie im Baureglement vorgeschlagen ist, beizubehalten, damit wir sicherstellen können, dass wir die Qualität, welche wir eigentlich wollen, am Schluss durchsetzen können, beziehungsweise eben nicht darüber diskutieren müssen, ob jetzt die Qualität allenfalls ein bisschen schlechter ist, aber man hat ja dann eben trotzdem den Anspruch, auf 2.0 zu gehen. Das ist so ein wenig der Widerspruch, in dem man sich befindet. Merci.

Ordnungsantrag Thekla Huber

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Es steht der Ordnungsantrag um 10 Minuten Pause im Raum.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, es findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Beschluss Antrag 3

Ja	12	Nein	10	Enthaltungen	4
----	----	------	----	--------------	---

Antrag 3 ist somit angenommen.

Anmerkung Sekretariat: Das im schriftlichen Antrag der GLP aufgeführte Zitat aus dem Vorprüfungsbericht ist korrekt (Punkt 4, kursiv). Die Schlussfolgerung in Punkt 5 stimmt aber nicht. Wird die max. GFZo gelöscht, ist keine der drei vom AGR vorgegebenen Möglichkeiten mehr eingehalten:

- 1. max. GFZo*
- 2. Gebäudehöhe und Grenzabstände (die ZPP definiert keine Grenzabstände)*
- 3. Gebäudehöhe und Gebäudelänge (die ZPP definiert keine Gebäudelänge)*

Münsingen hat sich sehr dafür eingesetzt, dass das qualitätssichernde Verfahren die maximale Nutzung definiert. Das AGR hält mit Schreiben vom 16.02.2021 trotzdem an seiner Haltung gemäss Vorprüfungsbericht vom 18.12.2020 fest. Gemäss Rücksprache des Sekretariats mit Antragsteller Andreas Oestreicher wird die Stellungnahme des AGR vom 16.02.2021 als genügender rechtlicher Grund interpretiert, um auf

die Forderung von Satz 1 des Antrags zu verzichten. Somit gilt der Antrag für die max. GFZo 1.5 mit zusätzlicher Erhöhung 0.5 bei städtebaulicher Verträglichkeit.

Antrag 4 Bernhard Henri, SVP

Art. 3 E-Baureglement 2021 ist folgendermassen zu ergänzen: Für die Wohnzone W2 ist in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein der bisherige, minimale Grenzabstand (min. kGA) von 4.00m [ggü. neu 5.00m] ohne Einschränkungen beizubehalten.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Der Antrag ist ja ein doppelter, einerseits entweder den Grenzabstand in Tägertschi und Trimstein auf vier Meter zu belassen und der zweite Antrag lautet, den Grenzabstand für Münsingen gesamthaft auf vier Meter zu senken. Ein Hinweis, wie viele Parzellen davon betroffen sind: In Trimstein sind es 98, in Tägertschi 46 und in Münsingen 1'431 Parzellen, welche betroffen wären – also im Ortsteil Münsingen, wenn man den zweiten Antrag auf vier Meter annehmen würde. Es ist so, dass gewisse Gemeinden vier Meter kleinen Grenzabstand haben, aber es gibt wahrscheinlich keine Gemeinde, welche innerhalb ihrer eigenen Gemeinde verschiedene kleine Grenzabstände hat. Wenn man dann von Harmonisierung spricht, dann sollte man wirklich harmonisieren auf diese fünf Meter, welche in Münsingen seit 1978 gelten. Mit dem erreichen wir auch eine einheitliche und gleiche Regelung. Zudem muss man sagen, dass man privatrechtlich jederzeit die Möglichkeit hat, mit dem Nachbar einen kleineren Grenzabstand zu vereinbaren. Man kann mit dem Nachbarn sprechen, dann kann man bis auf 0 Meter, also direkt auf die Mauer bauen, soweit der Nachbar dieses Näherbaurecht gibt. Damit hätte man dann einen kleinen Grenzabstand von 0 Metern. Das steht auch im Baureglement, Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 2. Henri Bernhard hat dies auch erwähnt, dass wenn man zusätzlichen Wohnraum schafft, das man dann auf vier Meter gehen kann. Das ist standardmässig so im Baureglement verankert. Wo liegen die Schwierigkeiten, wenn man diesen Anträgen zustimmt? Einerseits muss ich euch sagen, wenn ihr heute beschliesst, in der gesamten Gemeinde Münsingen einen kleinen Grenzabstand von vier Metern zu machen, dann könnt ihr heute davon ausgehen, dass es in der Auflage, in der dritten Auflage, zig Einsprachen aus Münsingen geben wird. Da wird niemand bereit sein oder ein Haufen Leute werden nicht bereit sein, einen Standard-Grenzabstand von vier Metern zu tolerieren. Das heisst nämlich, dass der Nachbar seinen Wohnraum, ohne dass er zusätzlichen Wohnraum bildet, auf vier Meter heranebaut. Das heisst, jeder Wintergarten, jeder Zusatzbau, jede Garage und so kann auf vier Meter heranebaut werden. Das ist dann eine echte, massive Einschränkung für das Nachbarschaftsrecht, wo man seit 1978 davon ausgeht, dass dies fünf Meter beträgt. Da empfehle ich euch dringend, dass ihr den allumfassenden kleinen Grenzabstand auf vier Metern für die gesamte Gemeinde Münsingen weglasst. Sonst haben wir ein Theater in Münsingen. In Tägertschi und Trimstein ist es eben nicht nur so, dass etwas verloren geht, es wird auch etwas gewonnen mit dem heutigen Baureglement. Es gibt eine leicht grössere Gebäudehöhe, das bisher sehr tiefe Nutzungsmass wird aufgehoben – auf den Parzellen kann man also eine wesentlich höhere Nutzung realisieren, als man das heute auch mit einem Grenzabstand von fünf Metern kann – die Beschränkung der Gebäudetiefe wird aufgehoben und die zulässige Gebäudelänge ist leicht grösser. Es ist also nicht so, dass man die Ortsteile Tägertschi und Trimstein mit diesem neuen Grenzabstand von fünf Metern in irgendeiner Form einschränkt. Man muss ich auch überlegen – gesetzt den Fall, dass man heute beschliessen würde, dass Trimstein und Tägertschi auf diesen vier Metern bleiben würden, dann müsste man sich überlegen, ob man dann den Grenzabstand noch einmal verkleinern darf, wenn man zusätzlichen Wohnraum realisiert. Dann wären wir nämlich auf drei Metern. Ich frage mich, ob das sinnvoll ist, dass wenn jemand dann auf seiner Parzelle zusätzlichen Wohnraum baut, plötzlich auf drei Meter an das Nachbargrundstück heran bauen kann. Das ist dann auch wieder ein recht massiver Eingriff in das Nachbarschaftsrecht - immer unter der Voraussetzung, dass das privatrechtliche Näherbaurecht nicht erteilt wird. Auch da könnte es Einsprachen geben von Trimstein und von Tägertschi selbst, weil man sagt, mit diesem Artikel 3 Absatz 2, das wollen wir nicht. Und dann müsste man dann wieder das Baureglement für Trimstein und Tägertschi bezüglich dieses Artikels 3 Absatz 2 noch einmal abändern. Letztlich müsste man sich dann auch überlegen, ob die Mehrwertabschöpfungsberechnung, so wie sie jetzt gemacht haben, nicht noch einmal angeschaut werden müsste, wenn dieser Grenzabstand auf vier Meter festgelegt würde. Es gäbe gewisse Parzellen, bei welchen plötzlich ein Mehrwert oder ein grösserer Mehrwert realisiert werden könnte, als das wir heute berechnet haben auf fünf Metern. Damit müsste man das

noch einmal anschauen und allenfalls gäbe dies für gewisse Eigentümer eine zusätzliche Belastung, welche sie heute nicht haben. Zusammenfassend beantragen wir euch, dass der Grenzabstand sowohl in Tägertschi, wie in Münsingen auf diesen fünf Metern belassen wird und somit die beiden Anträge von Henri Bernhard abzulehnen. Merci.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Ich möchte einfach beliebt machen, dass wir uns das gut überlegen. Wir müssen aus drei Baureglementen eines machen. Wenn wir es nicht schaffen, das zu harmonisieren, dann haben wir das Problem, dass wir ab 01.01.2024 massive Einschränkungen haben werden, wenn jemand etwas bauen will. Es ist so, man hat ja jederzeit die Möglichkeit, in gegenseitigem Einvernehmen die Grenzabstände zu senken. Trimstein und Tägertschi – das ist unbestritten – hatten bis jetzt vier Meter. Gegenüber Münsingen, unserer Fusionsgemeinde, können wir als kleine Gemeinden – habe ich das Gefühl – nun doch nicht aufdoktrieren, dass sie jetzt den Grenzabstand anpassen müssen auf unser Reglement. Wir haben ja die Möglichkeit, dies anzupassen, sprich, halt mit einer Vereinbarung. Ich möchte euch dies beliebt machen und überlegt es euch gut. Ich bin dafür, dass man dieses Reglement so, wie es vorgeschlagen ist, auch genehmigt. Danke.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Ich habe zwei, drei Ergänzungen zu Cornelia Tschanz. Wir sehen das von der Fraktion SP ähnlich. Wenn wir von einer inneren Verdichtung sprechen – der Antrag von Henri Bernhard hat nichts mit innerer Verdichtung zu tun. Wenn wir jetzt den Grenzabstand von fünf Meter auf vier Meter im Ortsteil Münsingen verkleinern, wirken wir unserem übergeordneten Ziel der inneren Verdichtung überhaupt nicht entgegen. Im Gegenteil, unsere Fraktion ist der Ansicht, dass wir das Gleichgewicht des Gesamtpakets Grundordnung, worüber wir ja am Schluss auch noch befinden können, nicht gefährden wollen. Wir sehen aus taktisch-strategischen Gründen auch die Gefahr, Staub aufzuwirbeln, weil die Eigentümer – leider tickt der Mensch so, er sieht sofort die Gefahren und nicht vielleicht auch die paar wenigen Chancen, die sich daraus ergeben. Wir haben auch ein wenig Angst, dass plötzlich die Einfamilienhausbesitzer, auf die Barrikaden steigen und wir am Schluss vor einem Scherbenhaufen stehen, weil es dann vielleicht in einer Volksabstimmung nur wegen diesem kleinen Grenzabstand scheitert. Daum plädieren wir von der Fraktion SP mehrheitlich für eine Ablehnung dieser Anträge.

Henri Bernhard, SVP: Zuerst einmal: man hat auch jetzt im Entwurf des Baureglements unterschiedliche Normen für die unterschiedlichen Ortsteile. Da ist das Stichwort Dachneigung. Unterschiedliche Regelungen für unterschiedliche Ortsteile sind vom Baureglement her gesehen übereinstimmend mit der BMBV, welche immer wieder genannt worden ist. Es ist also ohne weiteres umsetzbar. Das zweite ist: Bei bisherigen Bauten ist es wohl kaum möglich, einfach auch aus finanziellen Gründen, das Dach ein bisschen höher zu setzen. Da müsste man ein neues Haus stellen. Das andere ist, die Mehrwertabgabe ist erst dann geschuldet, wenn man baut. Zudem kommt noch hinzu, dass wenn man die Ausnutzungsziffer aufhebt, dann nützt das nur jemandem mit einer grossen Parzelle. Damit meine ich nicht die betroffenen mittelständischen Parzellen in der W2. Ich würde da doch gerne sagen, dass man mit der Regelung, so wie sie angedacht ist, eine Einschränkung der bisherigen Nutzung hat, da es eine eindeutige Schlechterstellung ist. Ich würde aber meinen Antrag, welcher Tägertschi und Trimstein betrifft, dahingehend anpassen, dass die Ortsteile ausgenommen sind von Artikel 3 Absatz 2, von dieser Ausnahme, dass man noch einmal einen Meter reduzieren könnte, wenn man Wohneinheiten bauen würde. Wenn man sich die Parzellen anschaut, würde sich das in der Regel aber schwierig gestalten. Danke Linus Schärer für deine Einwände. Unterscheidet zwischen den zwei Anträgen – der eine Antrag, welcher flächendeckend ist. Ich kann das nachvollziehen, ich kann das auch nachvollziehen mit Blick auf die Zahlen. 1'431 betroffene Grundeigentümer versus 144 in den neuen Ortsteilen; ich sehe das Verhältnis. Ich möchte mich aber sehr gerne darauf fokussieren, dass man eine unterschiedliche Regelung hat, welche dem Bisherigen entspricht und keine Schlechterstellung ist, für etwas, das eigentlich faktisch nicht kompensiert wird in den neuen Ortsteilen, sprich, dass man am Status Quo festhält mit der Anpassung, so wie ich es gesagt habe. Es geht niemandem etwas verlustig und in diesem Sinne finde ich, darf man den Leuten, welche in der Regel mittelständisch sind, auch einen Nutzen zugestehen. Somit habe ich geschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Die Dachneigung in Tägertschi und Trimstein – das ist so, das ist unterschiedlich gegenüber der Regelung in Münsingen. Der Treiber ist das Ortsbild, darum hat man das auch so aufgenommen, damit nicht plötzlich Flachdächer entstehen in Tägertschi, wo überall Steildächer oder Schrägdächer sind. Das ist rein getrieben durch den Ortsbildschutz. In

Münsingen haben wir das nicht und vor Allem gibt es auch keinen Grund, dass man dies so bestimmt. Die Mehrwertabschöpfung – da muss ich dich korrigieren, Henri Bernhard. Wenn die Gemeinde feststellt, dass eine Mehrwertabschöpfung potenziell möglich ist, dann muss sie die Leute informieren und muss nach Rechtskraft der Baugesetzgebung verfügen und dann hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, ein Einspracheverfahren zu führen. Was richtig ist, die Mehrwertabschöpfung ist erst bei der Realisierung eines Baus geschuldet. Das ist aber ein Unterschied. Man erhält eine Zahl aufgrund des Goodies, welches du Henri Bernhard nun möchtest, und dann wird es realisiert, wenn es soweit ist. Ich verstehe nicht ganz, hast du den Antrag für Münsingen nun zurückgezogen oder ist dieser nach wie vor aufrecht?

Henri Bernhard, SVP: Der Antrag für Münsingen besteht weiterhin.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich empfehle euch wirklich dringendst, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Ansonsten haben wir in der dritten Auflage ein ganz erhebliches Risiko, wie aber auch später in der Abstimmung, wenn es ein Referendum geben sollte – Linus Schärer hat es bereits gesagt - und dass die ganze Ortsplanung flöten geht und das wäre wirklich nicht der Weg, den wir gehen wollen. Merci.

Beschluss Antrag 4

Ja	5	Nein	20	Enthaltungen	2
----	---	------	----	--------------	---

Antrag 4 ist somit abgelehnt.

Antrag 5 Bernhard Henri, SVP

Art. 3 E-Baureglement 2021 ist folgendermassen anzupassen: Der minimale Grenzabstand in der Wohnzone W2 (min. kGA) ist auf 4.00m festzulegen.

Beschluss Antrag 5

Ja	4	Nein	21	Enthaltungen	2
----	---	------	----	--------------	---

Antrag 5 ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung (23 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

1. Dem Baureglement Münsingen 2021 wird zugestimmt (exklusiv ZPP AF „Im Stock“, ZPP AC „Underrüti“, ZPP AJ „Thalmatt“).
2. Dem Zonenplan 1 „Siedlung und Landschaft“ wird zugestimmt (exklusiv ZPP AF „Im Stock“, ZPP AC „Underrüti“, ZPP AJ „Thalmatt“)
3. Dem Zonenplan 2 „Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung“ (Teile Nord und Süd) wird zugestimmt.
4. Dem Zonenplan 3 „Naturgefahren“ wird zugestimmt.
5. Das Erschliessungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	190/2021
Laufnummer CMI	4416
Registrierungsplan	9-2-1
Geschäft	Freizythus - Kauf und Sanierung - Landabtausch - Kreditantrag
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswert aus Ertragswert Freizythus 29.11.2020 • Landwert ZöN Land 29.11.2020 • Plan Fläche Parzellenerweiterung 21.09.2020 • Bau-, Konstruktions- und Materialbeschrieb 27.07.2021 • Kostenvoranschlag Umbau Freizythus 27.07.2021 • Pläne Umbau Freizythus

Ausgangslage

Die Stiftung für Betagte Münsingen ist Eigentümerin des „Freizythus“. Teile davon wurden in den vergangenen Jahren als Freizeit-Werkstätte durch die Gemeinde Münsingen betrieben (Kulturangebot). Die Stiftung möchte sich durch einen Landabtausch mit der Gemeinde Münsingen für die Zukunft die Möglichkeit für eine bauliche Erweiterung ihres Gebäudes an der Schlossstrasse 1 (Alterszentrum Schlossgut) gegen Süden schaffen. Die Gemeinde ihrerseits ist am Erwerb des „Freizythus“ als Begegnungsort für Jung und Alt aus verschiedenen Kulturen im Rahmen des Kulturkonzepts interessiert. Die Stiftung ist bereit, das „Freizythus“ mit zugehörigem Umschwung ab dem Grundstück Parzelle Nr. 2735 abzuparzellieren und das so entstehende neue Grundstück mit dem „Freizythus“ an die Gemeinde Münsingen abzutreten. Diese Landabtretung soll im Tausch gegen Übernahme des heutigen Grundstücks Münsingen Parzelle Nr. 2734 und eines Streifens ab dem Grundstück Münsingen Parzelle Nr. 6 erfolgen.

Sachverhalt

Erwerb der Liegenschaft „Freizythus“ und Landabtausch

Die Stiftung für Betagte Münsingen verkauft das sich in ihrem Eigentum befindende „Freizythus“ an die Gemeinde unter gleichzeitigem Kauf einer ZöN Parzelle, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet (Landabtausch). Die Gemeinde Münsingen wird Besitzerin der Liegenschaft Schlossstrasse 5 und stellt diese als Teil des Kulturkonzepts einer Trägerschaft kostenlos zur Verfügung. Damit die Liegenschaft im Sinne einer „Generationenwerkstatt“ (Atelier, Bildungs- und Kulturzentrum) optimal genutzt werden kann, sind einige Umbauarbeiten nötig.

Bestehender Kaufvertrag zwischen Kanton Bern (AGG) und Stiftung für Betagte Münsingen

Der Kanton Bern (AGG) ist vom geplanten Landtausch zwischen der Stiftung für Betagte Münsingen und der Gemeinde Münsingen informiert worden. Im Kaufvertrag vom 9. März 1976 über das Grundstück Münsingen Parzelle Nr. 2735 hat sich der Kanton Bern AGG ein unbefristetes Rückkaufsrecht zusichern lassen. Für den Fall, dass die Kaufsache in ihrem gesamten Ausmass oder auch Teile davon dem Zwecke zu dem sie erworben wurde, entfremdet werden sollte, steht dem Verkäufer AGG, ein Rückkaufsrecht zu.

Die Gemeinde Münsingen wird das zu erwerbende Grundstück mit dem „Freizythus“ dem bisherigen Zweck entsprechend als Freizeithaus weiterbetreiben. Unter diesen Voraussetzungen hat das AGG keinerlei Einwände gegenüber dem geplanten Landtausch.

Die Gemeinde ist bereit, die von der Parzelle Nr. 2735 noch abzuparzellierende Parzelle „Freizythus“ der Stiftung für Betagte Münsingen zu kaufen und im Rahmen eines Entgegenkommens, dem Kanton ein grundbuchlich gesichertes Rückkaufsrecht über 20 Jahre einzuräumen.

Bewertungen „Freizythus“ und Landwert

Stephan Dellsperger, Architekt von Bolligen, hat eine Verkehrswertschätzung „Freizythus“ (Ertragswert) und Landwertschätzung der ZÖN Parzelle der Gemeinde erstellt. Gemäss den beiden Schätzungen ist der Verkehrswert „Freizythus“ inkl. Landanteil (1'629 m²) CHF 1'620'000.00 und der Landwert Parzelle Nr. 2734 (442.50 m²) u. Teil Parzelle Nr. 6 (1'865.50 m²) CHF 1'420'000.00.

- **Systematik Verkehrswertschätzung Freizythus**

Die zu bewertende Liegenschaft befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN). Grundsätzlich können in einer ZÖN keine dem Markt entsprechenden Mieterträge realisiert bzw. umgesetzt werden.

Die Auftraggeberinnen (Stiftung für Betagte Münsingen und Gemeinde Münsingen) haben der Systematik zugestimmt, dass in diesem Fall der Verkehrswert gemäss der gängigen Schätzungspraxis mit dem Ertragswert abzüglich der technischen Entwertung berechnet wird. Nachdem heute die Liegenschaft (exklusiv den Wohnungen) ohne Mietzins der Gemeinde Münsingen zur Verfügung gestellt wird, hat Herr Dellsperger für diesen Teil der Liegenschaft einen fiktiven Mietertrag eingesetzt. Dieser fiktive Mietwert ist das Resultat eines nach marktgängigen Gesichtspunkten errechneten, erzielbaren nachhaltigen Mietertrags, im Gegensatz zu einem effektiven Mietertrag, welcher die tatsächlich erzielten Mietzinse beinhaltet. Dieser fiktive Mietwert wurde aber eher im unteren Bereich der aktuell realisierbaren Marktmieten angesetzt.

- **Schätzung und Berechnung Landwert**

Herr Dellsperger bestimmte den Landwert aufgrund von Erfahrungswerten für überbaute Grundstücke. Die Berechnung erfolgt relativ zur Bausubstanz mittels eines Landwertanteils, welcher das Ergebnis einer Beurteilung der Lage des Grundstückes unter Anwendung eines geeigneten Lageklassenmodells ist. Die Berechnung erfolgte nach Lageklasse SIV öffentliche Bauten und Sonderbauten. Der errechnete relative Landwert pro Quadratmeter beträgt CHF 616.00.

Vereinbarung Stiftung für Betagte Münsingen und Gemeinde Münsingen

Der fiktive Mietwert ist aus Sicht beider Parteien eher zu tief angesetzt und demzufolge wurde vereinbart, dass die Verkehrswertschätzung der Immobilie „Freizythus“ inkl. Landanteil pauschal auf CHF 1'730'000.00 erhöht wird.

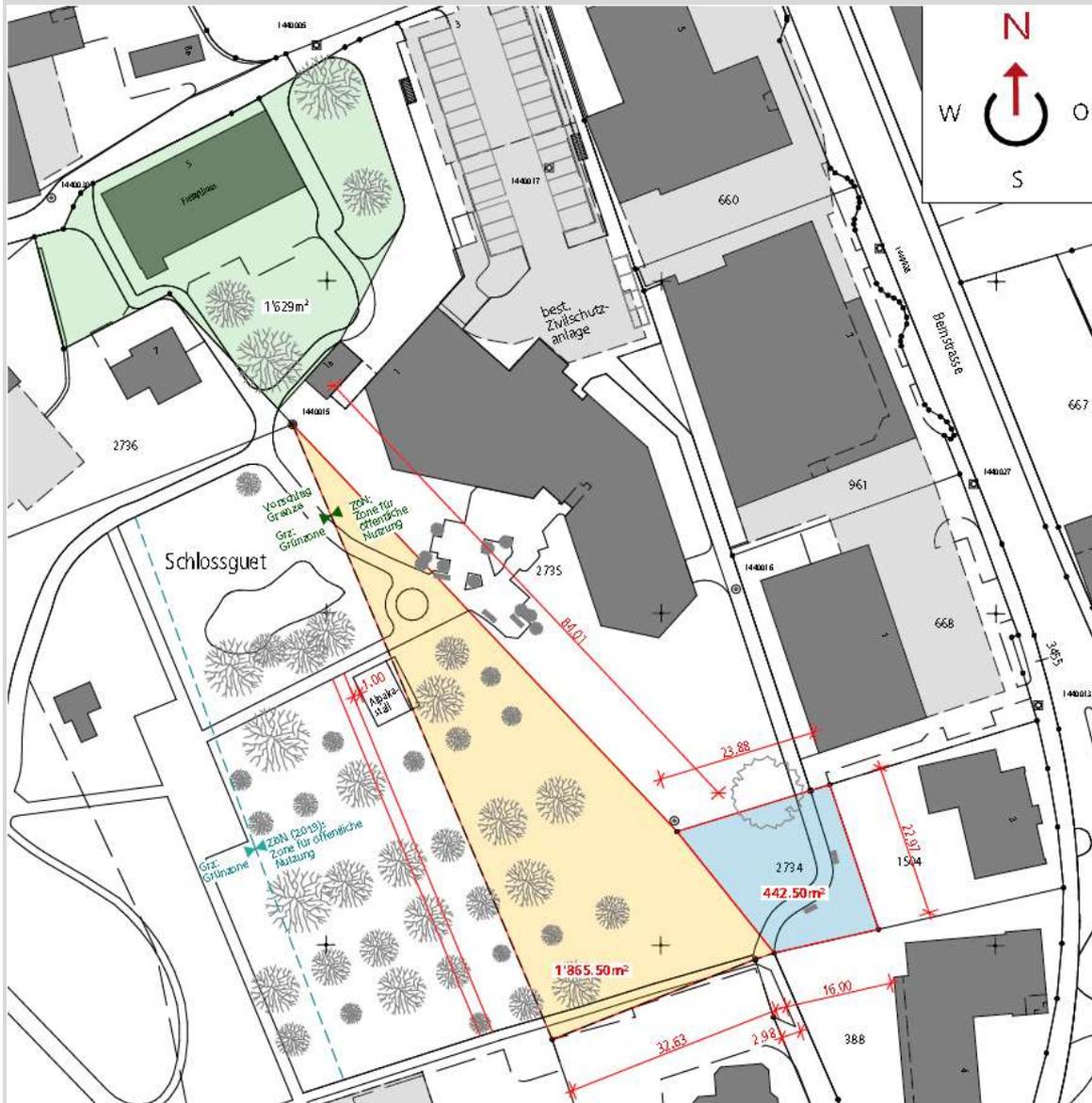
Der von der Stiftung für Betagte Münsingen zu erwerbende Landanteil (ZÖN Parzelle 2734 in der Grösse von 442.50 m² und der von Parzelle Nr. 6 abzuparzellierende Teil in der Grösse von 1'865.50 m²) wurde bei der Landwertschätzung aus Sicht der Stiftung für Betagte Münsingen und der Gemeinde Münsingen ebenfalls zu tief berechnet. In unmittelbarer Nähe betragen Landpreise pro Quadratmeter zwischen CHF 800.00 und CHF 850.00. Es wird gemeinsam bestimmt, dass der Landwert für beide oben genannten Parzellen von Total 2'308 m² mit CHF 700.00/m² berechnet wird. Dies ergibt neu einen Kaufpreis von CHF 1'615'600.00. Mit diesem Landpreis wird einerseits den effektiven Verhältnissen in diesem Perimeter besser Rechnung getragen und berücksichtigt andererseits, dass es sich bei diesen Parzellen lediglich um ZÖN Parzellen handelt.

Damit ergibt sich eine Ausgleichsdifferenz von CHF 114'400.00, welche die Gemeinde für den Erwerb des Grundstückes und Liegenschaft „Freizythus“ bezahlen muss. Beide Parteien einigen sich, die so ermittelten Verkaufs-/Kaufpreise den jeweils zuständigen Organen (Stiftungsrat und Parlament) vorzuschlagen.

Der Stiftungsrat der Stiftung für Betagte Münsingen hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. März 2021 dem Abtausch der Parzelle und „Freizythus“ (1'629m²) mit den beiden Grundstücken im Besitz der Gemeinde südöstlich des Alterszentrums (Total 2'308 m²) grundsätzlich zugestimmt. Sollte die Zonenregelung im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht zu Stande kommen, müssten neue Verhandlungen geführt werden, welche jedoch den zustimmenden Grundsatz des Landabtauschs nicht betreffen.

Übersicht Plan Landabtausch

Die gelb und blau eingezeichnete Fläche gehört aktuell der Gemeinde Münsingen, die grün eingefärbte Fläche ist im Besitz der Stiftung für Betagte Münsingen. Für den Landabtausch werden die Flächen getauscht. Die grüne Fläche inklusive der Liegenschaft „Freizythus“ geht in den Besitz der Gemeinde Münsingen.



Sanierung „Freizythus“

Im Jahr 2019 wurde der Architekt Thomas Rieder aus Münsingen beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den Umbau "Freizythus" zu erstellen.

Das ehemalige Ökonomiegebäude auf drei Geschossen wird unterschiedlich genutzt. Der Verein Schlossstrasse 5 wurde beauftragt zu prüfen, welche bautechnischen Arbeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb nötig sind. Ziel ist es, eine möglichst vielfältige und flexible Nutzung zu ermöglichen. Es ist denkbar, dass die Räume im heutigen Wohnteil als KITA oder Tagesschule genutzt werden könnten.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und den Rückmeldungen des Vereins Schlossstrasse 5, wurden ein detaillierter Kostenvoranschlag, für den Einbau eines Liftes, sowie die notwendigen energetischen und elektrischen Sanierungen und den Ausbau des Cheminée-raumes sowie des Gewölbekellers erstellt.

Vorbesprechung mit der kantonalen Denkmalpflege Bern (KDP)

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde der Umbau am 19.05.2021 mit Herrn Gygax von der kantonalen Denkmalpflege Bern (KDP) besprochen. Der Grundtenor für den Umbau ist seitens Herrn Gygax positiv. Der Umbau des Gewölbekellers sieht Herr Gygax als kritisch an, da keine grossen baulichen Veränderungen möglich sind. Ein zusätzlicher Zugang in den Gewölbekeller würde aus Sicht KDP mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht bewilligt.

Gewölbekeller

Im Jahr 2019 wurde ebenfalls von Thomas Rieder eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der geschätzte Investitionsbetrag beträgt zirka CHF 225'000.00. Dem Wunsch des Vereins Schlossstrasse 5, den Gewölbekeller als Eventraum zu nutzen, wird aus Kosten-/Nutzen Gründen im jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen. Die errechneten Investitionskosten stehen in keinem Verhältnis. Vertreter des Vereins wurden anlässlich der Besprechung vom 15.07.2021 informiert.

Voruntersuchungen

Es wird vermutet, dass in den WC Räumen und in der Kleinküche im Dachgeschoss Asbest vorhanden ist. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Kanalisationsleitungen saniert werden müssen. Eine Untersuchung wird erst in Auftrag gegeben, wenn der Investitionskredit bewilligt wird.

Einbau Lift

Die drei Geschosse sind heute über ein Treppenhaus erreichbar und nicht rollstuhlgängig. Es wird beabsichtigt, den Cheminéeraum zu vergrössern und Platz für bis 100 Personen zu schaffen. Daher ist der Einbau eines Liftes zwingend nötig. Der benötigte Liftschacht wird nach Erstellen der Öffnungen in den Betondecken zwischen die Geschosdecke gemauert. Die elektrischen Installationen müssen teilweise neu gemacht werden, da diese in den Betondecken eingelegt sind. Mit einem Lifteinbau werden neu alle 3 Geschosse voll rollstuhlgängig erschlossen.

Vergrössern Cheminéeraum

Brandschutztechnische Abklärungen durch das Büro BDS Security Design AG haben ergeben, dass der Cheminéeraum auf eine maximale Nutzung von 100 Personen vergrössert, respektive ausgelegt werden darf. Ab 100 Personen werden grundsätzlich zwei voneinander unabhängige Treppenhäuser gefordert. Für eine optimale Nutzung des Dachraumes werden ein Teilabbruch der Galerie sowie das Entfernen des sehr viel Platz beanspruchenden Cheminées geplant. Die Raumvergrösserung bedingt zusätzlich eine Verschiebung der Kleinküche, sowie den Einbau einer rollstuhlgängigen WC-Anlage. Der Cheminéeraum ist heute nicht mechanisch be-/entlüftet. Die erweiterte Nutzung macht auch den Einbau einer entsprechenden lufttechnischen Anlage nötig. Diese kann im Bereich der Treppe zur Galerie platziert werden. Die GVB verlangt, dass der Fluchtweg / Treppenhaus konsequent in EI 60 RF1, das heisst absolut nicht brennbar ausgeführt wird. Aus diesem Grunde müssen verschiedene bauliche Anpassungen gemacht werden, wie neue Brandabschnittstüren, neue Haupteingangstüre (öffnend nach aussen), Verkleidung aller brennbaren Bauteile usw. Die vorgeschlagenen Massnahmen bedingen ein Baubewilligungsverfahren, das heisst die Anforderungen an die Gebäudehülle im Bereich der Änderungen (Dachraum) müssen der aktuellen Gesetzgebung entsprechen. Durch die Raumvergrösserung, respektive die Grundrissanpassungen im Dachgeschoss sind auch die bestehenden Bodenbeläge zu ersetzen.

Brandmeldeanlage

Die bestehende Brandmeldeanlage ist derzeit an die Zentrale des Alterszentrums Schlossgut Stiftung für Betagte Münsingen angeschlossen. Da die Gemeinde beabsichtigt, das „Freizythuus“ zu erwerben, macht es Sinn, diese als eigenständige Anlage zu betreiben. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr der neuen Technologie und muss modernisiert werden.

Massnahmen Erdbebensicherheit

In x-Richtung weist das Gebäude massive Mängel in Bezug auf den Erdbebenfall auf. Die beiden Längswände im Obergeschoss versagen (Zugversagen im Wandkopf der Mauerwerkswände) bereits bei sehr geringen Erdbebenlasten. In der y-Richtung liegt der Erfüllungsfaktor bei 0.43 und damit unter dem Grenzwert von 0.72 gemäss SIA 269/8. Dieser Zustand kann aber mit dem Einbau des Liftkerns deutlich verbessert werden. Es sind Massnahmen im Obergeschoss notwendig.

Neue Küchenkombination

Der Raum der heutigen Küche im Dachgeschoss wird für den Lifteinbau benötigt. Es wird eine neue einfache Küchenkombination an einem neuen Standort im Dachgeschoss montiert.

Neumöblierung

Das bestehende Mobiliar ist für die Neunutzung des Mehrzweckraums nicht ausreichend. Die Tische sind alt und schwer und müssen ersetzt werden. Zudem sind für die Nutzung bei 100 Personen nicht ausreichend Stühle vorhanden und es müssen zusätzliche Stühle beschafft werden.

Wohnungen im „Freizyhuus“

Die 3 ½ und 4 ½ Zimmerwohnungen wurden von der Stiftung für Betagte Münsingen in den letzten Jahren saniert und sind in einem guten Zustand. Die Wohnungen werden mit den gleichen Mietkonditionen weiter vermietet.

Rückmeldung kantonale Denkmalpflege Sanierung "Freizyhuus" vom 06.08.2021

Die Projektbereinigung auf der Grundlage Machbarkeitsstudie wie nun vorliegend, scheint sehr gelungen. Aus Sicht unserer Fachstelle ist das vorliegende Projekt bewilligungsfähig.

Zeitplan Sanierung "Freizyhuus"

Der Beginn der Umbauarbeiten ist auf das Jahr 2022 geplant.

Finanzen

Kauf „Freizyhuus“ inkl. Landanteil	CHF	1'730'000.00
------------------------------------	-----	--------------

Umbaukosten

Vorbereitungsarbeiten	CHF	13'000.00
Umbau Gebäude	CHF	819'000.00
Baunebenkosten	CHF	40'000.00
Ausstattung	CHF	<u>23'000.00</u>
Total Investitionen Umbau	CHF	895'000.00

Die Kostengenauigkeit für den Umbau beträgt +/- 10%

Gesamtinvestitionen Kauf und Umbau „Freizyhuus“	CHF	2'625'000.00
---	-----	--------------

Aus dem Geschäft ergibt sich ein einmaliger Buchgewinn aus Landverkauf an die Stiftung für Betagte Münsingen von CHF 1'615'600.00.

Die Gemeinde Münsingen bezahlt damit eine Ausgleichsdifferenz von CHF 114'400.00 an die Stiftung für Betagte Münsingen.

Die Beurkundung „Freizyhuus“ wird erst realisiert, wenn das Geschäft vom Parlament bewilligt ist. Die Kosten für die Beurkundung sind im Antrag nicht enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Verkauf Teilparzelle ab Grundstück Nr. 6 und Überführung ins Finanzvermögen:
 - a. Die Teilparzelle ab dem Grundstück Nr. 6 wird im Jahr 2022 zum Buchwert von CHF 0.00 formell vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.
 - b. Der massgebliche Verkehrswert gemäss Schätzung vom 29.11.2020 im Finanzvermögen beträgt CHF 1'305'850.00, was einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 1'305'850.00 ergibt.
 - c. Dem Verkauf der Teilparzelle ab dem Grundstück Nr. 6 für CHF 1'305'850.00 wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf der Parzelle 2734 für CHF 309'750.00 wird zugestimmt und der einmalige Aufwertungsgewinn von Total CHF 309'442.00 zur Kenntnis genommen.
3. Dem Kauf des Freizythus inkl. Landanteil von CHF 1'730'000.00 zu Lasten Konto 0293.5040.04 wird zugestimmt.
4. Dem Investitionskredit für den Umbau des Freizythus von Total CHF 895'000.00 zu Lasten Konto 0293.5040.04 wird zugestimmt.

Gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Andreas Kägi, stellvertretender Gemeindepräsident: Ich vertrete dieses Geschäft, da Beat Moser Präsident der Stiftung für Betagte ist. Die ganzen Verhandlungen mit der Stiftung für Betagte für diesen Landabtausch Freizythus mit der ZöN-Parzelle, welche der Gemeinde gehört, habe ich persönlich geführt und ich werde den Antrag, mindestens was den Landabtausch anbelangt, vertreten. Vera Wenger wird das Investitionsprojekt, was die Sanierung und den Umbau anbelangt, vertreten.

Wir haben zwei Eigentümer, die Stiftung für Betagte ist Eigentümerin des Freizythus und wir sind Eigentümerin der ZPP-Parzellen. Die Stiftung für Betagte sucht mittelfristig eine Erweiterungsmöglichkeit für ihr Alterszentrum Richtung Südwesten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, aber auch ausserhalb der Ortsplanungsrevision, hat man sich Überlegungen gemacht, respektive ist zum Schluss gekommen, dass man gerne zusammen unter diesen Parteien Verhandlungen führen möchte. Die Gemeinde hat die Zielsetzung, dass das Freizythus einerseits gekauft wird und andererseits erhalten bleibt. Erhalten heisst sanieren, umbauen, so dass man dann eine Generationenwerkstatt einrichten könnte, einen kulturellen Begegnungsort. Die Stiftung für Betagte hätte zudem die Erweiterungsmöglichkeit für ihr eigenes Alterszentrum. Das führt dazu, dass wir der Stiftung für Betagte unsere ZöN verkaufen und sie verkaufen uns das Freizythus.

Parlamentssitzung vom 09. / 14.11.2021

münsingen
viertätig nachhaltig

Übersicht Landabtausch und Verkauf Freizythus



- Abparzellierung und Verkauf des Grundstückes inkl. Freizythus (grün) von der Stiftung für Betagte an die Gemeinde
- Landabtretung im Tausch gegen Übernahme der Parzelle Nr. 2734 (blau) und eines Streifens (gelb) ab dem Grundstück Münsingen Parzelle Nr. 6 - von der Gemeinde Münsingen an die Stiftung für Betagte.
- Die Parzellen bleiben in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN)

Abteilung Bau

Wie sieht das parzellenmässig aus? Hier haben wir das Freizythus, das wird abparzelliert von der Parzelle der Stiftung für Betagte. Der grüne Teil wird eine eigene Parzelle. Dann haben wir hier die ZöN, die beiden Parzellen der ZöN; diese werden als Landabtausch - in Anführungszeichen, eigentlich ist es je ein Kauf und Verkauf von den beiden Parteien - abgetauscht. Wichtig ist auch, dass die Parzellen hier in der ZöN bleiben. Wie ist man weiter vorgegangen? Man hat von diesen beiden Grundstücken eine Bewertung gemacht, eine Bewertung des Freizythus und eine Bewertung der ZöN-Parzellen, dann hat man Ver-

handlungen aufgenommen, dann hat man festgestellt, dass auf diesen Grundstücken, welche der Kanton in den siebziger Jahren der Stiftung für Betagte verkauft hat, noch ein Rückkaufsrecht vorhanden ist. Die-

ses ist von der Dauer her unbestimmt. Wir haben dann diese Verhandlungen auch mit dem Kanton geführt und gesagt, das geht nicht, das ist rechtlich gar nicht möglich, dass man ein Rückkaufsrecht ohne zeitliche Begrenzung grundbuchlich festhält. Das hat man damals so gemacht, aber wir wollten das dann ändern. Wir haben vorgeschlagen 15 Jahre, der Kanton hat gesagt 30 Jahre. Wir haben uns dann auf 20 Jahre geeinigt. Das heisst, das Rückkaufsrecht des Kantons besteht während 20 Jahren. Wenn also die Gemeinde das Freizythus verkaufen möchte, dann hätte der Kanton ein Rückkaufsrecht, beziehungsweise wenn die Gemeinde den Zweck des Freizythus ändern würde, dann hätte der Kanton ebenfalls ein Rückkaufsrecht. Dieses Rückkaufsrecht verfällt nach 20 Jahren, danach hat der Kanton kein Recht mehr, auf das Freizythus zu greifen. Wir waren der Auffassung, dass diese 20 Jahre eigentlich eine vernünftige Zeitdauer sind, erstens mal haben sich beide Parteien auf diese 20 Jahre geeinigt - das war wie immer plus ou moins der Mittelweg - hatte aber auch den Eindruck, dass die Gemeinde jetzt 20 Jahre Zeit hat, das Freizythus in eine operativ gute Sache hineinzuführen und dann gibt es sicher keinen Bedarf, den Zweck ändern zu müssen. Wir haben dann eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung und die Nutzungserweiterung gemacht, dies unter Einbezug der Denkmalpflege – es ist natürlich ein hoch geschütztes Gebäude, das Freizythus. Man hat ebenfalls mit der Gebäudeversicherung die Brandschutzvorgaben geprüft – da kann dann Vera noch ein detail darüber berichten. Jetzt komme ich zu den Zahlen. Wir haben das Freizythus auf CHF 1.73 Mio. und unsere ZÖN-Parzellen auf CHF 1.615 Mio. geschätzt. Das heisst, dass wir rein rechnerisch der Stiftung für Betagte CHF 115'000.00 bezahlen müssen. Für den Kredit heute Abend massgebend ist der Kauf, CHF 1.73 Mio. plus die CHF 895'000.00 Sanierungskosten, also die Investitionskosten Umbau. Das ergibt dann die CHF 2.625 Mio. Gesamtinvestition. Das ist auch der Kredit, welchen wir heute beschliessen. Man hat gestützt auf eine Frage anlässlich der Parlamentsinformation vor vierzehn Tagen bezüglich der Abschreibungskosten und der kalkulatorischen Zinsen pro Jahr das Ganze noch einmal gerechnet und hat einen Betrag von CHF 131'250.00 errechnet, welchen das Freizythus kalkulatorisch kosten wird. Diese ZÖN, welche bei uns im Finanzvermögen ist, ist mit CHF 0.00 bilanziert. Diese wird jetzt aufgewertet auf den Betrag, welchen wir mit der Stiftung für Betagte abgemacht haben, den sie uns bezahlen; das heisst, die CHF 1.615 Mio. Das ist dann ein einmaliger Realisierungsgewinn, welcher zu Gunsten des Finanzvermögens geht. Damit, Vera Wenger, übergebe ich dir das Wort.

Vera Wenger, Ressortvorsteherin Kultur, Freizeit und Sport: Guten Abend, auch noch von meiner Seite. Ich komme gerne nach vorne heute Abend, ich habe einfach Freude, weil jetzt sind wir soweit. Vor ein paar Jahren war es das Anliegen der Kulturkommission, dass wird das Freizythus langfristig, wirklich langfristig erhalten können. Wir fanden, es wäre schön, wenn wir das Haus kaufen könnten – also die Gemeinde Münsingen – und den Nutzen erweitern könnten. Es ist schön, wenn man schreinert, töpft, näht, bastelt und das ist alles jetzt – immer noch - möglich. Aber wir fanden, wenn man dieses Haus kauft, sollte es ein wenig eine buntere Nutzung haben und für das braucht es Möglichkeiten. Eine erste Möglichkeit braucht - und das ist zwingend für uns und ist von Anfang an von unserer Seite her zwingend gewesen – natürlich einen Lift. Ein Generationenhaus muss für alle Leute brauchbar sein. Das sieht man hier – Lift, rollstuhlgängig, das ist klar, es ist aber auch mit dem Rollator bequem oder auch mit dem Kinderwagen. Vielleicht auch, im oberen Stock, im Cheminéeraum, welchen wir gerne etwas grösser machen möchten, damit man überhaupt sinnvoll Kleinkunst machen kann oder vielleicht auch mal ein grösseres Familienfest machen kann, wo man Bier hinaufbringen muss. Also, einen Lift kann man für alles brauchen. Energetische und elektrische Anpassungen – Es ist ein altes Haus. Wenn man etwas umbaut, dann soll man es recht machen und dann soll man auch gleich das mit dem Strom in Ordnung bringen, das soll dann wieder länger halten, weil wir möchten es noch lange intensiv nutzen. Cheminéeraum – Habe ich vielleicht schon ein wenig erklärt. Wir sitzen hier in einem schönen grossen Raum, hier im Schlossgutsaal. Wenn man schaut, was Münsingen hat – wir haben ein schönes Portefeuille an Räumen, hier im Schlossgutareal. Hier – wunderbar – fast ein wenig das Hallenstation von Münsingen, dann der Cheminéeraum, welcher halt wirklich ein wenig zu klein ist, um dort Kleinkunst und andere Sachen zu machen. Dann haben wir das Blumenhaus mit seinen kleinen Räumen. Es wäre also perfekt, wenn man so einen Raum zwischendrin hätte. Brandmeldeanlage – das ist logisch, das ist eine Auflage und Auflagen sind immer teuer. Dann noch statische Massnahmen zur Verbesserung – also der Lift, welcher eigentlich schon lange nötig wäre, der hilft sogar noch für die Erdbebensicherheit. Anpassungen der Infrastruktur – Wir sind natürlich auch froh, wenn es vor Ort etwas Geschirr hat oder solche Sachen, genügend Stühle zum Sitzen, wenn man denn wieder Anlässe durchführen darf. Es würde mich sehr freuen, wenn ihr

wirklich überzeugt ja stimmen könnt. Wir sind überzeugt - da hinten sitzt eine Vertretung des Freizythus – und wir sind wirklich auch ein wenig stolz, hat man so ein Haus und ich bin wirklich wahnsinnig froh, haben unsere politische Vorfahren – das sind damals nur die Münsinger Bürger gewesen – in einer Gemeindeversammlung dazumal gesagt, wir kaufen den Teil des Schlossgutareals und ich wäre froh, wenn wir das Ganze noch fertig machen würden. Danke vielmals und einen schönen Abend.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Auch dieses Geschäft haben wir in der GPK intensiv behandelt – dieser Ausdruck ist heute schon oft gefallen. An unserer Sitzung vom 01.11.2021 waren Andreas Kägi, wegen dem Landabtausch, und Beat Moser anwesend. Beat Moser ist in den Ausstand getreten, hat uns aber dann Auskunft gegeben zum Investitionskredit und den Bauplänen. Wir konnten also verschiedenste Sachen fragen. In der GPK wurde genau auch das geäußert – wir unterstützen einstimmig sowohl den Landabtausch, wie auch den Kredit. Dass dieser Antrag durchkommt ist klar und ich glaube, alle von Münsingen wissen, dass das Freizythus ein Teil des Gesamtkomplexes, mit Schloss, Schlossgut, Schaal und Spycher ist. Darum ist das sicher eine gute Investition und wie gesagt, bei uns war dies unbestritten und wir unterstützen das.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Das hier ist auch ein wenig meine Meinung als Einzelsprecher. Ich bin selber hier in Münsingen aufgewachsen, bin hier zur Schule gegangen und bin schon als kleiner Junge noch im alten Freizeitwerk zu Besuch gewesen. Zu dieser Zeit gab es den Fussballclub und die anderen gingen in den Satus oder den Turnverein, aber viel mehr gab es nicht. Das ist gewachsen und das ist sicher eine ganz gute Sache und ist eine tolle Sache. Wir stehen sehr hinter diesem Kauf, diesem Landabtausch und wir wünschen auch den jetzigen Trägern / Trägerinnen weiterhin viel Spass bei der Arbeit und vor allem auch viel Erfolg, weil das was jetzt schon aufgebaut worden ist, finden wir sehr toll. Merci.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Auch wir in der SVP-Fraktion haben das Geschäft intensiv angeschaut. Es sind grosse Zahlen, welche hier verschoben werden. Aber trotzdem sind wir zum Entschluss gekommen, dass wir diesem Kauf respektive dem Umbau zustimmen werden.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Wir von der Grünen Fraktion haben ebenfalls sehr viel Freude am Freizythus. Wir denken, dass dies auch über die Münsinger Grenzen hinausgeht, der schöne Park und die Häuser, dass wir das kaufen wollen. Die Grüne Fraktion sagt ja dazu. Merci.

Gabriela Schranz, EVP-glp-EDU: Wir von der Fraktion Mitte stimmen dem auch sehr gerne zu. Es ist viel Geld, aber wir glauben auch, dass dies gut investiertes Geld ist. Ich habe selber dreieinhalb Jahre direkt neben dem Freizythus gewohnt, ich war dort jahrelang mit dem Colibri aktiv. Wir haben uns meistens sehr wohl gefühlt – es ist sicher auch noch wichtig, wer dann dort Hausherr oder Hausfamilie ist – wie auch immer – dass man sich dort wirklich auch willkommen fühlt. Das wird ja aber dann erst, wenn es umgebaut wird, gemacht. Wir wünschen uns fest, dass das Haus wieder belebt werden kann, dass Kurse angeboten werden und dass es einfach noch mehr leben dürfte. Was wir noch gesagt haben, wir wünschen uns zwischendurch eine Information, was so läuft im Freizythus, weil das Freizythus hat ja auch die Dorfbevölkerung bewegt – ich bin immer mal wieder angesprochen worden – und gerade so in der letzten Zeit haben wir nicht mehr viel gehört und konnten dann auch nicht viel sagen dazu. Vielleicht einfach so zwischendurch einmal eine kurze Info würden wir uns wünschen. Ich wünsche diesem Haus schon jetzt alles Gute.

Linus Schärer, SP: Ich habe nur eine ganz kurze Frage, auch im Sinne einer persönlichen Weiterbildung. Mit dem Landabtausch, Andreas Kägi, hast du gesagt, dass ein Teil der ZÖN an das Alterszentrum geht. Ich habe immer gemeint, ZÖN können nur im Besitz der Gemeinde sein. Was ist dann die Idee? Die wollen ja irgendwann einmal ausbauen, nehme ich an. Könntest du vielleicht in deinem Schlusswort noch sagen, in welchem Zusammenhang oder wie wir uns das vorstellen können, was dann mit der ZÖN passiert, welche dann nicht mehr der Gemeinde gehört und in welchem Perimeter die Alterssiedlung dann einmal ausbauen kann. Das ist für mich noch nicht ganz klar. Merci.

David Fankhauser, SVP: Vera Wenger hat eigentlich bereits schon alles gesagt. Trotzdem möchte ich noch gewisse Sachen anbringen. Ich werde aus folgenden Gründen dem Kauf und dem Umbau des Frei-

zythaus zustimmen. Warum? Es verbindet Generationen, Jung und Alt. Kinder mit den Eltern, Grosseltern, das ist noch nie so wichtig gewesen glaube ich, wie in der heutigen Zeit. Projekte können innerhalb der Familie verwirklicht werden – beim Töpfern oder in der Schreinerei. Ich war vor kurzem im Freizythaus und habe dort gesehen, wie eine Familie Möbel gebastelt hat für ihren Camper. Den Stolz und die Freude hat man ihnen angesehen. Auch beim Töpfern habe ich gesehen, wie die Leute begeistert und fasziniert waren von ihrem Kunstwerk. Nicht-Handwerker können auch von Handwerkern lernen. Es findet auch eine Migration zwischen Flüchtlingen und Ortsansässigen statt. Auch die Schule kann vom Angebot profitieren, zum Beispiel mit dem Ferienpass. Bei Fragen stehen immer kompetente Fachleute zur Verfügung. Es gibt sicher noch andere Gründe, nicht zuletzt auch der Saal, welcher dann gemietet werden kann. Darum stimme ich dem Kauf und dem Umbau des Freizythaus zu. Merci.

Andreas Kägi, stellvertretender Gemeindepräsident: Die ZÖN ist eine Abbildung im Zonenplan, das ist unabhängig vom Grundeigentümer. Du kannst auch als Privater Eigentum an einer ZÖN haben und das wird jetzt hier so sein. In dieser ZÖN Nr. 29 Alters- und Pflegeheim, Ateliers sowie Alterswohnen ist im Baureglement ganz klar beschrieben, was man in dieser ZÖN alles realisieren darf. Was aber nicht realisiert werden darf, ist plötzlich eine Industriezone oder Wohnen oder so. Der Zweck wird von der Stiftung für Betagte übernommen und sie kann nur innerhalb dieses Zwecks ein Bauvorhaben realisieren. Und die Stiftung will ja ihr Betagtenheim ausbauen und das entspricht dieser ZÖN. Es hat aber nichts damit zu tun, wer Grundeigentümer ist. Das kannst du sein, dass kann ich sein, aber man muss einfach den Zweck erfüllen und das macht die Stiftung für Betagte. Darum bleibt die ZÖN im Baureglement so bestehen. Es gibt keine Zonenplanänderung bezüglich dieser ZÖN 29.

Beschluss (einstimmig)

1. **Verkauf Teilparzelle ab Grundstück Nr. 6 und Überführung ins Finanzvermögen:**
 - a. Die Teilparzelle ab dem Grundstück Nr. 6 wird im Jahr 2022 zum Buchwert von CHF 0.00 formell vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.
 - b. Der massgebliche Verkehrswert gemäss Schätzung vom 29.11.2020 im Finanzvermögen beträgt CHF 1'305'850.00, was einen einmaligen Aufwertungsgewinn von CHF 1'305'850.00 ergibt.
 - c. Dem Verkauf der Teilparzelle ab dem Grundstück Nr. 6 für CHF 1'305'850.00 wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf der Parzelle 2734 für CHF 309'750.00 wird zugestimmt und der einmalige Aufwertungsgewinn von Total CHF 309'442.00 zur Kenntnis genommen.
3. Dem Kauf des Freizythaus inkl. Landanteil von CHF 1'730'000.00 zu Lasten Konto 0293.5040.04 wird zugestimmt.
4. Dem Investitionskredit für den Umbau des Freizythaus von Total CHF 895'000.00 zu Lasten Konto 0293.5040.04 wird zugestimmt.

Unterbruch der Sitzung

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Das war der letzte geplante Antrag an diesem Abend. Ich danke euch ganz herzlich – noch einmal mehr – wir haben Sitzleder entwickelt, in diesem Jahr. Merci vielmals für euer Verständnis, für eure Geduld, für eure Aufmerksamkeit. Ich entlasse euch in den wohlverdienten Feierabend und wünsche allerseits einen guten Rest der Woche. Wir sehen uns nächste Woche wieder, am 16.11.2021.

Die Sitzung wird um 22.45 Uhr unterbrochen und am Dienstag, 16.11.20, 19.30 Uhr, weitergeführt.

Zweiter Sitzungstermin, Dienstag, 16.11.2021, Sitzungsbeginn 19.30 Uhr

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, ich heisse euch herzlich willkommen zu der letzten Parlamentssitzung, welche wir dieses Jahr haben werden. Wir mussten vorhin noch

schnell die Köpfe zusammenstecken, wir sind heute in dezimierter Form anwesend. Aber wir sind anwesend und ich heisse auch unsere Leute hinten auf der Tribüne ganz herzlich willkommen, welche heute Abend zuhören. Für alle die, welche an der vorherigen Sitzung am letzten Dienstag nicht anwesend waren, wiederhole ich ganz kurz nochmals das Schutzkonzept. Wir sind richtige Profis geworden in diesem Jahr und kennen es in- und auswendig. Wer nicht am Rednerpult oder mit dem Mikrofon spricht, bitte ich, die Maske oben zu behalten, damit sie wirklich Nase und Mund bedeckt, auch wenn ihr euch bewegt in den Räumlichkeiten. Gerade beim Bewegen ist auch wichtig, dass es keine Ansammlungen gibt, dass ihr darauf schaut, dass der Abstand möglichst gewährt werden kann. Wenn wir Pause machen, würden wir auf der Seite jeweils die Fenster öffnen - das hat bis jetzt jeweils super geklappt - damit wir auch immer wieder Frischluft haben, die zirkuliert. Damit möchte ich diese Sitzung beginnen. Wir sind heute Abend 22 Anwesende. Entschuldigt haben sich Cornelia Jutzi, Grüne, André Held, Grüne, Reto Flück, FDP, Beat Schlumpf, FDP, Gabriela Schranz, EVP, Fritz Bieri, SVP, und Michael Hochstrasser, SVP. Markus Troxler wird etwas später eintreffen. Damit ist das Parlament beschlussfähig. Das Traktandum Mitteilungen haben wir eigentlich schon letzten Dienstag behandelt, aufgrund einer Anfrage von Seiten SP, aber auch von Seiten Gemeinderat hat sich das Parlamentsbüro entschieden, dieses Traktandum noch einmal aufzunehmen, da es wichtige Informationen von dieser Seite gibt. Ist das Vorgehen so bestritten? Da dies nicht der Fall ist, wird das Traktandum Mitteilungen noch einmal aufgenommen.

Protokollierung der Mitteilungen vom 16.11.2021 siehe unter Traktandum Mitteilungen.

Parlamentsbeschluss Nr.	191/2021
Laufnummer Axioma	4084
Registraturplan	9-2-1
Geschäft	Schlossgut, Saalbau mit Restaurant - Sanierung - Baukredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • 21.09.10_1220_Kostenschätzung_KV_Optionen • 21.08.28_1220_Variantenvergleich KV

Ausgangslage

Die ehemalige Scheune aus dem 18. Jahrhundert wurde Mitte der 80-iger Jahre totalsaniert und umgebaut und wird seit 1986 als Restaurant, Gemeindsaal und Wohnung genutzt. Das Gebäude ist trotz intensiver Nutzung in den vergangenen 34 Jahren in der Substanz immer noch in gutem Zustand. Handlungsbedarf besteht grundsätzlich fast in allen anderen Bereichen, wie in der ganzen Haustechnik, in der veralteten Bühnentechnik, im ganzen Küchenbereich aber auch bzgl. Ambiente von Gaststube, Säli und Terrasse.

Der Schlossgutsaal und das Restaurant Schlossgut haben für Münsingen und die Region eine wichtige Bedeutung. Zusammen mit dem Schlossgutplatz, dem Schlosspark und dem Schloss bildet die Gesamtanlage einen hohen gesellschaftlichen Wert. Zahlreiche kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Anlässe finden im Schlossgutareal statt. Die Nutzungen sind sehr vielfältig und lebendig. Das Schlossgut bildet das kulturelle und gesellschaftliche Zentrum von Münsingen. Die zentrale Lage mit der guten ÖV Erschliessung macht das Schlossgut auch für externe Nutzer attraktiv.

Nutzung Saal

Jedes Jahr finden ca. 220 Anlässe im Schlossgutsaal statt. Davon werden ca. 90 Anlässe mit Speisen und Getränken aus der Küche bewirtet. Ca. 130 Anlässe pro Jahr beziehen Getränke und Snacks aus der Küche. An grossen Anlässen werden bis zu 500 Personen bewirtet. Die Anlässe sind sehr vielfältig und je nach Saison gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, z.B. Gemeindegänge, Firmenanlässe, Jahresend-

lässe, Diplomfeiern, Konzerte, Theater, Hochzeiten, Ausstellungen, Film- oder Diavorträge, Unterhaltungsabende. Das gastronomische Angebot richtet sich dabei spezifisch auf die Anlassart aus: Pausenverkauf, Mehrgangmenu, Apéro riche usw. Die gastronomische Organisation und die Kücheninfrastruktur müssen somit flexibel organisiert, respektive genutzt werden können.

Personensicherheit grosser Saal

Im Jahre 2019 wurden die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Massnahmen für die Erhöhung der Personensicherheit im grossen Saal umgesetzt. Mit einem zusätzlichen Fluchtweg dürfen sich jetzt bis 500 Personen im Saal aufhalten. Mit einer Fluchtwegsimulation konnte nachgewiesen werden, dass der Saal auch bei Vollbelegung sehr rasch evakuiert werden kann, so dass keine teuren Rauchabzugsanlagen in der Dachfirst eingebaut werden mussten. Gleichzeitig mit diesen Massnahmen wurden im ganzen Saal sowie im Foyer / Treppe OG in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege (KDP) neue Fenster eingebaut.

Mehrwert für die Gemeinde Münsingen

Mit einem modernen und attraktiven Restaurant und Saalangebot bis 500 Personen bietet die Gemeinde Münsingen für das lokale Gewerbe und für die Vereine eine professionelle Infrastruktur. Auch für externe Nutzer stehen damit attraktive Räumlichkeiten zur Verfügung – welche auch eine Visitenkarte für die Gemeinde darstellen. Es bietet die Chance, zusätzliche interessante Anlässe nach Münsingen zu holen. Es besteht eine gute Nachfrage für Grössere Saalangebote an guter Verkehrslage. Der grosse Saal wie auch die andern Räumlichkeiten werden zudem für interne Anlässe der Gemeinde gerne genutzt.

Stärken und Chancen des Schlossgutsaals

- Attraktiver Bau mit Flair und Charme
- Grosszügige, schöne Gartenanlage
- Spielplatz in nächster Nähe
- Genügend Parkplätze
- Nähe zum Bahnhof
- Etablierung Saison- und frequenzgerechtes Gastronomieportfolio (Saal- und Restaurantbetrieb)
- Grosszügige Platzverhältnisse
- Saalvermietung mit Gastronomiedienstleistungen sichert einen (fast) garantierten Mindestumsatz
- Saal stellt eine optimale Marketingfunktion für das Restaurant dar. Besucher von Anlässen können als Kunden für das Restaurant gewonnen werden
- Gute Planbarkeit
- Potential für zusätzliche Vermietungen

Sachverhalt

Erkenntnisse, Handlungsbedarf

- **Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Kälte, Sanitär)**
Grundsätzlich ist die ganze Haustechnik zu erneuern. Die einzelnen Komponenten funktionieren zwar noch mehr oder weniger gut, aber deren Lebensdauer ist zum Teil deutlich überschritten. Es gibt praktisch keine Ersatzteile mehr und viele Sicherheitsvorschriften können nicht mehr eingehalten werden. Bei einem grösseren technischen Problem drohen plötzliche Betriebsausfälle und unkoordinierte Sofortmassnahmen mit grösseren finanziellen Folgen. Weiteren Handlungsbedarf gibt es bezüglich Brandschutz, fehlenden Brandabschnitten, Fluchtwegen mit brennbaren Materialien, Brandmeldeanlage und vor allem bei der Lüftung.
- **Gemeindesaal mit Office**
Ungenügende Lüftung, schwache Beleuchtung, veraltete Bühnentechnik, kaputte Vorhänge, aufwändige Bedienung Stuhlmagazin, abgenützter Parkettboden, veraltete Einrichtungen im Office, abgenütztes Mobiliar (Tische) usw.

- Restaurant im EG (Gaststube, Küche, Nebenräume)
Die Restaurant-Küche ist noch im Originalzustand. Nur notwendige Auswechslung einiger Geräte. Zeitgemässe, neue Abläufe, Einrichtungen dringend empfohlen. Gestaltung / Einrichtungen in Gaststube und Säli nicht mehr zeitgemäss. Es fehlen die nötige Flexibilität und Ambiente.
- WC-Anlagen im EG
Anlage funktioniert grundsätzlich, wirkt aber abgenutzt, technische Mängel in Haustechnik. Abgenützte und z.T. schmutzige Boden-/Wandbeläge usw.
- Allgemeine Räume
Neue Brandabschnitte für Fluchttreppenhaus West. Auffüllen kl. Foyer (Bärengaben) für bessere Nutzung. Pinselsanierung Pächterwohnung.
- Energetische Sanierung
Energetische Verbesserungen der Gebäudehülle und Dach machen ausser einem Fensterwechsel keinen grossen Sinn. Das ganze Gebäude steht unter Denkmalschutz, d.h. wärmetechnische Sanierungen können, wenn überhaupt, nur innen gemacht werden. Eine Gebäudesanierung nach MINERGIE ist in Bezug auf Haustechnik und Gebäudehülle nur mit grossem Kostenaufwand zu realisieren und deshalb unverhältnismässig. Deutliche Verbesserungen konnten bereits mit Einbau der neuen Fenster im Saal erreicht werden. Mit dem vorgeschlagenen Ersatz / Aufrüsten von Lüftungsanlagen wird die Energieeffizienz ebenfalls gesteigert. In den Kosten eingerechnet ist ebenfalls ein Ersatz der alten Beleuchtung durch sparsame LED-Lampen.

Künftiges Betriebskonzept

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.02.2021 über das künftige Betriebskonzept beraten und sich für das bisherige und bewährte Betriebskonzept "Saal ergänzend zur Nutzung Restaurationsbetrieb im EG" entschieden. Neu dazu kommt jedoch, dass die Vermietung auch über den Restaurationsbetreiber erfolgen könnte. Damit kann dieser die Auslastung besser optimieren und den Saal als Betriebsbestandteil vermarkten.

Ergebnisse Projektierungsauftrag

Am 21.04.2021 hat der Gemeinderat einem Investitionskredit für den Projektierungsauftrag Sanierung Schlossgut zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Auftrag für die Projektierung und Ausführung der Sanierungsarbeiten an H+R Architekten vergeben.

Folgende Bereiche in der Liegenschaft standen für die Projektierung der Sanierungsarbeiten zur Diskussion:

- Foyer
- Bärengaben
- Restaurant / Säali
- Toiletten öff. Bereich
- Gastroküche
- Rückwärtiger Bereich Küche
- Pächterwohnung
- Treppenhaus/Garderoben/Schminken
- Saal
- Office
- Brandschutz (Vorgabe GVB)

Bei der Erarbeitung möglicher Sanierungsvarianten wurden die betroffenen Bereiche aufgelistet und mit den möglichen Sanierungsoptionen beurteilt. Die Sanierungsoptionen umfassen folgende Punkte:

- Elektro, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Kälteanlagen
- Sanitär allgemein
- Kücheneinrichtungen
- Baumassnahmen für FP

- Fenster
- Boden- und Wandbeläge
- Garderobe Restaurant
- Falte wand und Windfang
- Optimierung Bühnentechnik -> zweckmässiger Ersatz
- Optimierung behindertentauglich (hindernisfreier Zugang auf Bühne, Zugang Schlossgut, induktive Höranlage)

Die Abklärungen haben zu 4 möglichen Sanierungsvarianten mit entsprechender Investition geführt.

- Variante „Komplettsanierung“
- Variante „Optionen“
- Variante „Muss“ Sicht Planer
- Variante „Foyer/Saal/Toiletten“

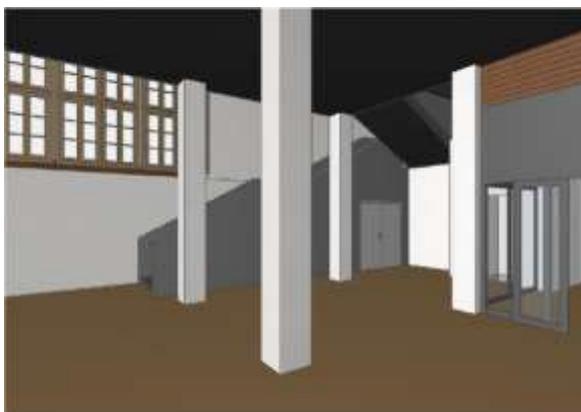
Die Beurteilungsübersicht dazu kann dem Dokument „Variantenvergleich KV“ entnommen werden.

Alle Varianten wurden dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 01.09.2021 präsentiert. Die Varianten sind ohne die Sanierung von Dach, Fassade und energetischen Massnahmen gerechnet.

Architektonische Massnahmen

Im Bereich der Architektur werden nur einzelne Massnahmen umgesetzt. Diese betreffen vor allem:

- Anpassung „Bärengraben“
- Anpassung Falte wand
- Anpassung Eingangsbereich (Windfang/Treppe)
- Beleuchtung Foyer und Restaurant
- Lagerabteil Eingangsbereich Saal und Treppenbereich



Foyer



Sicht auf „Bärengraben“



Beispiele Beleuchtung Restaurant

Empfehlung der Variante „Optionen“ und Begründung

Mit dem Entscheid des Gemeinderates, die Sanierungsmassnahmen aufgrund der Zustandsanalyse auf das minimal Notwendige zu reduzieren, stand die Variante „Komplettsanierung“ nicht zur Diskussion. Mit der favorisierten Variante „Optionen“ können die Sanierungsmassnahmen gezielt und wo notwendig ausgeführt werden. Auch werden bei dieser Variante die sichtbaren Bereiche, welche auch der Kundenschaft auffallen werden, bei den Massnahmen berücksichtigt. Verzichtet wird auf Sanierungsmassnahmen respektive den Ersatz von Geräten, welche später bei Bedarf in Angriff genommen werden können. Die Kosten dafür fallen somit gestaffelt und nur im Bedarfsfalle an.

Finanzen

Umbaukosten

Vorbereitungsarbeiten	CHF	136'150.00
Gebäude	CHF	3'027'448.00
Betriebseinrichtungen	CHF	330'000.00
Umgebung	CHF	10'000.00
Baunebenkosten	CHF	182'000.00
Ausstattung	CHF	28'000.00
MwSt. 7,7 %	CHF	<u>285'947.00</u>
Total Investitionen inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	3'995'000.00

Die Details sind im beigelegten Kostenvoranschlag vom 10.09.2021 ersichtlich.

Der gesamte Investitionsbetrag ist als Kostendach zu verstehen. Differenzen in den einzelnen Positionen müssen innerhalb der gesamten Investitionssumme kompensiert werden

Förderbeitrag

Für das Sanierungsprojekt ist vom kantonalen Lotteriefonds ein Unterstützungsbeitrag von ca. CHF 600'000.00 in Aussicht gestellt. Die Höhe des Betrages ist noch nicht abschliessend. Der definitive Unterstützungsbeitrag wird aufgrund der politischen Entscheide gesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Sanierungsvariante „Optionen“ mit einem Investitionskredit von CHF 3.995 Mio. zu Lasten Konto 0292.5040.05 wird genehmigt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, übermorgen startet hier die Aarentaler Volksbühne mit dem Stück Bäckerei Dreyfuss. Dieser Saal ist nun bald 35 Jahre alt, seit 35 Jahren ist er in Betrieb. Kaum jemand aus Münsingen hat den Schlossgutsaal noch nie betreten. Es ist ein Fasnachtsaal, es ist ein Vereinssaal, es ist ein Gesangssaal, es ist ein Theatersaal, es ist ein Saal, wo wir uns begegnen, ein Saal, der manchmal auch als Kleider- oder Skibörse genutzt wurde. Es ist unglaublich, was in diesem Saal schon passiert ist. Es ist wirklich ein Saal der Begegnung. Dieser Saal ist nun halt einfach in ein Alter gekommen, weil er fast täglich gebraucht wird. Es ist eine unheimliche Frequenz, die in diesem Saal stattfindet. Er ist nicht nur für uns, sondern auch für Gäste, welche wir hier in Münsingen empfangen dürfen. Wir haben grosse Freude, nicht nur an dem Gelände, sondern auch hier, an diesem einzigartigen Saal. Ich denke an die Foto Münsingen, welche schweizweit einen guten Ruf hat. Das Gebäude hat ein wunderschönes Ambiente, sehr viel Charme und aber es hat

auch seine Ecken und Kanten. Vor 35 Jahren hat man hier angefangen und hat den alten Kuhstall zu diesem schönen Saal umgebaut. Der Saal ist wirklich zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum geworden, auch das Wirtschaftsforum findet jeweils hier drin statt. Rund 220 Anlässe haben in den letzten Jahren durchschnittlich stattgefunden. Davon waren ca. 130 bewirte und Hans Kipfer und seine Crew, wissen von was sie reden. Es war eine sehr anstrengende und intensive Zeit, ich glaube auch für Hans Kipfer. 2019 haben wir angefangen, erste Massnahmen zu ergreifen, da die GVB gesagt hat, dass nur noch knapp 300 Personen in den Saal gelassen werden dürfen. Ansonsten hätten wir den Saal nicht mehr für Events gebrauchen dürfen. Dies hat dazu geführt, dass wir eine erste kleine Sanierung gemacht haben; wir haben hier oben die Fenster gemacht und einen neuen Notausgang gemacht. Dies waren einfach die Sofortmassnahmen, welche man gleich machen konnte. Anschliessend haben wir eine umfassende Zustandsanalyse des Saals gemacht; 2019 ist diese vorgelegen. Diese wurde durch Thomas Rieder zusammen mit einigen Fachpersonen erstellt. Die Grobkostenschätzung von Thomas Rieder ergab eine Summe von ca. CHF 3,8 Mio. Das fanden wir im Gemeinderat wahnsinnig. Wir haben dann gesagt, es gibt nichts anderes, wir müssen das nun einfach im Detail planen. Wir haben gehofft, wenn man das intensiv unter die Lupe nimmt und schaut, was man wirklich noch brauchen kann - was ist noch brauchbar von dieser Lüftung, wie geht es der Heizung und was können wir noch brauchen vom Elektrischen - dann eine viel tiefere Zahl herauskommen wird. Dieser Planungsauftrag hat dazu geführt, dass wir in zahlreichen Sitzungen mit den betroffenen Personen - in Begleitung durch die Denkmalpflege, die GVB, Behindertenorganisationen, die Arbeitsgruppe des Seniorenrates und Vertreter von Theater, Musik und Gesang, dazu war noch Hans Kipfer mit seiner über fünfjährigen Erfahrung dabei. Es war uns ganz wichtig, dass wir eben gerade diese Erfahrung mitnehmen konnten. Aufgrund dessen haben wir im Anschluss ein Betriebskonzept mit diversen Varianten erstellt. Wir gingen sogar so weit, dass wir gesagt haben, dass es kein Restaurant, keinen Saal mehr geben soll. Wir haben probiert, alles durchzudenken, Argumente zu suchen und diese auch zu finden und sind am Schluss erneut bei diesem Betriebskonzept gelandet, welches wir heute betreiben. Es gibt zu diesem Betriebskonzept sicher noch Varianten, welche in Frage kämen. Wir sehen einfach, dass es jemanden braucht, der im hier „Hausherr“ ist, jemand der dazu schaut und das ganzheitlich betreut, Restauration und Saal, das ist der Idealfall, so dienen wir den meisten Anspruchsgruppen. Wir haben gezielt geschaut, was braucht es denn überall, haben das kritisch hinterfragt und die Planer haben uns daraufhin vier verschiedene Varianten vorgestellt; diese Varianten könntet ihr lesen. Diese haben unterschiedliche Ausführungen. Der Gemeinderat hat sich über diese vier Varianten ausgesprochen, diese Variante, Option mit einem Kostendach von CFH 4 Mio. Dies ist sehr, sehr viel Geld und von einem grossen Teil dieses Geldes sieht man nicht einmal etwas. Man spürt es zwar, aber man sieht nicht viel. Viel geht in die Haustechnik, es geht ins Elektrische, es geht in die Lüftung, es geht in das Sanitäre und das ist einfach nach diesen 35 Jahren intensivster Nutzung von Nöten. Auch die Heizerei entspricht nicht mehr dem, wir brauchen hier an diesem Ort extrem viel Energie. Es ist ein grosses Projekt, aber es ist ein Projekt, welches uns allen sehr viel dienen wird. Es ist ein grosser Betrag, den wir euch für diese Variante beantragen. Wir haben im Gemeinderat beschlossen, dass es ein Kostendach sein muss. Man muss dann halt Sachen abstreichen. Und ganz wichtig ist: Bei dieser Variante hat es auch Sachen dabei, welche der Konsument, der Bürger oder die Bürgerin eben auch direkt sehen kann und das ist uns auch wichtig. Zum Beispiel, im Foyer unten wird der Eingang neu gestaltet. Der „Bäregraben“ würde aufgefüllt werden, da dieser heute kaum nutzbar ist. Man würde ihn auffüllen und heller machen. Man würde auch ein gewisses Lager unterhalb der Treppe machen, so dass wenn man hineinkommt in diesen Raum, dass dies auch ein wenig ein schönes Ambiente, ein schönes Willkommen ist. Wir werden die Beleuchtung im ganzen Restaurant machen, das ist auch vorgesehen, und eine neue Beleuchtung hier oben. Man wird einige Sachen nicht nur erleben, sondern auch sehen. Ganz, ganz wichtig für uns ist es, dass der Saal barrierefrei wird. Dies ist ein ganz wichtiges Anliegen von uns. Uns ist es wichtig, dass man auch als Rollstuhlfahrer oder auch als ältere Person beispielsweise hier auf das Podest kommen kann. Oder für Personen, welche nicht sehr gut hören, dass diese mit Hörschlaufen hier eine bessere Akustik bekommen. Wir wollen aber auch Verbesserungen machen für gerade eben Theater, Gesang oder allgemein für Musik. Ihr seht, hinten hat es oben Lamellen und diese Lamellen kann man so machen respektive man kann mit einfachen Mitteln Sachen verbessern. Dieser Saal wird nie ein Konzertsaal sein, das müssen wir euch einfach sagen. Der Saal muss so erhalten bleiben, wie er eben ist. Wir können aber hier mit gezielten, gekonnten Eingriffen mehr machen und können das deutlich verbessern. Welche Mehrwerte gibt es für uns? Ich glaube, dieser schöne Saal kann noch an Attraktivität gewinnen. Wir können ihn mehreren Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stellen. Die Nutzungsmöglichkeiten können wir noch ausweiten. Mit einer modernen Infrastruktur, wo man einfach eine Grundinfrastruktur hat

und auf dieser mit den heutigen technischen Mitteln aufbauen kann, haben wir hier dann eine sehr gute Möglichkeit, für eben auch ein Konzert oder sonst irgendetwas heranzuführen - wenn beispielsweise Oldies-Night ist, dann muss man immer die ganze Musikanlage hierhin bringen – einfach eine Grundausstattung, welche mindestens 80% der Bedürfnisse abdeckt. Wir versprechen uns auch eine Senkung der Betriebskosten und der Energiekosten. Das ist sicher auch ein Ziel, welches wir hier haben. Es bleibt nach wie vor im Interesse von uns allen, dass wir den Saal intern nutzen, dass wir ihn für das Parlament nutzen können, dass die Gemeinde, welche selbst Bedürfnisse hat, diesen Saal nutzen darf und kann. Und auch dass auch die Vereine hier ganz sicher Vortritt haben. Es geht nicht darum, dass wir hier einen möglichst kommerziellen Saal machen, wie das der Tigersaal in Langnau ist. Hier geht es darum, dass wir vor allem und in erster Linie auch für die Münsinger Bevölkerung etwas schaffen. Es würde mich sehr freuen, wenn ihr dem Kredit in dieser Grössenordnung und dieser Variante, welche wir euch vorschlagen, zustimmen würdet. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Eine kleine Vorwarnung, ich komme im Verlauf des heutigen Abends noch ein paar Mal hier nach vorne, bedingt durch die verschiedenen Geschäfte. Der Grund ist, dass ich den Job auch von Urs Siegenthaler übernommen habe, ich bin sein Stellvertreter. Mit meinem Job zusammen komme ich jetzt praktisch zu jedem Geschäft noch einmal nach vorne. Ich werde mich also in den Floskeln vielleicht ab und zu wiederholen. Wir hatten unsere Sitzung am 01.11.2021. Beat Moser hat Auskunft gegeben und ihr habt ja auch noch die Sachen von Hans Kipfer erhalten. Hans Kipfer ist selber auch GPK-Mitglied und konnte uns auch noch Auskunft geben, wie er seine Tätigkeit hier effektiv erlebt hat. Zusammengefasst haben wir auch gedacht, dass es eine sehr hohe Summe ist, die die Sanierung verschlingen wird, vor allem auch aus dem Grund – wie du gesagt hast, Beat Moser – man wird vielleicht effektiv nicht so viel sehen, ausser dort beim Foyer. Die Argumente letztlich auf unsere Fragen haben uns trotz allem überzeugt, dass diese vermutlich nötig ist, soweit wie wir das beurteilen können. Wir sind ja nicht irgendwie Fachleute. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Antrag mit der Variante Optionen und mit dem entsprechenden Investitionskredit. Merci.

Samuel Zaugg, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend miteinander. Die Fraktion Mitte hat sich eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt und hat dabei natürlich auf die Insides von Hans Kipfer als aktueller Pächter zählen können. Wir sind klar zu dem Schluss gekommen, dass wir den Antrag des Gemeinderates zur Sanierung des Schlossgutes unterstützen und finden auch die Variante Optionen als die am sinnvollsten und am zweckdienlichsten Option. Klar, wie wir es gehört haben, investieren wir hier eine beachtliche Summe, wovon vieles für das Auge nicht sichtbar sein wird. Aber, wenn der Schlossgutsaal und das Restaurant in Zukunft weiterhin von einer breiten Zielgruppe in der Gemeinde und von externen Mietern soll optimal genutzt werden können, ist die Investition notwendig, nicht zuletzt dann auch für den neuen Pächter. Darum empfehlen wir, diesen Antrag anzunehmen. Merci.

Schütz Martin, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch die SP Fraktion unterstützt den Antrag. Es ist ein wichtiger Ort und es ist klar, nach dieser langen Zeit ist es nötig, dass man da Anpassungen macht, vor allem auch bei der Technik. Die Bedürfnisse und Ansprüche an eine solche Anlage, an einen solchen Ort haben sich gewandelt und dem soll Rechnung getragen werden, sei es bezüglich der akustischen Anlage und der Behindertengerechtigkeit etc. Die Variante, Optionen heisst sie, unterstützen wir auch und zwar wird es dann immer noch notwendig sein, bei einem neuen Pächter dessen Bedürfnisse zu erfüllen. Man möchte ja einen Pächter, der auch einen guten Job macht und darum wird man da auch noch auf Sachen eingehen müssen. Aber das soll in einem zweiten Schritt passieren – später und nicht damit im Vorherein Sachen gemacht werden, die vielleicht dann gar nicht erwünscht sind. Beim Betriebskonzept hat es geheissen, da gäbe es kleine Anpassungen. Dort würden wir von der SP-Fraktion sagen, die Priorisierung für Einheimische und die Priorisierung und Preisstaffelung für Vereine wird auch in Zukunft wichtig sein und das müsste auch mit einer Anpassung des Betriebskonzepts eigentlich gewährleistet bleiben. Dann habe ich die Pläne noch einmal angeschaut und eine Frage habe ich doch noch. Beim Eingang des Foyers – wir sind auch schon im Bäregraben gewesen, für Fraktionssitzungen. Mir ist dort nicht ganz klar geworden, ob das dann gegen hinten verglast und abtrennbar ist, aber auch aufmachbar, wenn man das Foyer grösser möchte. Vielleicht kannst du, Beat Moser, noch etwas dazu sagen. Die SP Fraktion unterstützt den Antrag.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Einen schönen Abend auch von unserer oder von meiner Seite. Auch wir bei der Grünen Fraktion waren auf den ersten Blick sehr erstaunt über die Höhe des Kredits. Wir vertrauen aber dem Gemeinderat und der GPK, dass alles gemacht wurde, um die Kosten so tief wie möglich zu halten. Wir danken für die Transparenz und all diese Abklärungen. Beat Moser hat uns ja sehr schön dargelegt, warum wir diesen Kredit brauchen. Wir treffen Massnahmen insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Hindernisfreiheit, diese sind nötig und wichtig für die Zukunft von unserem Schlossgut. In diesem Sinne werden wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Merci.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Ich danke euch ganz herzlich für das Vertrauen. Ich würde noch auf die Frage von Martin Schütz Antwort geben. Ja, es ist so geplant, dass das Foyer aufgemacht werden kann, so wie es heute auch aufgemacht werden kann. Wir möchten dort aber Transparenz hineinbringen, wir möchten das mit einem beschichteten Glas, welches aber nicht durchsichtig ist, machen; einfach wie eine Glaswand, eine Glasfaltwand, so dass es möglichst lichtdurchflutet ist, aber dass wir dort drinnen auch mit einer gewissen Diskretion eine Sitzung durchführen können, ohne dass man gleich sieht, wer im Raum sitzt. Das wäre uns wichtig, dass es wirklich multifunktional ist. Ab und zu ist dies auch gefragt, dass man sich irgendwo in ein Sääli zurückziehen kann oder dass wen hier ein kleinerer Kongress ist, dass man einen Arbeitsraum hat. Ich glaube, mit dem wird das wirklich eine gute Aufwertung geben. Merci vielmals.

Beschluss (einstimmig)

Die Sanierungsvariante „Optionen“ mit einem Investitionskredit von CHF 3.995 Mio. zu Lasten Konto 0292.5040.05 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	192/2021
Laufnummer CMI	3637
Registraturplan	9-2-3
Geschäft	Sportanlage Sandreutenen - Neubau Garderobengebäude - Baukredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • KV-Sportanlage Sandreutenen_Variante vom 15.09.2021 • Grundrisse_Vorabzug_50_angepasst • Fassaden_Machbarkeitsstudie_Ersatzneubau_200

Ausgangslage

Rückblick

Die Bauten der Sportanlage Sandreutenen wurden in den Jahren 1976 und 1988 realisiert. Das Hauptgebäude ist 45 Jahre alt und weitgehend noch im Originalzustand. Einzelne kleinere bauliche Anpassungen wurden innerhalb des laufenden Budgets vorgenommen.

Die Fussballanlage Sandreutenen dient vor allem dem Fussball-Breitensport. Die Sportanlage ist öffentlich zugänglich und wird auch rege benutzt. Der FC Münsingen bietet ein breites Trainingsangebot für Frau und Mann, er ist in den letzten Jahren in vielen Ligen erfolgreich und die erste Mannschaft ist zu einer guten 1. Liga-Mannschaft gewachsen. In dieser 1. Liga bestehen klare Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SBV). Die heutigen Platzverhältnisse sind unzureichend, es bestehen zu wenige Garderoben und die Anordnung der Duschen verunmöglicht eine flexible Nutzung der Garderoben für Frauen / Männer. Alle Gebäudeteile sind stark sanierungsbedürftig. Warm duschen ist nicht immer gewährleistet. Die Sicherheitsanforderungen im Ligabetrieb sind nicht erfüllt und werden vom SFV mit terminlichen Auflagen geduldet. Die Intensität und Beanspruchung der gesamten Infrastruktur, im Speziellen des Garderobenbereichs, haben stark zugenommen.

Machbarkeitsstudie

In der Machbarkeitsstudie wurden der bauliche Zustand und die Funktionalität des Garderobengebäudes und der Buvette analysiert. Zudem wurden die heutigen Bedürfnisse des FC Münsingen und der Öffentlichkeit abgeklärt. Der FC Münsingen ist ein wichtiger Sportverein und leistet einen wertvollen Beitrag für die Jugend bis hin zur Integration. Folgende Gegebenheiten und Bedürfnisse wurden berücksichtigt:

- Zunahme der Anzahl Mannschaften, neu auch Damenmannschaften
- Trennung Garderoben und WC-Anlagen Frauen / Männer
- Finanzierung (Neubau) der Buvette durch den FC Münsingen
- Vorschriften Durchführung 1. Liga-Spiele – Sicherheit Schiedsrichter
- Nutzung der Anlage durch die Öffentlichkeit

Investitionskredit für Planung und Ausführung

Mit GRB 11/2021 vom 27.01.2021 hat der Gemeinderat die Vergabe des Auftrages für die Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten an das Büro MODULO Architettura, Münsingen genehmigt.

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden, wird das Projekt neben dem Projektleiter Liegenschaften von einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des FC Münsingen, der Umwelt- und Liegenschaftskommission und dem Gemeindepräsidenten begleitet.

Sachverhalt

Das Projekt beinhaltet den Neubau des Garderobentraktes mit der Erweiterung einer Garderobe in westlicher Richtung sowie den Neubau der Buvette. Die Projektbearbeitung hat zu folgendem Resultat geführt:

Bestehendes Gebäude - Überlegungen zur Sanierung/Erweiterung

Das bestehende Garderobengebäude welches vor rund 45 Jahren erstellt wurde, erstreckt sich als eingeschossiges Volumen entlang der Giesse und Wohnquartier. Die kammartige Gliederung verleiht der Fassade eine klare und gut lesbare Struktur und durch die entstehende Tiefenwirkung ein schlankes Erscheinungsbild. Das zweischalige, schwach gedämmte Sichtbacksteinmauerwerk, sowie die allgemeine Rohbausubstanz befindet sich in einem dem Alter entsprechenden, stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Installationen sowie der Innenausbau sind ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Um den heutigen wärmetechnischen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine vollumfängliche, durch die bestehende Bauart sehr intensive Sanierung zwingend notwendig. Die Anordnung der Duschen (zwei Garderoben eine Dusche) verunmöglicht eine flexible Nutzung der Garderoben insbesondere bei einem gemischten Betrieb. Mit dem stetigen Wachstum der Fussballbegeisterten aller Altersklassen und der starken Zunahme der weiblichen Mitglieder, schränkt das heutige Konzept die Garderobenbelegung stark ein.

Nach den Abklärungen mit der Energiefachstelle betreffend der energetischen Massnahmen, ist auf Grund des geplanten Sanierungsumfangs eine vollumfängliche wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehülle unumgänglich. Durch die bestehende Gliederung der Fassade ist eine energetische Sanierung bauphysikalisch und technisch sehr anspruchsvoll und ökonomisch nicht vertretbar. Obwohl die Rohbausubstanz als Grundlage für eine vollumfängliche Sanierung denkbar wäre, ist eine Sanierung sehr aufwändig, zeit- und kostenintensiv, mit Risiken verbunden und ergibt keine Verbesserung im flexiblen Gebrauch der Garderoben.

Unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen und der Bedürfnisse des FCM ist eine vollumfängliche Sanierung/Erweiterung sehr kostenintensiv, die bestehende Gliederung der Räume nur bedingt zufriedenstellend und das Kosten- und Terminmanagement mit Risiken behaftet.

Die Kosten für die Sanierung/Erweiterung werden auf CHF 2,584. Mio. geschätzt.

Neue Architektur – Neubau

Ein Neubau des Garderobengebäudes kann mit einem vergleichbaren Budget erstellt werden, jedoch mit einem deutlichen Mehrwert. Als Zweckbau kann die Garderobenanlage für die nächsten Jahrzehnte bestehen und den steigenden Anforderungen des Clubs besser entsprechen.

Das neue Garderobengebäude muss durch eine schlichte und zweckmässige Architektur geprägt sein. Konzeptionell bietet sich die Möglichkeit, die Garderoben und Nebenräume nach den heutigen Anforderungen des Fussballclubs Münsingen zu planen. Auch die massgebenden Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes können mit dem Ersatzneubau umgesetzt werden. Die energetischen Massnahmen sind im Vergleich zu der Sanierungsvariante wesentlich einfacher und nachhaltiger umzusetzen. Der Neubau ist in einem Holzelementbau angedacht. Durch die Bauweise verkürzt sich die Bauzeit wesentlich. Für die Erstellung des Neubaus wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet. Um den Betrieb der Nutzenden sicherzustellen, ist ein Bauprovisorium (Container) notwendig.

Nicht zu vergessen ist auch, dass die neue Struktur dem Breitensport und für unterschiedliche öffentliche Anlässe dienen soll. Den künftigen Interessenten kann bei Bedarf die vorhandene Infrastruktur wie auch die Garderoben gleichermassen zur Verfügung gestellt werden.

Vereinbarungen FC Münsingen

Der FC Münsingen hat Abklärungen für die Finanzierung des Clublokals (Buvette) vorgenommen. Der FC Münsingen ist Willens und in der Lage das Clublokal (Buvette) mit CHF 250'000.00 mitzufinanzieren.

Das vorliegende Raumprogramm entspricht den Bedürfnissen des FCM und den Vorschriften des Schweizerischen Fussballverbandes und wurde von den Vertretern des FCM bestätigt.

Empfehlung Begleitgruppe

Die Begleitgruppe hat das Projekt Neubau mit dem dazugehörigen KV besprochen und beantragt den politischen Instanzen die Ausführung mit dem vorliegenden Investitionsrahmen. Mit dem vorliegenden Projekt können die Bedürfnisse der Nutzer sehr gut abgedeckt werden.

Nutzen und Visitenkarte der Gemeinde

Die Sportanlage Sandreutenen dient in erster Linie dem Fussball-Breitensport, steht aber auch für andere Anlässe zur Verfügung, die Anlage ist somit auch eine Visitenkarte für die Gemeinde Münsingen. Der FC Münsingen als grösster Verein im Dorf leistet einen wertvollen Beitrag in der Juniorenarbeit. Die Investition in dieses Projekt bietet daher einen Beitrag und ein Zeichen der Gemeinde, dass diese Arbeit geschätzt wird. Mit den geplanten Erneuerungen wird die Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte wieder tadellos zur Verfügung stehen.

Grundsatzentscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.06.2021 entschieden, dass das Projekt mit einem Neubau weiterbearbeitet werden soll. Die Begleitgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Büro MODULO Architettura GmbH das Projekt ausgearbeitet und den entsprechenden Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Das Projekt hat gezeigt, dass der Neubau Garderoben/Buvette Kosten im Umfang von CHF 2,898 Mio. verursacht. Mit dem Neubau (siehe Beilagen) können die Bedürfnisse des FC Münsingen langfristig abgedeckt werden. Zudem profitieren der Breitensport sowie die Öffentlichkeit für diverse Aktivitäten mit einer zeitgemässen und geeigneten Infrastruktur.

Finanzen

Vorbereitungsarbeiten	CHF	76'993.00
Gebäude	CHF	2'563'390.00
Umgebung	CHF	35'561.00
Bauprovisorium Garderoben	CHF	105'000.00
Baunebenkosten	CHF	<u>117'683.00</u>
Total Investitionen inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	2'898'627.00

Die Kostengenauigkeit für den Umbau beträgt +/- 10%

Die Details sind im beigelegten Kostenvoranschlag vom 15.09.2021 ersichtlich.

Der FC beteiligt sich mit CHF 250'000.00 an den Gesamtkosten.

Förderbeitrag

Für die Erstellung des neuen Garderobengebäudes ist vom kantonalen Sportfonds ein Unterstützungsbeitrag von ca. CHF 250'000.00 in Aussicht gestellt. Die Höhe des Betrages ist noch nicht abschliessend. Der definitive Unterstützungsbeitrag wird aufgrund der politischen Entscheide gesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für den Neubau Garderoben/Buvette in der Höhe von brutto CHF 2,898 Mio. zu Lasten Investitionskonto 3412.5040.04 wird genehmigt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Wer gestern Abend Fussball geschaut hat – es ist eigentlich wahnsinnig, wie elf Menschen eine halbe Nation oder eine ganze Nation begeistern können. Es ist ein Platz, wo sehr viele Emotionen sind. Fussball ist etwas sehr Emotionales, etwas Spannungsvolles und ich habe mal gelernt, dass es dort, wo eine Spitze entsteht, ganz viel Breite braucht. Das ist in jedem Sport so. Sandreutenen ist ein solcher Ort, wo ganz viel passiert. Dort passiert nicht nur das Training des FC Münsingen, dort passiert noch ganz viel mehr. Dort „tschutten“ manchmal Väter mit Söhnen oder halbe Dorfgemeinschaften. Es ist aber auch ein offener Spielplatz und es ist sehr ein vielfältiger Platz. Selbstverständlich ist der Hauptnutzer der FC Münsingen. Der FC Münsingen betreibt diese Anlage seit langer Zeit. Die Bauten sind nämlich schon 1976 – also ich rede jetzt von den Garderoben – gebaut worden und 1988 hat man ein bisschen daran geschraubt. Wir hatten 2018 eine grosse Investition und zwar mit dem Kunstrasenplatz. Durch diesen Kunstrasenplatz hat sich das noch multiplizieren können; die Plätze dort unten wurden noch viel, viel mehr genutzt. Sie sind nämlich nun auch im Winter, im Frühling und im Herbst nutzbar und müssen nicht mehr geschont werden. Es gibt also eine sehr gute, intensive Nutzung. Auf dieser Anlage finden jedes Jahr 230 Fussballspiele statt. Das sind nicht Trainings; Trainings finden viel, viel mehr statt, unzählige Trainings, welche noch hinzukommen. Die Platzverhältnisse in den Garderoben sind nicht ideal. Früher hat man halt einfach noch mit weniger Spieler pro Mannschaft gespielt, heute sind die Mannschaften grösser. Heute hat es 17, 18 Spieler in einer Mannschaft. Und dann sind die Garderoben so, dass es pro zwei Garderoben eine Dusche gibt. Und gerade wenn heute Damenmannschaften spielen oder wir einen gemischten Betrieb haben, dann kommt man dort sehr schnell in einen Clinch und man blockiert sich selbst. Das entspricht einfach auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem haben wir natürlich auch die 1.-Liga-Mannschaft, wo heute einfach Spielregeln herrschen. Diese Spielregeln können im Moment nicht erfüllt werden und man hat jetzt zwei-, dreimal Ausnahmewilligungen erhalten, aber das ist jetzt auch vorbei. Wie gesagt, wer schon in den Garderoben war, diese sind wirklich in einem sehr erbärmlichen Zustand. Es ist Zeit, dass wir dort wirklich etwas Gutes machen. Was haben wir gemacht? Wir haben mal ganz klar die Bedürfnisse, welche der FC hat, aufgenommen. Es gibt aber auch andere Bedürfnisse, nicht nur der FC Münsingen hat Bedürfnisse. Es gibt auch Bedürfnisse, dass man dort unten einmal ein Fest machen könnte, dass man eine Kilbi machen könnte - es liegt nicht gerade im Wohnquartier – oder für andere Sachen, welche man dort unten zur Verfügung haben möchte. Man hat mit diesem Rasenplatz, welchen man gemacht hat, auch einen Zwischenraum geschaffen, wo man auch einmal ein Festzelt hinstellen kann, ohne dass man im Rasen absinkt. Wir haben dann geprüft, ob es sich lohnt, die Anlage zu sanieren. Wir sind ganz klar zum Schluss gekommen, auch der Architekt ist zum Schluss gekommen – das ist übrigens ein Münsinger Architekt, Sascia Cavallaro, mit Modulo Architekten, der das begleitet – das ist praktisch gleich teuer, wie

ein Neubau. Ein Neubau hat aber bedeutende Vorzüge. Wir können mit einem Neubau energetisch viel besser fahren und auch der ganze Ausbau ist dann viel einfacher. Ich glaube es lohnt sich hier nicht, das zu sanieren. Auch Kapazität und Flexibilität können wir so stark ausnützen.

Parlamentssitzung vom 09. / 14.11.2021

münsingen
vielfältig nachhaltig



Abteilung Bau

Ihr seht hier ein Bild, wie diese Garderobenanlage aussehen wird. Im vorderen Teil, also im südlichen Teil, ist die Buvette mit Garderobenanlagen und im nördlichen Teil ist ein Technikraum, weitere Garderobenanlagen, aber auch Räume für Schiedsrichter sind hier vorgesehen. Ich glaube, das gibt eine gefällige, gute Sache. Wir werden es ganz sicher so einrichten – diese Anlage braucht sehr viel Warmwasser zum Duschen, dass eben alle warm duschen können – und das ist ideal dort unten mit Solarpanels zu arbeiten, so dass wir auf dem Dach einfach Warmwasser erzeugen können. Ich glaube, das gibt wirklich eine „gfröite“ Sache. Der FC

Münsingen wird sich mit einem namhaften Betrag an den Kosten beteiligen. Die Investitionskosten betragen brutto CHF 2.9 Mio. Das gibt jährliche Abschreibungen von CHF 145'000.00. Der FC Münsingen beteiligt sich einmalig mit CHF 250'000.00, er leert praktisch seine Vereinskasse. Dem FC Münsingen ist dieses Projekt sehr wichtig und sie wären sehr, sehr dankbar, wenn dies so realisiert werden könnte. Ich glaube, mit dem gibt es auch für den FC Münsingen eine gute Zukunft und alle von Klein bis Gross hätten dann ideale Voraussetzungen. Aus dem kantonalen Sportfonds rechnen wir mit ca. CHF 250'000.00, die entscheiden dann halt erst, wenn das fertige Projekt vorliegt. Was haben wir daraus für einen Mehrwert, einen Mehrnutzen? Ich glaube mit dieser Erneuerung können wir den heutigen Bedürfnissen des FC Münsingen, aber auch von einer breiten Bevölkerung, gerecht werden. Die neue Infrastruktur dient vor Allem dem Breitensport, unseren Jüngsten, welche wir dort schon in die Fussballschule schicken können, aber auch für öffentliche Anlässe. Man hat die Möglichkeit der Steigerung der Spielkapazitäten, der Trainingskapazitäten und ich glaube, es ist auch eine Wertschätzung gegenüber dem FC, welcher sehr viel tut zur Integration, sehr viel tut für Teamsport – ein wichtiger Sport, persönlichkeitsfördernd – und ich glaube, das ist eine sehr gute Investition, welche wir hier tätigen. Es würde uns sehr freuen, wenn ihr diesem Kredit auch zustimmen würdet. Merci.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Auch dieses Geschäft haben wir an der gleichen Sitzung, am 01.11.2021, behandelt. Die gesellschaftliche Bedeutung des FC ist sicher unbestritten; Juniorenförderung und überhaupt für die ganze Gesellschaft. Unbestritten ist auch der Sanierungsbedarf. Ich habe vorhin rasch überlegt – ich war noch dabei bei der Fronarbeit – und habe deshalb überlegt, wie alt ich damals war. Also, ich kann mich noch gut erinnern. Es ist tatsächlich alt und hat gewissen Sanierungsbedarf. Aus der Sicht der GPK – gegenüber den ersten Skizzen, welche wir erhalten haben, war uns nicht ganz klar, wie das dann später aussieht, aber jetzt ist es ganz klar, ihr konntet jetzt auch sehen, dass es zwei Gebäude gibt und nicht einfach ein langes Gebäude. Wir haben das geprüft und wir unterstützen diesen Antrag, diesen Investitionskredit, einstimmig. Wir bitten das Parlament, den Antrag anzunehmen. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die meisten von uns waren schon einmal an einem Schülerturnier oder an einem Match in der Sandreutenen. Wir von der Grünen Fraktion sind auch der Meinung, dass die Garderoben und das Klubhaus neu gebaut werden müssen. Es ist nicht nur für die erste Mannschaft, sondern auch für all die vielen Junioren. Damit sichern wir uns für Generationen der heutigen Zeit angepasste Lösungen. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Neubau zu. Merci.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Auch von meiner Seite her guten Abend miteinander. Wir haben dieses Geschäft auch bei uns in der Fraktion diskutiert und für uns ist klar, der FC Münsingen hat eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde – eben was Sportförderung anbelangt. Wir unterstützen diesen Vorschlag des Gemeinderats voll und ganz. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Wir haben es vorhin schon bei der Schulraumplanung gesagt, die Bedürfnisse ändern sich, die Vorgaben ändern sich. Hier haben wir eine ähnliche Situation. Ich will einfach auch darauf hinweisen, dass im Sportbetrieb die Bedürfnisse auch geändert haben. Vor fünfzig Jahren war Fussball wirklich noch ausschliesslich eine Männersportart. Der Fussballverband steht auch unter politischem Druck, mehr Frauen, mehr Mädchen in den Fussball zu bringen. Die Verbände geben recht starke Vorgaben, zu Minimalstandards zum Schutz der Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das heisst, dass Jungen und Mädchen konsequent getrennt sind. Es geht auch darum, die Spielenden zu schützen. Es war schon dazumal mit der Beleuchtung so - es ist nicht einfach so, dass der Verein findet cool, jetzt wäre es mal an der Zeit, dass wir eine neue Garderobe bekommen. Da kommt wirklich Druck vom Verband und es heisst einfach, wenn ihr nicht die geforderten Lux heranbringt bei der Beleuchtung, dann könnt ihr nicht mehr Promotion spielen. Wenn ihr die Garderobensicherheitssituation nicht im Griff habt, dann könnt ihr nicht mehr 1. Liga spielen etc. Darum unterstützen wir unbedingt auch den Neubau, weil eine Sanierung nicht zum Ziel führen würde. Die Fraktion SP unterstützt den Antrag.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch die Fraktion SVP stimmt diesem Neubau zu. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man diesen Sportplatz auf den neuesten Stand bringt, damit wir wieder allen Vorschriften entsprechen. Die Fraktion SVP unterstützt diesen Antrag.

Markus Troxler, FDP: Auch guten Abend von meiner Seite allerseits. Ich möchte zuerst meinen Interessenkonflikt publik machen, ich bin im Vorstand des FC Münsingen. Ich möchte primär auch einmal dem Gemeinderat herzlich danken für die Offenheit. Wir konnten vom FC Münsingen wirklich unsere Anliegen einbringen. Allen Parteien, welche jetzt hier bereits Voten für diesen Sportplatz, also der Sanierung der Garderoben zugestimmt haben, möchte ich schon jetzt recht herzlich danken. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass ihr das alle zusammen unterstützt. Und jene, welche es schon gesehen haben – live dort unten – es ist wirklich in einem erbärmlichen Zustand. Wir werden in Zukunft diesen Fussballplatz mehr nutzen können, das heisst, dass wir zwischen den Trainingszeiten, wo wir heute am Anschlag sind - wir haben noch heute Wartelisten bei den Nachwuchsbereichen, was eigentlich super ist für uns, für den FC Münsingen. Das hat uns auch bewogen, zu investieren, weil wir für die Zukunft hoffen, noch mehr Mitglieder haben zu können. Und eben auch diesem Sicherheitsgedanken – was wir vorhin auch schon gehört haben - gerecht zu werden. Das ist wirklich eine Investition in die Zukunft, es ist eine Investition in die Jugend und es ist nebst dem Schlossgutplatz und dem Schlossgut sicher einer der bestbesuchten Plätze in Münsingen. Darum möchte ich euch wirklich danken und auch ermuntern, stimmt diesem Antrag zu. Merci vielmals.

Markus Kern, EDU: Ich wage einmal, eine Interessensfrage zu stellen. Ich habe gelesen Skywings, ich nehme an, das ist ein Helikopter. Wozu braucht es einen Helikopter zum abräumen? Die Firma Skywings macht Abräumarbeiten für einen Betrag von CHF 60'000.00, steht auf dem Plan.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Vorab möchte ich mich ganz herzlich bedanken für euer Vertrauen und die Voten zur Unterstützung. Ich freue mich schon jetzt auf das nächste Schülerturnier, wobei zu diesem Zeitpunkt wird das ganz sicher noch nicht fertig sein. Markus Kern, ich kann dir deine Frage leider nicht beantworten, ich muss ganz ehrlich sein, ich weiss es nicht. Ich hätte jetzt gerade keine Idee, was wir dort ausfliegen müssten. Wir werden dort ganz sicher nichts ausfliegen. Man hat einmal Masten eingeflogen und das macht auch Sinn. Ich würde sagen, hier haben wir nur ganz normalen Rückbau.

Hinweis von Peter Wymann, SVP: Bei der Firma Sky Wings GmbH handelt es sich um eine Baggerfirma aus Riggisberg.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Ach so. Diese Firma hat die Offertstellung gemacht für die Baggerarbeiten. Der Auftrag ist noch nicht vergeben. Das wird nach unserem Beschaffungsreglement vergeben werden, aber für die Antragstellung haben wir natürlich einen Kostenvorschlag benötigt. Diese Firma wurde um eine Offerte angefragt. Merci vielmals, Peter Wymann, für diese Ergänzung.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit für den Neubau Garderoben/Buvette in der Höhe von brutto CHF 2,898 Mio. zu Lasten Investitionskonto 3412.5040.04 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	193/2021
Laufnummer CMI	3916
Registrierungsplan	9-2-3
Geschäft	SZ Schlossmatt - Lehrschwimmbecken - Sanierungsmassnahmen Badtechnik - Baukredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Kostenvoranschlag Stand 28.07.2021• Baubeschrieb EPRO Engineering vom 08.04.2021

Ausgangslage

Rückblick

Das Lehrschwimmbecken wurde im Jahr 1968 erbaut. Im Jahr 1999 wurde die Wasseraufbereitung saniert und 2013 das Schwimmbecken und die Beleuchtung angepasst. 2019 wurde mit dem Einbau eines Spülwasserbeckens die Wasseraufbereitung wesentlich verbessert. Ansonsten wurden insbesondere an den technischen Anlagen seit 1999 keine Anpassungen mehr vorgenommen.

Im heutigen Betrieb wird die Anlage generell sehr intensiv genutzt und läuft stabil. Mit Ausnahme der Sommerferien ist sie 24/7 in Betrieb. Aufgrund der professionellen Betreuung durch die Hauswirtschaft kann jederzeit eine hohe Wasserqualität sichergestellt werden.

Die Technik des Bades hat in verschiedenen Bereichen die Lebensdauer erreicht. Sie kann kaum mehr repariert werden, da die dazu benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Insbesondere die Lüftung ist in einem schlechten Zustand. Mit der geplanten Sanierung sollen die technischen Anlagen des Bades in einer letzten Etappe auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden. Damit wird die Betriebssicherheit für die nächsten 20 Jahre wieder vollumfänglich sichergestellt. Gleichzeitig sollen aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen die Beleuchtung des Schwimmbades wie auch der Turnhallen erneuert werden. Zudem sollen die Turnhallendächer 1+2 für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Der Bereich Liegenschaften hat das Büro energieatelier aus Thun damit beauftragt, eine Zustandsanalyse, eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt zu erstellen. Die Zustandsanalyse wurde Ende 2019 vorgelegt und hat ergeben, dass die technischen Anlagenteile die Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen.

Als Hauptelemente der vorgeschlagenen Sanierung sind folgende zu erwähnen:

- Elektroarbeiten
 - Ersatz und Anpassungen Schaltschrank
 - Gebäudeautomation
 - Ersatz Beleuchtung im Bad und in den Turnhallen
 - Installation von PV Anlagen auf den Turnhallen 1 und 2
- Ersatz der Lüftung/Heizungsanpassungen/Anpassung der Wärmeverteilung
- Spezialanlagen wie Energiemessung u.ä.

Investitionskredit Projektierungsauftrag - Beschluss Nr. 12/2021

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 den Investitionskredit für den Projektierungsauftrag Sanierung Schwimmbadtechnik von Total CHF 97'000.00 zu Lasten Konto 2173.5040.10 genehmigt. Die Vergabe des Auftrages für die Planung der Sanierungsarbeiten an das Büro EPRO AG, Gümligen, im Betrag von CHF 96'871.35 wurde genehmigt.

Sachverhalt

Ergebnisse Projektierungsauftrag

Die in der Vorprojektphase durchgeführte Machbarkeitsstudie und der daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen wurden in einem weiteren Schritt in einem Bauprojekt beschrieben und eingearbeitet sowie einen Kostenvoranschlag erstellt. Der Projektfokus liegt bei den Anlagen der Lehrschwimmhalle. Das Projekt umfasst zusätzlich die Realisierung erneuerbarer Energien, welche die Gebäude Turnhalle 1+2 umfassen. Folgende Anlagen sind Bestandteil der vorgesehenen Sanierung:

- Sanitärbereich
- Lüftung
- Heizung
- Elektro und MSLR (messen, steuern, regeln, leiten)
- Photovoltaikanlage Dach Turnhalle 1+2
- Ersatz Beleuchtung Turnhalle 1+2 und Lehrschwimmbecken

Abgrenzung

Im vorliegenden Bauprojekt nicht bearbeitet werden folgende Gebiete und Teilaufgaben:

- Gebäudehülle, insbesondere Themenbereich Bauphysik
- Brandschutzplanung.
- Fernwärme
- Kalt- Warmwassernetz ausserhalb Projektperimeter (Technikzentrale)
- Wärmeverteilung Raumheizung ausserhalb Projektperimeter (Technikzentrale)
- Elektroanlagen soweit diese nicht zur Aufgabenstellung gehören
- Statik

Das Büro EPRO AG hat einen detaillierten Baubeschrieb erstellt. Sämtliche Informationen sind diesem Bericht zu entnehmen (siehe Beilage).

Nutzen für die Gemeinde

Mit der Sanierung der Technik sollten in den nächsten ca. 20 Jahren keine grösseren Investitionen mehr anfallen und die Betriebssicherheit wird gewährleistet. Die PV-Anlage wird durch die Gemeinde erstellt. Der produzierte Strom soll im Eigenverbrauch genutzt werden. Mit dem Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch LED wird der Stromverbrauch zusätzlich positiv beeinflusst. Durch diese Massnahmen werden die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde mitunterstützt.

Finanzen

Investitionsvolumen Gesamtprojekt

Die zu erwartenden Investitionskosten (+/- 10%) mit den oben erwähnten Hauptelementen betragen rund CHF 1'025'760.00 inkl. MwSt. Die Honorarkosten für die Ausführung sind miteingerechnet. Die detaillierten Angaben können dem beigelegten Baubeschrieb und dem KV entnommen werden.

BKP		CHF (inkl. MwSt.)
11	Vorbereitung	27'000.00
21	Rohbau 1 (Spitz-, Fräs- u. Maurerarbeiten)	23'000.00
22	Rohbau 2 (Spengler- u. Bedachungsarbeiten)	58'000.00
230	Elektro	216'406.00

231.1	Photovoltaik	159'112.00
237	MSRL (messen, steuern, regeln, leiten)	79'500.00
240	Heizung/Kälte	41'628.00
245	Lüftung	99'642.00
247	Spezialanlagen	81'000.00
250	Sanitär	23'726.00
29	Honorare	97'000.00
5	Baunebenkosten	46'400.00
Total inkl. MwSt.		1'025'760.00

Variante: Investitionsvolumen ohne PVA und Beleuchtung Turnhallen

Die Investitionskosten ohne Beleuchtung der Turnhallen und ohne PVA auf den Dächern betragen

Total CHF 801'916.00.

Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik-Anlage

Bei einer Investitionssumme von brutto CHF 139'500.00 und einer Einmalvergütung von CHF 30'500.00 ergibt sich eine Nettoinvestition von CHF 109'000.00. Durch den Eigenverbrauch im Wert von ca. CHF 9'600.00 und die Einspeisung ins Netz der IWM im Wert von ca. CHF 5'150.00 ergeben sich Einsparungen von knapp 15'000.00 pro Jahr.

Eine Amortisation der PV-Anlage ist somit innerhalb von wenigen Jahren (ca. 7 Jahre) gegeben.

Förderbeiträge

Die Erstellung der Photovoltaik-Anlage wird mit einem Förderbeitrag von CHF 30'500.00 unterstützt. Weitere finanzielle Unterstützungen sind aus dem „Sportfonds“ in der Höhe von ca. CHF 60'000.00 und der „Energiezukunft“ zu erwarten. Die Höhe der Beträge ist noch nicht abschliessend. Die definitiven Unterstützungsbeiträge werden aufgrund der politischen Entscheide gesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für das Gesamtprojekt Schwimmbadtechnik (inkl. PVA und Beleuchtung Turnhallen) von Total Brutto CHF 1'025'760.00 zu Lasten Kto. 2173.5040.10 wird genehmigt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Das Motto einer der ersten Fasnachten, an der ich teilgenommen habe in Münsingen, war „Münsingen schwimmt“. Ich bin stolz, dass wir ein Lehrschwimmbecken in Münsingen haben. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Gemeinden ein Lehrschwimmbecken haben. Das brauchen auch nicht alle Gemeinden. Wir sind uns auch bewusst, dass wir mit dem Lehrschwimmbecken einen Beitrag an die Region, vor allem an die Schulen, die Schulen der Region, leisten. Auch hier ist es eine Anlage, welche sehr, sehr intensiv genutzt wird. Diese wird am Morgen von 07.30 Uhr bis am Abend genutzt, entweder durch die Schulen oder den Schwimmclub. Es hat auch Schulen bis hinauf nach Bleiken, Brenzikofen, welche hierher zum Schwimmen kommen, ihren Schulschwimmsport hier machen. Der Schwimmclub trainiert ebenfalls hier und es gibt auch die Möglichkeit, dass man als Grossvater oder als Vater mit den Kindern dorthin schwimmen gehen kann. Ich weiss, dass das Schwimmbecken nicht so tief ist und das hat dazu geführt, dass Henri Bernhard immer die Füsse oder die Knie angeschlagen hat, aber das kann ich einfach nicht ändern, weil es eben ein Lehrschwimmbecken ist. Vielleicht kurz zu der Ausgangslage. Ein Lehrschwimmbecken, oder allgemein so ein Schwimmbecken, das ist kostenintensiv. Es kostet beim Erstellen und es kostet im Unterhalt. Darum ist ganz, ganz wichtig, dass es möglichst viel gebraucht wird und das ist bei uns der Fall. 1968 wurde das Lehrschwimmbecken gebaut, 1999 hat eine erste Sanierung stattgefunden, es wurde ein neues Stahlbecken installiert. Dann hat man das Lehrschwimmbecken mit einer neuen Beleuchtung ausgerüstet und

vorletztes Jahr musste die Wasseraufbereitung ersetzt werden. Durch das konnten wir aber eine unterbrechungsfreie Benutzung sicherstellen. Es hat auch hier gewisse Bestandteile, welche wir gar nicht mehr ersetzen können, es hat Steuerungen, es hat vor allem im Lüftungsbereich Sachen, welche am Ende der Lebensdauer angelangt sind. Wenn ihr den Handlungsbedarf seht, was wir alles machen, das ist im Sanitärbereich, Lüftung, Heizung und vor allem Elektrosteuerung. In diesem Zusammenhang haben wir einfach auch festgestellt, dass es ideal wäre, auf den zwei Dächern der Turnhallen eine Photovoltaikanlage zu installieren. Was ist der Zusammenhang? Wie gesagt, wir brauchen in dieser Anlage relativ viel Strom. Mit einem hohen Eigenverbrauch gewinnen wir mit einer Photovoltaikanlage eine sehr gute Rückzahlzeit. Nach sieben Jahren ist diese Photovoltaikanlage zurückbezahlt – mit einer garantierten Lebensdauer von 30 Jahren. Also eine Investition, welche sich lohnt, welche unsere Betriebskosten senken wird. Gleichzeitig werden wir auch die Beleuchtung in der Lehrschwimmbecken-Halle, aber auch in den Turnhallen ersetzen. Ich glaube, das ist eine Investition, welche ganzheitlich Sinn macht, da wir die Elektroinstallationen so oder so erneuern müssen und so hätten wir ein Gesamtkonzept. Auch hier geht es um grosse Kosten. Wir haben einen Gesamtkostenvorschlag von CHF 1.025 Mio. Dies führt zu jährlichen Abschreibungen von CHF 51'290.00. Wir haben auch Varianten gerechnet – der Gemeinderat hat das auch gefordert. Die Variante ohne PV-Anlage und ohne Beleuchtungserneuerung in der Turnhalle – da wären wir bei CHF 801'000.00. Aber ich glaube, es ist wirklich unbestritten eine gute Investition, welche hilft, mittelfristig und langfristig die Betriebskosten deutlich zu senken. Wir haben zwei Unterstützungen in Aussicht – das ist erstens der Sportfonds und zweitens der Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage. Auch hier haben wir einen Mehrwert und einen grossen Nutzen. Es macht Sinn und wir haben dann für die nächsten 20 Jahre wieder Ruhe, haben ein gutes Lehrschwimmbecken, welches wir sehr stark belasten können. Ich glaube auch der Beleuchtungsersatz, wenn wir die Energie senken können und gleichzeitig den Stromverbrauch senken können, dann ist das eine gute Geschichte. Es unterstützt auch das Ziel der Gemeinde, dass wir möglichst viel Photovoltaik zubauen, lokal zubauen, nur so können wir uns den im Moment sehr grossen Preisschritten der fossilen Energien ein wenig entziehen. Ich glaube, das ist ein kleiner Baustein in eine gute Zukunft. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Auch dieses Geschäft haben wir in der GPK ganz intensiv angeschaut und viele Fragen gestellt. Beat Moser hat uns Auskunft gegeben. Ja, auch dieser Investitionskredit ist eigentlich relativ hoch, aber soweit wir das beurteilen konnten, entspricht dies wahrscheinlich wirklich dieser Grösse und der Notwendigkeit, dies sanieren zu müssen. Beat Moser hat uns auch gesagt, dass es gar nicht so viele Anbieter in diesem Geschäft gibt, also quasi eine Firma, welche fast ein Monopol hat. Da gibt es wahrscheinlich auch nicht viele Möglichkeiten, die Kosten irgendwie senken zu können. Was wir natürlich gut finden ist, dass eine PV-Anlage installiert wird. In diesem Sinne unterstützen wir auch dieses Projekt, diesen Investitionskredit, von Seiten der GPK einstimmig und empfehlen euch, diesen Antrag anzunehmen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Das wäre jetzt das Votum von Cornelia Jutzi, sie ist aber leider nicht da. Die Grüne Fraktion unterstützt die Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Die baulichen Voraussetzungen - Alter der Anlage 1968 – sind gegeben, die PV-Anlage ist sinnvoll, die Betriebssicherheit für weitere 20 Jahre sichergestellt. Ausserdem hebt das Lehrschwimmbecken die Attraktivität von Münsingen. In der Winterzeit bietet es eine wunderbare Alternative für das fehlende Hallenbad – Mittwoch- und Samstagnachmittag offen für die Bevölkerung. Ausserdem bietet es zahlreichen Vereinsgruppen Platz. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Dieses Projekt erinnert mich daran, dass die Anlage auch darum in einem so guten Zustand ist, weil man stetig dranbleibt. Das ist wichtig, dass man nicht auf einen Schlag 6, 7 Millionen investieren muss, wie man es in umliegenden Gemeinden hat, ihr habt das sicher mitbekommen. Leider gibt es halt auch Tendenzen in die andere Richtung. Es sind teure Anlagen. Es ist angesprochen worden, dass die Belegung wichtig ist, dass es eine hohe Belegung hat. Über die Schulen ist das ganz sicher gewährleistet. Wo ich ein bisschen ein Fragezeichen setze, ist bei den öffentlich, frei zugänglichen Öffnungszeiten. Ich habe das Gefühl, dass man mit einer ein bisschen aktiveren Kommunikation, mit einer Bewerbung dieses Super-Angebots, vielleicht noch etwas mehr herausholen könnte. Wir haben in der Badi auch immer einen Badi-Event und man könnte vielleicht auf Anmeldung auch etwas Ähnliches im Lehrschwimmbecken machen, wenn die Saison eröffnet wird. Das sind natürlich ganz andere Voraus-

setzungen, da kann man nicht 100 Kinder gleichzeitig hineinlassen. Aber dass man vielleicht Slots anbietet und auch an einem Tag einen Gratis Eintritt anbietet, um auch ein wenig „gluschtig“ zu machen, auf dieses Super-Lehrschwimmbaden. Ich behaupte nämlich, dass viele Münsingerinnen und Münsinger, welche vielleicht gerne im Winter ein paar Züge nehmen, von dem gar nicht wissen. Ein kleiner Wink, vielleicht könnten wir mit Kommunikation, mit speziellen Aktionen eben bei dieser Auslastung noch etwas herausholen. Aber sonst unterstützt die Fraktion SP den Antrag.

Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Merci, Linus Schärer, für dieses Votum. Ich finde das eine sehr gute Idee. Wir durften letzten Freitag den Freiwilligenanlass durchführen und haben einen hochinteressanten Film gezeigt – Swimming with Men, also Synchronschwimmen für ältere Herren. Und das wäre jetzt ein typischer Anwendungsbereich, wie man das attraktiver gestalten könnte. Merci vielmals, wir nehmen das sehr gerne auf und probieren, das ein wenig besser zu vermarkten oder vielleicht auch kleinere Events zu machen. Danke vielmals.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit für das Gesamtprojekt Schwimmbadtechnik (inkl. PVA und Beleuchtung Turnhallen) von Total Brutto CHF 1'025'760.00 zu Lasten Kto. 2173.5040.10 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	194/2021
Laufnummer CMI	4335
Registrierungsplan	0-6-1
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm • Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026

Ausgangslage

Vorliegender Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Grundlage für die Erstellung des AFP's 2021 – 2026 ist das Budget 2022. Der AFP ist als rollendes Führungsinstrument zu verstehen und zeigt die mittel- bis langfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen, sowie deren Auswirkungen auf.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 01.09.2021 und 22.09.2021 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Es wird mit unveränderten Steuer- und Gebührensätzen gerechnet.

Die Ergebnisse der Planjahre 2023 bis 2026 werden wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Kosten im kantonalen Lastenausgleich bis ins Jahr 2023, danach sind eher wieder tiefere Kosten zu erwarten
- Steigende Zins- und Abschreibungskosten (teils aus Restwerten Verwaltungsvermögen HRM1, teils durch Neuinvestitionen)
- Stetige Erholung der Steuererträge nach der Covid-19-Einbusse im 2021

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026 festgehalten.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Vom Budgetjahr 2022 zum Planjahr 2023 steigen die Kosten in der Sozialhilfe von CHF 577.00 auf CHF 608.00 pro Person. Bei einer Wohnbevölkerung von 13'199 entspricht dies Mehrkosten von CHF 409'169.00 gegenüber dem Budget 2022. Ab dem Jahr 2024 ist eine leichte Entspannung der Kosten im Sozialhilfebereich absehbar. Die Mehrkosten sind einerseits eine Folge der Covid-19-Pandemie, andererseits aber auch aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten von vorläufig Aufgenommenen, welche nach 7 Jahren von den Kantonen zu den Gemeinden wechseln.

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt einerseits zu höheren Abschreibungen, gibt andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Aufgrund des längerfristig tiefen Zinsniveaus dürfen die Investitionen als tragbar erachtet werden.

Steuereinnahmen

Nach heutigen Erkenntnissen darf bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Planjahren 2023 bis 2026 von einer stetigen Zunahme von 2,4 Prozenten im 2023 und 2,0 Prozenten in den Folgejahren ausgegangen werden. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 2 Prozentpunkten gerechnet. Diese Annahmen basieren auf den Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Allgemeine Vorgaben und Annahmen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Parameter	*	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'148	13'184	13'199	13'283	13'416	13'500
Steuerpflichtige Personen	2	8'020	8'042	8'051	8'102	8'183	8'235
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'013	2'108	2'158	2'201	2'245	2'290
Entwicklung Steuern nat. Personen in %	4	-3.0	2.0	2.4	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	5	-11.5	-3.3	2.0	2.0	1.0	1.0
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in %	6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB)	6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	70	60	60	60	60
<ul style="list-style-type: none"> • LV Sozialhilfe • LV Ergänzungsleistungen • LV Familienzulagen • LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung • LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung • LV Neue Aufgabenteilung pro Person 							
	4	563	577	608	592	579	570
	4	236	241	246	252	253	258
	4	5	6	6	6	6	6
	4	374	409	394	399	411	412
	4	48	51	49	50	52	52
	4	183	185	184	183	183	182
Klassen Basisstufe							
	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten							
	8	14/14	14/14	14/13	13/12	12/12	12/12
Klassen Primarschule							
	8	42/42	42/42	42/41	41/39	39/39	39/39

Klassen Sekundarstufe 1	8	22/22	22/23	23/24	24/24	24/24	24/24
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

1. Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
2. Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Finanzielle Ergebnisse der Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter / Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
In TCHF						
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'624	-2'109	-2'490	-2'389	-2'011	-1'669
+ Buchgewinne/Aufwertungen		+1'615				
+ Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+844	+761	+761	+761	+761	+0
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+780	-267				
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	-1'729	-1'628	-1'250	-1'669
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-291	-234	-283	-270	-237	-235
• SF Feuerwehr	-89	-67	-70	-58	-41	-53
• SF Abwasser	-142	-99	-148	-136	-120	-108
• SF Abfall	-60	-68	-65	-76	-76	-74
Ergebnisse Gesamthaushalt	-291	-234	-2'012	-1'898	-1'486	1'904
Netto-Investitionen in Mio. CHF						
IR Steuerhaushalt	8.8	15.5	8.7	12.0	12.0	5.3
IR gebührenfinanzierte SF	2.3	1.3	0.4	0.6	0.0	0.2
IR Gesamthaushalt netto	11.1	16.8	9.1	12.6	12.0	5.5
Mittelbedarf (Neuverschuldung) in Mio. CHF	4.5	11.1	4.3	9.7	8.2	1.9
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	36	18	13	15	23	61
Bilanz in Mio. CHF						
Aktiven	80.2	93.1	94.9	102.0	108.0	108.1
• Finanzvermögen	35.0	36.0	33.2	33.2	33.0	33.0
• Verwaltungsvermögen	45.2	57.1	61.7	68.8	75.0	75.1
Passiven	80.2	93.1	94.9	102.0	108.0	108.1
• Kurzfristiges Fremdkapital	4.7	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8

• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	28.0	42.0	46.3	56.0	64.2	66.0
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	47.5	46.3	43.8	41.2	39.0	37.3
Details zum Eigenkapital in TCHF						
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'007	1'197	1'127	1'068	1'028	975
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	905	999	852	715	595	487
• SF Werterhaltung Abwasser	14'705	15'400	15'961	16'489	17'018	17'547
• SF Planungsmehrwertausgleich	1454	1'377	1'285	1'242	1'198	1'153
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	759	705	640	564	488	414
• SF Kultur/Sport	81	91	91	91	91	91
• SF In- und Auslandhilfe	4	5	5	5	5	5
• SF Mehrwertabschöpfung und Infra- strukturbeiträge (reserviert für Abschrei- bung der Investitionen)	13'182	12'844	12'539	12'149	11'758	11'421
• SF Soziales	74	74	74	74	74	74
• SF Museum	26	1	1	1	1	1
• Finanzpolitische Reserven	2'676	2'366	2'366	2'366	2'366	2'366
• Neubewertungsreserve	4'095	2'282	1'521	761	0	
• Schwankungsreserve	718	721	721	721	721	721
• Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	8'528	8'284	6'555	4'927	3'677	2'008

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2021-2026 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Gemeindepräsident Beat Moser wird zu diesen Geschäften, zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget, orientieren und wird das gleich zusammen machen. Die Diskussion und Abstimmung finden aber gemäss Traktandenliste getrennt statt. Beat Moser, du hättest damit das Wort.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci vielmals Rebecca Renfer. Wie gesagt, ich werde es halt ein wenig vermischen, da es Zusammenhänge zwischen dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan hat. Das sind die Sachen, über welche ich euch berichten werde: Die Highlights und Herausforderungen, dann wie das Jahr 2021 aussieht – da sehen wir ziemlich klar, wo wir landen werden – dann das Budget 2022 und das Ergebnis der Planjahre 2023 bis 2026.

Ich komme zu den Highlights. Unser Forecast, also unsere Vorschau für das Jahr zeigt, dass das Defizit sicher kleiner ausfallen wird, als wir ursprünglich budgetiert haben. Das hat verschiedene Gründe, ich komme später darauf zurück. Das Budget 2022 enthält keinen Leistungsabbau. Wir verschieben keine Sachen auf spätere Jahre, wir haben aber auch nirgends Leistungen gekürzt. Wir machen ein so genanntes Zero-Base-Budget, das heisst, wir fangen immer unten an. Wir nehmen nicht das Budget und sagen nächstes Jahr ein bisschen weniger oder ein bisschen mehr, sondern wir haben das budgetiert, was wir für nächstes Jahr vorsehen und mit diesen Projekten, bei welchen wir sehen, dass wir sie nächstes Jahr umsetzen können. Es sind gleichbleibende Steuersätze, gleichbleibende Gebührensätze, auch Abwasser, Feuerwehr und alles zusammen ist unverändert. Wir gehen davon aus, dass sich die Wirtschaft weiterhin erholt und damit auch die Steuereinnahmen besser werden, ich komme dann noch zu diesen Plandaten, welche auch der Kanton, die so genannte Planungsgruppe, als Grundlage hat. Und wir gehen davon aus, dass wir auch längerfristig ein tiefes Zinsniveau haben.

Was sind die Herausforderungen? Ich glaube, im Moment ist es immer noch schwierig; immer noch ein bisschen Kristallkugel lesen. Wenn Leute sagen, was sie in vier oder fünf Jahren schon wissen, dann bitte ich diese, zu mir zu kommen und mir das zu erzählen. Wir probieren, uns mit jenen Fakten ein Bild zu machen, welche uns zur Verfügung stehen und je weiter hinaus wir schauen, umso mehr ist das halt ein wenig im Nebel. Wesentliche Einflussfaktoren im 2022 sind sicher steigende Personalkosten; dort haben wir nach wie vor steigende Zahlen in der Tagesschule, Schulsekretariatsunterstützung, IT, auch im Zusammenhang mit der Schule. Wir werden die Schulen mit IT-Geräten ausrüsten, je länger je mehr, und dies benötigt halt auch mehr IT-Support. Aber auch für die Projekte im Liegenschaftsbereich haben wir mehr Unterstützung. Wir haben steigende Kosten bei den Lastenausgleichen – da komme ich noch darauf zurück – vor Allem Sozialkosten und Lehrergehälter. Dann haben wir durch unsere Investitionen, welche ich als sinnvoll und gut erachte, steigende Abschreibungskosten. Wir haben demgegenüber steigende Steuereinnahmen und für nächstes Jahr den einmaligen Aufwertungsgewinn des Freizythus. Wenn man einen Blick an die Börse wirft, dann sieht man eigentlich das gleiche Bild, es ist eine sehr hoffnungsvolle Zeit. Man sagt auch, dass die Nachfrage zum Teil sehr stark ist und es gibt Unterbrüche in den Liefer- und Produktionsketten. Das ist vielerorts passiert, das pendelt sich zum Teil aber auch wieder ein und zum Teil ist es halt immer noch vorhanden. Man geht davon aus, dass vielleicht auch von dieser Seite her ein gewisser Kostendruck entstehen wird. Bei den Kosten im Lastenverteiler geht man davon aus, dass im 2023 der Höhepunkt erreicht sein wird. Aber bis dahin hat der Kanton, welcher uns die Plan- daten so vorgibt, diese Zahlen so budgetiert.

Jetzt komme ich zur Vorschau 2021. Erfreulich ist, dass wir weniger hohe Kosten im Lastenverteiler Sozialhilfe haben; also der Kanton hat deutlich weniger Kosten, als dass er prognostiziert und angenommen hat. Ich glaube, dass ist auch die Folge von den massiven Stützungen und Investitionen, wo der Bund Gelder freigespielt hat - für Unternehmen, um Kurzarbeit zu finanzieren, um die EL aufstocken zu können. Der Bund hat dort sehr viel mitgeholfen, dass zum Glück nicht mehr Leute in der Sozialhilfe gelandet sind. Wir haben leicht höhere Steuereinnahmen. Wir haben vor Allem bei den Vermögenssteuern mehr Einnahmen – ihr seht das dann noch, wenn ich auf die einzelnen Steuerarten zu sprechen komme. Wir haben auch die Nachkredite einberechnet, also alles, was bisher an Nachkrediten gesprochen wurde, ist berücksichtigt. Wenn wir dies alles zusammen zählen, kommen wir auf einen Verlust von rund CHF 300'000.00 im Gegenzug zu den CHF 780'000.00, welche wir im Budget vorgesehen hatten. Ich komme zu den Prognosedaten für das Budget 2022. Wir haben die Entwicklung der Einkommenssteuern; hier rechnen wir mit 2% - ich komme dann noch bei einer Analyse darauf zurück. Die kantonale Planungsgruppe KPG und der Kanton empfehlen hier 2.6%. Wir sind hier ein bisschen defensiver, ein bisschen vorsichtiger und gehen mit 2% ins Rennen. Bei der Vermögenssteuer rechnen wir mit einer Zunahme von 2%. Ich glaube, das hat sich jetzt als Tatsache erwiesen. Bei der Entwicklung der juristischen Personen sind wir nach wie vor vorsichtig. Steuererleichterungsmassnahmen haben zwar nicht viele Firmen, also nicht viele sind in jenen Bereichen tätig, wo sie darauf zurückgreifen könnten. Die Steuerprivilegien des Bundes, welche möglich sind, werden nicht viele Firmen aus Münsingen beanspruchen können und trotzdem rechnen wir mit einem leichten Rückgang bei den juristischen Personen. Die aktiven Zinsen sind bei null; das ist heute manchmal schon ein Kunststück. Ihr könnt euch vorstellen, wenn wir Steuertranchen erhalten, haben wir manchmal auch eine gewisse Liquidität auf den Konti; das sind manchmal zwei bis drei Millionen, welche man kurzfristig hat. Und dann geht es darum, dass man hierauf nicht Negativzinsen zahlen muss. Das versuchen wir zu optimieren. Esther Mäusli ist hier recht am Jonglieren, damit wir keine Negativzinsen zahlen müssen. Das ist fast das grösste Kunststück, wenn man gewisse Geldflüsse, welche halt einfach von den Steuerbeträgen her kommen; das kommt sehr unterschiedlich daher. Passivzinsen - am Kapitalmarkt können wir im Moment langfristig, d.h. grösser zehn Jahre, sehr günstig Kapitalien binden. Bei den Personalkosten haben wir 1%, also leistungsbezogen 1%, einberechnet. Die Sachkosten, eben weil wir von unten herauf budgetieren, haben wir mit 0% einberechnet. Die Bevölkerung haben wir mit 13'184 gerechnet. Ende September 2021 hatten wir 13'150 Einwohnende. Dieses Jahr haben wir bis jetzt einen Saldo von +80 Einwohnende. Entsprechend geht auch die Quote der Leerstandswohnungen weiter zurück. Steuerpflichtige haben wir 8'042 einberechnet. Das sind die Kalkulationsgrundlagen für unser Budget.

Ergebnisse Budget 2022

Budget 2022			
in CHF1'000	Budget 2021	Budget 2022	FP 2022
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'624	-2'109	-2'013
+ Buchgewinn/Aufwertungen		1'615	
+ Auflösung Neubewertungsreserven ab 2021-2025	844	761	844
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn /			
+ Entnahme bei Verlust	780	-267	
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	-1'169

Abteilung Finanzen 6

Wie sieht denn jetzt der Steuerhaushalt aus? Wir haben das Budget 2021, bei welchem wir gesagt haben, dass wir ganz sicher nicht CHF 780'000.00 Minus machen werden, das Resultat wird sich ein wenig korrigieren. Das Budget 2022 hat eine Bruttoausgangslage von CHF 2.109 Mio. als Verlust. Wir haben die Neubewertungsreserve, welche wir in den nächsten fünf Jahren auflösen müssen, das wären die CHF 761'000.00. Und wir haben den Aufwertungsgewinn – einen buchhalterischen Aufwertungsgewinn – im Tausch des Freizythus mit der Stiftung für Betagte. Es sieht so aus, dass wir am Schluss eine Einlage von CHF 267'000.00 in die finanzpolitische Reserve planen können. Das ist das Scharnierkonto. Darum eine grüne Null. Es ist eine Null, aber es ist eine grüne Null. Hintendran haben wir euch noch dargestellt, was denn der Finanzplan, welchen wir letztes Jahr gemacht haben, als das Jahr 2022 noch im Finanzplan war, ausgesagt hat. Dort sind wir von CHF 2.013 Mio. ausgegangen und haben mit einem Auflösungsbetrag bei der Neubewertungsreserve von CHF 844'000.00 gerechnet und ein Minus von CHF 1.169 Mio. budgetiert. Das ist der Vergleich zum letzten Jahr.

Ergebnis Steuerhaushalt Budget 2022
(nach Funktionen)

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022
	ERGEBNIS	196'678	-291'040	-234'700
0	Allgemeine Verwaltung Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	-6'252'710	-6'230'200	-6'842'830
1	Verteidigung	410'369	385'410	344'750
2	Bildung	-10'606'187	-10'592'740	-11'282'820
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'925'025	-1'821'850	-1'873'790
4	Gesundheit	-124'692	-127'960	-137'270
5	Soziale Sicherheit	-11'386'759	-12'283'620	-12'499'780
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-2'711'795	-2'952'690	-2'991'960
7	Umweltschutz und Raumordnung	-687'563	-858'570	-923'990
8	Volkswirtschaft	892'636	877'980	857'660
9	Finanzen und Steuern	32'590'374	33'313'200	35'115'330

Abteilung Finanzen 7

Jetzt würde ich ein wenig in den Zahlensalat eintauchen. Das ist das Budget nach Funktionen, so wie ihr es auch in den Unterlagen habt. Das hier ist einfach der Zusammenschluss, nur gerade mit den Abteilungsbereichen, also allgemeine Verwaltung, Verteidigung, Bildung, Kultur und so weiter. Ihr seht, es hat drei Posten oder drei Bereiche, welche teurer geworden sind. Das ist auf der einen Seite die allgemeine Verwaltung, dann die Bildung, welche einen grossen Kostenschub hat und die Soziale Sicherheit, das sind unsere Beiträge in den Lastenausgleich. Natürlich auch Finanzen und Steuern, dort haben wir einen Mehrertrag. Das sind diese drei Hauptbereiche, wo wir eine markante Kostensteigerung haben.

Details Budget 2022 Aufwand in TCHF

	Rechnung 2020 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Budget 2022 Aufwand
3 Aufwand	63'129	67'878	67'782
30 Personalaufwand	34'069	34'088	14'715
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 1)	9'220	9'832	10'765
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'558	2'650	3'310
34 Finanzaufwand 2)	739	446	422
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen 3)	1'215	1'275	1'215
36 Transferaufwand 4)	33'746	35'275	35'790
37 Durchlaufende Beiträge	416	410	472
38 Ausserordentlicher Aufwand 5)	272	3'035	267
39 Interne Verrechnungen	893	867	855

1) 0,8 Mio. Unterhalt/Werterhalt Kanalisation (=> Entnahme 0,7 Mio. aus SF in 95 45)

2) im 2020 WR (Liegenschaften) 0,4 Mio.

3) 1,2 Mio. Einlage Werterhalt Abwasser 70% inkl. Anschlussgebühren

4) LV Kanton (0,8 Mio.), Schulsoz. neu Funktion 2397 (-0,3 Mio.) => ggü. Budget 21

5) im 2021 budgetiert attraktive MWA (2,3 Mio.), Umbuchung Neubewertungsreserve in Schwankungsreserve (0,7 Mio.)

Abteilung Finanzen 8

Wenn wir dann einen Schritt weitergehen und die Zahlen nach Kostenarten ansehen, also nicht nach Abteilungen oder nach Ressort, dann haben wir beim Personalaufwand eine Steigerung sowie beim Sach- und Betriebsaufwand. Hier ist eine Erklärung dazu, dass wir den Werterhalt Kanalisation früher bei den Investitionen hatten. Da hat uns der ROD, unsere Treuhandgesellschaft, gesagt, es wäre besser, wenn wir diese Tranchen im Unterhalt, also als Aufwand führen würden. Wir haben dies früher immer bei den Investitionen verbucht und dann abgeschrieben, aber wir brauchen dies für den Unterhalt, diese CHF 700'000.00. Das haben wir nun „gezögelt“, darum haben wir hier eine relativ hohe Differenz. Im Finanzaufwand ist die Einlage in den Werterhalt Abwasser. Aus der Abwasserrechnung wird jeweils ein gewisser Teil in den Werterhalt zurückgestellt. Der Betrag beläuft sich dieses Jahr auf CHF 1.2 Mio. Das ist wie eine Reserve, welche wir brauchen, um langfristig den Werterhalt unserer Abwasseranlage sicherzustellen, also alle Abwasserleitungen und

die ARA. Der Transferaufwand ist vor allem lastenverteilerabhängig. Auf der Gegenseite gibt es hier auch mehr Einnahmen. Wir bezahlen aber mehr in den Lastenausgleich und ich komme jetzt dann gerade darauf, wie hoch die Beiträge in den Lastenverteiler sind.

Parlamentssitzung vom 09. / 16.11.2021

münsingen
vielfältig · nachhaltig

Details Lastenverteiler (Jahre 2020 - 2026)

Lastenausgleich Sozialhilfe	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Franken pro Einwohner			577	608	592	579	570
Total			7'586'396	8'015'872	7'813'808	7'690'857	7'647'120
Franken pro Einwohner	513	512					
Total	6'609'995	6'641'350					

Lastenausgleich EL	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Franken pro Einwohner			241	246	252	253	258
Total			3'168'668	3'243'264	3'326'148	3'360'599	3'461'328
Franken pro Einwohner	228	235					
Total	2'930'642	3'042'017					

Lastenausgleich Lehrergehälter	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kindergarten			1'064'299	1'046'421	981'108	947'050	960'411
Primarschule			4'831'618	4'851'536	4'750'167	4'676'050	4'742'019
Sekundarstufe I			3'256'147	3'454'303	3'593'482	3'646'490	3'697'933
Total			9'152'064	9'352'260	9'324'757	9'269'590	9'400'363
Total	8'542'508	8'748'906					

Abteilung Finanzen

13'150 Einwohner bezahlen wir pro Kopf CHF 513.00. 2021 haben wir CHF 512.00 bezahlt. Jetzt geht man davon aus, dass der Lastenverteiler relativ stark steigt. Da hat man zuerst angenommen, dass er vor Allem 2021 ansteigt und jetzt geht man davon aus, dass er 2022 steigt. Ob es dann wirklich so viel ausmacht, wird eigentlich bezweifelt, man hofft das schwer nicht, weil das ein grosser Schritt ist. Das ist aber nun im Budget so enthalten. Der Lastenausgleich EL, das ist auch pro Einwohner. Hier seht ihr auch, dass ist ein bisschen humaner. Es geht von CHF 235.00 in diesem Jahr auf CHF 241.00 im nächsten Jahr. Die Lehrergehälter – ihr wisst alle zusammen, die Diskussion, dass die Lehrer hier im Kanton Bern gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen nicht sehr gut betucht sind. Die Lehrerlöhne sind nicht konkurrenzfähig. Im Kanton Solothurn verdient ein Lehrer für das gleiche Pensum, für den gleichen Bereich CHF 1'000.00 mehr pro Monat. Da gibt es leider kantonal grosse Unterschiede. Der Kanton Bern will das nun kompensieren. Aus diesem Grund seht ihr hier einen grossen Sprung von CHF 8.748 Mio. auf CHF 9.152 Mio. Dies kommt daher, dass 30% der Lehrerkosten durch die Gemeinde bezahlt werden, 70% bezahlt der Kanton.

Parlamentssitzung vom 09. / 16.11.2021

münsingen
vielfältig · nachhaltig

Details Lastenverteiler (Jahre 2020 - 2026)

Lastenausgleich ÖV	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Franken pro ÖV			409	394	399	411	412
Anteil ÖV-Punkte			924'340	880'440	901'740	928'860	931'120
Franken pro Einwohner			51	49	50	52	52
Anteil Einwohner			670'548	646'016	659'950	680'716	687'632
Total			1'544'888	1'486'456	1'511'690	1'569'576	1'578'752
Franken pro ÖV	377	374					
Anteil ÖV-Punkte	742'393	840'752					
Franken pro Einwohner	47	48					
Anteil Einwohner	589'489	630'720					
Total	1'331'882	1'471'472					

Abteilung Finanzen

Hier die Details zum Lastenverteiler. Vielleicht noch einmal eine Erklärung zum Meccano. Es gibt viele Kosten, welche die Gemeinde in den so genannten Lastenverteiler des Kantons eingeben kann, alle Gemeinden zusammen. Rund die Hälfte von diesen Kosten wird uns dann wieder zurückerstattet. Der Kanton legt über alle Gemeinden die gleichen Sätze fest, entweder pro Kopf oder öV-Punkte, und daraus erhalten wir dann gewisse Rückvergütungen. Der Lastenverteiler Sozialhilfe, das ist der oberste Lastenverteiler, da seht ihr, dieser ist sogar leicht zurückgegangen. 2020 waren es CHF 513.00 pro Kopf – also für die

Dann kommen wir zum Lastenausgleich öV. Unsere öV-Erschliessung – sei dies Bahn, sei es Bus – wird in öV-Punkten und mit Einwohnerbeiträgen gemessen. Diese steigen relativ moderat an. 2022 wird es einen kleinen Anstieg geben, aber das ist nicht der ganz grosse Anstieg.

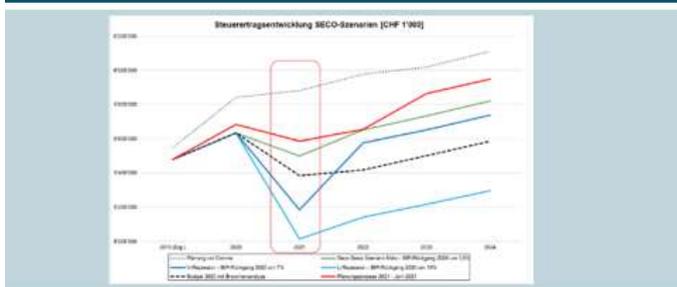
Details Budget 2022 Ertrag in TCHF

	Rechnung 2020 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Budget 2022
4 Ertrag	63'327	67'587	67'782
40 Fiskalertrag (6)	35'911	35'607	36'539
41 Regalien und Konzessionen	43	44	44
42 Entgelte	8'702	9'158	9'408
43 Verschiedene Erträge (7)	139	2'399	107
44 Finanzertrag (8)	2'355	2'198	3'679
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen (9)	46	68	750
46 Transferertrag	14'099	14'228	14'501
47 Durchlaufende Beiträge	416	410	472
48 Ausserordentlicher Ertrag (10)	708	2'608	1'093
49 Interne Verrechnungen	393	867	855
90 Abschluss			235

(6) Einkommen nat. Personen (+ 0,6 Mio.), Vermög. nat. Personen (+ 0,5 Mio.) & Steuern jur. Personen (- 0,1 Mio.), Diverse (- 0,1 Mio.)
 (7) Im 2021 budgetiert altrechtliche MVA (2,3 Mio.)
 (8) Aufwertung Grundstücke (1,6 Mio.)
 (9) Wertehaltender Unterhalt Abwasser Entnahme (0,75 Mio.)
 (10) Entnahmen MVA für Abschreibungen (0,3 Mio.), Entnahme Neubewertungsreserve (0,3 Mio.)

Szenarien Steuerertragsentwicklung (Seco-Szenarien)

Quelle: Präsentation kant. StV



Abteilung Finanzen 12

Jetzt gehe ich ein wenig auf das Szenario der Steuerertragsentwicklung ein. Das haben wir euch letztes Jahr ebenfalls aufgezeigt; schon damals gab es verschiedene Szenarien. Wir sind nicht gerade vom schlimmsten Szenario, aber auch nicht gerade vom besten Szenario ausgegangen. Wir haben in etwa das Szenario „Rot“ angewendet. Wir sehen jetzt, dass wir damit gar nicht einmal so schlecht gefahren sind. In vielen Bereichen sind wir recht gut „im Hick“. Ich glaube, jene Prognose, welche wir gemacht haben, war schlussendlich auch jene, welche uns die Planungsgruppe empfohlen hat. Der Kanton hat ein bisschen pessimistischer gerechnet, wir ein bisschen optimistischer. Unter dem Strich haben sich unsere Annahmen eigentlich bewahrheitet. Wir gehen davon aus, dass wir 2021 eine Punktlandung machen werden beim Steuerertrag der natürlichen Personen. Hierbei handelt es sich um den Haupteinnahmeteil; CHF 26.2 Mio. Die dritte Steuerrate wird im Moment aufbereitet und zur Fakturierung gegeben. Die Hochrechnung hat unsere Annahmen bestätigt. Bei der Entwicklung der Vermögenssteuern ist erfreulich, dass wir hier Mehreinnahmen haben. Es ist auch darauf zurückzuführen, dass letztes Jahr ein sehr gutes Börsenjahr war – das hat zu gewissen Einnahmen geführt, was erfreulich ist. Bei den juristischen Personen werden wir dieses Jahr wahrscheinlich eine Punktlandung machen, aber dies gehen wir relativ vorsichtig an. Für die Zukunft rechnen wir nicht mit Riesenausschlägen. Das ist das, was heute am schwierigsten einzuschätzen ist.

Entwicklung Netto-Investitionen Gesamthaushalt

(in Mio. CHF)



Abteilung Finanzen 16

Ich komme zu den Nettoinvestitionen. Hier sehr ihr die Investitionen, welche wir in den letzten Jahren budgetiert und danach auch realisiert habe. Wir gehen davon aus, dass wir dieses Jahr nicht ganz CHF 11.1 Mio. investieren werden. Das sind Projekte, welche noch nicht so weit fortgeschritten sind, zum Beispiel die Entlastungsstrasse. Wir gehen schon davon aus, dass der Arbeitsfortschritt hier fakturiert wird, aber wir werden wahrscheinlich nicht ganz auf diese CHF 11.1 Mio. kommen. Nichtsdestotrotz – all jene Sachen, wo wir jetzt auch Kredite besprochen und gesprochen haben, sind hier enthalten – also, all das, was ihr vorhin bewilligt habt, ist in dieser Höhe

Zu den Erträgen: Im Fiskalertrag – wie gesagt – dort gehen wir davon aus, dass wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen etwas mehr an Einnahmen haben. Hingegen bei den Steuern der juristischen Personen gehen wir davon aus, dass wir CHF 100'000.00 weniger an Einnahmen haben werden. Wir haben einen Aufwertungsgewinn unter dem Punkt Finanzertrag. Das ist der Aufwertungsgewinn von CHF 1.6 Mio. aus dem Landtausch mit der Stiftung für Betagte.

enthalten. Die grossen Posten sind ganz sicher Sanierung Schlossgut, Sportanlagen – das passiert nächstes Jahr. Die Sportanlagen werden sich bis ins Jahr 2023 hineinziehen, das wird im Jahr 2022 nicht fertig

werden. Das Schlossgut muss fertig werden im Jahr 2022, da haben wir ein kurzes Zeitfenster. Erweiterungsbaue Schlossmatt – das habe ich euch vorangekündigt. Das ist hier auch bereits berücksichtigt. Dann haben wir noch den Anteil Entlastungsstrasse Nord sowie den Bahnhofvorplatz, welchen man derzeit fertigstellt. Und dann noch die Sanierung von Strassen – das alles sind Hauptbestandteile.

Parlamentssitzung vom 09. / 16.11.2021

münsingen
vielfältig nachhaltig

Plan-Bilanz per 31.12.2022

	RO 2020	BU 2021	BU 2022
AKTIVEN			
	73'448'726	62'654'976	93'147'836
18 Finanzvermögen	37'488'867	37'481'288	35'992'973
14 Verwaltungsvermögen	35'959'859	45'163'688	57'155'263
PASSIVEN			
	73'448'726	62'654'976	93'147'836
28 Fremdkapital	27'858'236	30'713'546	46'881'405
25 Eigenkapital	45'590'490	40'941'430	46'266'431
250 SF Allgemeiner Haushalt	1'453'026	1'880'026	1'009'026
250 SF Feuerwehr	1'181'402	1'280'263	1'199'753
250 SF Abwasserentsorgung	1'242'486	1'590'176	900'595
250 SF Altersversorgung, Altersversicherung	832'230	772'480	705'170
250 SF Allgemeiner Haushalt	11'224'440	13'116'260	12'044'250
250 SF Abwasserentsorgung	13'926'940	14'879'520	15'421'910
254 Finanzpolitische Reserve zusätzl. Abschr.	2'678'710	2'589'916	2'369'705
256 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'524'501	2'840'271	2'919'461
259 Bilanzüberschuss/-Herabsetz.	8'284'176	8'234'176	8'258'176

+ 0,27 Mio. Gewinn 2022
- 0,76 Mio. Aufl. NBR

Abteilung Finanzen 19

Wenn wir das Ergebnis des Gesamthaushalts anschauen – wie gesagt, das sind die CHF 260'000.00 plus Abschreibungen – ergibt dies eine Selbstfinanzierung von CHF 2.7 Mio. gegenüber den Nettoinvestitionen, welche für nächstes Jahr geplant sind, von CHF 16.9 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad ist isoliert sehr tief, aber man muss diesen immer über mehrere Jahre anschauen. Letztes Jahr hatten wir einen Selbstfinanzierungsgrad von über 200%. Je nachdem wie die Investitionen liegen, kommt das ein wenig willkürlich daher. Wir haben für nächstes Jahr eine Planbilanz, welche eine Zunahme des Fremdkapitals vorsieht. Heute haben wir rund CHF 28 Mio. Fremdkapital;

dieses wird ansteigen auf rund CHF 46 Mio. Gegenüber dem steht ein Gebäudeversicherungswert von CHF 190 Mio. Wir haben natürlich auch noch andere Werte, aber diese sind etwas schwieriger zu beziffern, beispielsweise, was der Wert einer ARA ist. Am Markt ist der Wert von so etwas gleich null, es ist einfach ein notwendiges Übel, dass wir noch Wasserleitungen und Abwasserleitungen haben. Wenn wir die Planbilanz im Eigenkapital einzeln betrachten, sehr ihr hier die Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser, Abfall. Ihr seht, diese Spezialfinanzierungen sind alle zusammen gesund. Nächstes Jahr ist wie gesagt geplant, dass wir die rund CHF 0.27 Mio. in die finanzpolitische Reserve einlegen. Auf der anderen Seite die Neubewertungsreserve – wie gesagt, die müssen wir über fünf Jahre abbauen, das ist gegeben durch das System HRM – das werden wir so umsetzen.

Parlamentssitzung vom 09. / 16.11.2021

münsingen
vielfältig nachhaltig

AFP: Prognoseannahmen (Basis Hochrechnung 2021)

Münsingen	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Einkommenssteuern (1)	2.0	2.4	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Vermögenssteuern	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern JP	-3.3	2.0	1.0	1.0	1.0
Aktiv-Zinsen Geldmarkt	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1
Passiv-Zinsen Kapitalmarkt	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4
Personalkosten	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bevölkerung	13'184	13'199	13'283	13'416	13'500
Steuerpflichtige	8'042	8'051	8'102	8'183	8'235

(1) sep. Modell-Berechnung (KPG-Empfehlung für 2022: 2,6%)

Abteilung Finanzen 21

Ich gehe jetzt gerade weiter mit dem Aufgaben- und Finanzplan. Jetzt schauen wir bis ins Jahr 2026. Das Jahr 2026 ist vielleicht ein bisschen weniger deutlich als die Vorjahre. Wir haben auch hier wieder Prämissen gesetzt und Annahmen getroffen. Mit diesen Annahmen stützen wir uns auch auf die Grundlagen des Kantons, wobei wir immer vorsichtiger sind, vor Allem bei den Einnahmen. Dort schätzen wir vorsichtiger - der Kanton geht hier schneller vorwärts, er rechnet beispielsweise nächstes Jahr mit 2.6% und in den Folgejahren hat er auch leicht höhere Zahlen, als wir einrechnen. Wir haben das Gefühl, wir können dies heute relativ gut abschätzen. Unsere

Haupteinnahmequelle, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind relativ stabil, diese können wir heute relativ genau beziffern. Ein wenig schwieriger ist es bei den juristischen Personen. Aber auch hier gehen wir relativ vorsichtig mit Prognosen um.

AFP 2023 - 2026 Eckwerte Gesamthaushalt

Einwohnergemeinde Münsingen Gesamthaushalt	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 - 2026					
	Beträge in CHF					
	BÜ 2021	BÜ 2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	0	0	-1728782	-1827987	-1248139	-1968983
Ergebnis der Erfolgsrechnung Finanzen	891993	821992	101634	86242	86282	527788
Ergebnis der Erfolgsrechnung Kooperationsabteilung	-141950	-85385	-147776	-136427	-119892	-108113
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft	-59193	-88292	-82285	-78787	-70590	-72981
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-291940	-234788	-2111925	-2188551	-1448143	-2192889

Abteilung Finanzen 23

wertabschöpfungen führen. Sicher nicht in einem riesigen Ausmass; ausser Bahnhof West, das hat ein grosses Potenzial. Ansonsten werden es nicht wahnsinnig hohe Beträge sein. Das ist vielleicht ein kleiner Unterschied zu dem, was in Belp passiert ist. Belp muss nun das Budget komplett überarbeiten, da sie mit sehr viel Mehrwertabschöpfungsbeiträgen gerechnet haben, um ihre Investitionen zu decken. Das haben wir hier nicht gemacht und ich bin der Überzeugung, es ist der richtige Weg, dass wir eher defensiv sind. Wir machen uns ein wenig schlechter, als dass wir eigentlich sind. Aber es ist halt einfach Kristallkugeln lesen, auf diese Zeit hinaus. Jene Sachen, die konkret sind – als Beispiel der Mehrwert, welcher durch die Landaufwertung Freizythus entsteht, und, was auch klar ist, dass wenn das Gemeindehaus angenommen wird, gäbe es mit dem Tauschgeschäft „alte Moschti“ auch eine Aufwertung von Land zu Gunsten von uns. Da müssen wir jetzt abwarten, was die Bevölkerung sagt, ob es das Projekt „alte Moschti“ sein wird oder das andere Projekt. Wenn es die „Moschti“ sein wird, dann gibt es durch den Landtausch mit der Firma Ligmo es einen Aufwertungsgewinn, welcher dann 2023 oder 2024 zu Buche schlagen wird. Solches haben wir hier aber nicht berücksichtigt.

AFP 2023 - 2026 Planbilanz Gesamthaushalt

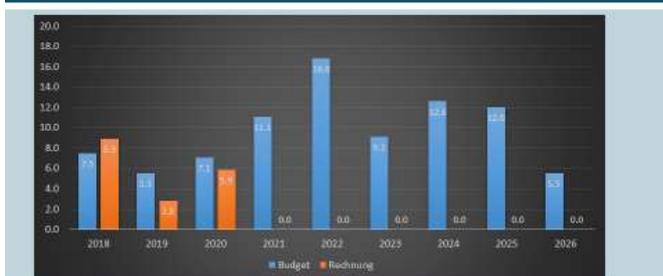
Einwohnergemeinde Münsingen Gesamthaushalt	Planbilanz der Planperiode 2022 - 2026					
	Beträge in CHF					
	BÜ 2021	BÜ 2022	2023	2024	2025	2026
AKTIVEN	3283839	3734766	8453338	10190195	10190195	10173938
18 Finanzvermögen	37401368	35942573	31289570	32142173	32942373	33942373
14 Vermögensgegenstände	45701488	47455263	61608957	82868192	74969965	75947487
PASSIVEN	3283839	3734766	8453338	10190195	10190195	10173938
26 Fremdkapital	38719546	46884866	51119733	66777522	69061982	70782627
28 Eigenkapital	46941338	46348378	43732787	41172883	39918184	37287982
200 3F Allgemeine Haushalte	1631550	1489556	1530626	1485620	1452226	1433226
202 3F Finanzen	1283881	1188783	1126848	1086283	1027578	984774
206 3F Altersvorsorge	1938776	199206	451927	715149	595457	487283
206 3F Altersvorsorge, Risikoprüfung	773483	738119	339910	564113	488423	414473
203 1F Allgemeine Haushalte	13176263	12644200	12529300	12146700	11758100	11423800
203 1F Altersvorsorge	14579503	15421810	15660932	16409438	17014070	17549704
204 Finanzpolitische Reserven zusätzl. Rückr.	2080916	2385766	2380785	2385766	2385766	2365766
206 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3682271	2919481	2158091	1387901	637111	637111
209 Bilanzüberschuss/Defizit	8284176	8284176	9588284	4927407	3677348	2988483

Abteilung Finanzen 23

Das sind die Plandaten respektive die Eckwerte des Gesamthaushaltes. In der ersten Linie seht ihr die Bruttodefizite, mit welchen wir in den nächsten Jahren rechnen. Mit unseren Investitionen – ich komme später noch einmal darauf zurück - wird es etwa in dieser Form anfallen. Was für mich wichtig und zentral ist: Wir haben keine Mehrwertabschöpfungseinnahmen budgetiert. Wir haben zwar alle Ausgaben einberechnet – für Investitionen und so weiter – aber wir haben keine Mehrwertabschöpfungen hier drin. Mehrwertabschöpfungen werden anfallen, da bin ich überzeugt. Es wird die eine oder andere Aufzoning, respektive bessere Nutzung geben und das wird zu Mehrwertabschöpfungen führen.

Das ist die Planbilanz des Gesamthaushaltes, jetzt wieder mit den Spezialfinanzierungen gerechnet. Ihr seht, ohne dass wir irgendwo Aufwertungen machen oder solche Sachen einrechnen, haben wir doch am Schluss dieser Planperiode immerhin noch einen Bilanzüberschuss; wir haben immer noch eine finanzpolitische Reserve im Umfang von gut 2 bis 2.5 Steuerzehntel.

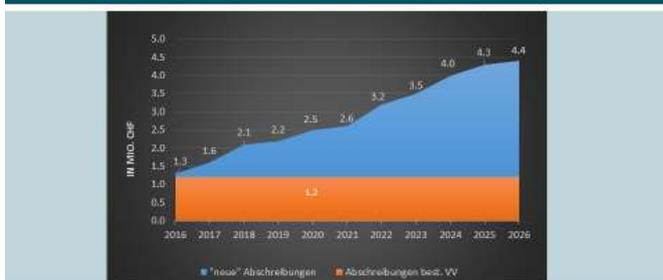
Entwicklung Netto-Investitionen Gesamthaushalt (in Mio. CHF)



Abteilung Finanzen 24

Hier noch die Entwicklung der Nettoinvestitionen, wie sie in den nächsten Jahren geplant sind, mit all den jetzt bekannten Projekten. Diese habt ihr auch im Investitionsplan gesehen. Ihr seht, dass die Investitionstätigkeit gegen Ende der Planperiode doch deutlich abnimmt, aber in den nächsten zwei, drei Jahren nimmt es stark zu. Die zentrale Verwaltung ist hierbei ebenfalls eingerechnet, aber keine Desinvestitionen. Also gar nichts, kein Verkauf oder irgendetwas in dieser Art. Wenn in der „Moschti“ gebaut wird, gibt es ja dann verschiedene Möglichkeiten, wo schlussendlich dann ihr, das Parlament, darüber bestimmen werdet wie es weitergehen soll.

Exkurs Abschreibungen Verwaltungsvermögen



Abteilung Finanzen 25

Hier vielleicht noch ein ganz kurzer Exkurs in unsere Abschreibungsgeschichten. So lange wir die HRM1-Methode hatten, wurden linear 10% abgeschrieben. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erfolgen die Abschreibungen nach dem Wertverzehr, also man legt fest, welche Güter wie lange gebraucht werden. Ein Lehrschwimmbecken zum Beispiel wird über 25 Jahre abgeschrieben. Je nachdem was es für ein Gebäude ist, haben wir unterschiedliche Abschreibungsdauern, nämlich so, wie eben der Wertverzehr eigentlich auch ist. Ihr seht, dass wir derzeit noch rund CHF 1.2 Mio. aus dem alten Verwaltungsvermögen ab-

schreiben, das ist der orange Balken unten. Als man das System im Jahr 2016 von HRM1 zu HRM2 gewechselt hat, wurde das aktivierte Verwaltungsvermögen eingefroren und festgelegt, dass dieser Betrag auf die nächsten 15 Jahre, also bis 2030, abzuschreiben ist. 2030 fällt dieser Anteil an den Abschreibungen aus der Vergangenheit, also die CHF 1.2 Mio., weg. Das blaue ist das, was hinzukommt an Abschreibungen durch die aktuelle Investitionstätigkeit, mit den neuen Spielregeln nach HRM2. Wir haben probiert, dies ein wenig zu veranschaulichen. Man könnte das natürlich jetzt weit hinaus ziehen, dann sieht man dann, dass mit der Zeit auch der blaue Anteil wieder sinkt. Hier hat es natürlich Sachen drin, welche über zehn Jahre abgeschrieben werden.

Ich komme zum Fazit. Ich glaube, ihr habt jetzt auch mit diesen Kreditsprechungen bewiesen, dass wir klar den Willen äussern, dass wir Münsingen attraktiv halten wollen. Wir wollen die Investitionen dort tätigen, wo wir einen grossen Nutzen erzielen. Die Investitionen sind, glaube ich, notwendig, sind aber auch verkraftbar. Sie sind tragbar und geben aber auch wichtige Impulse hier in Münsingen selbst und in die lokale Wertschöpfung. Es gibt Spielraum für künftige Generationen, um weitere Möglichkeiten auszuschöpfen. Ob die nächsten Generationen das nützen werden oder nicht, das ist ihnen überlassen. Ich denke, gerade die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind Investitionen, welche zum Teil überfällig waren, welche man lange vor sich hin geschoben hat und jetzt gemacht worden sind, nicht dank auch der Power von Andreas Kägi, welcher hier ganz kräftig mitgewirkt hat, damit dies vorwärtsgeht. Ich glaube, mit dieser Infrastruktur schaffen wir Möglichkeiten für zukünftige Generationen, wie sie diese dann auch immer brauchen werden. Die Mehrwertabschöpfungsbeträge werden anfallen, aber Höhe und Zeitpunkt sind noch nicht klar und wir haben hier keine eingerechnet. Wir gehen eher von einem Worst-Case-Szenario aus. Nach wie vor haben wir Möglichkeiten von Desinvestitionen, wenn das notwendig sein wird. Wir haben aber immer noch die Gesamtliegenschaftsstrategie noch nicht erarbeitet. Das ist sicher dann eine Grundlage, bevor man irgendwie ungeplant etwas desinvestiert. Vorher braucht es eine Gesamtübersicht. In eurem Aufgaben- und Finanzplan habt ihr nicht nur Zahlen, ihr habt auch ganz viel Inhalt. Ich bin mir auch bewusst, dass wir nicht alle Leistungen aufführen konnten. Wir haben

probiert, uns auf das zu konzentrieren, was wir gewusst haben, was angekündigt ist. Es hat ganz viele Sachen, welche selbstverständlich beispielsweise aus den verarbeiteten Richtplänen oder anderen überarbeiteten Sachen einfließen werden. Es ist einfach eine Momentaufnahme, der Zug läuft weiter, wir sind schon wieder viel gescheiter und wir könnten schon ganz viel wieder nachtragen und schon viel wieder anders machen. Es gibt uns aber eine Richtschnur. Es gibt den Zahlensalat dazu, aber ganz viel wichtiger ist eigentlich der Inhalt, was bewirken wir, wo und welche Wirkung erzielen wir damit. Ich weiss, am einen oder anderen Ort möchtet ihr viel mehr darin geschrieben haben und noch viel mehr Projekte darin aufgeführt haben, aber wir probieren, es möglichst aktuell zu führen. Es ist wie gesagt eine rollende Planung, welche morgen schon wieder anders aussieht. Ich danke euch vielmals für die Aufmerksamkeit und ich und Esther Mäusli beantworten gerne eure Fragen.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Der Einfachheit halber nehme ich die zwei Sachen jetzt auch gleich in einem Aufwisch zusammen. Wir haben das auch angeschaut, wiederum an derselben Sitzung wie vorher. Esther Mäusli war auch anwesend. Die gleiche Powerpoint-Präsentation welche Beat Moser jetzt gezeigt hat, konnten wir bereits vorher anschauen. Wir konnten Fragen stellen und diese wurden uns beantwortet. An dieser Stelle vielleicht – ich nehme das vorweg, auch im Namen der GPK – ganz herzlichen Dank für die Aufbereitung dieser Zahlen. Das ist sicher eine ganz aufwändige Arbeit und ich glaube ich kann diesen Dank auch im Namen des Parlaments aussprechen, dann müssen nicht alle nach vorne kommen und das verdanken.

Die Zahlen – und es sind wirklich sehr viele, ich nehme nicht an, dass ihr die alle einzeln studiert habt – wurden zusammengefasst. Was wir sagen können und was wir vor allem wirklich als gut empfunden haben und was jetzt auch ein paar Mal erwähnt wurde: es ist eine moderate Planung. Es ist defensiv, es ist nicht alles ausgeschöpft worden, insbesondere nicht die Mehrwertabschöpfung. In diesem Sinne können wir euch aus Sicht der GPK beantragen, das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan zu genehmigen.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zusammen mit der Fraktion das Budget angeschaut. An und für sich ist es so, dass Esther Mäusli mit ihrem Team und Beat Moser hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich habe zwei, drei Sachen. Es wäre schön, wenn man bei der Bildung etwas mehr ausgeben könnte und beim Lastenausgleich etwas mehr erhalten würde, aber das ist nicht einfach gemacht, diese ganze Geschichte. Man darf nicht vergessen, im Vermögenssteuerbereich hat die Gemeinde Münsingen eigentlich eine versteckte Steuererhöhung realisieren können, indem der Kanton sämtliche Liegenschaften neu bewertet hat. Zum Teil sind hier erhebliche Mehrwerte generiert worden, welche jetzt auch in die Vermögenssteuer hineinspielen. Es war also nicht nur die Börse, welche gut gelaufen ist, der Kanton hat sein Übriges dazu getan. Tendenziell sagen wir, dass wir es gerne hätten, wenn der Steuerfuss der Gemeinde noch etwas sinken könnte, aber es wird häuslicherisch umgegangen. Es ist schon einmal ein Erfolg, dass der Steuerfuss nicht steigt. Insbesondere halte ich doch alle an, dass gespart wird, insbesondere beim Allgemeinen Verwaltungsaufwand. Ich hätte noch gerne zwei, drei Informationen. Die Zentrumslasten gegenüber der Stadt Bern, wo finde ich diese, in welcher Position? Ich habe zudem mit ganz leichtem Erstaunen in der Medienmitteilung gelesen, dass die Schlüsselpersonen eingesetzt werden. Ich war da gerade etwas konsterniert, aber scheinbar war ich nicht ganz im Bilde. Man hat ja dem Gemeinderat mal einen Auftrag gegeben, das anzuschauen, dass dies gleich umgesetzt wird, ist für mich neu gewesen. Ich dachte, es käme dann eine Antwort zurück ins Parlament. Ich wollte fragen, ob die Kosten für diese Schlüsselpersonen in den CHF 33'000.00 enthalten sind, ob das in diesem ganzen Budget passiert. Schlussendlich das Budget, so wie ich es beurteilen kann, kann man davon ausgehen, dass es nach dem Motto „das Schlimmste annehmen und das Beste hoffen“ seriös erstellt worden ist. Es ist für mich stimmig. Das einzige worum ich bitten möchte ist, dass sowohl im Aufgaben- und Finanzplan, wie auch im Budget im Antrag, welcher schriftlich vorliegt, die entsprechenden Parameter korrekt dargestellt werden. Im Moment wäre es gemäss Parameter so, dass die Zahlen in Tausend dargestellt werden und dann hätten wir jetzt CHF 80'000.00 Vermögen in der Gemeinde. Und ich glaube, das entspricht nicht ganz den Tatsachen. Ich wäre froh, wenn das in der finalen Version korrigiert wäre. Merci vielmals.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich schliesse mich jetzt trotzdem noch einmal dem Dank an, weil ich es sehr wichtig finde, dass wir transparent und ausführlich informiert sind über das Finanzgebaren der Gemeinde Münsingen. Herzlichen Dank von der Fraktion Mitte EVP-glp-EDU für die Ausarbeitung dieser Unterlagen. Auch wenn naturgemäss in der jetzigen Situation

einiges vage bleibt – sei es Corona, seien es sonstige Unabwägbarkeiten – es ist ja gut wenn wir gewisse Annahmen kennen, welche hinter diesem Finanzplan und diesem Budget stehen. Wir stellen fest, es wurde zurückhaltend budgetiert. Einen wesentlichen Punkt möchten wir von der Fraktion Mitte herausheben: Das Investitionsvolumen für die nächsten Jahre ist sehr hoch. Wir haben diverse Projekte, wir haben heute Abend wieder einiges beschlossen. Es ist einiges am Laufen. Das hat auch gewisse Folgen. Ihr habt den Investitionsplan in den Unterlagen gesehen. Es ist ein mehrseitiges Dokument mit relativ grossen Zahlen darin. Die Folge davon ist die andere Grafik, welche gezeigt wurde. Der Abschreibungsbedarf macht eine Kurve gegen oben und diese ist relativ steil in den nächsten Jahren. Da darf man sich wirklich fragen, können wir uns das leisten, was bewirkt das, was ist die Folge davon? Die Folge davon ist, dass es einen gewissen Druck auf die Projekte gibt, dass eben diese Projekte auch eine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung haben müssen. Es muss einen gewissen Nutzen aus diesen Projekten geben, sei es ertragsseitig oder kostenmindernd, dass es eben auch in einer gewissen Langfristigkeit sichtbar wird und so Sinn macht. Sonst kommt es auf die Dauer nicht gut. Auf der anderen Seite geht es nicht nur um Zahlen. Ich denke, eben gerade auch die Projekte, welche wir heute Abend beschlossen haben – es geht auch um einen sozialen Nutzen dieser Projekte. Und der soziale Nutzen, wo es um den Zusammenhalt in der Gesellschaft geht, wo es um Möglichkeiten geht, das ist wertvoll, wenn wir das investieren, in die Gesellschaft, in die Zukunft. Da stellt sich wirklich die Frage, kann sich Münsingen das leisten und wir stellen fest, man kann es sich leisten. Es wird einen Abbau geben des Eigenkapitals in den nächsten Jahren und dieser wird deutlich sein. Aber es macht aus Sicht der Fraktion Mitte wirklich Sinn, diesen Weg zu gehen und die nächsten vier, fünf Jahre, so zu fahren. Dann sind wir in einem nächsten Szenario, wo man wieder schauen muss, wie geht man mit diesen Entwicklungen weiter um. Von uns her wirklich sinnvoll, wie hier geplant wurde. Wir unterstützen dies - sowohl das kurzfristige Budget, wie auch den Finanzplan sind wir bereit, so zu genehmigen.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Die Fraktion SP hat einen konkreten Antrag zum Aufgaben- und Finanzplan. Beat Moser hat zwar vorhin gesagt, es ist im Fluss, es ist eine Momentaufnahme. Es kommen Sachen dazu, andere fallen weg. Was aber unserer Fraktion doch am Herzen liegt ist, dass Parlamentsbeschlüsse, welche eine Auswirkung auf den Aufgaben- und Finanzplan haben, hier abgebildet werden. Wir hatten einen Parlamentsbeschluss mit dem Postulat „Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept“ (P2011). Dies hat das Parlament im März 2021 als erheblich erklärt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist gewiss nach diesem Parlamentsbeschluss erstellt worden. Der Gemeinderat hat im Sommer beschlossen, diesen so vorzulegen. Darum stellen wir den Antrag, dass auf Seite 29 des Aufgaben- und Finanzplans – der Antrag ist vor zehn Tagen in schriftlicher Form eingereicht worden, das möchte ich hier auch festhalten – unter Projekte/Massnahmen Planperiode nach 1. ein zweiter Punkt eingeführt wird; also Sanierung und Erweiterung Garderoben Sportanlagen Sandreutenen würde als 1a beziffert und als 1b neu ergänzen würde „Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept“. Das wäre der Antrag. Ich wäre froh, weil ihr das ja auch unterstützt habt, dass ihr das nun auch so aufnehmt. Weil es wird tatsächlich eine finanzielle Belastung, also es ist ja ein Aufwand, diese Erarbeitung, es ist ein Projekt, welches etwas kosten wird, weil wir ja wollen, dass es professionell gemacht wird, dass es gründlich gemacht wird, gemäss diesem Postulat. Darum bitte ich darum, den Antrag anzunehmen. Besten Dank.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Wir haben das Budget und den Finanzplan in der Fraktion FDP angeschaut. Ich möchte jetzt hier nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Ganz wichtig finde ich, was Hans Kipfer vorhin angeführt hat. Was wir auch als sehr wichtig erachten ist, dass wir die ganze Zinssituation von diesen Geldern, welche wir bei den Banken aufnehmen, dass dies das Parlament im Auge behält, dass wir hier nicht plötzlich in einen Hammer laufen, wenn sich die Zinssituation verändert. Die Gemeinde hat im Moment die Möglichkeit, relativ günstig zu Geld zu kommen bei den Banken, aber wir wissen nicht, wie lange diese Situation sich weiter so zeigt. Hier ist es uns ein Anliegen, dass wir hier Vorsicht walten lassen. Die Investitionen, welche wir jetzt machen, sind wichtig, sie sind auch nötig. Gleichwohl müssen wir ein Auge darauf halten, dass wir dort nicht in eine schlechte Performance hinein laufen. Wir empfehlen, den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget so, wie die Gemeinde es vorstellt, anzunehmen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch ein paar Sachen zum AFP sagen. Wir haben die Diskussion zwischen AFP und Budget jetzt total vermischt. Der Aufgaben- und Finanzplan gibt auch dieses Jahr einen guten Überblick; herzlichen Dank für die Erstellung und die

Transparenz. Ich möchte trotz dem Kommentar von Beat Moser ein paar kritische Kommentare und Fragen nachschieben. Leider fehlt der Hinweis auf den neuen Berner Klimaschutzartikel und es ist weiterhin kein verbindlicher CO₂-Absenkpfad im AFP notiert. Einer Gemeinde, welche sich selber als führend im Klimaschutz sieht, steht das schlecht an. Wir haben hierzu eine Interpellation eingegeben, wie dass die Gemeinde gedenkt, die Umsetzung des Klimaschutzartikels an die Hand zu nehmen. Leider fehlt auch jegliche Referenz zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum. Wir werden bei der Kreditabrechnung Erlenau wieder darauf zurückkommen. Aus unserer Sicht braucht es eine gesamtheitliche Grünflächenstrategie, welche die Aspekte Biodiversität, Mikroklima und Aufenthaltsqualität berücksichtigt. Hier dazu gehört ein Plan, was wo angepflanzt werden soll und auch, was wie gepflegt werden soll. Ich rede jetzt hier nicht primär von Bäumen, sondern auch von Hecken, Verkehrsbegleitgrün und generell von Trittsteinen für die Biodiversität. Zum Thema Fuss- und Veloverkehrsförderung Bahnhof West – das ist erwähnt. Ich möchte einfach hier noch anführen – Bahnhof Ost – die Probleme, die wir hier einmal in einer Interpellation formuliert haben, sind nach wie vor ungelöst. Wir haben weiterhin wildes Parkieren, auch auf der Velospur. Es ist immer noch eine nationale Veloroute, welche durch das blockiert wird. Zudem fehlt uns das Mobilitätsmanagement, welches man im Richtplan Verkehr vorgesehen hat. Wie sieht die Umsetzungsplanung aus, gibt es einen Zeitplan, wie das dies umgesetzt werden soll? Und schliesslich noch ein paar Fragen zur Bildung. Es steht kein Wort zu IBEM und zu den Schulmodellen. Hat man dies vergessen oder ist die abgehakt mit der Beantwortung unserer Interpellation? Ich möchte daran erinnern, dass wir ein SEK I-Modell haben, welches ich nach wie vor nicht wirklich Lehrplan 21-tauglich finde. Wenn ihr die Liste der Trends, Entwicklungen und Prognosen anschaut, die ist einiges länger, als die Liste der Ziele der Planperiode. Ich habe ein wenig Bedenken, ob die Entwicklungen, welche hier eigentlich schön erkannt werden, mit den Zielen erfasst und abgedeckt werden – ich nenne beispielsweise die Stichworte Ganztageschule, Digitalisierung, Frühförderung und Schulmodell. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Besten Dank für die umfangreiche Dokumentation und die Erörterungen, welche schon viele Fragen beantwortet haben. Ich habe sechs Fragenkomplexe, ich habe diese vorgängig Beat Moser schon schriftlich übergeben. Vorab, ich stimme sowohl dem Budget wie auch dem Aufgaben- und Finanzplan zu. Ich habe versprochen, dass ich meine Reden und Anfragen kurz halte, das mache ich auch. Es sind einfach sechs Fragen und ich gebe mir Mühe, dies komprimiert schnell hinüberzubringen. Zur ersten Frage: Unter Prämissen für die Finanzplanung wird im aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026 Bezug auf die Prognose des internationalen Währungsfonds genommen. Dieser sagt, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 6% und 2022 um 4.9% wachsen wird, siehe Seite 4. Die Konjunkturprognose des Staatssekretariats SECO, Stand 16.09.2021, geht für die Schweiz hingegen von einem Wachstum von 3.2% für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 von 3.4% aus, Meine Frage lautet, sind die weiteren umfangreichen SECO-Prognosen bei den Annahmen mit Blick auf die Teuerung von unter 1% in der Planungsperiode bis 2026 berücksichtigt? Wie begründet sich die Annahme der langfristigen Geldmarktsätze von 0.5%? Ich schliesse mich hier noch an die FDP an.

Meine zweite Frage, das ist die längste: Unter gesellschaftliche Perspektiven im Aufgaben- und Finanzplan wird angenommen, dass das Bevölkerungswachstum – wortwörtlich – in den nächsten Jahren stagnieren wird, Seite 6. Im Aufgaben- und Finanzplan finden sich nun Hinweise, Trends, und so weiter und Prognosen, welche auf eine weitere Bevölkerungszunahme deuten lassen. Beispielsweise:

- Steigende Steuerzahler, Seite 24
- Bevölkerungswachstum und Konsumverhalten der Bevölkerung führen zu immer vielfältigeren Bedürfnissen, Seite 28
- Weiteres Bevölkerungswachstum plus Praxisaufgaben infolge von Pensionierungen für zu stärkerem Wandel in der ambulanten Grundversorgung, Seite 32
- Überproportionale Zunahme der Kinderschutzmassnahmen bei Familien mit Migrationshintergrund, Seite 34
- Zunahme der Anonymisierung infolge Zunahme der Bevölkerung sowie Zunahme der digitalen Beziehungspflege, Seite 34
- Erstellung UeO/ZPP Hinterdorf, Seite 43
- Preisgünstiger Wohnungsbau Underrüti realisieren, Seite 43

Und so weiter. Alleine der Begriff „Zunahme“ findet sich 35 Mal im Aufgaben- und Finanzplan. Bemerkenswert ist jetzt aber, dass unter den allgemeinen Vorgaben zwischen 2022 und 2026 lediglich mit einem Wachstum von 316 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet wird. Der publizierte Bericht zur Siedlungsentwicklung nach Innen SEin, welcher apropos auch erwähnt wird im Bericht und teilweise

auch konkrete Annahmen darauf abgestützt werden, geht davon aus, dass ein theoretisches Innentwicklungspotenzial von 1'025 zusätzlichen Einwohnenden besteht; zusätzlich zu den bereits bewilligten Bauprojekten für rund 450 Einwohnende. Der Zeithorizont – das ist so – ist leicht verschoben und stimmt nicht ganz überein mit dem des Aufgaben- und Finanzplans. Allein die ZPP Underrüti bezweckt die Schaffung von rund 100 bis 120 Wohnungen – das ist der Antrag des Parlaments – und beruht auf einem prognostizierten Zuwachs von 169 Einwohnern, gemäss SEin-Bericht. Wobei aber ein theoretisches Maximum von 283 Einwohnenden bestehen würde. Die ZPP Hinterdorf ermöglicht ein theoretisches Gesamtrealisierungsmaximum von 364 Einwohnern, SEin-Bericht. Zu berücksichtigen sind zudem auch die weiteren Aufzonen und ZPP. Hier geht es aber nicht um eine Diskussion über die Raumplanung oder um eine Wachstumsdiskussion, sondern meine Frage ist und ich möchte gerne wissen, wie beständig sind die allgemeinen Annahmen für die zentrale Aufgaben- und Finanzplanung beziehungsweise für die Budgetierung?

Die dritte Frage – jetzt wird es wieder kurz. Im Aufgaben- und Finanzplan heisst es unter Trends, Entwicklungen, Prognosen, dass Fusionen möglich sind, Seite 16. Gibt es diesbezüglich bereits Sondierungsgespräche beziehungsweise Projekte?

Die nächste Frage wäre: Kürzlich oder heute hat man ein Projekt vorgestellt, für einen allfälligen Schulhausneubau. Wo genau im Aufgaben- und Finanzplan ist das berücksichtigt? Wobei hier wurde vorher kurz darauf eingegangen, danke.

Dann das nächste und dann sind wir auch schon fast durch. Im Aufgaben- und Finanzplan heisst es unter Trends, Entwicklungen und Prognosen, dass eine – ich zitiere – „überproportionale Zunahme der Kinderschutzmassnahmen bei Familien mit Migrationshintergrund“ gegeben ist, Seite 34. Lässt sich hier eine konkrete aufgeschlüsselte Kostenfolge feststellen beziehungsweise ausdrücken? Unter Wahrung des Datenschutzes – gibt es hier ein konkretes Fallbeispiel oder einen Trend?

Und meine letzte Frage wäre: Im Plan heisst es weiter, dass günstiger Gewerberaum fehle. Anlässlich des nichtöffentlichen Infoanlasses für das Parlament am 27.10.2021 hat man noch gegenteilige Stimmen gehört. Wie ist jetzt die Situation eigentlich? Danke.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke vielmals für diesen bunten Strauss an Fragen, welche ich sehr gerne beantworte.

Zur Frage von Peter Wymann: Die Zentrumslasten gegenüber der Stadt Bern, das heisst eigentlich ist das eine Zentrumslast gegenüber der Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenz Bereich Kultur legt die Beiträge fest. Das ist nicht nur die Stadt, welche Nutzniesserin ist, das ist beispielsweise auch die Mühle Hunziken, welche in diesem Verteiler ist. Diese findet man auf Seite 25, ganz oben links, Konto 3110.3634.01 mit CHF 322'700.00. Das ist der Beitrag, welcher in den Kulturfonds geht. Ein grosser Teil geht an Bern, aber es gehen auch Beiträge an diverse andere Kulturinstitutionen. Übrigens wird der Schlüssel hier im Moment überarbeitet. Eines der Ziele ist, dass die Kulturinstitution in Biglen in Zukunft auch unter diesen Schlüssel fällt. Schlüsselpersonen: Das ist tatsächlich so, dieser Betrag ist enthalten in den CHF 33'000.00. Dies hat der Gemeinderat vor gut einem Monat so beschlossen. Merci für den Hinweis zu der Betragsübersicht. Es ist tatsächlich so, teilweise sind es Tausenderschritte und teilweise Millionen. Das müssen wir besser machen, das nehme ich gerne entgegen.

Hans Kipfer, du hast auf etwas ganz Wichtiges hingewiesen; du hast zwei ganz wesentliche Aussagen gemacht. Die Investitionen müssen Nutzen generieren – entweder generieren sie Nutzen, indem wir langfristig mehr Einnahmen oder weniger Ausgaben haben. Eine Investition, bei welcher wir weniger Ausgaben haben, ist beispielsweise die Installation einer PV-Anlage, wo wir einen hohen Eigenverbrauch haben. So ist das eine Investition, welche schlau ist, welche zu einer Kostensenkung führt. Oder es gibt eben mehr Ertragsmöglichkeiten, indem wir beispielsweise den Schlossgutsaal mehr nutzen können, auch für auswärtige Zwecke. Selbstverständlich werden unsere Leute aus der Gemeinde immer Vorzug haben. Der soziale Nutzen, den du angetönt hast, ist glaube ich, auch etwas immer wichtigeres. Wir müssen auch zu dem Sorge tragen und schauen, dass wir den sozialen Nutzen, den Zusammenhalt, in unserer kleinen Stadt oder in unserem grossen Dorf beibehalten können.

Linus Schärer, merci für den Antrag. Das ist schlicht vergessen gegangen. Das ist gut so, diesen Antrag unterstützen wir.

Cornelia Tschanz, die Zinssituation im Auge behalten – das ist auch etwas, dass Henri Bernhard angesprochen hat. Das ist uns wichtig. Ihr müsst aber auch schauen, was denn die Treiber sind. Die Treiber der Zinssätze sind heute vor Allem die hohen Staatsschulden. Die hohen Staatsschulden verhindern zur-

zeit - und wahrscheinlich noch ziemlich lange – einen Anstieg des Zinsniveaus. Es ist schlicht für europäische – und nicht nur europäische, sondern auch andere – Volkswirtschaften nicht möglich, dass die Zinsen ansteigen können. Die Staatsverschuldung ist dermassen gross, dass dies gar niemand aufs Spiel setzen kann. Darum stimmt mich das relativ zuversichtlich, dass die Zinsen noch ganz lange tief bleiben werden. Wir binden heute Geld, welches wir für die Investitionen aufnehmen, mit 15 Jahren. Wir machen das gestaffelt, aber jetzt binden wir das Fremdkapital lange an, so lange wie es nur geht, zu heute hervorragenden Konditionen. Damit darf ich auch sagen, dass wir nicht eine Aufgabe irgendwie auf das nächste Parlament verteilen, sondern wir binden das Fremdkapital so langfristige wie wir nur können. Damit wäre auch eine Frage von dir, Henri Bernhard, beantwortet.

Zu den Fragen von Andreas Wiesmann: Du sagst, dass wir den CO₂-Absenkungspfad nicht verbindlich im Aufgaben- und Finanzplan geregelt haben. In meinen Augen gehört das auch nicht hier hinein, aber da kann man sich darüber streiten. Wir haben klar gesagt, dass wir im nächsten Jahr die Re-Zertifizierung der Energiestand Gold haben. In diesem Zusammenhang werden wir unser Leitbild Energie überarbeiten. Im jetzigen Leitbild haben wir bereits einen CO₂-Absenkpfad definiert – ein bisschen vage, das gebe ich zu. Dort können wir uns aber verbessern und das werden wir in diesem Zusammenhang machen. Übrigens ist auf Seite 47 die CO₂-Absenkung auch enthalten. Ziel der Planperiode ist, den CO₂-Ausstoss und den Energieverbrauch schrittweise gemäss Energiestrategie des Bundes zu reduzieren. Jetzt kann man sagen, man ist nicht zufrieden mit dem, aber immerhin ist es nicht so, dass nichts enthalten wäre. Zur fehlenden Referenz Biodiversität: Da verweise ich doch gerne auf Seite 43. Unter Ziele der Planperiode steht hier ganz klar, dass die Förderung der Siedlungsdurchgrünung, die Berücksichtigung des Stadtklimas sowie das Ziel der verbesserten Luft- und Aufenthaltsqualität im überarbeiteten Baureglement implementiert werden. Hier sind ganz sicher Ansätze enthalten. Ganz konkrete Projekte haben wir immerhin mit den Projekten 6a, 6b und 6a, welche ganz sicher dieses Ziel berücksichtigen. Aber wie gesagt, wir können immer mehr machen, das ist so, aber es ist nicht gerade nichts. Andreas Wiesmann, du hast noch gefragt, wie der Stand des Mobilitätsmanagements aussieht. Das Mobilitätsmanagement schieben wir vor uns hin, das ist so, das gebe ich offen zu. Das hat im Moment nicht gerade Priorität. Wir verlangen bei grossen Überbauungen ein Mobilitätsmanagement im Rahmen der Planung. Uns selber fehlt dieses übergeordnete Mobilitätsmanagement. Das hat euch ein wenig mit dem Mutterschaftsurlaub unserer Fachbereichsleiterin Verkehr zu tun. Das haben wir aber auf dem Radar, es ist auch im Richtplan Mobilität so adressiert. Zur Frage betreffend Schule: Hier verweise ich auf Seite 25. Hier kann ich folgendes sagen: Wir haben ein Schulprogramm. Dieses wird von der Schule zusammen mit der Bildungskommission entwickelt. Es handelt sich um ein rollendes Vierjahresprogramm. Hier sind sämtliche Projekte der Schule adressiert; mit Zielsetzung, mit Umsetzungsplan, mit Ressourcen und so weiter. Alles was ins Programm aufgenommen wird – und ich bin überzeugt, das Schulmodell steht auch wieder zur Diskussion – all diese Themen über Qualitätssicherung und so weiter werden adressiert und abgehandelt. Es gibt auch jährlich ein Reporting über das. Das ist ein wirklich interessanter Bericht – sicherlich etwas, was wir auch einmal dem Parlament vorstellen könnten. Auch der Lehrplan 21 wird im Schulprogramm berücksichtigt, ebenfalls der Stand des Themas IBEM. Wir haben es vorhin gehört, ich habe es eingangs zum Projekt Schulraumplanung gesagt: Bevor wir einen Bedarf an die räumlichen Verhältnisse kennen, müssen wir natürlich auch sagen, was wir überhaupt wollen. Wohin soll die Schule gehen, mit welchen Inhalten und Konzepten soll sie unterwegs sein? Da gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe „Schule der Zukunft“, welche von Urs Baumann präsiert wird. Hier will man diese Fragen jetzt lösen. Wir haben als Sofortmassnahmen die Schulraumerweiterung, da machen wir gar nichts Falsches, aber um die zukünftigen Bedürfnisse zu eruieren, braucht es eine Gesamtauslegeordnung, wo wir dann sauber sagen können, wohin gehen wir, soll es eine Ganztageschule geben, wie gehen wir mit der Digitalisierung um, wie gehen wir mit der Frühförderung um, den Schulmodellen und so weiter. Da würde ich hierauf verweisen. Ich glaube dort ist es auf der operativen und gleichzeitig auch strategischen Ebene am richtigen Ort angesiedelt. Das zu den Fragen von Andreas Wiesmann.

Jetzt komme ich zu den Fragen von Henri Bernhard. Frage 1 war, wenn die SECO-Prognosen so sind, dass viel grössere Wachstumsschritte geplant sind und auch eine gewisse Inflation geplant ist, wir so zuversichtlich tiefe Zinssätze prognostizieren. Ich habe es bereits gesagt, der Treiber ist der Geldmarkt, beziehungsweise ist der Geldmarkt sehr stark von der Verschuldungspolitik der Staaten geprägt. Es wird ziemlich unwahrscheinlich sein, dass die Zinsen höher werden. Ich verweise hier auf die Volkswirtschaft von Japan. Japan betreibt seit 20 Jahren eine Nullzinspolitik. Da hat man gesagt, es sei unmöglich, so etwas gebe es gar nicht in der Volkswirtschaftslehre. Und seit 10 Jahren sind wir praktisch am gleichen Ort. Die früheren Volkswirtschaftslehren müssen überarbeitet werden, diese Meccanos gelten nicht mehr. Dann

gibt es ganz viel Fragen zum Wachstum in Münsingen. Wir haben einzelne Projekte, welche das Potenzial haben, dass es wenig Wachstum gibt. Aber ich muss euch auch ganz klar sagen, wenn wir etwas planen, dann ist es noch nicht gebaut und wenn es gebaut ist, dann ist es noch nicht bezogen und wenn es bezogen ist, dann sind es noch nicht Steuereinnahmen. Das läuft auf der Zeitschiene einfach anders. Und es ist nicht ein Märchen, das wir so wenig projizieren. Wir gehen schon davon aus, dass wir gewisse – eben zum Beispiel Hinterdorf oder Underrüti – dass dies zu einem Wachstum führen kann, das stimmt. Aber in dieser Planperiode, welche wir jetzt aufzeigen, wird das nicht zu grossem Wachstum führen, das ist einfach so. Aber es wird kommen. Schaut einmal das Beispiel Senevita an. Senevita hat prognostiziert, dass sie am 05.05.2022 ihre Tore öffnen. Sie werden sicher von Anfang an eine gute Belegung haben, aber das sind 80 Wohnungen und 50 Pflegeplätze. Das wird – da kann ich jetzt aus Erfahrung reden – drei bis vier Jahre dauern, bis sie Vollbelegung haben. Das sind einfach Tatsachen. Es ist schon geplant und schon gebaut, aber es dauert einfach seine Zeit, bis es belegt ist. Und bis dann Steuern gezahlt werden, geht es noch einmal ein bisschen länger. Das sind manchmal Vorinvestitionen, welche man in Sachen macht, welche dann hoffentlich einmal Früchte tragen. Dort sind wir auf der relativ zurückhaltenden Seite, dass wir nicht mit Jules-Verne-Zahlen rechnen. Und ich kann euch sagen, die Zahlen zum Wachstum, welche wir bis jetzt jeweils prognostiziert haben, sind ziemlich gut eingetroffen. Und das ist so; in den nächsten paar Jahren werden wir *crosso modo* stagnieren. Es ist ja schön, dann wird der leere Wohnraum, welchen wir haben, die 1,2% oder rund 80 Wohnungen, welche am Markt sind, hoffentlich auch belegt sein, das wäre ja auch schön. Du möchtest weiter wissen, Henri Bernhard, ob die Annahmen beständig sind. Das war ja Frage 2, Fragen zum Wachstum und ob die Annahmen beständig sind. Ich darf dir sagen, die Annahmen, welche wir treffen, sind ziemlich realistisch. Wir sagen, dann ist es geplant oder dann könnte es überhaupt gebaut werden und dann kann es irgendwann mal bezogen werden. Wir machen eine relativ genaue Planung, wir haben für jede Parzelle, auf welcher eine Planung läuft, eine solche Prognose. Frage 3 betrifft Fusionen - wir haben bei den Trends gesagt, es gäbe Möglichkeiten von Fusionen und du fragst, ob es diesbezüglich ganz konkrete Sondierungsgespräche gibt. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz beziehungsweise des Kantons. Diese hat im Frühling 2021 ein erstes Mal getagt. Man ist im Sektor Südost der Regionalkonferenz in Arbeitsgruppen zusammengekommen und hat sich, moderiert durch den Kanton, über Vorteile und Nachteile von möglichen Zusammenarbeiten ausgetauscht. Ich rede von Zusammenarbeiten, das kann am Ende in einer Fusion enden. Aber es geht auch darum, dass man vielleicht auch in Zukunft Kompetenzzentren bildet, dass man gewisse Sachen teilt, gewisse Synergien nutzt. Ich mache ein Beispiel: Wir haben ein Salzlager bei uns im Werkhof. Zwei Kilometer ausserhalb hat der Kanton ein grosses Salzlager. Und die Gemeinde Rubigen hat auch ein Salzlager. Wenn es darum geht, dieses Salzlager zu füllen, müssen wir doch sagen, arbeiten wir besser zusammen. Oder auch bei der Feuerwehr oder jetzt sind wir beim Zivilschutz dran, dass wir zumindest mit der Nachbarorganisation Ausbildungsprogramme abgleichen – gleiche Ausbildungen machen. So können wir Schritt um Schritt die Zusammenarbeit fördern und irgendwann einmal, wenn dann die Zeit reif ist, kommt dann vielleicht der Bedarf, dass man zusammenschliesst. Einander kennenlernen - auf dem Weg zu einer Fusion gibt es ganz viele Arten der Zusammenarbeit und die müssen wir vor allem fokussieren. Und diese sind real, diese sind geplant, dort wo es sinnvoll und angezeigt ist. Dann haben wir noch die Frage zum Schulhausneubau. Das habe ich glaube ich beantwortet. Der Ergänzungsbau Prisma - die vier Schulräume, die drei Gruppenräume und die zusätzlichen Räume für die Tagesschule – ist im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Budget 2022 sind sogar schon die ersten Abschreibungen berücksichtigt. Zu der überproportionalen Zunahme von Kinderschutzmassnahmen: Hier muss ich passen. Ich weiss dass wir im Moment im Sozialdienst eigentlich weniger Sozialhilfefälle haben, aber wir haben mehr Leute, welche nach sieben Jahren vom Bundesprogramm zu uns kommen. Durch das haben wir ungefähr gleich viele Fälle. Zu der konkreten Frage, Kinderschutzmassnahmen in Familien muss ich aber passen, da kann ich keine Auskunft geben. Der Ausländeranteil bei uns liegt um die 12%, wir publizieren das immer. Wir sind sicher da noch nicht gerade auf einem Niveau wie Ostermundigen. Zum günstigen Gewerbebaum: Das ist wirklich etwas, was fehlt. Wir haben euch über das Projekt informiert, welches südlich der Biral zustande kommt. Bei der Parzelle, welche früher der Firma Kern gehört hat, haben wir einen Investor und dieser will nun genau ein solches Angebot bieten. Es werden „Lego-Boxen“ angeboten, wo sich kleine Unternehmen zu günstigen Preisen im Boxen-System einmieten können. Als Beispiel die alte Filzi im Bahnhof West: Dort hat es für Kunstschaffende, Mechaniker, und so weiter günstigen Raum. So etwas ist relativ schwierig zu finden, weil alles was neu gebaut wird, einfach seinen Preis hat. Ich bin froh, gibt es dieses Modell und das, was auf dieser Kern-Parzelle zustande kommt, gibt es bereits an 34

anderen Orten in der Schweiz und es funktioniert. Den Kleinunternehmen gibt es die Möglichkeit, zu fairen Preisen Räume anzumieten. Ich glaube, dort haben wir einen guten Schritt gemacht. Ich hoffe nun, ich habe alles beantwortet. Merci.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Ich möchte schnell eine Korrektur anbringen, Entschuldigung Beat Moser dass ich hier dreinrede. Deine Frage, Peter Wymann, zu den Schlüsselpersonen: Das sind nicht die CHF 33'000.00. Dieser Betrag unter Integration ist für das Colibri. Mit Colibri haben wir ja seit vielen Jahren einen Leistungsvertrag. Die Schlüsselpersonen findest du unter Hilfsaktionen Inland. Münsingen hat viele Jahre lang keine Inlandhilfe geleistet, obwohl die Kommission eigentlich diesen Job hätte. Wir hatten kein Aufgabenfeld. Im Zusammenhang mit dem, was Henri Bernhard gefragt hat, mit der Zunahme schwierigen Familienverhältnisse, steht auch das Schlüsselpersonenprojekt. Dies ist ein grosser Treiber, wir finden, wir müssen diese Familien besser unterstützen. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Schlüsselpersonen einsetzen können, um weitere, teure Leidensgeschichten zu vermeiden. Es läuft nun eine Pilotphase für drei Jahre. Pro Jahr fliessen CHF 20'000.00 in dieses Projekt, dafür gehen CHF 20'000.00 pro Jahr weniger in die Auslandhilfe. Das sind leider ein wenig unschöne Opportunitätskosten. Wir wollten aber das Budget in der jetzt eigentlich schwierigen Covid-Zeit nicht zusätzlich mit Kosten belasten und haben mit ein wenig blutendem Herzen bei der Auslandhilfe zurückgefahren, damit wir bei Leuten aus dem Ausland, welche in der Schweiz schwierig Fuss fassen können, etwas anbieten können. Es hat also einfach eine Umlagerung für die nächsten drei Jahre gegeben.

Antrag SP

Ergänzung Aufgaben- und Finanzplan, Seite 29, Massnahmen/Projekte Planperiode:
1b Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ja	21	Nein	0	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der SP ist somit angenommen.

Beschluss (einstimmig)

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2021-2026 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	195/2021
Laufnummer CMI	4335
Registaturplan	0-6-1
Geschäft	Budget 2022
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat• Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Budget 2022

Ausgangslage

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Vorschau Abschluss 2021 (Stand Juli 2021)

Das Budget 2021 rechnete mit einem Defizit von CHF 780'200.00. Die Hochrechnung 2021 lässt auf ein Defizit von rund CHF 300'000.00 schliessen, dies aufgrund von tieferen Kosten im Lastenverteiler Sozialhilfe und leicht höheren Steuereinnahmen.

Forecast 2021		
in CHF1'000	Budget 2021	HR 2021
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'624	-1'061
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	844	761
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	780	300
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0

Am 5. Mai 2021 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung die neuen Vorgaben zum Budget 2022 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026 festgelegt. Das Budget 2022 rechnet mit folgenden unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen:

Gemeindesteuer-Anlage, unverändert	1.58 Einheiten
Liegenschaftssteuern, unverändert	1.00 Promille des amtlichen Wertes
Gebühren unverändert	Feuerwehr-Ersatzabgabe, Grundgebühr Abfall, Abwassergrundgebühr, Verbrauchsgebühr Abwasser

Wie in den Vorjahren wurde auch das Budget 2022 nach der Zero Base Methode erarbeitet. Das heisst, es werden keine Daten aus dem Vorjahr übernommen. Jede Abteilung erarbeitet die Aufwände und Erträge von Grund auf neu. Aufwandseitig werden Kosten aufgeführt, die nötig sind und ertragsseitig werden die Erträge nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. In einer internen Besprechung mit den Abteilungsleitenden werden sämtliche Kosten nochmals kritisch hinterfragt. Auf Stufe Gemeinderat werden anlässlich der 1. und 2. Lesung erneut alle Aufwände nach den Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirkung, bzw. bezüglich möglicher Folgen eines Ausgabenverzichts geprüft.

Sachverhalt

Das Budget 2022 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Personalaufwand + 0,6 Mio. (Tagesschule, Schulsekretariat, IT, Liegenschaften)
- Baulicher Unterhalt + 0,8 Mio. (wovon 0,7 Mio. der SF Werterhalt Abwasser wieder entnommen werden, vgl. Sachgruppe 45 Entnahmen aus SF im Eigenkapital)
- Lastenverteiler Kanton + 0,8 Mio.
- Abschreibungen + 0,7 Mio.

Auf der Ertragsseite sind mit Mehreinnahmen im Fiskalbereich von rund CHF 0,9 Mio. (gegenüber Budget 2021) zu rechnen. Diese stehen primär in Zusammenhang mit der Erholung der wirtschaftlichen Entwicklungen nach der Corona-Pandemie. Zusätzlich fallen einmalige Aufwertungsgewinne an von CHF 1,6 Mio. aus einem geplanten Kauf/Verkauf von Land (Geschäft Freizythuus).

Die Details sind im separaten Vorbericht zum Budget 2022 festgehalten. Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 01.09.2021 und 22.09.2021 das Budget 2022 bearbeitet und wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 67,8 Mio. schliessen die einzelnen, nach separater Finanzierung dargestellten Teile des Budgets wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aus dem allgemeinen Haushalt resultiert ursprünglich ein Verlust von CHF 2'108'540.00.

Gemäss den HRM2-Richtlinien ist ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserve, welche mit der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von CHF 760'790.00. Aus einem im 2022 geplanten Kauf/Verkauf von Land resultiert ein

einmaliger Aufwertungsgewinn von rund CHF 1'615'000.00. Somit resultiert im Steuerhaushalt ein Gewinn von CHF 267'250.00, welcher in die finanzpolitischen Reserven einzulegen ist.

Allgemeiner Haushalt (in CHF 1'000)	-2'109	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve / vor Buchgewinnen
	+1'615	Buchgewinne/Aufwertungen
	+ 761	Entnahme aus der Neubewertungsreserve durch Auflösung
	-267	Einlage in finanzpolitische Reserve bei Gewinn
	0	Ergebnis Steuerhaushalt

Die finanzpolitischen Reserven erhöhen sich somit per 31.12.2022 von CHF 2'098'516.00 auf neu CHF 2'365'766.00. Die Neubewertungsreserven reduzieren sich per 31.12.2022 von CHF 4'939'271.00 auf neu CHF 4'094'946.00.

Übersicht über den Bestand der finanzpolitischen Reserven in CHF:

Jahr	Buchung	Entnahme	Einlage	Bestand
2016	Zusätzl. Abschr. gem. Nachweis		46'052	46'052
2017	Einlage Gewinn 2017 Steuerhaushalt		1'034'951	1'081'003
2018	Einlage Gewinn 2018 Steuerhaushalt		1'540'971	2'621'974
2020	Einlage Gewinn 2020 Steuerhaushalt		256'742	2'878'716
2021	Prov. Entnahme Defizit 2021 Steuerhaushalt	780'200		2'098'516
2022	Einlage Gewinn 2022 Steuerhaushalt		267'250	2'098'516
Saldo per 31.12.2022		780'200	3'145'966	2'365'766

Das Budgetergebnis wird primär durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

Kosten in TCHF	Budget 2021	Budget 2022	Zunahme
Personalaufwand	14089	14715	-626
Sozialhilfe	7'398	7'586	-188
Ergänzungsleistungen	3'101	3'169	-68
Lehrergehälter	8'749	9'152	-403
Öffentlicher Verkehr	1'471	1'545	-74
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	2'405	2'432	-27
Lastenverteiler Kanton	23'124	23'884	-760
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'224	2'623	-399
Immaterielle Anlagen	426	688	-262
Abschreibungen	2'650	3'311	-661
Total Mehraufwendungen			-2'047
Erträge in TCHF	Budget 2021	Budget 2022	Zunahme
Fiskalertrag	35'607	36'539	932
Entgelte	9'158	9'408	250
Finanzertrag	2'198	3'679	1'481
Total Mehrerträge			2'663

Personalkosten

Die Personalkosten liegen um CHF 625'8800.00 höher im Vergleich zum Budget 2021. Darin sind zusätzliche 120 Stellenprozente in der IT, 60 Stellenprozente in der Volksschule Münsingen und 60 Stellenprozente in der Bauabteilung enthalten. Die 180 Stellenprozente IT/VSM sind darauf zurückzuführen, dass im Schulbereich nötige Investitionen in die Schulinformatik anstehen. Bei der Tagesschule führt die höhere Nachfrage zu Mehrkosten von rund CHF 165'000.00. Aufgrund der Corona-Situation wurden im

2021 viele Weiterbildungen verschoben – diese sind nun im Budget 2022 wieder enthalten und werden als wichtig und notwendig erachtet.

Lastenverteiler

Die Planzahlen für die Lastenverteiler werden vom Kanton Bern vorgegeben. Der Lastenverteiler Sozialhilfe erhöht sich von CHF 563.00 (Budget 2021) zu CHF 577.00 pro Person, was zu Mehrkosten im Budget 2022 von rund CHF 190'000.00 führt.

Die Lohnerhöhung bei den Lehrergehältern durch den Kanton Bern sowie eine zusätzliche Sekundarschulklasse führt zu Mehrkosten, an welchen die Gemeinde gemäss Lastenverteilungsschlüssel mit 30 Prozent partizipiert.

Im öffentlichen Verkehr führt primär die Erhöhung der Kosten pro ÖV-Punkt von CHF 374.00 pro Punkt im Budget 2021 auf CHF 409.00 pro Punkt zu Mehrkosten von rund CHF 74'000.00.

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2022 bis 2026 führt einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Aufgrund des längerfristig tiefen Zinsniveaus dürfen die Investitionen als tragbar gesehen werden.

Geplante Investitionen, teilweise Jahresübergreifend:

Finanziert aus allgemeinem **Steuerhaushalt**

- Ersatz und Weiterentwicklung (Digitalisierung) der Informatik für Verwaltung und Schule (Rechenzentrum)
- Planungen, Immobilienstrategie inkl. zentrale Verwaltung
- Gebäudesanierungen (Schlossgut, Schul- und Sportanlagen)
- Planung und Realisierung Entlastungsstrasse Nord
- Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle
- Ausbauten und Sanierungen Strassen
- Neubau Schützenfahrbrücke

Finanziert aus gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen**

- ARA Ersatz BHKW Notstromanlage, werterhaltende Massnahmen bei der ARA und der Kanalisation
- Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr und Umbau Dusche/Trocknungsraum

Steuereinnahmen

Nachdem im Budget 2021 bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, als grösster Einnahmeposten, mit einer Einbusse von 3 Prozent aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet wurden, erholt sich die Wirtschaft erfreulicherweise rasch. Die Kantonale Planungsgruppe empfiehlt für das Budget 2022 eine Zunahme von 2,6 Prozentpunkten. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird in vorliegendem Budget mit einer Zunahme von 2 Prozenten gerechnet (Basis Hochrechnung 2021) oder mit Mehreinnahmen von CHF 1'051'000.00. Bei den juristischen Personen wird mit einer Abnahme von rund 3,3 Prozent gerechnet (Basis Hochrechnung 2021) oder mit Mindereinnahmen von CHF 107'000.00.

Fiskalertrag in TCHF 1'000	Budget 2021	Budget 2022	Zu-/Abnahme
Direkte Steuern natürlich Personen	29'097	30'148	1'051
Direkte Steuern juristische Personen	1'972	1'865	-107
Übrige direkte Steuern	4'473	4'461	-12
Total			932

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr**
 Bei der gleichbleibenden Dienstpflicht-Ersatzabgabe von 9 % der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 67'060.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022 CHF 1'196'793.00.
 - Abwasser**
 Bei gleichbleibenden Verbrauchs- und Grundgebühren und einem Einlagesatz von 70% der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Defizit von CHF 99'380.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022 CHF 999'396.00.
- Der Saldo in der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser beträgt per 31.12.2022 CHF 15'421'810.00 (inkl. Einlagesatz von 70% und voller Anrechnung der Anschlussgebühren).
- Abfall**
 Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 68'260.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022 CHF 705'170.00. Mit speziellem Rechnungskreis wird ab 2020 eine kostendeckende Marktkunden-Kehrrichtentsorgung angeboten.

Gesamtübersicht

Allgemeiner Haushalt (in CHF 1'000)	-2'109	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve / vor Buchgewinnen
	+1'615	Buchgewinn/Aufwertungen
	+ 761	Entnahme aus der Neubewertungsreserve durch Auflösung
	-267	Einlage in finanzpolitische Reserve bei Gewinn
	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	67'060.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-99'380.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abfall	<u>-68'260.00</u>	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-234'700.00	Defizit Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-234'700.00	Defizit

Nachfolgend die wesentlichsten Vorgaben und Annahmen:

Parameter	*	2021	2022
Steuern			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'148	13'184
Steuerpflichtige Personen	2	8'020	8'042
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'013	2'108
Entwicklung Steuern nat. Personen in %	4	-3.0	2.0
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	5	-11.5	-3.3
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in %	6	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB)	6	0.0	0.0
Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7

Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	70
• LV Sozialhilfe	4	563	577
• LV Ergänzungsleistungen	4	236	241
• LV Familienzulagen	4	5	6
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	374	409
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	48	51
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	183	185
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/14	14/14
Klassen Primarschule	8	42/42	42/42
Klassen Sekundarstufe 1	8	22/22	22/23
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) Rund 61% der festen Einwohner sind im Durchschnitt steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Das Ergebnis nachfolgend in Kürze:

Ergebnisse / Resultate Planung

Parameter / Jahr	2021	2022
In TCHF		
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserven)	-1'624	-2'109
+ Buchgewinn/Aufwertungen		+1'615
+ Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021	+844	+761
- Einlage in finanzpolitische Reserve bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+780	-267
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-291	-234
• SF Feuerwehr	-89	-67
• SF Abwasser	-142	-99
• SF Abfall	-60	-68
Netto-Investitionen in Mio. CHF		
IR Steuerhaushalt	8.8	15.5
IR gebührenfinanzierte SF	2.3	1.3
IR Gesamthaushalt netto	11.1	16.8
Mittelbedarf (Neuverschuldung) in Mio. CHF	4.5	11.1

Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	36	18
Bilanz in Mio. CHF		
Aktiven	80.2	93.1
• Finanzvermögen	35.0	36.0
• Verwaltungsvermögen	45.2	57.1
Passiven	80.2	93.1
• Kurzfristiges Fremdkapital	4.7	4.8
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	28.0	42.0
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	47.5	46.3
Details zum Eigenkapital in TCHF		
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'007	1'197
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	905	999
• SF Werterhaltung Abwasser	14'705	15'400
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'454	1'377
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	759	705
• SF Kultur/Sport	81	91
• SF In- und Auslandhilfe	4	5
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	13'182	12'844
• SF Soziales	74	74
• SF Museum	26	1
• Finanzpolitische Reserven	2'676	2'366
• Neubewertungsreserve Finanzvermögen ab 2021 Übertrag in Schwankungsreserve und Teilauflösung	4'095	2'282
• Schwankungsreserve	718	721
• Bilanzüberschuss	8'528	8'284

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2022, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	67'781'700.00	67'547'000.00
Aufwandüberschuss		234'700.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	62'158'470.00	62'425'720.00
vor Einlage in aus finanzpolitischer Reserve	267'250.00	
SF Feuerwehr	764'880.00	697'820.00 67'060.00
SF Abwasser	3'152'580.00	3'053'200.00 99'308.00
SF Abfall	1'438'520.00	1'370'260.00 68'260.00

Gestützt auf Art. 56 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist voraussichtlich am 27.12.2021.

Zu den Ausführungen von Beat Moser zum Traktanden Budget 2022 siehe Traktandum Aufgaben und Finanzplan 2016-2026.

Thekla Huber, SP-Fraktion: Zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget ist heute Abend schon sehr viel gesagt worden. Ein Gedanke noch: Wir schätzen es sehr, dass moderat, vorsichtig und verantwortungsvoll budgetiert wird, so dass es - wenn es Überraschungen gibt - diese eher angenehmer Art sind, als andersherum. Und trotzdem, weil es das wert ist – merci vielmals für die übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung und vor allem und die grosse Arbeit.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich danke euch für das grosse Vertrauen, welches ihr ausgesprochen habt, besonders für den Aufgaben- und Finanzplan. Das ist eine Planung; wir geben das Beste, dass wir möglichst alles berücksichtigen und probieren, alles abzuwägen. Ihr seht, wir funktionieren im Gemeinderat bestens – wenn irgendjemand abweicht, wird er gerade ergänzt und korrigiert. Merci vielmals, Gabriela Krebs, für die Ergänzungen. Merci für die Komplimente, welche wir sehr gerne an das Team, an das ganze Verwaltungsteam, weiterleiten. Danke vielmals.

Beschluss (einstimmig)

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2022, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	67'781'700.00	67'547'000.00

Aufwandüberschuss		234'700.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	62'158'470.00	62'425'720.00
vor Einlage in aus finanzpolitischer Reserve	267'250.00	
SF Feuerwehr	764'880.00	697'820.00 67'060.00
SF Abwasser	3'152'580.00	3'053'200.00 99'308.00
SF Abfall	1'438'520.00	1'370'260.00

Parlamentsbeschluss Nr.	196/2021
Laufnummer CMI	4458
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen - Postulat Hänni Markus, SVP (P2111)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2111

Ausgangslage

Am 01.06.2021 hat Markus Hänni, SVP, ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen

Text

Der Verfasser des Postulats bittet den Gemeinderat zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Massnahmen zur Verhinderung des zunehmenden Litterings, besonders entlang der Hauptstrasse zwischen dem Ortsteil Münsingen und dem Ortsteil Tägertschi, wie auch entlang der Gemeindestrassen wie zum Beispiel der Häutligen- und Wichtrachstrasse, zu ergreifen sind.

Begründung

Ich und meine Berufskollegen bewirtschaften in unmittelbarer Nähe zur Hauptstrasse zwischen Münsingen und Tägertschi und den oben genannten Gemeindestrassen, das landwirtschaftliche Kulturland. Vermehrt wird offensichtlich einfach achtlos Siedlungsabfall (Getränkedosen, Plastikmüll, Glasflaschen usw.) aus dem Auto an den Strassenrand und auf die Äcker geworfen, zum Leidwesen der Landwirte und ihrer Tiere.

In der Vergangenheit musste ich nun feststellen, dass ältere Menschen – offensichtlich Pensionierte Personen regelmässig entlang der Hauptstrasse diesen Siedlungsabfall aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen.

Littering ist ein Ärgernis, weil es öffentliche Räume und die Umwelt verschmutzt, das Leben von Tieren gefährdet oder sie ernsthaft verletzen oder sogar töten kann. Die öffentliche Hand muss für die Beseitigung aufkommen was viel Geld und Aufwand kostet, ohne dass die Verursacherinnen und Verursacher ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden können.

Ich hoffe das die Einwohnergemeinde das beschriebene Problem besonders an der Tägertschistrasse erkennt und möchte wissen und geprüft haben, ob Massnahmen betreffend regelmässige Reinigung, Prävention und Sanktionen bereits ergriffen wurden oder noch zu ergreifen sind.

Als Präventionsmassnahme könnte ich mir durchaus vorstellen, die Jugendlichen / Schülerinnen und Schüler der Volksschule Münsingen zu sensibilisieren, indem man die Problematik in der Schule thematisiert, die Konsequenzen aufzeigt und einen Müllsammeltag in Betracht zieht. Denn die Jugendlichen von heute sind die Zukunft von morgen.

Auch Plakatierungen entlang der Strassen wären zur Sensibilisierung denkbar.

Sachverhalt

Littering – das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im Aussenraum – ist in Münsingen seit Jahren ein Problem. Die Gemeinde verfolgt seit vielen Jahren eine Strategie, um Littering zu begrenzen. Auch die Gemeinde Münsingen ist der Ansicht, dass insbesondere die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig ist. Deshalb bietet die Gemeinde seit zehn Jahren den sogenannten Abfallunterricht an, bei dem auf allen Schulstufen vom Kindergarten bis zu Oberstufe altersgerechte Inhalte zum Thema Abfall vermittelt werden.

Insbesondere im Aareraum und bei den vielgenutzten Brätlistellen auf dem Gemeindegebiet wird während des Sommers mit humorvollen Plakaten zusätzlich auf das Thema aufmerksam gemacht.

Aufgrund des Postulats wurde mit dem zuständigen kantonalen Amt die Rechtslage bezüglich Aufstellen von Plakaten insbesondere entlang der Tägertschistrasse zwischen Münsingen und Tägertschi, der Wichtrachstrasse und der Häutligenstrasse abgeklärt. Grundsätzlich benötigen Plakate in der Landwirtschaftszone eine Beurteilung und Bewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Plakate mit Informationen, die unmittelbar mit danebenstehenden Bewirtschaftungsflächen in Zusammenhang stehen, bis zu maximal 50 cm x 75 cm gross, nur an einem Holzpfosten befestigt sind und die Verkehrssicherheit nicht gefährden, werden häufig zugelassen.

Aus Sicht der Gemeinde Münsingen spricht nichts dagegen, dass Landwirte unter Beachtung der Anforderungen des AGR an den Brennpunkten Plakate ähnlich den untenstehenden anbringen. Als pragmatische Lösung wird die Gemeinde dafür sorgen, dass regelmässig Plakate nach untenstehendem Beispiel an neuralgischen Strassenabschnitten (z.B. Höhe Einmündung Finkenweg oder Ortsausgang Tägertschi) aufgestellt werden.



Zudem wäre es denkbar, dass am jährlich stattfindenden Clean-Up Day auf Anfrage der Landwirte auch entlang neuralgischer Strassenabschnitte Abfall eingesammelt wird. Für Einsatz an andern Orten kann der Kontakt zwischen interessierten Landwirten und dem Elternrat, welcher den Clean Up-Day organisiert, hergestellt werden. Für einen Einsatz entlang der Hauptstrasse Tägertschi-Münsingen müssten wohl spezielle Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden (Markierungen, Warnwesten), da hier kein Gehweg vorhanden ist.

Um wen es sich bei den Personen handelt, die entlang der Hauptstrasse Abfall einsammeln, konnte nicht festgestellt werden. Weder der Verein 65+ noch der Verein gegenseitige Hilfe organisieren entsprechende Einsätze. Auch der Verfasser des Postulats kennt die Personen nicht. Vermutlich handelt es sich um private Einzelpersonen, welche aus Eigeninitiative heraus Abfall im öffentlichen Raum einsammeln.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen“ von Markus Hänni, SVP (P2111) wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Markus Hänni, SVP: Geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Ich hatte diesen Sommer einen Vorfall mit einem Tier. Das Tier hatte Verdacht auf Fremdkörper, ich war im Tierspital. Leider konnten wir das Tier nicht mehr retten, wir mussten es schlachten. Es ist ein Anliegen aus den ländlichen Kreisen. Es ist wirklich ein wichtiges Anliegen, vor Allem auch, wenn es um Glasflaschen geht, das ist sehr ein Problem. Ich selbst finde, es fängt schon beim Zigarettenstummel an, welchen man einfach aus dem Fenster wirft. Ich finde einfach, hier sollte man etwas unternehmen und sollte handeln. Mir geht der Gemeinderat ein bisschen zu wenig weit, ich bin eigentlich mit dem Antrag nicht ganz einverstanden, aber es kann so genehmigt werden.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Eigentlich nur ganz kurz: Wir finden das Anliegen sehr berechtigt, welches hier aufgegriffen wurde. Der Gemeinderat hat das geprüft, hat gewisse Vorschläge gemacht, was man kann und was man nicht kann. Unser Antrag ist, das Postulat als erheblich zu erklären

und gleichzeitig abzuschreiben. Die Antwort ist klar, was möglich ist, was man machen kann, aber es ist ein Thema, welches erheblich ist, welches wichtig ist. Die Antwort ist entsprechend ausführlich und es ist dargelegt, wie und wo. Um dem Anliegen Ausdruck zu verleihen unser Antrag: erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Thekla Huber, SP: Ich möchte mich den Worten von Hans Kipfer anschliessen. Das Thema ist erheblich. Die Geschichte, welche du erzählst, Markus Hänni, das darf so nicht sein. Es ist mir bewusst, dass es immer wieder vorkommt. Es ist ein Thema, welches wir ernst nehmen müssen und uns alle angeht. In diesem Sinne finde ich es eine gute Variante, welche Hans Kipfer vorgeschlagen hat, das Thema ist erheblich, wir haben noch keinen Lösungsweg.

Henri Bernhard, SVP: Ich möchte mich dem eigentlich gleich anschliessen. Das Thema ist erheblich und wir haben noch keinen Lösungsweg. Und das ist ja genau der springende Punkt bei einem Postulat. Die Antwort des Gemeinderates – es ist löblich, hat man Abklärungen getroffen, mit Blick auf eine allfällige Plakatierung, aber es ist nicht annähernd ein Bericht. Als ich Plakate aufgestellt habe und die Pflöcke eingeschlagen habe in der Kälte, habe ich beim einen Standort ein Big-Mac-Menü gefunden. Habe ich entsorgt – nichts gegen den Big Mac, der ist zeitlos. Aber dass man einfach so den Müll wegwirft, das ist offensichtlich ein Problem. Bei einem andern Standort in Münsingen, Ortseinfahrt, hatte es Plastiksäcke. Und das ist ja nicht so, als hätte ich den Standort abgesucht, es war effektiv dort, wo ich die Pflöcke eingeschlagen habe. Ich glaube es wäre angebracht, wenn man da eine tiefere Prüfung vornehmen würde, was da alles möglich sein sollte. Das ist auch ein Prüfauftrag, welcher hier formuliert wurde. Entsprechend würde ich doch beliebt machen, das Postulat als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Danke.

Bereinigung der Anträge

Antrag Gemeinderat	0 Stimmen
Antrag Fraktion Mitte	16 Stimmen
Antrag Henri Bernhard	5 Stimmen

Beschluss (17 Ja, 5 Nein)

Das Postulat „Münsingen will sauber sein – Gegen Littering im Dorf und entlang der Straßen“ von Markus Hänni, SVP (P2111) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	197/2021
Laufnummer CMI	3138
Registraturplan	6-2-2-3
Geschäft	Sanierung Erlenuweg - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • GRB-Nr. 8/2018 vom 10.01.2018 • Parlamentsbeschluss 22/2018 vom 11.09.2018 • Visum FIN Kreditübersicht Strasse • Visum FIN Kreditübersicht Abwasser
Auflage (bei Abteilung Bau)	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Kreditabrechnung

Ausgangslage

GRB-Nr. 8/2018 vom 10.01.2018

Sachverhalt

Das Projekt Sanierung Erlenuweg wurde durch die Firma BauSpektrum Ingenieure AG in Münsingen erarbeitet und geleitet. Das Bauunternehmen Weibel Muri AG führte die Bauarbeiten vom August – Dezember 2019 aus. Die Deckbelagsarbeiten wurden im Mai 2020 erstellt.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

- Sanierung von Schmutzabwasserleitungen (DN 200 bis 350) mittels Inlining-Verfahren auf mehreren Teilstrecken und einer Gesamtlänge von ca. 280 m. Mit diesem Verfahren konnten Rohr-sanierungen, ohne grosse Grabenarbeiten vorgenommen werden, so konnten umfangreiche Aufbrucharbeiten in der Strasse vermieden werden. Das Inlining-Verfahren kann dort angewendet werden, wo die zu sanierenden Rohre nur kleine Risse oder Unebenheiten aufweisen. Die grossen Risse, Absackungen, Brüche und Löcher von Kanalisationsleitungen müssen in offener Bauweise ausgeführt werden.
- Instandstellung von mehreren Kontrollschächten und auswechseln von Schachtabdeckungen wo notwendig.
- Ersatz der bestehenden Abwasserhausanschlüsse im öffentlichen Strassenraum.
- Die genutzten Synergien mit den Bauarbeiten der IWM wurden in den Kosten berücksichtigt (Kostenteiler bei den Grabarbeiten).

Projektteil 2: Sanierung der Strasse inkl. Strassenentwässerung und Oberflächengestaltung

- Abbruch der bestehenden Randsteine beidseits der Fahrbahn. Bereits sanierte Randabschlüsse (z.B. Bereich Überbauung Erlenu) blieben bestehen. Ersatz der Gehwegrandsteine mit behindertengerechten, zweireihigen Doppelbund aus Granit 11/13 cm (gerade) und 14/16 (4 cm schräg gestellt).
- Ersatz des Strassenunterbaus (Fundationsschicht/Kofferung) wo dieser den Anforderungen nicht genügt.
- Sanierung der bestehenden Einlaufschächte oder Ersatz wo notwendig. Ersatz sämtlicher Ableitungen der Einlaufschächte bis an die neue Abwasserhauptleitung. Ersatz der Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen wo notwendig.
- Ersatz des Strassenbelages auf der ganzen Sanierungsstrecke gestützt auf das Alter und das Schadenbild. Neuer Belagsaufbau mit 9 cm Tragschicht ACT 22N und 4 cm Deckschicht AC 11N.
- An der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 03.05.2018 wurden Rabatten als grundsätzlich gute Aufwertung der Strasse und dem allgemeinen Erscheinungsbild betrachtet und der Lösung mit Blenden vorgezogen. Die drei Grünrabatten mit Poller zum Schutz und als Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zur weiteren Gestaltung des Ortsstrassenbildes bei Strassenbaumassnahmen oder Sanierungen zukünftig als Vorzugsvariante betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Erlenuwegs wurden die geplanten und wegen der anstehenden Sanierung bisher zurückgestellten Massnahmen des Verkehrsberuhigungskonzepts T-30, Ortsteil West umgesetzt. In den Projektgrundlagen (Konzept) wurde darauf hingewiesen, dass: „Auf dem Erlenuweg immer wieder wildes Parkieren beobachtet wird. Zudem wurde von Anwohnern auf zu hohe Geschwindigkeiten hingewiesen. Infolge Sanierung der Oberfläche und ebener Fahrbahn ist damit zu rechnen, dass die Fahrgeschwindigkeiten wieder zunehmen. Die Geschwindigkeitsmessungen der Abteilung Bau ergaben, dass das V85 nur knapp eingehalten wird. Die neue Strassenraumgestaltung gemäss Entscheid Infrastrukturkommission soll Fahrzeuglenkende zur Einhaltung von V-max. von 30 km/h motivieren.“

Projektteil 3: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Mit der Sanierung von Elektroleitungen durch die IWM ergaben sich Synergien für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde im gleichen Bereich:

- Sanierung der Verkabelung der Beleuchtung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand und Optimierung der Kabelführung wo notwendig.
- Austausch von vorhandenen Beleuchtungskörper durch LED-Leuchten.

- Ergänzungen und versetzen von Kandelabern.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der InfraWerkeMünsingen

- Die Trinkwasserleitung im Erlenuweg wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung Nord-Süd saniert. Schieberkappen mussten aber ausgewechselt werden.
- Sanierung von Netz- und Hausanschlusskabel (inkl. Trasseeverstärkungen und verlegen Erdungsband) auf einer Länge von ca. 220.00 m. Öffnen von Kabelschächten, die teilweise aufgesetzt wurden.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der übrigen Werke

- Telefon: Die Swisscom baute ihr LWL-Netz aus. Diverse Arbeiten wurden schon vor der Sanierung Erlenuweg abgeschlossen. Grundsätzlich bestand kein Sanierungsbedarf an den Anlagen und es wurden nur geringfügige Anpassungsarbeiten vorgenommen.

Fazit

Die Rückmeldungen nach der Bauvollendung waren über die gesamte Sanierung gesehen durchwegs positiv. Die Verkehrsberuhigungsinseln sind stets umstritten, jedoch war das eine Auflage des Kantons. Im Industriegebiet Erlenuweg war die Herausforderung sehr anspruchsvoll, alle Beteiligte zufriedenzustellen. Die Firma BauSpektrum hat stets mit allen Beteiligten kompetent informiert und kommuniziert. Seitens Bauunternehmen wurden bis heute keine Mängel festgestellt. Die Firma Weibel Muri AG leistete kompetente Arbeiten, was die Kreditunterschreitung erklärt. Die Arbeiten wurden fachgerecht und reibungslos ausgeführt. Die Zusammenarbeit wie auch die Kommunikation untereinander war sehr gut.

Finanzen

Abwasser

Der Gemeinderat hat am 10.01.2018 für die Planung CHF 24'500.00 und am 27.06.2018 für die Ausführung zum Projektteil 1 (Abwasser) CHF 130'000.00 einen Kredit von total CHF 154'500.00 inkl. MwSt. bewilligt. Dieser wurde um CHF 46'110.40 oder 30 % unterschritten.

Strasse

Der Gemeinderat hat am 10.01.2018 für die Planung CHF 45'500.00 und am 27.06.2018 für die Ausführung zum Projektteil 2 + 3 (Strasse und öffentliche Beleuchtung) CHF 557'000.00 einen Kredit von total CHF 602'500.00 inkl. MwSt. bewilligt. Dieser schliesst mit CHF 532'417.95 ab und wurde um CHF 70'082.05 oder 12 % unterschritten.

Anteil IWM

Die Elektroarbeiten sowie diverse kleinere Arbeiten, welche zu Lasten IWM abgerechnet wurden betragen rund 130'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.72 für die Sanierung Erlenuweg (Anteil Abwasser) von Total CHF 108'389.60 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.03 für die Sanierung Erlenuweg (Anteil Strasse) von Total CHF 532'417.95 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Wie es so üblich ist, geht es bei mir meistens um Abrechnungen. Heute ist die Kreditabrechnung Sanierung Erlenuweg am Zug. So werden wir das Geschäft durchgehen: Ausgangslage, Sachverhalt, Finanzen und Beschluss. Am 11.09.2018 hat das Parlament dem Investitionskredit Baumeister zugestimmt. Das Ganze wurde aufgeteilt in drei Teilprojekte. Die Sanierung Schmutzabwasserleitungen, Strasse inklusive Strassenentwässerung und Oberflächengestaltung und das Dritte, die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung. Die Sanierung der Schmutzwasserleitung konnte auf der Gesamtlänge von 280 Metern mittels Inliner-Verfahren durchgeführt werden. Risse, Brüche und Absackungen mussten im offenen Verfahren ausgeführt werden. Ebenfalls wurden Kontrollschächte in Stand gestellt und Schachtdeckel, wo nötig, ersetzt. Im zweiten Teilprojekt ging es um die Strassenentwässerung und die Oberflächengestaltung. Beidseitig wurden neue Randsteine verlegt. Foundation und Kofferung mussten zum Teil neu erstellt werden und der Strassenbelag wurde auf der gesamten Fläche respektive Länge ersetzt. Die drei neuen Grünrabatten wurden aufgrund des verkehrsberuhigenden Konzepts geplant und angelegt. Die linke Seite des Erlenuweges ist Industriegebiet, was sich auch in den vielen verschiedenen Gewerbebetrieben, welche sich dort befinden, widerspiegelt. Somit wird diese Strasse nicht nur von Autos, Velos und Motorrädern benutzt, sondern auch von Sattelschleppern, Lastwagen mit Anhängern, grossen Traktoren wie auch Fahrzeuge mit Überbreiten, wie zum Beispiel Rübenschnitzmaschinen, welche dort durchfahren. Und diese sind halt eben ein bisschen breiter, als normal. In der grossen Grünrabatte war ein Baum geplant. Direkt auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich vier bestehende Parkplätze. Während der Sanierung der Strasse hat sich herausgestellt, dass das Passieren dieses Nadelöhrs für grosse Fahrzeuge zum Teil nicht mehr möglich war. Mit 1.90 Meter sind die bestehenden Parkplätze schmal bemessen, wenn man von einer Mindestnorm von 2 Metern bis 3.50 Metern ausgeht, also auch für Leute mit Behinderungen, welche dort ein- und aussteigen können sollten. Lange Rede, kurzer Sinn. Nach intensiven Gesprächen haben wir uns entschieden, die grosse Grünrabatte um 50 Zentimeter zu schmälern, um dieses Nadelöhr zu entschärfen. Durch diese Reduktion ist das Pflanzen von einem Baum nicht mehr möglich gewesen, was auch ich eigentlich bedaure. Jedoch hat es auf dieser Strassenseite viele Bäume, was den Verzicht für mich ein bisschen abgefedert hat. Warum mein Vorgänger an der Parlamentssitzung vom 10.01.2018 gemäss Protokoll von drei Bäumen gesprochen hat, sorry, habe ich keine Kenntnis. Im Strassenplan, welcher dazumal aufgelegt ist, sind in diesen Rabatten – in den kleinen – Sträucher gezeichnet gewesen und in der grossen ein Baum. Ich kann das also nicht ganz nachvollziehen. In der Zwischenzeit hat man die Rabatten noch begrünt – aus meiner Sicht, wenn ich das so sagen darf, ist das nicht unbedingt ein Glanzakt, ich sage es jetzt mal so. Aus meiner Sicht gewinnt es keinen Blumentopf. Wir haben uns entschieden, den Winter durchgehen zu lassen und dann im Frühling zu schauen, was gemacht werden kann. Weil, das ist aus meiner Sicht nicht unbedingt ein Highlight, sagen wir es mal so. Die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ist das dritte Teilprojekt gewesen. Die Beleuchtung wurde saniert und die alten Leuchten wurden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Das Fazit aus dem Ganzen ist, dass wir mit der Firma Weibel Muri und mit der Firma Bauspektrum – ich möchte hier speziell Matthias Baumann benennen, welcher sehr gute Arbeit geleistet hat und sehr bedacht, pragmatisch und einfach kommuniziert hat und die Herausforderungen gelöst hat, was nicht unbedingt immer so einfach war. Wie ihr den Unterlagen entnehmen könntet, haben wir im Teilprojekt 1 Abwasser um CHF 46'140.00 respektive 30% unterschritten und das Teilprojekt 2 und 3 um rund 12%. Somit möchte ich euch den Beschluss hier zur Kenntnisnahme bringen. Ich lese ihn nicht vor, ihr habt ihn ja schon in den Unterlagen gehabt und hier steht er noch einmal. Was vorhin noch angesprochen wurde – ich möchte das hier noch schnell ergänzen, es hat aber eigentlich nicht direkt mit dem Erlenuweg zu tun. Es geht eigentlich um die Begrünungen im Strassenraum. Das ist ein Thema und es ist immer wieder ein Thema. Dort ist voraussichtlich angedacht, dass wir in der nächsten Legislatur ein Begrünungskonzept auf die Beine stellen werden. Die ersten Diskussionen hatten wir bereits. Wir werden es aber erst in der nächsten Legislatur definieren, zusammen mit den Personen, den Fachleuten, welche dort dabei sein müssen, welche uns auch Hilfe leisten können zu diesem Thema und uns auch wertvolle Unterstützung geben können in diesem Bereich. Dies nur als Ergänzung, ich glaube, Andreas Wiesmann, das ist auch von deiner Seite her ein Thema. Merci vielmals.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Die ASK hat diese Abrechnung geprüft. Wir haben eben bei dieser Prüfung festgestellt, dass beim Beschluss vom 11.09.2018 von drei Bäumen die Rede war. Ich habe dann im Strassenplan nachgeschaut, es war effektiv nur einer eingetragen. Es wurde auch von den

Grünen nicht explizit ein Antrag gestellt, das ist einfach eine Differenz, das haben wir festgestellt. Wir haben die Abrechnung geprüft, sie weicht zum Teil bis 30% ab – Unterschreitungen – das ist aber eine Kreditvorlage, welche auf Kostenvoranschlägen basiert hat. Heute oder neu haben wir ja Submissionen, welchen diese Kredite zu Grunde liegen. Wir empfehlen euch, Kenntnis zu nehmen von dieser Abrechnung. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Merci vielmals für diese Erläuterungen, Susanne Bähler. Es ist sehr erfreulich zu hören, dass dies Gehör gefunden hat. Ich möchte mich auch noch im Namen der Anwohner bedanken für den Baum, welcher im Beundacker gepflanzt wurde, da war ja sehr lange einfach ein Strunk. Wir haben jetzt dort eine Winterlinde auf dem Spielplatz, das ist sehr gut angekommen. Und warum sind diese Strassenräume eigentlich so wichtig? Die Strassenräume sind eben nicht nur Vernetzungsachsen für uns Fussgänger oder Velofahrerinnen oder Autos, es sind eben auch siedlungsinterne, ökologische Vernetzungsachsen. Es sind eben nicht nur ein paar Gräser, die dort stehen, sondern wenn man es eben richtig macht, können dies sehr wertvolle Trittsteine sein. Merci.

Kenntnisnahme

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.72 für die Sanierung Erlenuweg (Anteil Abwasser) von Total CHF 108'389.60 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.03 für die Sanierung Erlenuweg (Anteil Strasse) von Total CHF 532'417.95 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	198/2021
Laufnummer CMI	4925
Registratorplan	0-0-1
Geschäft	Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Änderung Art. 35
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Antrag Abänderung Art. 35 Geschäftsordnung

Ausgangslage

Art. 60 Geschäftsordnung Gemeindeparlament

Begehren, die eine Änderung der Geschäftsordnung Gemeindeparlament zum Gegenstand haben, können in Form von schriftlichen Anträgen an das Parlamentsbüro gerichtet werden. Dieses stellt dem Parlament Antrag.

Es ist nicht explizit geregelt, wie die Anträge durch das Parlamentsbüro an das Parlament weitergeleitet werden. Das Parlamentsbüro hat entschieden, die Abänderungsanträge zur Geschäftsordnung Gemeindeparlament unter dem Jahr zu sammeln und dem Parlament an der letzten Sitzung des Jahres zu unterbreiten, damit die Geschäftsordnung jeweils auf das neue Jahr hin angepasst werden kann.

Sachverhalt

Mit Datum vom 28.09.2021 stellen vier Mitglieder der SP-Fraktion den Antrag, Art.35 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wie folgt zu ändern:

Art. 35 Teilnahme der vorsitzenden Person an den Verhandlungen

Abs. 1 (unverändert)

Die vorsitzende Person leitet die Verhandlungen, ohne an der Beratung der Geschäfte teilzunehmen.

Abs. 2 (neu)

In Zusammenhang mit Vorstössen, bei welchen die vorsitzende Person Erstunterzeichnende ist, kann sie an der Beratung teilnehmen.

Abs. 3 (vorher Abs. 2, geändert)

Beteiligt sich die vorsitzende Person an der Beratung, übernimmt die Stellvertretung die Verhandlungsleitung für den ganzen Geschäftsablauf.

Die Antragstellenden sind der Ansicht, dass die bisherige Formulierung unklar ist. Es sei bis anhin Usus gewesen, dass sich die Sitzungsleitung inhaltlich aus der Beratung heraushielt, um damit eine neutrale und allparteiliche Moderation zu gewährleisten. Dies sei für den Parlamentsbetrieb hilfreich und zwingend und soll auch künftig gewährleistet werden.

Das Parlamentsbüro unterstützt die Haltung, dass die Moderation der Sitzung durch das Parlamentspräsidium neutral und unabhängig von der Parteizugehörigkeit erfolgen soll. Dennoch soll dies nicht bedeuten, dass sich das Parlamentspräsidium durch die Übernahme dieser Funktion nicht mehr als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher äussern darf. Auch das Parlamentspräsidium ist schlussendlich immer noch ein Mitglied des Parlaments und sollte bei Themen, die ihm oder ihr am Herzen liegen die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Das ist ein legitimes Bedürfnis.

In anderen Parlamentsgemeinden besteht die Regelung, dass sich das Parlamentspräsidium in der Moderation ebenfalls neutral verhält, dennoch aber die Möglichkeit besteht, dass sich das Präsidium in der Diskussion einbringt. In diesen Fällen führt das Vize-Präsidium durch das gesamte Geschäft bis und mit Beschlussfassung. Diese Lösung wird durch das Parlamentsbüro als zweckdienlich und ausreichend erachtet.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro schlägt im Sinne eines Gegenantrags folgende künftige Formulierung von Art. 35 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament vor:

Art. 35 Teilnahme der vorsitzenden Person an den Verhandlungen

Abs. 1 (unverändert)

Die vorsitzende Person leitet die Verhandlungen, ohne an der Beratung der Geschäfte teilzunehmen.

Abs. 2 (geändert)

Beteiligt sich die vorsitzende Person an der Beratung, übernimmt die Stellvertretung die Verhandlungsleitung für den ganzen Geschäftsablauf bis und mit der Beschlussfassung. Auf das Stimmrecht der vorsitzenden und der stellvertretenden Person (Art. 64 Abs. 2) hat dies keinen Einfluss.

Der Antrag der Mitglieder der SP-Fraktion sowie der Antrag des Parlamentsbüros sind einander gegenüberzustellen.

Gestützt auf Artikel 60 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Vorweg ein Hinweis zu diesem Geschäft: Die SP wird ihren ursprünglichen Antrag zurückziehen, so hat sie uns informiert. Sie wird aber entsprechend einen Ergänzungsantrag zum Antrag des Parlamentsbüros einbringen. Vom Parlamentsbüro hat jetzt Henri Bernhard das Wort.

Henri Bernhard, Vize-Parlamentspräsident, liest Ausgangslage und Sachverhalt, wie sie im schriftlich vorliegenden Geschäftsantrag formuliert sind, vor.

Thekla Huber, SP: Ich mache es kurz, wir sind nun schon gut im Bild über das Geschäft. Es geht wirklich einfach um Situationen, wo sich das Präsidium inhaltlich zu einem Geschäft äussern möchte. Wir ziehen unseren Antrag zu Gunsten des Antrags des Parlamentsbüros zurück, weil dies eine gute Lösung ist, welche das Parlamentsbüro hier formuliert hat. Allerdings, im letzten Satz haben wir dann gerätselt. Es steht, es habe keinen Einfluss auf das Stimmrecht der beteiligten Personen. Trotzdem haben wir gerätselt, wer denn nun den Stichentscheid gibt in einem Geschäft, bei welchem das Vizepräsidium leitet und das Präsidium mitdiskutiert. Darum schlagen wir vor, dass es ganz eindeutig ist. Absatz 2 ist zu ergänzen, dass der ordentliche Stichentscheid beim Präsidium bleibt.

Neue Formulierung Art. 35 Abs. 2: Beteiligt sich die vorsitzende Person an der Beratung, übernimmt die Stellvertretung die Verhandlungsleitung für den ganzen Geschäftsablauf bis und mit der Beschlussfassung. Auf das Stimmrecht der vorsitzenden und der stellvertretenden Person (Art. 64 Abs. 2) hat dies keinen Einfluss; *ein allfälliger Stichentscheid wird nach wie vor durch das gewählte Präsidium vorgenommen.*

Gegenüberstellung Antrag SP – Antrag Parlamentsbüro

Antrag SP 20 Antrag Parlamentsbüro 2 Enthaltungen 0

Es obsiegt der Antrag der SP.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird wie folgt geändert:
Beteiligt sich die vorsitzende Person an der Beratung, übernimmt die Stellvertretung die Verhandlungsleitung für den ganzen Geschäftsablauf bis und mit der Beschlussfassung. Auf das Stimmrecht der vorsitzenden und der stellvertretenden Person (Art. 64 Abs. 2) hat dies keinen Einfluss; ein allfälliger Stichentscheid wird nach wie vor durch das gewählte Präsidium vorgenommen.**
- 2. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmung erfolgt auf den 01.01.2022.**

Parlamentsbeschluss Nr.	199/2021
Laufnummer CMI	111
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 14. resp. 16.09.2021

Andreas Wiesmann, Grüne - Hochspannungsleitung entlang der Bahnlinie, Synergien nutzen?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften:
Die SBB, Infrastruktur Energie, hat mit Schreiben vom 30.09.2021 wie folgt zu der Frage Stellung genommen:

„Die SBB möchte langfristig wo möglich und sinnvoll den Anteil Hochspannungskabel erhöhen. Heute ist dies aus technologischen Gründen nicht unbegrenzt möglich. Damit die Züge zuverlässig mit Strom versorgt werden, ist die SBB deshalb darauf angewiesen, bestehende Freileitungen zu unterhalten und bei Bedarf zusätzliche Trassen als Freileitungen bauen zu können. Der Anteil an Hochspannungskabeln ist technisch begrenzt. Würde er weiter erhöht, hätte dies negative Auswirkungen auf die Netzstabilität (Resonanzproblematik). Zurzeit können aufgrund der Resonanzproblematik nur Kabelstrecken gebaut werden, die vom BAV bzw. Bundesrat festgelegt worden sind. Zusätzliche Kabelstrecken können nicht realisiert werden.

Dazu hat das BAV bzw. Bundesrat im Evaluationsbericht über mögliche Verkabelungen für dringende 132 kV-Leitungsprojekte bis 2025 festgelegt, für welche Projekte die letzten heute noch physikalisch möglichen Erdverlegungen im Netz der SBB-Übertragungsleitungen zu verwenden sind. Im Bericht sind 12 dringende Projekte aufgeführt, welche für die noch möglichen Erdverlegungen in Frage kommen. Die Verlegung der Übertragungsleitung UW Bern-UW Thun im Projekt AS25 Wendegleis Münsingen wird darin nicht als dringendes Projekt aufgeführt und ist somit nicht für eine Verkabelung vorgesehen. Der Anfrage der Gemeinde Münsingen die 132 kV Übertragungsleitung UW Bern-UW Thun im Raum Münsingen als Kabelleitung zu realisieren, kann die SBB demzufolge nicht nachkommen.

Neue einfache Anfragen

Linus Schärer, SP – Lehrplan 21 – Themen Politik, Demokratie und Menschenrechte

Im Lehrplan21 der obligatorischen Schule wurden sieben fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen, darunter auch "Politik, Demokratie und Menschenrechte". Unter anderem haben sich die Schülerinnen und Schüler mit politischen Prozessen auseinandersetzen, lernen diese zu erkennen, haben Grundelemente der Demokratie zu verstehen und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen.

1. Wie wird der fächerübergreifende Bereich unter dem Überbegriff "politische Bildung" an den Schulzentren Münsingen umgesetzt?
2. Wann und in welcher Form lernen die Schülerinnen und Schüler die politischen Strukturen, Institutionen und Prozesse ihrer Wohngemeinde respektive von Münsingen kennen?
3. Hatten Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (Oberstufe) z.B. schon Berührungspunkte mit dem Parlament resp. dem Parlamentsbüro? Wenn ja, geschieht dies regelmässig? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wie wird bei Schülerinnen und Schülern der Schulzentren Münsingen das Interesse an Ortspolitik konkret geweckt? Wie sehen diesbezügliche Kompetenzziele auf Stufe Gemeinde aus?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung:

Vielen Dank Linus für die spannende Anfrage. Im Weiteren danke ich Schulleiter Daniel Wildhaber zur Beantwortung der Fragen aus Sicht eines Schulleiters.

Im Lehrplan21 der obligatorischen Schule wurden sieben fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen, darunter auch "Politik, Demokratie und Menschenrechte". Unter anderem haben sich die Schülerinnen und Schüler mit politischen Prozessen auseinandersetzen, lernen diese zu erkennen, haben Grundelemente der Demokratie zu verstehen und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen.

- *Politische Bildung beginnt bereits im Zyklus 1 mit der Einführung des Klassenrates. Mit diesem Gefäss soll Partizipation konkret und in der Praxis eingeübt werden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Klassenregeln, Programmen von Exkursionen, Projektwochen vor Ort oder auswärts. Wir wenden das Spiralprinzip an, indem diese Themen stufen- und altersgerecht immer wieder aufgenommen werden. Das Prinzip ist an sich in allen Klassen gleich, jedoch hängt die Umsetzung von den Lehrpersonen ab.*
- *Der wesentliche Teil findet im Zyklus 3 statt. Im ersten Jahr der Sekundarstufe I sind der Absolutismus, die Aufklärung und die Französische Revolution wesentliche Themen, ebenso die der Weg der Eidgenossenschaft vom losen Staatenbund zum Bundesstaat von 1848. In der Folge wird die Gewaltenteilung auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund erarbeiten (vgl. dazu das Dokument Anhang 02 – Gewaltenteilung im Überblick). In den Bereichen der Raumplanung der Gemeinde lassen sich zum Beispiel ortsbezogene Projekte bearbeiten. Vorlagen und Wahlen auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund sind immer wieder Anlass, die Jugendliche sich mit politischen Strukturen, Institutionen und Prozesse auseinandersetzen zu lassen.*
- *Ja, etliche Jugendliche haben zum Beispiel an einer Veranstaltung von Gemeinderat Kägi zum Münsingen 2030 teilgenommen. Wenige Klassen besuchen das Bundeshaus oder das Rathaus in Bern. Die Klasse 9e wird zum Beispiel am 7.12.2021 der Debatte des Grossen Rates folgen und über Mittag ein Gespräch mit RR Christine Häsler führen können.*

Dem Ressortleiter Bildung ist es ein Anliegen, dass das Meccano unserer Demokratie unter dem Thema politische Bildung geschult wird und nicht inhaltliche Themen. Denn wir wissen alle, wie schnell wir Menschen hier auch unsere persönliche Meinung miteinbringen. Niemand ist davon gefeit.

David Fankhauser, SVP: Guten Abend miteinander. Ich habe noch eine Frage und zwar geht diese an Andreas Kägi. Ich habe letztes Jahr zwei einfache Anfragen eingereicht betreffend dem Frühkurs von Trimstein nach Worb und der Linienführung. Ich möchte gerne wissen, ob hier etwas geplant ist auf den nächsten Fahrplanwechsel oder nicht.

Die einfache Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich beantwortet.

Parlamentsbeschluss Nr.	200/2021
Laufnummer CMI	112
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen – Postulat Grüne Fraktion

Umsetzung Klimaschutzartikel – Interpellation Grüne Fraktion

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Wir kommen damit zum letzten Teil und zwar zu den Verdankungen von diesem Jahr. Die Verabschiedung für die Legislatur 2018 bis 2021 geht an folgende Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Fritz Bieri, SVP, - er ist leider heute Abend nicht anwesend - Reto Flück, FDP, - auch er ist heute nicht da – Mandi Lutumba, SP, und Isabelle Maurer, Grüne. Ich möchte euch gerne als Dankeschön für eure – mindestens vierjährige – Amtszeit ein kleines Präsent übergeben. Ihr dürft ihnen gerne einen Applaus spenden.

Andreas Kägi wurde bereits von Linus Schärer verdankt, ich habe dem eigentlich nicht viel mehr anzufügen. Du wirst auch noch im Gemeinderat verdankt werden, darum erinnern wir uns einfach an das, was du, Linus Schärer, schon so schön formuliert hast. Merci auch dir, Andreas Kägi, vielmals für deine Arbeit.

Ich bin gespannt was bei diesen Wahlen hinauskommt. Einige von euch werden wir nächstes Jahr wieder sehen, einige nicht. Egal wie diese Wahlen ausgehen, ich wünsche euch von meiner Warte her alles Gute auf eurem weiteren Lebensweg, bei all euren Tätigkeiten und ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass ihr euch engagiert habt in diesen Jahren, dass ihr euch für Münsingen einsetzt und dies hoffentlich auch weiterhin tut, auch wenn ihr keinen Sitz mehr im Parlament habt. Merci vielmals, dass ihr zusammen mit uns allen einsteht, für ein Münsingen, das allen gilt. Merci vielmals.

Henri Bernhard, Vize-Parlamentspräsident: Liebe Rebecca, anfangs Jahr bist du unter grossem Applaus hier als unsere Präsidentin gewählt worden. Du hast uns allen einen Schlüssel in die Hand gegeben und hast uns sinngemäss gesagt, wir seien ein Schlüsselbund mit einem Schlüssel für jede Tür und miteinander werden wir Münsingen weiterbringen. Es war dir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir miteinander in einem Konsens Beschlüsse fassen können. Das ist mir in bester Erinnerung geblieben. Ich denke, wenn ich zurückblicke, darf ich sagen, dass du eigentlich prädestiniert wärst für ein Präsidium in den eidgenössischen Parlamenten, so souverän und prägnant, wie du die Sitzungen geleitet hast. Das ist in diesem Jahr überhaupt nicht so einfach gewesen, hatten wir doch sehr grosse Geschäfte. Jedenfalls, auch im Namen des Büros und dem Parlament möchte ich dir sehr herzlich danken für deinen Einsatz und auch alles Gute wünschen. Das ist der Moment für einen Applaus, merci.

Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin: Mir obliegt in dem Fall noch das Schlusswort für heute Abend. Die meisten von euch, inklusive ich, sind wirklich langsam etwas müde. Henri Bernhard hat es gesagt, es ist ein anstrengendes und sehr intensives Jahr gewesen, für uns alle, aber speziell auch für Münsingen. Ich habe mich gefreut, dass ihr mir dieses Amt anvertraut habt. Ich bin dankbar für eure Unterstützung, sei das an Sitzungen selbst oder bei Fragen und Vorschlägen, bei welchen ihr auch ausserhalb auf mich zugekommen seid. Mir ist dies ein grosses Anliegen, dass diese Türen immer offen sind. Wenn ich wieder hier sitzen darf, möchte ich das auch so halten, dass meine Türen offen sind für bilaterale Gespräche, wenn man so will. Mir sind diese Begegnungen und das Brückenbauer sein dürfen ein wirklich grosses Anliegen. Ich hoffe, dass wir uns – wie ich vorher schon gesagt habe – weiterhin einsetzen können für ein Münsingen, welches von Lösungen profitieren darf, welche generationenfreundlich sind, welche nachhaltig sind, welche visionär sind; eine Vision, welche getragen ist von einem positiven Leitsatz von Hoffnung. Ich hoffe, dass wir uns nicht durch Negativargumente – beispielsweise in Bezug auf Klima oder auch Inklusion – leiten lassen müssen, sondern dass wir dies tun dürfen, weil wir uns ein Münsingen vorstellen, welches allen gilt und welches diesen Leitsätzen von Inklusion, von Nachhaltigkeit und generationsübergreifenden Lösungen nachkommt. Ich wünsche euch alles, alles Gute für diese Wahlen, für die

nächste Zeit, bleibt gesund, schon jetzt schöne Festtage – wir feiern ja dann am Freitag noch ein bisschen zusammen als Abschluss – und somit entlasse ich euch ganz herzlich in den Rest von dieser Woche. Merci vielmals.